

Zeitschrift: Thurgauer Beiträge zur Geschichte
Herausgeber: Historischer Verein des Kantons Thurgau
Band: 155 (2017)

Artikel: Der Löw-Skandal 1951
Autor: Wunderlin, Thomas
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-813466>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 09.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Thomas Wunderlin

Der Löw-Skandal 1951

Inhaltsverzeichnis

11	Einleitung	61	2.11	Der Sozialdemokrat Schümperli greift den Freisinnigen Müller an	
13	1	Der Steuerskandal	63	2.12	Der sozialdemokratische Bundesrat Nobs nimmt den Freisinnigen Müller in Schutz
13	1.1	Steuerbeamte durchsuchen die Firma Löw			Müller wird nervös
16	1.2	Die Löwen brüllen	64	2.13	Bürgerliche polemisieren gegen den sozialdemokratischen Interpellanten
21	1.3	Die Presse ergreift Partei für Löw	67	2.14	Chefredaktor Altwegg räumt auf
25	1.4	Nationalrat Alfred Müller interveniert bei der Steuerverwaltung	68	2.15	
27	1.5	Alfred Müller: Alternder Anführer der Thurgauer Freisinnigen	71	3	Löw zwischen den Fronten
30	1.6	Der Journalist Rudolf Vetter rechtfertigt die Steuerverwaltung	71	3.1	Der Löw-Steuerskandal und der Steiner Handel
32	1.7	Bundesrat Nobs bekämpft die Steuerhinterziehung	72	3.2	Löw entzweit Partei und Gewerkschaft
33	1.8	Nobs bringt Redaktor Ernst Rodel auf Kurs	73	3.3	Firmen umgehen die Kriegsgewinnsteuer
34	1.9	Hans Löw: Brutal und erfolgreich	75	3.4	«Thurgauer Zeitung» gegen «Thurgauer Arbeiterzeitung»
43	2	Die Interpellation Schümperli	78	3.5	Die Amriswiler Industrie und der Gewerkschafter
43	2.1	Bundesrat Nobs bestellt eine Auftrittsgelegenheit im Parlament	82	4	Josef Mandl: verfolgt und vermögend
44	2.2	Nationalrat Ruedi Schümperli: Ein scharfer Sozialdemokrat	82	4.1	Reich dank Rüstungsgeschäften
46	2.3	Der freisinnige Nationalratspräsident versucht den Freisinnigen Müller zu schützen	85	4.2	Rumänien verlangt Mandls Auslieferung
47	2.4	Vorgeplänkel zu den Wahlen	89	4.3	Rumänien, die Judenverfolgung und die Schweiz
48	2.5	Nationalrat Alfred Müller warnt die Sozialdemokraten vor dem früheren Löw-Direktor Aeschbacher	91	4.4	Die Bundesanwaltschaft schützt Mandl
50	2.6	Der Interpellant Schümperli untersucht Müllers Rolle bei Löws Steuerhinterziehungen	94	4.5	Mandl trägt zur Aufdeckung des Holocausts bei
51	2.7	Der Aufsteiger Johann Aeschbacher	95	4.6	Mandl wird Grosskunde Löws
52	2.8	Aeschbacher und Mandls Anwalt Staub informieren Müller	98	4.7	Rechtsanwalt Alfred Müller kämpft für den Schuhfabrikanten Löw um Gerbstoff und Häute
54	2.9	Der Steuerbetrüger Löw gibt auf	99	4.8	Löw setzt auf die Ausweisung Mandls
56	2.10	Täter, Mitwisser und Nachahmer	102	4.9	Verbreiteter Antisemitismus

102	4.10	Aeschbachers Akten	156	6.11	Freispruch für Schümperli, kleine Busse für Rodel, Müller rehabilitiert
104	4.11	Müller fordert Aeschbachers Abfindung zurück	161	6.12	Zwei Briefe – zwei gegensätzliche Interpretationen
106	4.12	Müller wirft Aeschbacher Erpressung vor	163	6.13	Mittlere Zufriedenheit bei den Parteien
108	5	Die Streunummer der «Thurgauer Arbeiterzeitung»	166	7	Ein schweres Erbe
108	5.1	Vor dem Wahlherbst	166	7.1	Die Söhne übernehmen
109	5.2	Die Wahlüberraschung	168	7.2	Regierungsrat Stähelin macht den Tarif klar
113	5.3	Bürgerliche Kommentatoren stellen sich vor den schweigenden Müller	171	7.3	Dank Rabatt erledigte Steuerschuld
116	5.4	Der Bezirk Arbon entscheidet	173	7.4	Vaters Frau als Belastung
119	5.5	Der gewählte freisinnige Nationalrat Hans Holliger verzichtet	175	7.5	Die Firma Löw ersucht um Nachlassstundung
121	5.6	Ein Gebot der Ehre	177	7.6	Die Brüder trennen sich
122	5.7	Ein böser Traum			
124	5.8	Der zweite Höhepunkt des Skandals	180		Fazit
125	5.9	Ein vergeblicher Rettungsversuch			
127	5.10	Verblendet und einsichtslos	183		Quellen und Literatur
129	5.11	Müller gibt auf	195		Abbildungen
130	5.12	Zu spät für Holliger			
131	5.13	Altwegg stürzt			
134	5.14	Hans Löw stirbt			
136	6	Der Prozess Müller gegen Schümperli und Rodel			
136	6.1	Ein gesellschaftliches Ereignis			
137	6.2	Müller sieht sich als Opfer eines Komplotts			
138	6.3	Die Zeugen Aeschbacher und Staub relativieren ihre Aussagen			
143	6.4	Bundesrat Nobs entlastet Müller und hilft Schümperli			
144	6.5	Eine feine Gesellschaft			
147	6.6	Müller wusste von Bestechungen			
150	6.7	Hubers Plädoyer wird ein Bestseller			
151	6.8	Genagelte Schuhe			
152	6.9	Nur ein politischer Grund			
154	6.10	Beschränkte Wirkung			

Einleitung

In der Schweizer Presse erhab sich ein Proteststurm, als die Eidgenössische Steuerverwaltung am 14. März 1951 die Büros der Schuhfabrik Löw in Oberaach bei Amriswil durchsuchte. Der Eingriff wurde als skandalöser Übergriff der Staatsmacht empfunden und mit Gestapo-Methoden verglichen. Ein Denunziant habe die Staatsmacht in Gang gesetzt, wurde behauptet. Am Pranger standen die neun Steuerbeamten, die dem ersten sozialdemokratischen Bundesrat der Schweiz, Ernst Nobs, unterstellt waren. Obwohl nur fünf Polizisten dabei waren, kritisierte die bürgerliche Presse und anfangs auch die sozialdemokratische «Thurgauer Arbeiterzeitung» den Polizeieinsatz als unverhältnismässig.

Der Protest brach zusammen, nachdem Löw umfangreiche Steuerhinterziehungen zugeben musste. Darauf nahmen die Thurgauer Sozialdemokraten den Amriswiler Anwalt, freisinnigen Nationalrat und Präsidenten der Schweizer Nationalbank Alfred Müller aufs Korn. Er hatte zu Gunsten des Schuhfabrikanten Hans Löw in Bern interveniert. Der sozialdemokratische Thurgauer Nationalrat Ruedi Schümperli unterstellte ihm, er habe von den Machenschaften seines Klienten gewusst. Müller vertrat Löw in langjährigen juristischen Auseinandersetzungen mit dem rumänisch-jüdischen Flüchtling und Kaufmann Josef Mandl, der Löw eine Exportoffensive auf den rumänischen Markt ermöglicht hatte. Vor den Nationalratswahlen im Oktober 1951 wärmte die «Thurgauer Arbeiterzeitung» in einer im ganzen Kanton verteilten Streunummer die Vorwürfe gegen Müller nochmals auf. Müller wurde abgewählt. Unterstützt von der freisinnigen Parteileitung verzichtete der neu gewählte freisinnige Nationalrat Hans Holliger auf seinen Sitz, wodurch Müller doch wieder in den Nationalrat gekommen wäre. Gegen dieses fragwürdige Manöver erhab sich in der Freisinnigen Partei ein Aufstand, der Müller zum Verzicht zwang.

Der Löw-Skandal verschwand danach schnell aus dem öffentlichen Bewusstsein. Dabei erregte im Kanton Thurgau kaum ein anderes politisches Ereignis

derart Aufsehen in den anderthalb Jahrzehnten nach Kriegsende, in denen der Kanton in «Selbstreflexion» und «Passivität» verfallen war.¹

In Albert Schoops Kantongeschichte von 1987 wurde der Löw-Skandal erwähnt,² andernorts offensichtlich bewusst verschwiegen, etwa in der Jubiläumsschrift zum 75-Jahr-Jubiläum des Industrievereins Amriswil 1986.³ Auch eine Skandalchronik wie «Die Schweiz und ihre Skandale» von 1995 erwähnt ihn nicht.⁴ Im Historischen Lexikon der Schweiz wird er nur in der Kurzbiografie von Hans Löw beiläufig erwähnt.⁵

Am Anfang dieser Forschungsarbeit stand die Absicht, einen Zeitungsartikel zum 50. Jahrestag des Löw-Skandals zu schreiben. Bei der Recherche wies der Thurgauer Staatsarchivar André Salathé auf Rudolf Schümperlis Nachlass im Staatsarchiv hin, auch auf Josef Mandls unerschlossenen Nachlass, den Hausbesitzer in einer Zürcher Liegenschaft gefunden und für eine Entschädigung dem Archiv für Zeitgeschichte der ETH übergeben hatten. Zeitzeugen waren gerne bereit, ihre Erinnerungen zu teilen; einige sind mittlerweile verstorben. Es brauchte seine Zeit, die umfangreichen Dokumente in nebenberuflicher Tätigkeit zu sichten und das Manuscript zu verfassen.

In diesem Buch wird der Löw-Skandal beschrieben von der Steueruntersuchung bis zum Prozess, mit dem Müller seine Ehre wieder herzustellen versuchte. Die leitenden Fragen sind: Wie konnte sich die öffentliche Empörung zunächst gegen die Steuerverwal-

1 Salathé, Thurgau – Staat und Politik im 19. und 20. Jahrhundert, in: HLS, Bd. 12, S. 370.

2 Schoop, Thurgau, Bd. 1, S. 454 f.

3 Sallmann, Robert: 75 Jahre Industrieverein Amriswil 1911–1986. Ein Rückblick im Auftrag des Industrievereins Amriswil anlässlich seines 75-jährigen Bestehens, Amriswil 1986.

4 Looser, Heinz u. a: Die Schweiz und ihre Skandale, Zürich 1995.

5 Tröscher, Löw Hans, in: e-HLS, Version vom 3.6.2015.

tung richten, dann aber zu einer parteipolitischen Abrechnung führen? Wie kam die Steuerverwaltung Löw auf die Spur?

Das Buch erzählt auch einen grossen Teil der Geschichte der Schuhfabrik Löw, seinerzeit nach Bally die bedeutendste Schweizer Schuhfabrik. Wie bewältigte sie den Steuerskandal? Ein eigenes Kapitel ist dem jüdischen Flüchtling Josef Mandl gewidmet. Verfolgt von rumänischen Antisemiten rettete sich der rumänische Handelsunternehmer in die Schweiz, wo er mithalf, den Völkermord an den Juden aufzudecken. Die Schweizer Fremdenpolizei wollte ihn noch ausweisen, obwohl ihn ein rumänisches Militägericht zu 15 Jahren Zwangsarbeit wegen Sabotage verurteilt hatte. Die Bundesanwaltschaft setzte sich jedoch für Mandls Aufenthaltsrecht ein, denn Mandl liess nicht nur den Steuerhinterzieher Löw auffliegen, sondern auch rumänische Spione.

Frauenfeld, 17. März 2017

1 Der Steuerskandal

Eidgenössische Steuerbeamte durchsuchen am 14. März 1951 die Büros der Schuhfabrik Löw in Oberaach. Die Büroangestellten werden eingeschlossen und einzeln vernommen. Entgegen dem Rat von Rechtsanwalt und Nationalrat Alfred Müller erzwingen der Fabrikant Hans Löw und sein Sohn Willy einen Unterbruch der Untersuchung, indem sie mit der Schliessung des Unternehmens drohen. Die Löw-Arbeiter und die Oberaacher Ortsbehörde protestieren gegen die angeblichen Gestapo-Methoden, auch Löw veröffentlicht einen Protest, dem sich die wichtigsten Thurgauer und Schweizer Zeitungen anschliessen. Der freisinnige Nationalrat Alfred Müller schickt dem sozialdemokratischen Bundesrat Ernst Nobs ein Protestschreiben und interveniert persönlich auf der Eidgenössischen Steuerverwaltung. Laut dem Journalisten Rudolf Vetter hat sich Löw der Steuerhinterziehung in sehr hohen Beträgen schuldig gemacht. Bundesrat Nobs weist die «Thurgauer Arbeiterzeitung» an, nicht gegen die Steueruntersuchung anzuschreiben.

1.1 Steuerbeamte durchsuchen die Firma Löw

Der 14. März 1951 war ein sonniger, föhniger Tag am Ende eines strengen Winters. Neun eidgenössische Steuerbeamte fuhren am Morgen kurz nach acht Uhr bei der Schuhfabrik Löw in Oberaach vor. Begleitet wurden sie von fünf Thurgauer Landjägern in Zivil und von Karl Müller, Gemeindeammann der Oberthurgauer Munizipalgemeinde Amriswil, zu der Oberaach gehörte. Die fünfzehn Männer, die in drei Autos gekommen waren, besetzten die Büros der Schuhfabrik und die Telefonzentrale, die auch als Anmeldebüro diente. Innert zwei bis drei Minuten hatten sie den Betrieb unter Kontrolle.⁶

Zwei Chefs verschiedener Unterabteilungen der Steuerverwaltung führten die Aktion: Der 45-jährige Dr. Pierre Grosheintz⁷, Unterabteilung Stempelabgaben und Verrechnungssteuer, und der etwas jüngere Dr. René Chevalier⁸, Unterabteilung Spezialdienste und Kriegsgewinnsteuer, Gruppe Kriegsgewinnsteuer. Grosheintz war mit sechs Mann vor Ort, während Chevalier nur einen Mitarbeiter seiner Abteilung mitgenommen hatte. Grosheintz und Chevalier übernahmen komplementäre Rollen, zu denen ihre Namen zu passen schienen. Grosheintz gab den Mann

6 StATG 4'350'30: EJP-Bericht. Bericht des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartements über das Vorgehen der Eidgenössischen Steuerverwaltung bei der am 14.3.1951 gegenüber dem Löw-Konzern in Oberaach durchgeföhrten Strafuntersuchung wegen Steuerdelikten, erstellt von einem Adjunkt, der im Juni 1951 in Amriswil, Oberaach, Frauenfeld und Bern insgesamt 33 Einvernahmen durchführte. Sein Name ist nirgends erwähnt; die Unterschrift liest sich wie Ernst Gujer. Uhrzeit gemäss Amriswiler Anzeiger, 17.3.1951. In der Thurgauer Zeitung, 17.3.1951, wird 8.15 Uhr genannt, unter Berufung auf die Löw-Firmenleitung. Gemäss verschiedenen Quellen waren acht Bundesbeamte vor Ort. Im EJP-Bericht sind jedoch namentlich neun Beamte aufgeführt. Nebst den Leitern Pierre Grosheintz und René Chevalier waren es: von der Unterabteilung Stempelabgaben und Verrechnungssteuer Dr. Paul Ehrsam, juristischer Beamter I. Kl., Charles Wasem, Steuerinspektor I. Kl., Rudolf Dietrich, Steuerinspektor II. Kl., Paul Kautz, Steuerinspektor II. Kl. (auf den 1.7.1951 aus dem Bundesdienst ausgetreten, danach als selbständiger Bücherexperte tätig), René Berthoud, Steuerinspektor II. Kl., Rudolf Kissling, Revisor II. Kl.; von der Unterabteilung Spezialdienste und Kriegsgewinnsteuer, Gruppe Kriegsgewinnsteuer: Alfred Känel, Steuerinspektor I. Kl. Laut Willy Löw, Interview 2003, waren uniformierte Polizisten mit Maschinenpistolen dabei, wofür sich jedoch keine weitere Bestätigung findet.

7 Jahrgang 1906: Staatskalender der Bundesverwaltung 1951.
8 Keinen Hinweis aufs Chevaliers Alter gefunden. 1939 reichte er seine Dissertation ein mit dem Titel «Der Grundsatz ‹Ne bis in idem› im bernischen Strafprozess»; demnach könnte er ein wenig jünger als Grosheintz gewesen sein.

Abb. 1: Einfahrt zur Schuhfabrik Löw in Oberaach, wo am 14. März 1951 drei Wagen mit der Untersuchungskommission vorfuhren. Ansichtskarte von 1948.



fürs Grobe. Der Sozialdemokrat⁹ Chevalier verkörperte den Diplomaten. Wachtmeister Oskar Hausammann aus Bischofszell, der bei der Löw-Belegschaft gut bekannt war, führte die Landjäger.

Um die Durchsuchung in Oberaach vorzubereiten, hatten sich Chevalier und Grosheintz am Tag zuvor mit Hausammann beim Statthalter des Bezirks Bischofszell, Hans Wohnlich, getroffen.¹⁰ Nach der Besprechung fuhren sie nach Oberaach, um die Örtlichkeit zu besichtigen. Der letzte Rapport fand am 14. März, einem Mittwoch, um 7.15 Uhr im Gemeindehaus von Amriswil statt. Chevalier traf dabei Anordnungen anhand einer Skizze der Büros der wichtigsten Personen des Betriebs. Tatsächlich begegneten

die Steuerbeamten dort nur einem Angehörigen der Besitzerfamilie, dem 25-jährigen Willy Löw, der als Prokurist in der Firma arbeitete.¹¹ Sie wiesen ihm den Durchsuchungsbefehl des Direktors der Eidgenössischen Steuerverwaltung, Paul Amstutz, vor.¹² Willys älterer Bruder, der 30-jährige Hans Löw, befand sich

-
- 9 In einem Brief vom 24.6.1952 wandte sich Chevalier an Schümperli mit der Anrede «Geschätzter Genosse»: StATG 8'663, 4/35.
- 10 Laut Bischofszeller Nachrichten, 27.3.1950, erhielt Statthalter Hans Wohnlich bei den Grossratswahlen die höchste Stimmenzahl auf der Bauernliste.
- 11 StATG 4'350'30: EJPD-Bericht.
- 12 Karl Müllers Aussage gegenüber dem EJPD-Adjunkten.

im Militärdienst.¹³ Die Beamten spererten den Telefonverkehr. Sie forderten das Personal in den besetzten Räumen auf, sich in das sogenannte Musterzimmer zu begeben. Ein Landjäger erklärte den Eingeschlossenen, dass eine Strafuntersuchung wegen Steuerdelikten durchgeführt werde. Das Personal dürfe nichts Geschäftliches besprechen. Die Steuerfahnder trugen Buchhaltungsmaterial, vor allem Kartotheken, zusammen und sicherten es. Sie holten ein Dutzend Personen einzeln aus dem Musterzimmer zur Vernehmung heraus.¹⁴ Darunter befanden sich der Prokurst Hans Keller und der Chefbuchhalter Paul Schawalder. Dabei war auch der ehemalige Privatsekretär von Hans Löw senior, Werner Meier, der nun im Einkauf arbeitete. Befragt nach einzelnen Akten gab sich Meier zurückhaltend, bis er merkte, dass seine Befragter bereits sehr gut informiert waren.¹⁵ Wachtmeister Hausammann versorgte die Eingeschlossenen mit Jasskarten.¹⁶ Willy Löw pflegte früh mit der Arbeit zu beginnen und um neun Uhr mit seiner Frau zu frühstücken, was ihm an diesem Tag nicht erlaubt wurde. Er empörte sich darüber, dass er nicht einmal mit ihr telefonieren durfte: Die Telefonistin Anna Sager erhielt nach einer halben Stunde die Weisung, Gespräche mit Kunden dürfen wieder verbunden werden, allerdings nicht mit Hans Löw senior. Betriebsleiter Franz Müggler durfte nach seiner Einvernahme in den Betrieb zurückkehren, damit die Arbeit nicht unnötig aufgehalten wurde. Der Magaziner Willy Wirth, der den Morgen im Musterzimmer verbrachte, erhielt im Lauf des Vormittags die Erlaubnis, einen Znuni zu holen, wobei er begleitet wurde.¹⁷ Im Musterzimmer machte sich eine gereizte Stimmung breit. Von Gestapo-Methoden war die Rede.¹⁸ Als den Eingeschlossenen mitgeteilt wurde, dass sie über Mittag nicht heimgehen durften, verlangten sie, den verantwortlichen Beamten zu sehen. Er solle den Haftbefehl zeigen, auf Grund dessen sie festgehalten wurden. Wachtmeister Hausammann liess Einsatzleiter Grosheintz kommen. Dieser habe im «Kasernenhof-

ton» verlangt, dass derjenige sich melde, der etwas wissen wolle. «Ich», sagte der Buchhalter Franz Egloff. Grosheintz fragte ihn nach seinem Namen. Als ihn Egloff nannte, antwortete Grosheintz knapp: «So.» Er wusste nicht mehr weiter. In seiner Ratlosigkeit liess er Egloff stehen und holte seinen Kollegen Chevalier, dem er mehr psychologisches Geschick als sich selber zutraute. Chevalier beruhigte die Eingeschlossenen.

Der Buchhalter Egloff wurde nach seiner Einvernahme nach Hause entlassen, da seine Frau ein Kind erwartete.¹⁹ Auch der magenleidende Korrespondent Jakob Rickenbach durfte heimgehen. Nur 6 der 430 Angestellten blieben über Mittag in der Gewalt der Untersuchungskommission. Sie assen im Hotel Bahnhof in Oberaach, begleitet von zwei Steuerbeamten.²⁰ Der Einkäufer Werner Meier wurde nicht zu seiner Frau über Mittag entlassen, obwohl auch sie in Erwartung war. Er durfte ihr per Telefon mitteilen, dass

13 Schümperli sagte im Gerichtsprozess 1952 aus, Hans Löw junior sei während der Untersuchung im Militärdienst gewesen. Hans Löw junior selber sagte im Interview 2002, er sei im Schuhgeschäft in Zürich gewesen. Ein Steuerbeamter habe ihn per Telefon angewiesen, nach Oberaach zu kommen. «Als ich kam, war da der mir wohlbekannte Gemeindeammann mit Polizisten und Polizeihunden», erzählte er. «Durch diese Schleuse mussten wir durch.» Für die Hunde ist keine andere Bestätigung zu finden. Gemeinsam mit seiner Frau Liselotte Löw-Villars sei er eingesperrt worden, sagte Hans Löw junior weiter. Die zuverlässigste Quelle für die Ereignisse in Oberaach am 14.3.1951 ist der EJPD-Bericht; laut diesem spielte Hans Löw junior in Oberaach keine Rolle. Offensichtlich trog ihn seine Erinnerung.

14 10 bis 12: Werner Meier, Interview 2010.

15 Werner Meier, Interview 2010.

16 Werner Meier, Interview 2010.

17 StATG 4'350'30: EJPD-Bericht.

18 StATG 4'350'30: EJPD-Bericht.

19 StATG 4'350'30: EJPD-Bericht.

20 StATG 4'350'30: EJPD-Bericht, Aussagen von Egloff und Grosheintz.

er nicht kommen werde. Danach unterbrach ein Bewacher die Verbindung.²¹ Meier konnte bei einem Gang auf die Toilette einen Lehrling beauftragen, seiner Frau mitzuteilen, dass sie sich nicht zu beunruhigen brauche. Die mehreren hundert Arbeiter, die um sechs Uhr die Arbeit aufgenommen hatten, setzten sie ruhig fort bis am Mittag. Mit den Steuerbeamten kamen sie nicht in Berührung.²²

Während Einsatzleiter Grosheintz den Eingeschlossenen die Durchsuchung nicht erklären konnte, erklärte er danach ausserhalb des Musterzimmers, insofern gewisse Beweise vorlägen, müsse gegen Gaunder auf eine besondere Art und Weise vorgegangen werden. Steuerinspektor Paul Kautz lächelte über die Bemerkung. Willy Löw regte sich darüber auf und empfand Kautz' Lächeln als hämisch. Er ärgerte sich ausserdem über Kautz, weil er zwei Vertreter der Firma IBM abwies, die mit ihm nach Rorschach reisen wollten. Kautz gab zur Begründung höhere Gewalt an.

Gegenüber den Betriebsangehörigen habe Kautz einen befehlerischen Ton angeschlagen und abschätzige Bemerkungen gemacht, wenn er auf eine Frage nicht sofort eine Antwort erhalten habe.²³ Unter anderem sagte er zu Willy Löw: «Wir sind hier im Thurgau und nicht in Steinen.»²⁴ Damit spielte er auf einen aufsehenerregenden Vorfall im schwyzerischen Steinen 1942 an. Eine aufgebrachte Bevölkerung hatte Beamte gefangen genommen, die Schwarzhandelsgeschäfte eines zuvor verhafteten Müllers untersuchen wollten.

Parallel zur Durchsuchung in Oberaach verhörten vier Beamte der Gruppe Kriegsgewinnsteuer Mitarbeiter der Löw-Verkaufsorganisation in Zürich.²⁵ Die Leiterin der Schuhverkaufs AG, Hans Löws zweite Frau Margarethe Löw-Kaufmann, weilte zur Kur in Bad Gastein. Auch in Zurzach wurde eine steuerstrafrechtliche Untersuchung durchgeführt, bei der Firma Odermatt & Co. AG, Schuhfabriken.²⁶ Odermatt war ein ehemaliger Löw-Direktor, der mit Löw in geschäftlicher Verbindung stand.

Willy Löw wurde von den Angestellten getrennt und in ein Büro im ersten Stock geführt. Er stieg zum Fenster hinaus und kletterte entlang des Dachkännels hinab.²⁷ Er wollte seinen Vater sehen, wo er aber vorerst nicht zugelassen wurde.

1.2 Die Löwen brüllen

Meta Studer war ungehalten. Dieser Mann benahm sich wie ein Stallknecht, fand Hans Löws Haushälterin. Vor der Tür stand Alfred Känel, Steuerinspektor I. Klasse von der Gruppe Kriegsgewinnsteuer. Gleich zu Beginn der Untersuchung am 14. März 1951 wollte Känel den 60-jährigen Hans Löw vernehmen, der noch in seiner Villa gegenüber der Fabrik im Bett lag. Landjäger Leonhard Schiegg vom Polizeikommando Frauenfeld begleitete Känel. Die Einsatzleiter Chevalier und Grosheintz kamen später nach, ebenso der Amriswiler Gemeindeammann Karl Müller.

Känel erkundigte sich bei der Haushälterin nach ihrem Herrn, ohne gleich zu sagen, dass er von der Steuerverwaltung kam. Die Haushälterin erklärte

21 Werner Meier, Interview 2010.

22 StATG 8'663, 4/35: Jean Heer an Schümperli, Brief vom 18.7.1951. Die Thurgauer Arbeiterzeitung (TAZ), Samstag, 8.3.1952, zitierte aus Hubers Schlussplädoyer: «Die Beamten gingen dabei so diskret vor, dass die Arbeiterschaft überhaupt nichts bemerkte.»

23 StATG 4'350'30: EJPD-Bericht, unter Berufung auf den Einkäufer Werner Meier und den Prokuristen Hans Keller.

24 StATG 4'350'30: EJPD-Bericht. Auch: Amriswiler Anzeiger vom 17.3.1951, wonach ein Leiter der Steuerbeamten der Löw-Betriebsleitung sagte: «Wir haben keine Angst vor Ihnen, meine Herren, denn wir sind hier nicht in Steinen.»

25 Laut EJPD-Bericht, S. 2, waren es: Dr. Bruno Gusberti, juristischer Beamter I. Kl., André Rufener, Steuerinspektor I. Kl., Ernst Roth, juristischer Mitarbeiter II. Kl., Alfred Willener, Steuerinspektor I. Kl. Amriswiler Anzeiger, 17.3.1951.

26 StATG 4'350'30: EJPD-Bericht, S. 4, ohne weitere Angaben.

27 Willy Löw, Interview 2003.

Abb. 2: An der Kreuzlingerstrasse gegenüber der Fabrik standen die beiden von Arnold Löw 1890 respektive 1916 erbauten Villen der Fabrikantenfamilie. Die neuere Villa im Vordergrund wurde Ende der 1980er-Jahre abgebrochen. Ansichtskarte von zirka 1930.



dem Fragesteller, ihr Herr sei wegen Angina pectoris und Gefässkrämpfen in Behandlung bei Professor Rohr in Zürich. Er dürfe nicht geweckt werden. Seiner Krankheit wegen müsse er Schlafpulver nehmen. Sie forderte Känel auf, seinen Stumpen aus dem Mund zu nehmen, und führte ihn in die sogenannte Ofenstube. Känel erwiderte ihre Abneigung von ganzem Herzen. Er betrachtete sie als eine überhebliche Dame, die sich weiss nicht was auf ihre Stellung im Hause Löw einbildete und offensichtlich bestrebt war, für ihren Arbeitgeber Partei zu ergreifen.²⁸

Löw suchte juristischen Beistand, nachdem er gegen neun Uhr erwacht war und über die Lage ins Bild gesetzt wurde. Sein Hausjurist Walther Hug, ETH-Rechtsprofessor und früherer Rektor der Handels-

hochschule St. Gallen,²⁹ befand sich auf einer Italienreise.³⁰ Löw wandte sich deshalb an den Amriswiler Rechtsanwalt, freisinnigen Nationalrat und Präsidenten der Schweizerischen Nationalbank, Alfred Müller, den er seit seiner Schulzeit kannte und der für ihn wie für seinen Vater Arnold Löw einige Prozesse geführt hatte. Löw erzählte Müller am Telefon aufgeregt, eine ganze Kolonne von Beamten sei in die Büros seiner Fabrik eingedrungen, um eine Steuerrevision durchzuführen. Ob sie dazu berechtigt seien und wie

28 StATG 4'350'30: EJP-Bericht.

29 Pahud de Mortanges, Hug Walther (1898–1980), in: e-HLS, Version vom 24.11.2006.

30 Volksstimme, 24.3.1951.

er sich verhalten solle.³¹ Müller erkundigte sich bei der Eidgenössischen Steuerverwaltung in Bern, wo er an den Chef der Unterabteilung Stempelabgaben und Verrechnungssteuer, Pierre Grosheintz, verwiesen wurde. Grosheintz hatte sich eben in Löws Villa begeben. Müller fragte ihn am Telefon, wer die Untersuchung angeordnet habe. Es handle sich um ein Steuerstrafverfahren, angeordnet von Paul Amstutz, dem Direktor der Eidgenössischen Steuerverwaltung, erklärte Grosheintz.³² Müller verlangte wieder Löw ans Telefon und erklärte ihm, er müsse sich der Sache unterziehen. Darauf verreiste Müller an eine Konferenz in Zürich und anschliessend nach Montreux zur Sitzung einer Nationalratskommission, die sich mit der Lage der Uhrenindustrie befasste.³³

Löw dachte nicht daran, den Rat Müllers zu befolgen. Mehrmals verlangte er, mit seinem Sohn Willy zu sprechen.³⁴ Während der Befragung erlitt er einen Gefässkrampf. Seine Haushälterin versuchte ihn mit Tropfen zu behandeln. Einmal machte Löw eine Bewegung mit der Hand aufs Herz, wie um einen vorübergehenden Schmerz abzuwehren.³⁵

Gemeindeammann Karl Müller wurde in Amriswil «CM» genannt, weil er seinen Vornamen mit C zu schreiben pflegte.³⁶ Der Statthalter hatte ihn angewiesen, die Untersuchung zu begleiten und darauf zu achten, dass sie sich nicht von ihrem Zweck entferne. Müller, der selber Statthalter gewesen war, glaubte zu wissen, was seine Aufgabe war. Da er sich beim Rapport verspätet hatte, war es ihm aber zunächst nicht klar, ob es um ein kriegswirtschaftliches Vergehen oder um eine Zollstrafsache ging.³⁷ Auch ihn kannte Löw seit der gemeinsamen Schulzeit. Löw sagte «CM», er habe genug von der Schweiz, er wolle die Fabrik liquidieren und ins Ausland ziehen. Gegen zehn Uhr verliess «CM» Löws Villa. Er empfahl den Steuerbeamten, sie sollten schleunigst verschwinden, er befürchte einen Aufruhr.³⁸ Mehrmals versuchte er, einen Thurgauer Regierungsrat zu erreichen. Erst um 15 Uhr hatte er den Sozialdemokraten August Roth am Tele-

fon. Er sagte ihm, er sei mit der ganzen Aktion nicht einverstanden.³⁹ Roth fragte, ob die Beamten korrekt vorgingen, was CM bestätigte. Dann müsse man den Dingen den Lauf lassen, beschied ihm Roth.⁴⁰

Inzwischen «aber begannen die Löwen zu brüllen», wie die «Thurgauer Arbeiterzeitung» schrieb.⁴¹ Gegen Mittag liessen die Steuerbeamten Willy Löw und den Vertreter der Arbeiter, Jean Heer, mit Löw senior für eine Besprechung allein. Er lasse sich die Polizeiaktion in dieser Form nicht gefallen, erklärte Löw senior. Sie gehe auf eine Denunziation des früheren Löw-Direktors Johann Aeschbacher zurück, der von der Firma 50000 Franken erpressen wolle. Aeschbacher drohe, er werde sonst unangenehme Dinge ausbringen. In dieser Lage bleibe ihm nichts übrig als den Betrieb zu schliessen. Er könne nicht mehr in Oberaach leben, er könne sich in der Öffentlichkeit nicht mehr zeigen.⁴² Willy Löw bat seinen

31 StATG 8'663, 4/33, S. 28–31, Aussage Müller vor Bezirksgericht, zit. nach dem Urteilsrezess des Bezirksgerichts Arbon vom 5.1.1953.

32 StATG 6'01'249: Aussage Grosheintz, S. 42.

33 StATG 6'01'249: Aussage Müller, S. 59.

34 Er habe mindestens ein halbes Dutzend Mal verlangt, mit seinem Sohn Willy zu sprechen, sagte Vater Löw dem EJPD-Adjunkten. «Löw sen. wollte nämlich seinem Sohne den Auftrag geben, die ganze Fabrik zu schliessen», heisst es im EJPD-Bericht.

35 StATG 4'350'30: EJPD-Bericht.

36 Werner Meier, Interview 2010.

37 Karl Müllers Aussage gegenüber dem EJPD-Adjunkten.

38 Vermutlich fürchtete er vor allem um die Steuerfaktoren der Munizipalgemeinde, mutmassste der Verfasser des EJPD-Berichts. Möglicherweise wollte er auch «seinem ihm schon von der Schulzeit her bekannten Kameraden Hans Löw sen. helfen».

39 StATG 4'350'30: EJPD-Bericht.

40 StATG 6'01'249: Aussage Schümperli.

41 TAZ, Samstag, 8.3.1952.

42 StATG 4'350'30: EJPD-Bericht, Aussage Jean Heer. Auch Schümperli erwähnte Jean Heer später bei der Begründung seiner Interpellation am 12.4.1951 in diesem Sinne.

Vater, nicht voreilig zu handeln, es werde wohl noch eine andere Möglichkeit geben.⁴³ Dann liess Heer Vater und Sohn allein. Willy Löw erklärte Heer anschliessend, er und sein Vater wollten nicht den Eindruck erwecken, die Steuerbehörden erpressen zu wollen.⁴⁴ Genau das tat er jedoch.

Um 13.30 Uhr hielt Willy Löw eine Ansprache an einer kurzfristig einberufenen Versammlung der Arbeiterkommission und erklärte, es werde mit den Beamten der Steuerverwaltung verhandelt.⁴⁵ «Ich gab meiner Überzeugung Ausdruck, dass Unrecht geschehe. Die Arbeiter standen zu hundert Prozent hinter uns.»⁴⁶ Im Konferenzzimmer stellte Willy Löw den versammelten Beamten ein Ultimatum: «Wenn Sie bis 15 Uhr die Fabrik nicht verlassen, werden wir die Arbeiter auf dem Hof versammeln und ihnen eröffnen, dass der Betrieb sofort als Protest gegen eine ungehörige Aktion der Steuerverwaltung geschlossen werde. Was dann mit Ihnen geschieht, meine Herren, das wollen wir dann lieber nicht mehr ansehen!»⁴⁷

Die Einsatzleiter Grosheintz und Chevalier entgegneten, es sei technisch unmöglich, auf das Ultimatum so rasch zu antworten. Sie berieten sich per Telefon mit ihrem Vorgesetzten Paul Amstutz, dem Direktor der Steuerverwaltung. Dieser riet ihnen, ruhig Blut zu bewahren und zu erklären, die Verwaltung dürfe sich durch die Anwendung von Druckmitteln nicht davon abhalten lassen, ihre Pflicht zu erfüllen. Darauf kam die Stunde des Diplomaten Chevalier. Er schlug einen Kompromiss vor. Das zu untersuchende Material solle versiegelt, die Untersuchung abgebrochen werden; sie solle später in einer ruhigeren Atmosphäre fortgesetzt werden.⁴⁸ Löw akzeptierte. Gegen 15 Uhr hatte man sich geeinigt. Über die Siegelung wurde um 18 Uhr ein Protokoll aufgenommen. In Zürich hatten die vier Steuerbeamten die Löw-Filiale nicht durchsucht und nichts beschlagnahmt. Sie führten die Einvernahmen zu Ende.⁴⁹

Am Tag danach wollte Hans Löw den Betrieb immer noch schliessen. Er schrieb seinem Hausjuristen Hug, der zu dieser Zeit noch in Italien weilte: «Nun haben Sie mir gegenüber stets den Standpunkt vertreten, dass Sie für die Steuerbehörde möglichst genaue Angaben wünschen und dass wir auf dieser Basis am besten fahren. Ich glaube, dass Sie nicht ein Mal Grund hatten, mir deswegen Vorwürfe zu machen. Es handelt sich nicht mehr darum, ob die Steuerbehörde im Recht ist oder nicht, ob wir zuviel oder zuwenig angegeben haben. Dieses Vorgehen empfinden wir derart, dass ich mit meinen Söhnen den schwersten und letzten Entschluss gefasst habe, nämlich unser Unternehmen zu liquidieren und auszuwandern.»⁵⁰ Löw berief auf den 27. März 1951 eine ausserordentliche Generalversammlung ein. Er wolle die Unternehmen stilllegen, wie er Hug schrieb, «als Denkmal für ein Vorkommnis, das ich als grosses Unrecht empfinde. Sie wissen, dass mir Arbeit mehr bedeutet als materieller Erfolg. Ich kann jedenfalls mit der Genugtuung abtreten, dass die Produkte von Oberaach Weltgeltung haben und dass unsere Schuhe neben die ersten Firmen gestellt werden können, wofür ich als Zeuge die Firma Bally zitiere.»

Die Löw-Arbeiter verabschiedeten am Freitagmittag, 16. März 1951, mit einhelliger Zustimmung eine Protestresolution an den Chef des Finanz- und Zolldepartements, den sozialdemokratischen Bun-

43 StATG 4'350'30: EJPD-Bericht.

44 StATG 4'350'30: EJPD-Bericht, S. 19 f.

45 StATG 4'350'30: EJPD-Bericht, S. 20.

46 Willy Löw, Interview 2003. StATG 4'350'30: EJPD-Bericht.

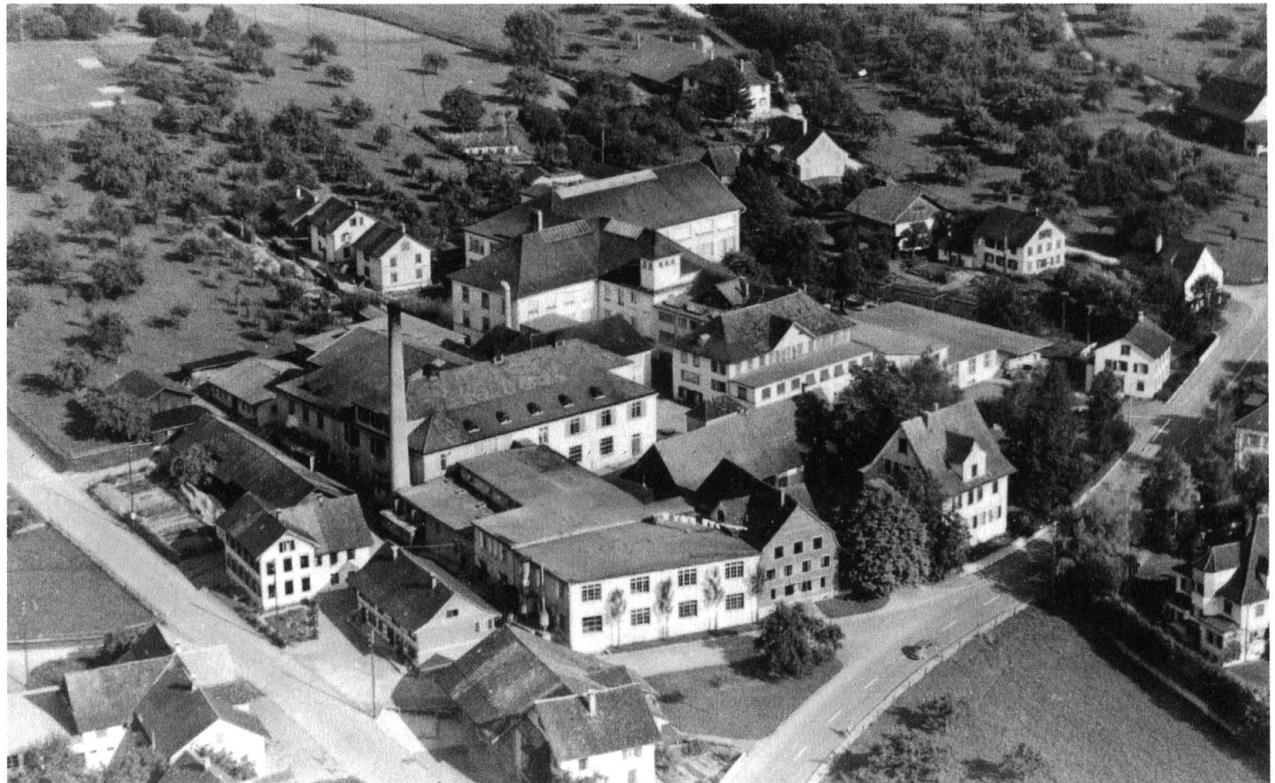
47 StATG 4'350'30: EJPD-Bericht, S. 20.

48 StATG 4'350'30: EJPD-Bericht, S. 20, spricht von der «glücklichen Idee» Chevaliers.

49 BAR, E6300B#1989/70#94*, Interpellationsantwort Nobs.

50 StATG 8'663, 4/23: Hans Löw an Walther Hug, Brief vom 15.3.1951 (Abschrift in Auszügen, erstellt vom Notariat Fluntern-Zürich am 30.10.1951, von Hug an den Gerichtspräsidenten in Arbon geschickt).

Abb. 3: Die Luftaufnahme aus den 1950er-Jahren zeigt die Gebäude der Schuhfabrik, die umliegenden Häuser und rechts unten angeschnitten die beiden Löw-Villen.



desrat Ernst Nobs. Die versammelte Arbeiter- und Angestelltenschaft nehme mit Erstaunen vom Vorgehen der Steuerverwaltung Kenntnis. «Dieser überfallartige Eingriff, verbunden mit der Freiheitsberaubung einer grossen Zahl von Angestellten, schlägt dem demokratischen schweizerischen Empfinden ins Gesicht. Dies umso mehr, als, wie wir erfahren haben, dass die Untersuchung auf Grund gemeinster Denunziation durchgeführt werden soll. Die Arbeiter- und Angestelltenschaft protestiert mit aller Entschiedenheit gegen dieses empörende Vorgehen, das an berücktigte ausländische Beispiele erinnert, und stellt sich einmütig hinter ihren Prinzipal, Herrn Hans Löw sen. Sie verlangt, dass die Untersuchung in der bisherigen Form abgestoppt und erst nach Verständigung mit allen Beteiligten, wozu sich auch die Arbeiter und Angestellten zählen, weitergeführt wird.»⁵¹

Am Freitagabend bestätigte der Direktor der Eidgenössischen Steuerverwaltung, Paul Amstutz, im Auftrag von Bundesrat Ernst Nobs per Telegramm, die Resolution sei empfangen worden. «Das weitere Vorgehen werden wir nächste Woche mit der Firma besprechen.»⁵² Eine Delegation der Belegschaft begab sich am Samstag persönlich zu Nobs. Dabei waren der Prokurst Hans Keller aus Amriswil, der Gerber und Gewerkschafter Jean Heer aus Oberaach, der Zentralpräsident des Verbands der Bekleidungs-, Leder- und Ausrüstungs-Arbeitnehmer der Schweiz (VBLA), Ernst Bircher, sowie VBLA-Sekretär Münger.⁵³ Nobs soll am Jassen gewe-

51 Amriswiler Anzeiger, 17.3.1951.

52 Amriswiler Anzeiger, 17.3.1951.

53 TAZ, 20.3.1951.

sen sein.⁵⁴ In einer Erklärung der Oberaacher Arbeiterschaft vom darauffolgenden Dienstag hiess es, Nobs habe «in zuvorkommender Weise» einer Delegation Audienz gewährt. Er habe Sofortmassnahmen angeordnet, «die einen ruhigen Verlauf der Untersuchung erhoffen lassen. Auf jeden Fall ist die auf gestern Montag angekündigte Steuerkommission aus Bern nicht erschienen. Das war gut so. Zusammenstösse mit der Belegschaft und der Bevölkerung wären unvermeidlich gewesen.»⁵⁵

Die Ortsbehörde von Oberaach schickte einen Protest an die thurgauische Regierung mit der Bitte, diesen an den Bundesrat des zuständigen Departements weiterzuleiten.⁵⁶ Sie wolle nicht gegen eine von der Eidgenössischen Steuerverwaltung angeordnete Kontrollaktion opponieren, schrieb die Ortsbehörde. Sie protestiere «aber im Namen der empörten Bevölkerung gegen die gestapoähnlichen Methoden, die anlässlich dieser Aktion in Oberaach zur Anwendung kamen.» Auch der Hinweis auf die Denunziation fehlte nicht, die die Aktion ausgelöst habe.

1.3 Die Presse ergreift Partei für Löw

Mit einer neutral formulierten Kurzmeldung mit der Überschrift «Grossaktion der eidgenössischen Steuerverwaltung» vermeldete der Berner «Bund» am Donnerstag, 15. März 1951, als erste Zeitung die Durchsuchung in Oberaach. Sie stammte vom freischaffenden Zürcher Journalisten Rudolf Vetter; sein Kürzel lautete «prv», wobei das p für seinen ersten Vornamen Paul stand, den er im Übrigen nicht verwendete.⁵⁷

Auf die Seite der Steuerverwaltung stellte sich der Verfasser der zweiten Kurzmeldung, die mit der Überschrift «Was ist in Oberaach los?» am Freitag, 16. März 1951, in der «Thurgauer Arbeiterzeitung» erschien. Gezeichnet war sie mit «sbp.», der Abkürzung für den sozialdemokratischen Bundesstadt-Presse-

dienst. Der Verfasser dürfte Otto Pünter gewesen sein, von 1939 bis 1955 Bundeshausberichterstatter der sozialdemokratischen Presse.⁵⁸ Er erklärte, die Aktion sei gut vorbereitet gewesen. Über das Ausmass der Steuerhinterziehungen werde erst die genaue Durchsicht der beschlagnahmten Bücher Aufschluss geben. «Für den Augenblick lässt sich lediglich feststellen, dass die Eidg. Steuerverwaltung sehr gut begründeten Anlass hatte, von den ihr gemäss Stempelabgaben- und Kriegsgewinnsteuergesetzen eingeräumten Zwangsmitteln Gebrauch zu machen.» Er erklärte nicht, wie er zu diesem Schluss kam. Der sozialdemokratische Pressedienst verfügte offensichtlich über eine direkte Verbindung in die Steuerverwaltung.⁵⁹

54 Werner Meier, Interview 2010.

55 Die Oberaacher Arbeiterschaft gab am Dienstag, 20.3. 1951, eine weitere Protesterklärung heraus, die am Samstag, 24.3., in der Thurgauer Arbeiterzeitung veröffentlicht wurde.

56 Amriswiler Anzeiger, Samstag, 17.3.1951.

57 Vetters Meldung erschien im Bund auf Seite 3 rechts oben am Donnerstag, 15.3.1951. Er schrieb fälschlicherweise von vier statt neun beteiligten Steuerbeamten, reduzierte die Zahl der Landjäger von fünf auf vier und verlegte die gleichzeitige Untersuchung in Zürich auf den Nachmittag. Alfred Müller sagte später vor Bezirksgericht, er habe sich auch beschwert, dass offenbar von der Steuerverwaltung aus die Presse informiert worden sei, da schon am Mittag desselben Tages Berner Zeitungen über die durchgeführte Revision in Oberaach berichten konnten: StATG 6'01'249: Aussage Müller, S. 63. Bereits im Protestbrief an Nobs nannte Müller den Mittwoch statt den Donnerstag als Tag der ersten Meldung.

58 Wickers, Pünter Otto (1900–1988), in: e-HLS, Version vom 27.10.2006.

59 Diese Meinung vertrat der Redaktor des Amriswiler Anzeigers, Oskar Reck, in einem Artikel vom 31.3.1951. Er schrieb, ein «Zürcher Journalist» und ein Bundeshauskorrespondent hätten als erste von der Sache Wind bekommen, und eine Reihe von Blättern habe ihre Meldungen veröffentlicht, wobei er andeutete, der sozialdemokratische Pressedienst habe über einen direkten Draht zur Steuerverwaltung verfügt.

Diese gab darauf selber eine Pressemitteilung heraus: «In einzelnen Zeitungen sind Notizen erschienen, die sich auf eine steueramtliche Untersuchung bei einer ostschweizerischen Unternehmung beziehen. Die Eidgenössische Steuerverwaltung stellt fest, dass sie diesen Veröffentlichungen fern steht. Sie bestätigt, dass eine solche Untersuchung eingeleitet worden ist, empfiehlt aber, daraus nicht voreilige Schlüsse zu ziehen.»⁶⁰

Auch Löw wandte sich mit einer Pressemitteilung an die Öffentlichkeit. Er kritisierte die «unwürdigen Methoden» der Steuerverwaltung: «Die Firma anerkennt selbstverständlich das Recht der Behörde, Kontrollen vorzunehmen, aber sie protestiert energisch gegen die Art der Durchführung dieser Kontrolle und die Methoden, die dabei angewandt wurden. Sie bezeichnet diese Methoden als eines freien, demokratischen Landes unwürdig und behält sich vor, Klage zu erheben, weil durch das Verhalten von Beamten der eidgenössischen Steuerverwaltung Mitarbeiter der Firma wie Verbrecher behandelt wurden und ihr selbst ein moralischer Schaden zugefügt wurde, der nicht ersetzt werden kann. Das Unternehmen wartet die Ergebnisse der Kontrolle ab, macht aber jetzt schon aufmerksam, dass sie durch die Denunziation eines früheren leitenden Funktionärs veranlasst worden ist, der seinerzeit wegen Vertrauensmissbrauch entlassen werden musste und der sich nun, nach vergeblichen Bemühungen, eine Abfindungssumme zu erhalten, offenbar rächen wollte.»⁶¹

Mit dem Reizwort «Denunziation» und der Schuldzuweisung an einen früheren Direktor brachte er die Presse auf seine Seite, so wie er die Arbeiterschaft und die Ortsbehörde hinter sich geschart hatte. Löw stand mit dem Rücken zur Wand. Er wusste, dass die Steuerverwaltung guten Grund hatte, seine Buchhaltung zu durchsuchen. Er bluffte kaltblütig, gab sich unschuldig und stiess Drohungen aus. Dass die Steuerverwaltung aufgrund von Informationen des früheren Löw-Direktors Johann Aeschbacher handelte, sprach

eigentlich dafür, dass sie einen begründeten Verdacht hatte. Mit der Abwertung als Denunziation stellte Löw die angebliche Verletzung der Loyalitätspflicht Aeschbachers in den Vordergrund, wodurch sein eigenes Steuervergehen an Bedeutung verlor. Aeschbacher war nicht entlassen worden, sondern von sich aus gegangen. Bei seinem Abgang war von Vertrauensmissbrauch keine Rede gewesen.

Ab Samstag, 17. März 1951, rollte eine Protestwelle gegen die Eidgenössische Steuerverwaltung durch die Schweizer Presse, ausgehend von den Thurgauer Zeitungen. Die Berichte erwähnten auch die Protestresolution an Bundesrat Nobs, den die Löw-Belegschaft am Freitagmittag verabschiedet hatte, ebenso den Protest der Oberaacher Ortsbehörde.

«Amtlicher Überfall in Oberaach» titelte die «Thurgauer Zeitung» und kommentierte, es stellten sich drei Fragen: ob die Steuerverwaltung genug Grund für die Aktion hatte, ob ihre Beamten korrekt vorgegangen seien und wie ein sozialdemokratischer Pressedienst dazu komme, schlankweg zu behaupten, die Steuerverwaltung sei im Recht. Da die Steuerverwaltung über die Publikation ungehalten sei, vermutete die «Thurgauer Zeitung», der Denunziant, der frühere Löw-Direktor Johann Aeschbacher, sei auch nicht unschuldig an dieser vorzeitigen Veröffentlichung, «die feststelle, was erst noch zu behaupten sei.»⁶² In der Montagsausgabe erklärte die «Thurgauer Zeitung»: «Es versteht sich indessen für jeden Schweizerbürger von selbst, dass keine staatliche Behörde so auftreten darf, als ob der Schweizer einzig arbeite, um dem Staat die geschuldeten Steuern abzuliefern, und als ob er lediglich ein Ausbeutungsobjekt des Staates darstelle.»⁶³

60 Zitiert nach: Basler Nachrichten, Montag, 19.3.1951, Nr. 118.

61 Zitiert nach: TZ, Samstag, 17.3.1951.

62 TZ, Samstag, 17.3.1951.

63 TZ, Montag, 19.3.1951.

«Amtlicher Handstreich in Oberaach» verkündete der «Amriswiler Anzeiger».⁶⁴ Die Aktion habe in der Umgebung mächtiges Aufsehen erregt und bereits eidgenössische Dimensionen gewonnen. Gegenüber der Angestelltenschaft hätten es die Beamten nicht einmal für nötig befunden, sich zu legitimieren. Sie seien ausschliesslich bemüht gewesen, das Überraschungsmoment so weitgehend als nur irgend möglich auszunützen. «Eine Reihe von über einstimmenden Detailangaben bezeugen den vielfach angeschlagenen selbstherrlichen Ton der Untersuchungsbeamten», schrieb Alleinredaktor Oskar Reck. Laut dem «Amriswiler Anzeiger» bedurfte es keiner weiteren Einzelheiten, um darzutun, dass diese Aktion «allem demokratischen Empfinden von Grund auf zuwider» gelaufen sei. «Just so schneidig und gerissen hat sich seinerzeit die Gestapo aus ihren Affären gezogen, und auf solche Weise mögen heute in den Volksdemokratien Betriebsenteignungen vor sich gehen.»

Die «Bischofszeller Nachrichten» druckten am Montag den Artikel des «Amriswiler Anzeigers» vom Samstag nach.⁶⁵ «Empörung in Oberaach» titelte das Romanshorner Lokalblatt, die «Schweizerische Bodensee-Zeitung».⁶⁶ Über die «Empörung im Oberthurgau» berichtete der «Thurgauer Volksfreund» in Kreuzlingen mit dem Untertitel «Neue Methoden des Steuervogts».⁶⁷ Der Korrespondent meinte: «Zweifellos hat die Steuerverwaltung das Recht zu solchen Massnahmen. Die Art und Weise aber, wie diese Aktion durchgeführt wurde, hat sowohl bei der Bevölkerung als auch bei der Belegschaft Empörung hervorgerufen.» Weiter war vom «arroganten Verhalten einiger Beamter» und von der «gestapoähnlichen Methode» die Rede.

Die Empörung blieb am Montag auf hohem Niveau. «Unglückliche Untersuchungsmethoden» fand die «Neue Zürcher Zeitung».⁶⁸ Der demokratische «Landbote» in Winterthur berichtete über den «Amtlichen Überfall auf die Löw-Schuhfabriken».⁶⁹ Gegen

die Aktion sei an sich nichts einzuwenden, die Art und Weise habe Protest hervorgerufen. «Dass durch den gestapoartigen Überfall viel Porzellan zerschlagen wurde, ist unvermeidlich.» Vom «behördlichen Überfall in Oberaach (Thurgau)» wussten die katholischen «Neuen Zürcher Nachrichten» zu berichten. Das Vorgehen habe stark an «berüchtigte ausländische Beispiele» gemahnt.⁷⁰

Die «Basler Nachrichten» bemühten sich um Originalität. «Platz, der Landvogt kommt!», forderten sie ironisch. Der «glücklich an Mass und Mitte gewohnte Thurgau» sei wider Erwarten in eine eidgenössische Sensation verwickelt worden, «deren Urheber sich auf der schießen Bahn bewegen.»⁷¹ Die Glarner Nachrichten strapazierten mit der Überschrift «Amtlicher Überfall in Oberaach» die geografischen Kenntnisse ihrer Leser.⁷²

Das «Thurgauer Tagblatt» kritisierte am Dienstag das Mitschleppen kantonaler Polizisten: «Nach dem § 291 des Gesetzes über die Bundesstrafrechtspflege von 1934 dürfen die Bundesbeamten auch polizeiliche Hilfe in Anspruch nehmen, wenn Widerstand geleistet wird. Nun scheint aber die polizeiliche Hilfe von allem Anfang an in Anspruch genommen worden zu sein, was zweifellos eine klare Kompetenzüberschreitung darstellt, zumal die Verantwortlichen der AG. anfänglich abwesend waren.»⁷³ Unter der Überschrift «Der Handstreich des

64 Amriswiler Anzeiger, Samstag, 17.3.1951, Artikel von Oskar Reck.

65 Bischofszeller Nachrichten, 19.3.1951.

66 SBZ, Samstag, 17.3.1951.

67 Thurgauer Volksfreund, Samstag, 17.3.1951.

68 NZZ, Morgenausgabe am Montag, 19.3.1951.

69 Landbote, Montag, 19.3.1951, gezeichnet mit «fb». Im Impressum ist ein Franz Bäschlin vermerkt, allerdings für das Feuilleton zuständig.

70 Neue Zürcher Nachrichten, 19.3.1951.

71 Basler Nachrichten, 19.3.1951.

72 Glarner Nachrichten, 19.3.1951.

73 Thurgauer Tagblatt, Dienstag, 20.3.1951.

Steuervogts in Oberaach» kommentierten die «Basler Nachrichten» die Kommentare der «Thurgauer Zeitung»: «Die Thurgauer sind nüchterne Leute und entsprechend dem Charakter ihrer Landsleute ist auch die ‹Thurgauer Zeitung› nüchtern und leidenschaftslos. Wenn trotzdem Feuer im Dach ist, dann muss etwas los sein, was die Thurgauer in den Harnisch gebracht hat, und das scheint nun bei der Hausdurchsuchung der Schuhfabrik Löw in Oberaach der Fall zu sein.»⁷⁴

Gegen die «Wildostmethoden im Thurgau» er hob die «Tat», die Zeitung des Migros-Gründers Gottlieb Duttweiler, «den schärfsten Protest. Sind wir denn schon so weit gekommen, dass der Staatsmoloch den Souverän nach berühmten ausländischen Mustern zu missachten und zu misshandeln vermag? Mit solchen Vorfällen wird die Opferfreudigkeit unseres Volkes, die gegenwärtig wie nie not tut, auf eine harte Probe gestellt. Es scheint an der Zeit, dass wir unser Verhältnis zum Staate revidieren und diesen Staat selbst, soweit er in einer selbstherrlichen Bürokratie verstrickt ist, reinigen. Es ist unglaublich, dass wir in dieser gefährdeten Zeit Mittel aushecken müssen, den neuen Berner Tellenhut von der Stange zu bringen. Unsere Behörden hätten alles Interesse daran, das Volk hinter sich zu wissen. Mit derartigen Methoden aber schaffen sie eine geschlossene Front aller anständig Denkenden gegen die stinkende Überheblichkeit. Wir wollen wissen, was der Bundesrat von diesen Methoden denkt, und wäre er gesonnen, sie zu decken, so wünschen wir derartige bundesrätliche Freiheitsverächter ins Pfefferland.»⁷⁵ Die Wildostmethoden, die im Thurgau zur Anwendung kamen, stellen die Frage unserer Demokratie, und es gibt solche, die sich zu ihr bekennen, oder andere, die sie verraten, und mit diesen hat unsere Demokratie aufzuräumen. Bundesrat Nobs schuldet für diesen Vorfall der Öffentlichkeit Rechenschaft!»⁷⁶

«Mécontentement en Thurgovie sur un coup de force de l'Administration des contributions», hiess es in der Tribune de Genève.⁷⁷ Von «Terrorisme fiscal» berichtete La Gruyère.⁷⁸

Die Steuerverwaltung reagierte mit einer zweiten Pressemitteilung auf die breite Kritik: «Diese Berichte sind tendenziös, enthalten offensichtliche Übertreibungen und verschweigen Wesentliches. Im Hinblick auf eine in Aussicht stehende Beschwerde muss im gegenwärtigen Zeitpunkt davon abgesehen werden, auf die erhobenen Vorwürfe zu antworten. Das Beschwerdeverfahren wird alle Gewähr dafür bieten, dass die Fragen der Gesetzmässigkeit und Angemessenheit des eingeschlagenen Vorgehens eine unvoreingenommene Beurteilung erfahren.»⁷⁹

Die «Thurgauer Zeitung» reagierte trotzig: «Die gesamte thurgauische Bevölkerung hat die Art des Vorgehens der eidg. Steuerbeamten einmütig verurteilt. Dabei wird es bleiben und daran kann weder die amtliche Mitteilung aus Bern noch der zu erwartende Beschwerdeentscheid etwas ändern.»⁸⁰

Im Klima der Empörung wackelte der Stuhl des thurgauischen Polizeidirektors Jakob Müller, denn er hatte der Polizeiaktion in Oberaach zugestimmt. Hinter den Kulissen diskutierten bürgerliche Kreise über seinen Rücktritt. Der Jurist Müller hatte das kantonale Departement für Justiz, Polizei und Armenwesen 1948 übernommen, nachdem er zuvor 13 Jahre lang das Departement für Erziehung und Sanität geleitet hatte. Wegen seiner rhetorischen Begabung «Sprudel» genannt, war Müller im Übrigen einer der popu-

74 Basler Nachrichten, Dienstag, 20.3.1951, Nr. 120.

75 Kursiv im Original.

76 Die Tat, Dienstag, 20. März 1951. Gezeichnet mit «fb».

77 Tribune de Genève, Dienstag, 20.3.1951.

78 La Gruyère, Donnerstag, 22.3.1951.

79 Zitiert nach: TAZ, Dienstag, 20.3.1951.

80 TZ, Dienstag, 20.3.1951.

lärsten thurgauischen Politiker,⁸¹ was ihm wohl sein Amt bewahrte.⁸² Nicht geschadet haben dürfte ihm auch seine Freundschaft mit dem freisinnigen Parteipräsidenten Altwegg, der 1923 sein Trauzeuge gewesen war.⁸³

1.4 Nationalrat Alfred Müller interveniert bei der Steuerverwaltung

Rechtsanwalt Alfred Müller, freisinniger Thurgauer Nationalrat und Präsident der Schweizerischen Nationalbank, kehrte am Samstag, 17. März 1951, von Montreux nach Amriswil zurück. Im Zug las er die Zeitungsberichte über die Proteste gegen die Steuerdurchsuchung. Ein Löw-Angestellter, der Müller am Bahnhof Amriswil mit einem Auto abholte, erzählte ihm auf der Fahrt nach Oberaach empört, er und andere Löw-Angestellte seien unter polizeilicher Aufsicht gehalten worden und hätten unter Aufsicht zu Mittag essen müssen und es sei im ganzen Dorf eine grosse Empörung. In Oberaach begegnete ihm der Gewerkschafter Jean Heer, der sich auch empört zeigte und erklärte, die Arbeiterschaft protestiere gegen die Art und Weise, wie die Steuerbeamten vorgegangen seien.⁸⁴ Im Gespräch mit Löw zeigte ihm dieser den Brief, in dem er seinem Rechtsberater, ETH-Professor Walther Hug, die Schliessung der Fabrik ankündigte. Darin beteuerte Löw seine Unschuld: «Hätten wir auch Grund gehabt, eine korrekte Steuerüberprüfung zu befürchten, wäre es mir nach dem Erpressungsversuch von Aeschbacher ein Leichtes gewesen, alles das verschwinden zu lassen, was nach Angabe Aeschbachers nicht stimmen soll.»⁸⁵

Noch am selben Tag rief Nationalrat Müller den Direktor der Eidgenössischen Steuerverwaltung, Paul Amstutz, an und bat ihn, die Fortsetzung der Strafuntersuchung um einige Tage aufzuschieben bis zur Rückkehr von Professor Hug, dem rechtskundigen Verwaltungsratsmitglied der Löw-Gesellschaften.⁸⁶

Amstutz sagte es ihm zu. Sie vereinbarten eine Besprechung am Mittwoch, 21. März, da Müller an diesem Tag ohnehin nach Bern zu einer Sitzung der Rüstungsfinanzierungs-Kommission reisen wollte. Müller und Amstutz kannten sich von den Kommissionssitzungen über die Finanzreform, zu denen Amstutz als Experte hinzugezogen worden war.⁸⁷

Nationalrat Müller protestierte außerdem an diesem Samstag in einem Brief an Bundesrat Ernst Nobs gegen die Steueruntersuchung. Er lege mit aller Entschiedenheit Verwahrung ein, so die Formulierung. Die Untersuchung gehe auf zwei Denunzianten zurück. Nebst dem ehemaligen Löw-Direktor Aeschbacher erwähnte er einen «Deutsch-Rumänen, dessen Aufenthaltsberechtigung in der Schweiz nicht ersichtlich ist». Gemeint war Josef Mandl, ein Geschäftspartner Löws,

81 Salathé, Müller Jakob (1895–1967), in: e-HLS, Version vom 30.3.2007.

82 «Welche Druckmittel dann auf die thurgauische Steuerverwaltung ausgeübt worden wären, kann man ermessen, wenn man kürzlich von dem Kläger nahestehender Seite in einem ostschweizerischen Blatte las, man habe damals sogar offen darüber gesprochen, ob der thurgauische Polizedirektor, der die Zustimmung zu der Polizeiaktion gegeben hatte, nicht zurücktreten solle!»: Huber, Schlusspläoyer, S. 80. StATG 4'350'30: EJP-Bericht, S. 4: «Dem thurgauischen Chef des kantonalen Justiz- und Polizeidepartementes, Regierungsrat Dr. J. Müller, empfahl sogar jemand, zu demissionieren, weil die Kantonspolizei mitgewirkt hatte.»

83 Altwegg, Lebenserinnerungen, S. 89.

84 StATG 6'01'249: Aussage Müller, S. 59. StATG 8'663, 4/33, S. 28–31: Urteilsrezess des Bezirksgerichts Arbon vom 5.1.1953.

85 StATG 6'01'249: Aussage Müller, S. 59 f. Müller sagte außerdem, er glaube, dass Löw an diesem Tag eine Herzattacke gehabt habe.

86 StATG 6'00'100, S. 65. Ausserdem: StATG 8'663, 4/33, S. 23.

87 StATG 6'01'249: Aussage Müller, S. 63. Nach Ansicht des Obergerichts war es nur möglich, aber nicht sicher, dass die Besprechung von Amstutz vorgeschlagen wurde: StATG 6'00'100, S. 8.

mit dem sich Löw zerstritten hatte. In seinem Brief räumte Müller ein, gegen die Untersuchung wegen Steuerhinterziehung sei selbstverständlich nichts einzubinden. Empörend sei aber, dass dafür ein Polizeiaufgebot von fünf Mann eingesetzt worden sei, als ob es sich um die Jagd nach Schwerverbrechern handle. Im Westen des Landes wäre eine solche Aktion laut Müller weder versucht noch durchgeführt worden. Hinzu komme, dass die Organe der Steuerverwaltung überfallmässig eingedrungen seien. Sogar die Angestellten des Betriebs seien während des ganzen Tages wie Angeklagte behandelt und unter polizeiliche Aufsicht oder Aufsicht der Steuerorgane gestellt worden. Es sprächen keinerlei Umstände dafür, dass den Untersuchungsmassnahmen irgendwelcher Widerstand entgegengesetzt worden wäre. Den Steuerbeamten hätte nach Müllers Meinung bekannt sein müssen, dass Hans Löw seit längerer Zeit herzleidend sei. Die Aufregungen hätten seinen Gesundheitszustand nicht unerheblich verschlimmert.

Einzelne Organe der Steuerverwaltung hätten sich die Taktlosigkeit zuschulden lassen kommen, sich in rein persönliche Privatangelegenheiten der beiden Söhne einzumischen, kritisierte Müller weiter. Im Zürcher Löw-Büro sei ausserdem eine Untersuchung durchgeführt worden, ohne dass mindestens ein Angehöriger zugegen gewesen sei, wie es die Vorschriften der Strafprozessordnung verlangten. Die Diskretion habe nicht gewahrt werden können, da die Untersuchung auf diese Art durchgeführt worden sei. Abgesehen davon sei im «Bund» vom Mittwochabend bereits in grosser Aufmachung die Aktion der Steuerverwaltung breit getreten worden.⁸⁸ Offenbar hätten Organe der Steuerverwaltung einen Journalisten informiert und damit die Firma diskreditieren helfen. Er erhebe entschieden Einspruch, dass auf so taktlose Art vorgegangen worden sei.⁸⁹

Bundesrat Nobs antwortete Müller am Dienstag, 20. März 1951, mit einem Bericht des Direktors der Steuerverwaltung, Amstutz, worin dieser versi-

cherte: «Die Art und Weise, wie wir unsere Untersuchungsmassnahmen gestalten, hängt nicht von der Landesgegend ab, wo das Verfahren durchgeführt werden muss, sondern richtet sich im Rahmen der massgebenden Gesetze ausschliesslich nach den Erfordernissen des konkreten Falls.» Bei Löw sei zu befürchten gewesen, dass die Untersuchung ihren Zweck nicht erreicht hätte, wenn sie nicht überraschend und umfassend eingesetzt hätte.⁹⁰

Als er nach Bern fuhr zur vereinbarten Besprechung mit Paul Amstutz, dem Direktor der Steuerverwaltung, hörte Müller im Zug mit, wie andere Passagiere seinen Einsatz für die Bundesfinanzreform als blödsinnig bezeichneten. So kam Müller wütend in Bern an. Gegenüber Amstutz trat er faktisch als Anwalt Löws auf, erklärte jedoch, er befasse sich nicht mit Löws Steuerfragen. Er komme wegen der Herausgabe von Akten an Löws ehemaligen Geschäftspartner Mandl, mit dem sich Löw zerstritten hatte, und wegen der Weitergabe von Berichten an die Presse.⁹¹ Er verlangte nicht, die Untersuchung sei zu beenden,⁹² erklärte aber, er könne sich im Thurgau nicht mehr für eine eidgenössische Steuervorlage einsetzen, solange die an der Untersuchung beteiligten Beamten im Bundesdienst seien.

Amstutz fragte Müller, ob er ihn meine, da er die Untersuchung angeordnet habe. Unter den gegebenen Umständen müsse er die Frage bejahen, so sehr

88 Der «Bund» berichtete erst am Donnerstag mit einer kurzen Meldung über den Steuerfall; jedenfalls sind die in den Archiven erhaltenen Zeitungsexemplare auf Donnerstag datiert. Möglicherweise wurden Vorausexemplare bereits am Mittwoch verteilt.

89 StATG 8'663, 4/23: Müller an Nobs, Schreiben vom 17.3. 1951 (Abschrift).

90 StATG 8'663, 4/23: Nobs an Müller, Schreiben vom 20.3.1951 (Abschrift), Beilage: Bericht von Paul Amstutz, Direktor EStV.

91 StATG 6'01'249: Aussage Müller, S. 63.

92 Sowohl Amstutz wie Grosheintz bestätigten das in ihrer Zeugenaussage im späteren Ehrverletzungsprozess.

er das angesichts der bisherigen Zusammenarbeit während der Verhandlungen über die Finanzreform bedauere, antwortete Müller. Er beschwerte sich auch, dass die Steuerverwaltung offenbar die Presse informiert habe, da Berner Zeitungen schon am Mittag desselben Tages über die Revision in Oberaach berichten konnten. Amstutz wies darauf hin, dass die Presse auch von anderer Seite darüber informiert worden sein könnte.⁹³

Pierre Grosheintz und René Chevalier, die am 14. März die Aktion in Oberaach geleitet hatten, kamen dazu, ausserdem ein Fürsprech namens Pfund.⁹⁴ Müller gab nochmals bekannt, das Vorgehen der Steuerverwaltung mache es ihm unmöglich, als Politiker die direkte Bundessteuer zu vertreten. Er wollte die Untersuchung nicht stoppen, sondern erreichen, dass die Steuerbeamten von ihren Untersuchungsrechten einschränkenden Gebrauch machten. Er fand auch, das Aufgebot von Polizisten sei zu gross gewesen. Müller warf insbesondere zwei Beamten vor, unkorrekt und unverschämt aufgetreten zu sein.⁹⁵

Müllers Intervention hinterliess einen starken Eindruck bei den Angehörigen der Steuerverwaltung.⁹⁶ Der Direktor der Steuerverwaltung, Paul Amstutz, war bedrückt, weil Müller seinen Rücktritt verlangt hatte. Bundesrat Nobs beruhigte Amstutz und erklärte ihm, er geniesse sein Vertrauen und er decke ihn.⁹⁷

1.5 Alfred Müller: Alternder Anführer der Thurgauer Freisinnigen

Alfred Müller war der Mann, dessen Unterschrift auf den Schweizer Banknoten zu lesen war. Das gehörte zu den Würden seines Amts als Präsident der Schweizerischen Nationalbank. Seit ihn der Bundesrat 1947 berufen hatte, fuhr er mehrmals pro Woche mit dem Frühzug von Amriswil in sein Nationalbankbüro in

Zürich. Das Bahnpersonal nannte ihn «Bankmüller», um ihn von anderen thurgauischen Müllern zu unterscheiden. Im Nationalrat führte er die freisinnig-demokratische Fraktion und galt als unersetzlicher Finanzpolitiker.⁹⁸

Geboren wurde er als Bauernsohn in Räuchlisberg bei Amriswil am 6. November 1887. Die Amriswiler Sekundarlehrer förderten ihn, so dass er die Kantonsschule in Frauenfeld besuchen konnte.⁹⁹ Dort brachte er grosse Körerkraft und gute Kameradschaft in den Kantonsschülerturnverein Concordia mit.¹⁰⁰ Er bekam den Namen Atlas und wurde Präsident des Vereins. Müller studierte in Lausanne, Berlin und Bern und wurde Anwalt in St. Gallen.¹⁰¹ 1915 liess er sich als Anwalt in Amriswil nieder. Von 1920 bis 1930 war er Schreiber des Bezirksgerichts Weinfelden. Er wurde Sekretär des Industrievereins Amriswil, Kantonsrat und Mitglied der Vorsteherchaft der Thurgauer Kantonalbank.¹⁰² In den vielen Gremien, denen er im Lauf seines Lebens angehörte, wurde der ehrgeizige arbeitsame Anwalt oft früher oder später zum Präsidenten gewählt. So war es im Grossen Rat

93 StATG 6'01'249: Aussage Müller, S. 63.

94 StATG 6'00'100, S. 8. StATG 6'01'249: Aussage Grosheintz, S. 3.

95 StATG 6'01'249: Aussage Grosheintz, S. 3 f. Der Direktor der Steuerverwaltung, Amstutz, reichte einen Amtsbericht ein anstelle einer Zeugenaussage: StATG 8'663, 4/33, S. 23.

96 StATG 6'00'100, S. 8.

97 Bundesrat Ernst Nobs als Zeuge gemäss StATG 8'663, 4/33, S. 17.

98 Müller war Fraktionschef im Nationalrat: Salathé, Müller Alfred (1887–1975), in: e-HLS, Version vom 24.11.2009.

99 Concordia 1975/76, S. 86: Nachruf auf Alfred Müller v/o Atlas.

100 TJb 1977, Nachruf Müller.

101 Laut Webseite der Schweizerischen Nationalbank studierte er ausserdem in Turin: www.snb.ch.

102 Laut Sallmann, Industrieverein, wurde Müller 1919 Sekretär des Industrievereins Amriswil. 1926 wurde er Kantonsrat als Vertreter des Bezirks Bischofszell.

Abb. 4: Nationalrat Alfred Müller (Bildmitte) und Bundesrat Walther Stampfli (hinten links) zwischen Trachtenfrauen und Prominenz sitzend. Aufnahme vom freisinnigen Volkstag in Balsthal am 15. Juni 1947, wo Müller über die neuen Wirtschaftsartikel referierte.



1933/34, in der kantonalen freisinnig-demokratischen Partei 1933 bis 1945, in der Vorsteuerschaft der Kantonalbank 1937 bis 1947 und im Amriswiler Industrieverein 1940 bis 1957. Im Nationalrat, in den er 1935 erstmals gewählt wurde, wurde er unter anderem Präsident der Militärgesellschaft. 1943 ernannte ihn der Bundesrat zum Präsidenten der Schweizerischen Hoteltreuhandgesellschaft, wo er sich bis 1960 mit der Sanierung der Hotellerie befasste. Gewählt wurde er, da sein Heimatkanton wenig von der Fremdenindustrie abhängig war.¹⁰³ So konnte er aus neutraler Position die Millionenkredite verteilen, mit denen der Bund seit 1914 der von Krieg und Krise angeschlagenen Tourismusindustrie half.

In den Jahren 1948 bis 1950 engagierte sich Müller an vorderster Front für eine dauerhafte gesetzliche Grundlage der Bundeseinnahmen. Diese

Aufgabe erwies sich für Generationen von Schweizer Finanzpolitikern als unlösbar – bis heute existiert nur eine befristete gesetzliche Grundlage der direkten Bundessteuer. Müller war Präsident der nationalrätslichen Kommission für die Bundesfinanzreform und setzte sich für die direkte Bundessteuer ein, womit er sich gegen die Föderalisten im bürgerlichen Lager stellte. Im Juni 1948 kippte der Ständerat die direkte Bundessteuer, als Tilgungssteuer bezeichnet, aus einer Finanzreformvorlage. Nach der Zustimmung des Nationalrats bekräftigte der Ständerat 1949 seine Ablehnung einstimmig.¹⁰⁴ National- und Ständerat verständigten sich im Februar 1950 auf die soge-

103 Concordia 1975/76, S. 87.

104 Tanner, Bundeshaushalt, S. 220.

nannte Kontingentslösung, bei der die direkte Bundessteuer durch kantonale Kontingente ersetzt werden sollte. Müller argumentierte im Nationalrat wie folgt: «Um einmal aus dem gegenwärtigen, staatsrechtlich unbefriedigenden Zustand herauszukommen, sollte der Rat dem Einigungsvorschlag zustimmen, auch wenn manche Bedenken dagegen sprechen.»¹⁰⁵ Müller brachte den Nationalrat und die Thurgauer Freisinnigen hinter sich. Der schlecht besuchte Parteitag an Pfingsten, 7. Mai 1950, in Frauenfeld, an dem Müller der Hauptredner war, stimmte mit 62 zu 0 für die Ja-Parole. Der Präsident der Kantonalpartei, Edwin Altwegg, übernahm das Präsidium des kantonalen Ja-Komitees.¹⁰⁶ Die Katholische Volkspartei, der Landwirtschaftliche Kantonalverband und der Thurgauische Gewerbeverband gaben die Ja-Parole heraus.¹⁰⁷ Sozialdemokraten und Gewerkschaften bekämpften die Vorlage wegen der fehlenden direkten Bundessteuer. Das Schweizer Volk lehnte am 4. Juni 1950 mit 485 000 Nein gegen 267 000 Ja ab. Der Thurgau verwarf die Kontingentslösung mit 19 798 Nein zu 10 301 Ja. Für Müller bedeutete das Resultat eine Schlappe sondergleichen.

Im Februar 1951 legte der Bundesrat ein Rüstungsprogramm über 1,5 Milliarden Franken vor, das mit einer Finanzreform gekoppelt war. Die Aufrüstung sollte finanziert werden mit Rüstungszuschlägen zur Wehrsteuer und durch eine mit der Warenumsatzsteuer zu erhebenden Getränkesteuer. Die Kantone sollten ausserdem auf ihren hälftigen Anteil der Militärsteuer verzichten. Im April 1951 kam die Vorlage vor den Nationalrat. Dieser trennte die Finanzierung vom Rüstungsprogramm. Im November 1951 legte der Bundesrat eine leicht modifizierte Version vor. Im Juli 1952 wurde sie vom Volk wuchtig verworfen.¹⁰⁸

Müller pflegte scharf und entschieden zu sprechen, was seinen Zuhörern Eindruck machte.¹⁰⁹ Er habe seinen Aufstieg seiner «brillanten Intelligenz und seiner Schaffenskraft» zu verdanken gehabt, keinesfalls etwa «Popularitätshascherei», hiess es im

Nachruf in der Zeitschrift der Studentenverbindung Concordia.¹¹⁰ Für den späteren freisinnigen Thurgauer Nationalrat Ernst Mühlemann war Alfred Müller «einer unserer besten» gewesen.¹¹¹ Müller soll auch als Bundesrat im Gespräch gewesen sein.¹¹² Ins Profil eines Landesvaters passte er jedoch mit seinem konfrontativen Stil nicht. Ein «Ellbögler» sei Müller gewesen, sagte Fred Sallenbach, ehemaliger Redaktor der «Schweizerischen Bodensee-Zeitung», in einem Gespräch am Rande einer Sitzung des Thurgauer Grossen Rats 2001. Dazu machte Sallenbach ein Zeichen mit dem Arm.¹¹³ Hans Löw junior attestierte Müller «die Begabung, Leute wütend zu machen».¹¹⁴ Werner Meier, ehemaliger Privatsekretär von Hans Löw senior, erlebte Müller in der Amriswiler Gemeindeversammlung; er habe sich ebenso autoritär gebärdet wie Löw senior.¹¹⁵ Hans Munz, der freisinnige Thurgauer Ständerat von 1967 bis 1983, war im Sommer 1947 Juniorpartner in Müllers Kanzlei geworden. Ab Mitte der fünfziger Jahre führte sie Munz allein weiter. «Müller war ein harthölziger Mann», sagte Munz rückblickend.¹¹⁶ In Müllers Nachruf für die «Thurgauer Zeitung» schrieb Munz: «Diese Härte gegen sich selbst zeigte sich manchmal auch im Umgang mit den Mitmenschen. Er war selbst viel zu geradlinig, als dass er Opportunisten auf die Dauer ertragen hätte.»¹¹⁷

105 TZ, Mittwoch, 22.3.1950.

106 TZ, 13.5.1950.

107 TZ, 15.5.1950. Gemeinsamer Aufruf in der TZ, 31.5.1950.

108 Kästli, Nobs, S. 288–289.

109 Tjb 1977, Nachruf Müller.

110 Concordia 1975/76, S. 86.

111 Ernst Mühlemann in einem Gespräch mit dem Autor, zirka 2000.

112 Tjb 1977, Nachruf Müller.

113 Fred Sallenbach, Gespräch 2001.

114 Hans Löw, Interview 2002.

115 Werner Meier, Interview 2010.

116 Hans Munz, Interview 2006.

117 TZ, 10.12.1975.

Müller heiratete 1918 Hermine Paula Hess, die Tochter des Fabrikanten Hermann Hess. In der zweiten Hälfte der dreissiger Jahre trafen ihn mehrere «Schicksalsschläge», wie im Nachruf der «Schweizerischen Bodensee-Zeitung» zu lesen war. Er verlor «innert kurzer Zeit seine Mutter, die Gattin und auch eines seiner Kinder».¹¹⁸ Esther, das älteste seiner vier Kinder, litt als Jus-Studentin in Bern unter Depressionen und nahm sich das Leben.¹¹⁹ Das vierte Kind war von Geburt an behindert. Gepflegt wurde es von Marie Rosa Federer aus Berneck, die 1939 Alfred Müllers zweite Frau wurde.

1.6 Der Journalist Rudolf Vetter rechtfertigt die Steuerverwaltung

Sieben Tage nach der Durchsuchung in Oberaach setzte in der Presse sachte eine Gegenbewegung zum Protest gegen die Steuerverwaltung ein. Dafür sorgte der 68-jährige freie Journalist Rudolf Vetter, der die erste Kurzmeldung über die Untersuchung in Oberaach verfasst hatte. Der Bürger von Stein am Rhein war 1883 in Dresden als Sohn eines Schweizer Professors der Technischen Hochschule Dresden geboren worden. Er studierte in Dresden und Leipzig Naturwissenschaften und arbeitete in Berlin als Journalist. 1923 zog er nach Zürich und spezialisierte sich als freier Journalist auf Volkswirtschaft und Gerichtsberichterstattung.¹²⁰ Politisch verstand er sich als Freisinniger, kannte aber auch den Sozialdemokraten Ernst Nobs persönlich.

In einem Hintergrundartikel zur Steueruntersuchung in Oberaach rechtfertigte Vetter das «schlagartige» Vorgehen der Steuerverwaltung. Löw habe in früheren Jahren die Vernichtung von Unterlagen angeordnet für den Fall, dass die Preiskontrolle komme. Der Schreibende, also Vetter, wisse dies genau, da er an einer Weiterleitung «gewisser Unterlagen» nach Bern nicht ganz unbeteiligt gewesen sei. Eingeweihte

hätten schon vor der Aktion in Oberaach gewusst, dass regelrechter Steuerbetrug durch Bilanz-Inventarfälschungen begangen wurde, und zwar in sehr hohen Beträgen. Löw versuche seit Jahren, einem Emigranten sein Guthaben mit immer neuen Quertriebereien vorzuenthalten. Bei der Preiskontrolle in Montreux sei ein Verfahren hängig, weil Löw während des Kriegs falsche Angaben gemacht und dadurch zu Unrecht über 100 000 Franken aus der Preisausgleichskasse bezogen habe.¹²¹ Der Emigrant, fuhr Vetter fort, habe die Entgegennahme der auf ihn entfallenden Hälfte des Betrags abgelehnt und dies der Preiskontrolle mitgeteilt. Während Vetter den Namen des Emigranten, Josef Mandl, nicht erwähnte, bezeichnete er zwei weitere Personen namentlich: zum einen Walther Hug, der Vizepräsident der Löw-Schuhfabrik sei und von der Firma als ihr eigentlicher Rechtsberater bezeichnet werden, zum andern Nationalrat Dr. Alfred Müller (Amriswil), der u. a. «Prozessvertreter der Firma» sei.

Das «Volksblatt vom Bachtel» und das «Luzerner Tagblatt» veröffentlichten Veters Artikel am Mittwoch, 21. März 1951, als erste Zeitungen.¹²² Ohne Vetter zu fragen, druckte eine Reihe von Zeitungen den Artikel nach, darunter der «Landbote» am Donnerstag, 22. März. «Der Landbote hat freilich angefragt, aber erst als der Artikel schon gedruckt war», sagte Vetter dem Bezirksgericht Zürich, als es ihn aufgrund von Löws Klage einvernahm.¹²³ Die Zei-

118 SBZ, 9./10.12.1975.

119 StATG Slg. 8.1, Müller Alfred.

120 StATG 8'663, 4/20: Ehrverletzungsprozess, Einvernahme Rudolf Vetter als Angeklagter vor dem Bezirksgericht Zürich, 4.9.1951.

121 Wegen dieser Behauptung klagte Löw daraufhin Vetter wegen Ehrverletzung ein.

122 Zitiert nach: Luzerner Tagblatt, Mittwoch, 21.3.1951.

123 StATG 8'663, 4/20: Ehrverletzungsprozess, Einvernahme Rudolf Vetter als Angeklagter vor dem Bezirksgericht Zürich, 4.9.1951.

tungen im Thurgau veröffentlichten Vetters Artikel nicht, erwähnten ihn jedoch in ihrer Berichterstattung, nachdem er im «Landboten» erschienen war.¹²⁴

Vermutlich bot Vetter seinen Artikel auch Oskar Reck an, als er sich mit dem Redaktor des «Amriswiler Anzeigers» am Samstag, 17. März 1951 im Bahnhofbuffet Rorschach traf. Auch Niederer, Redaktor der katholischen «Ostschweiz», war bei der Besprechung dabei.¹²⁵ Vetter erklärte den beiden Journalisten, er wolle die bürgerliche Presse dazu bringen, sich rechtzeitig von Löw zu distanzieren, damit die Linke den Fall nicht ausschlachten könne. Reck und Niederer veröffentlichten Vetters Artikel nicht. Stattdessen hielten sie an der Kritik an der Steuerverwaltung fest.

Über das Gespräch mit Vetter informierte Reck postwendend Nationalrat Alfred Müller.¹²⁶ Müller leitete deswegen einen Ehrverletzungsprozess gegen Vetter ein. Dafür nahm er seinen jungen Büropartner Hans Munz als Anwalt. Müller warf Vetter Äusserungen vor, die er im Gespräch mit Reck und Niederer gemacht hatte, insbesondere: Aus dem Fall Löw werde sich ein Fall Müller entwickeln, und dieser könne verglichen werden mit dem seinerzeitigen Fall L. F. Meyer, Luzern.

1940/41 war der freisinnige Luzerner Nationalrat und Fraktionschef Ludwig Friedrich Meyer zurückgetreten, nachdem er wegen seiner Verbindungen mit einem italienischen Spekulant namens Camillo Castiglioni in die Schlagzeilen geraten war. Meyer war auch Verwaltungsrat der ersten Schweizer Erdölraffinerie Ipsa und hatte sich um die Einreise Castiglionis bemüht.¹²⁷

Vetter bot seinen Hintergrundartikel zwei Tage später auch der «Thurgauer Zeitung» an, mit der ihn verwandtschaftliche Beziehungen verbanden. Sein Cousin Hans Vetter war Verleger des Huber Verlags, der die «Thurgauer Zeitung» herausgab.¹²⁸ Zur Familie gehörte zudem der Verwaltungsratspräsident der Huber AG, der Zürcher Rechtsanwalt Max Bucher-Vetter, ein Schwager des Verlegers Hans Vetter.¹²⁹ Für

den Chefredaktor der «Thurgauer Zeitung», Edwin Altwegg, überwogen die politischen über die verwandtschaftlichen Beziehungen der Verlagseigentümer: Er druckte Vetters Artikel nicht.

Die «Tat» blieb am Donnerstag, 22. März, bei ihrer Kritik an der Steuerverwaltung: «Nun beteuern die selben Behörden, die mit dem Hut auf der Stange in den Thurgau eingebrochen sind, das Beschwerdeverfahren biete dafür alle Gewähr, dass die Frage der Gesetzmässigkeit und Angemessenheit des eingeschlagenen Vorgehens eine unvoreingenommene Beurteilung erfahre. Beginnen da also die Piraten, sich selbst zu untersuchen und nennen diese Untersuchung unvoreingenommen! Das geht nun auch noch als Zynismus über die Hutschnur.» Der ungezeichnete Kommentar forderte die eidgenössischen Räte auf, mit einer Motion darauf zu dringen, dass

124 Etwa Fred Sallenbach, der Alleinredaktor der Schweizerischen Bodensee-Zeitung, am Mittwoch, 21.3.1951.

125 StATG Slg.15, 8'0/30: Brief von Hans Munz an Hans Vetter, den Verwaltungsratspräsidenten des Huber Verlags, vom 7.6.1951. Ein Niederer ist nicht verzeichnet im Impressum der «Ostschweiz» im Morgenblatt vom Freitag, 5.1.1951, auch nicht am Freitag, 16.3.1951, Abendblatt. Das Treffen wird auch erwähnt in der Thurgauer Arbeiterzeitung, Freitag, 14.3.1952.

126 StATG Slg.15, 8'0/30.

127 Trüb, Meyer Ludwig Friedrich, in: e-HLS, Version vom 11.11.2008.

128 StATG Slg.15, 8'0/30. Dieses Dossier wurde dem Verlagsarchiv Huber, Dossier «Zwingli-Bibel-Expertisen», entnommen und am 20.1.2000 umplatziert in die Sammlung Einzelstücke und Kleinstbestände. Es enthält Korrespondenz über einen nicht erschienenen Artikel von Vetter Rudolf, Journalist, über die Affäre Löw.

129 StATG Slg.15, 8'0/30: Brief von Hans Vetter an Hans Munz vom 12.6.1951. Darin teilt Hans Vetter Hans Munz mit, dass er sich am Montag, 11. Juni, mit seinem Vetter getroffen habe, der zurzeit eine Ferienvertretung am «Volksblatt vom Bachtel» besorge; gemeint war der Journalist Rudolf Vetter. «An der Besprechung nahm auf meinen Wunsch hin auch mein Schwager, Dr. Max Bucher-Vetter, teil.»

solche Untersuchungen nur noch durch kantonale Instanzen durchgeführt werden dürften. Die kantonalen Beamten könnten weggewählt werden, wenn sie sich solcher Übergriffe zuschulden kommen lassen. «Die eidgenössischen Beamten thronen aber dem Zugriffe des Souveräns entzogen in einem Berner Götterhimmel, der sich nun Freund unter Freund anschickt, sich selbst zu begutachten.»¹³⁰

Die «Schweizerische Arbeitgeberzeitung» schloss sich in ihrer Ausgabe vom 30. März dem Protest gegen die Steuerverwaltung an: «Besonders stossend ist der Umstand, dass die Steuerverwaltung zu ihrer Aktion einen Zeitpunkt wählte, da die Leiter der betroffenen Unternehmungen infolge Krankheit oder Abwesenheit ausserstande waren, rechtzeitig auf dem Platze zu erscheinen. Sie verstiess damit gegen den Grundsatz des schweizerischen Strafrechts, wonach zu einer Hausdurchsuchung der Angeschuldigte oder ein von diesem bezeichneter Vertreter beizuziehen ist. Ferner muss nach dem Augenzeugenbericht angenommen werden, dass von Anfang an mit Polizeigewalt vorgegangen wurde, als ob der Beschlagnahme der von der Steuerverwaltung verlangten Bücher und Belege bereits Widerstand entgegengebracht worden wäre, obschon dies nicht der Fall war.»¹³¹

1.7 Bundesrat Nobs bekämpft die Steuerhinterziehung

Bundesrat Ernst Nobs bekämpfte die Steuerhinterziehung, um den Gerechtigkeitssinn der Steuerzahler zu befriedigen. Gleichzeitig wollte er eine feste gesetzliche Grundlage der Bundeseinnahmen schaffen. Der Bund sollte ausreichend Finanzen erhalten, um seine stark gewachsenen Ausgaben decken zu können. Die Bekämpfung der Steuerhinterziehung zählte zu den notwendigen Begleitmassnahmen. Der Berner Oberländer hatte seine politische Karriere als Redaktor

verschiedener Arbeiterzeitungen begonnen. So kam er für einige Zeit nach St. Gallen, dann 1915 nach Zürich. 1919 wurde er Nationalrat, 1935 Zürcher Regierungsrat. Aus dem Regierungsrat trat er 1942 zurück, um Stadtpräsident von Zürich zu werden. Im Dezember 1943 wurde er als erster Sozialdemokrat in den Bundesrat gewählt. Zu Beginn seiner Amtszeit gab er im Nationalrat bekannt, die Steuerverwaltung unternehme viel gegen die Steuerhinterziehung. Unter anderem würden die kantonalen Steuerbeamten in speziellen Kursen instruiert, wie nicht deklarierte Vermögenswerte aufgespürt werden könnten. Um die Hinterziehung zu bekämpfen, werde ausserdem eine Erhöhung der Verrechnungssteuer vorbereitet.¹³² «Dieser Mensch, wer es auch sein möge, hat Anspruch auf unsere Korrektheit», schrieb Nobs im Geleitwort zu einer 1947 von der Eidgenössischen Steuerverwaltung herausgegebenen Broschüre «Die Eidgenössische Steuerverwaltung, Entwicklung, Glie-derung, allgemeine Richtlinien für das Verhalten ihrer Beamten».¹³³ Nobs wies die Steuerverwaltung an, diskret auf die Kantone einzuwirken und sie zu schärferer Besteuerung der juristischen Personen, aber auch der einzelnen Grossverdiener anzuhalten. Sie sollten dabei nicht mit dem Kopf durch die Wand gehen. 1945 beschloss der Bund eine allgemeine Steueramnestie. Gleichzeitig führte die Eidgenössische Steuerverwaltung eine Kampagne durch, die gut ankam.¹³⁴ Eine populär aufgemachte Broschüre erklärte in Wort und Bild den Bundeshaushalt. Der

130 Auf Seite 3 der «Tat» vom 22.3.1951. Unvermittelt folgte die Forderung: «Her also mit der Verwaltungsgerichtsbarkeit!» Zudem wurden die zwei kritischen Kommentare der Thurgauer Zeitung und des Thurgauer Tagblatts zur Erklärung der Steuerbehörde zitiert.

131 Schweizerische Arbeitgeberzeitung, 30.3.1951.

132 Kästli, Nobs, S. 215.

133 StATG 4'350'30: EJP-Bericht, S. 11.

134 Kästli, Nobs, S. 215.

Titel lautete: «Vo jetz a wird alles verstüüret!» Der Kampf gegen die Steuerhinterziehung habe fünf bis sechs Milliarden Franken zusätzlich zur Versteuerung herangeholt, erklärte Nobs 1947 im Rechenschaftsbericht an seine Partei.¹³⁵

1.8 Nobs bringt Redaktor Ernst Rodel auf Kurs

Zusammen mit den bürgerlichen Zeitungen rief anfangs auch die sozialdemokratische «Thurgauer Arbeiterzeitung» den Skandal aus. Zunächst unterstützte sie am Freitag, 16. März 1951, die Steuerverwaltung mit dem Abdruck der Meldung des sozialdemokratischen Pressedienstes. Am Samstag, 17. März, übernahm jedoch ein «Berichterstatter aus Oberaach» in einem längeren Artikel fast ohne Abstriche die Verteidigungsposition der Löw-Firmenleitung. Er zeigte sich sicher, dass die Aktion der Steuerverwaltung «schlagartig» abgewickelt worden war. Sie scheine «von gewissen, berüchtigten, ausländischen Vorkommnissen kopiert worden zu sein». Den fünf assistierenden Kantonspolizisten sei es bei dieser Aktion nicht ganz wohl gewesen. Ausserdem stehe fest, «dass hinter dieser Aktion die Denunziation eines ehemaligen, zu recht abgesägten Direktors steht, der sich auf diese gemeine Art zu rächen sucht, indem er der lieben Konkurrenz gleichzeitig einen Dienst erweist.» Der Verfasser war offensichtlich ein Gewerkschafter, möglicherweise Jean Heer. Er erwähnte auch die Resolution der Löw-Arbeiter und den Protest der Ortskommission, die der Eidgenössischen Steuerverwaltung «gestapoähnliche Methoden» vorwarf. Redaktor Ernst Rodel bemerkte als Einleitung, der Bericht sei als Reaktion auf den Artikel vom Vortag «aus Oberaach geschrieben» worden. Später erklärte Rodel: «Dieses Stimmungsbild des ersten Tages aus Oberaach habe ich in der Zeitung gewähren wollen.»¹³⁶

Dass sich eine Arbeiterzeitung skeptisch über die Aktion der Steuerverwaltung äusserte, erregte Aufsehen, auch im Bundeshaus. Der sozialdemokratische Bundesrat Ernst Nobs meldete sich telefonisch. Gemäss Rodel erklärte ihm Nobs, «die Sache mit der Aktion in Oberaach stimme, wir könnten schon Rückgrat bewahren; was dort geschehen sei, sei berechtigt, und es bestehe kein Anlass, etwa andere Stimmen allzusehr zum Ausdruck kommen zu lassen».¹³⁷

Für Rodel war es keine einfache Aufgabe, die Weisung des eigenen Bundesrats zu befolgen. Denn die Oberaacher Arbeiterschaft gab am Dienstag, 20. März 1951, eine weitere Protesterklärung heraus. Darin stand, man wisse mit Bestimmtheit, dass die Aktion auf «eine gemeine Denunziation eines früheren Betriebsleiters» zurückgehe. Die Arbeiterschaft erinnere sich nur «mit Missbehagen an die Gewaltherrschaft» jenes Direktors. Eine grosse Anzahl Arbeiterinnen und Arbeiter sei schon seit Jahrzehnten im Betrieb und deshalb «irgendwie mit der Firma verwachsen». Sie seien entrüstet darüber, dass dieser Schlag ausgerechnet in dem Moment erfolgte, als «der Geist innerhalb des Betriebes und das gegenseitige Einvernehmen zwischen Prinzipal und der Belegschaft ein erfreulich gutes war». Die «Thurgauer Arbeiterzeitung» konnte nicht umhin, diese Erklärung der Löw-Arbeiterschaft zu veröffentlichen. Redaktor Rodel liess sich allerdings Zeit. Der Text erschien erst Ende der Woche, am Samstag, 24. März, begleitet von einem Leitartikel, in dem Rodel die Kritiker an der Steueruntersuchung zurechtwies: «Es mag sein, dass man es an einem gewissen Fingerspitzengefühl hat fehlen lassen – dass nun aber aus diesem Mangel sofort eine Gestapo-Aktion und ein Überfall konstruiert wird, das geht

135 Kästli, Nobs, S. 280.

136 StATG 6'01'249: Aussage Rodel, S. 35.

137 StATG 6'01'249: Aussage Rodel, S. 29 f.

nach unserer Meinung weit über den Tatbestand hinaus.» Nicht nur die Kleinen, auch die Grossen müssten verfolgt werden.

Die sozialdemokratische St. Galler «Volksstimme» kritisierte die Solidaritätswelle mit dem Steuerhinterzieher Löw unbefangener.¹³⁸ Die Firma Löw habe sich bei ihrem Protest die Zurückhaltung der amtlichen Stellen zunutze gemacht, erklärte sie am selben Tag. Die Presse sei mobilisiert worden und die Arbeiterschaft zum Schutz der Firma eingespannt worden. «Am lautesten gebärdet sich die ‹Tat› des Herrn Duttwiler.» Von einer einhelligen Empörung der ganzen Schweizer Presse könne aber keine Rede sein. «Es ist im Gegenteil festzustellen, dass sich bei vielen Blättern sehr rasch grosse Zurückhaltung zeigte. Denn inzwischen ist durchgesickert, dass der Senior-Chef der Firma höchst selber in einem bösen Halstuch dastehen wird, sobald die Sache einmal vor aller Öffentlichkeit dargelegt werden kann.» Man dürfe füglich heute schon feststellen, dass sich die Verteidiger Löws arg in die Nesseln gesetzt hätten. Man müsse sich bei der Pressekampagne auch fragen, ob diese Blätter wirklich von der Unschuld der Firmenleitung überzeugt gewesen seien und ob das Motiv nicht etwa in der Furcht bestand, es könnten mit demselben Vorgehen bei weiteren ehrenwerten Unternehmen noch andere Fälle zutage gefördert werden. Das würde sich schlecht auf die Volksstimmung auswirken, was den «bürgerlichen Strategen» unangenehm wäre. «Denn sie werden nicht verhindern können, dass das Volk davon Kenntnis bekommt, dass im Verwaltungsrat der Firma Löw ein in der Ostschweiz nicht unbekannter Hochschulprofessor, Leuchte bürgerlicher Wirtschaftswissenschaft, sitzt und dass der Anwalt des Unternehmens eine bekannte Grösse freisinniger Richtung in der eidgenössischen Politik ist.»¹³⁹

Die «Thurgauer Arbeiterzeitung» veröffentlichte am Dienstag, 27. März 1951, doch noch Vettters Hintergrundartikel; die Überschrift lautete: «Wir dürfen nicht schweigen». Am Tag darauf teilte die

Löw-Geschäftsleitung mit, sie habe gegen Vetter wegen seines Hintergrundartikels Klage eingereicht, denn der Artikel enthalte eine Reihe von Behauptungen, «die wissentlich unwahr sind». Die «Thurgauer Arbeiterzeitung» kommentierte, für die Öffentlichkeit wäre es von grösstem Interesse gewesen, welche der zahlreichen Feststellungen wissentlich unwahr seien.¹⁴⁰

1.9 Hans Löw: Brutal und erfolgreich

Hans Löw wurde mit Rahmenschuhen zu einem der grössten Schweizer Schuhproduzenten. Er hatte Techniker engagiert, die sich mit ihrer Produktion auskannten. «Rahmengenäht – das war eine mythische Grösse», sagte Hans Löw junior.¹⁴¹ «Wir machten die besten. Wir waren nur einen Franken billiger als Bally, aber der Schuh war einen Franken besser.»

Rahmenschuhe sind handwerkliche Produkte; es braucht bis zu 300 Handgriffe, bis aus Bodenleder und Schaft ein Schuh wird.¹⁴² Sie sind dauerhafter und formbeständiger als die billigeren geklebten Schuhe. Der Name kommt daher, dass die Sohlen-

138 Volksstimme, Samstag, 24.3.1951.

139 Auf Seite 3 derselben Ausgabe der «Volksstimme» wurde Vettters Hintergrundartikel nachgedruckt mit der Bemerkung, es handle sich um einen Artikel des «prv-Pressedienstes», den der Winterthurer «Landbote» veröffentlicht habe. Weiter wurde mitgeteilt, Müller habe bei der Steuerverwaltung einen Aufschub weiterer Untersuchungen bis zu Hugs Rückkehr aus Italien erwirkt. «Die für den Fortgang der Sache wichtigen Akten sind, wie aus einer kurzen Bemerkung der Steuerverwaltung hervorgeht, bereits in Bern in Sicherheit.»

140 TAZ, Donnerstag, 29.3.1951.

141 Hans Löw, Interview 2002.

142 Eine reizvolle Bildreportage über die Schuhherstellung bei Löw um 1950 findet sich in: Löw-Schuhfabriken AG – Gerberei Oberaach (Thurgau). Sonderausgabe durch die Schweizerische Industriebibliothek, Zürich [ca. 1950].

Abb. 5: Der Crteur bei der Arbeit.



schichten mit einem Rahmenband zusammengenht werden. Heute gibt es weltweit nur noch wenige Hersteller von Rahmenschuhen. Der letzte der Schweiz, die Schuhfabrik Elgg, stellte die Produktion 2002 ein.¹⁴³

Weil Lw auf Rahmenschuhe setze, sei sie vermutlich die einzige Schuhfabrik, die bisher den Versuch zu einer systematischen Berufsschulung unternommen habe, hiess es in einer Publikation des Schweizerischen Gewerkschaftsbunds von 1946.¹⁴⁴ Hans Lw engagierte sich von 1936 bis 1944 als Vorstandsmitglied des Verbands Schweizerischer Schuhindustrieller.

Der Lw-Betrieb ging auf eine Gerberei zurck, die 1823 von einem Jakob oder Isaak Rutishauser gegrndet wurde. 1852 bernahm sie Johann Rutisha-

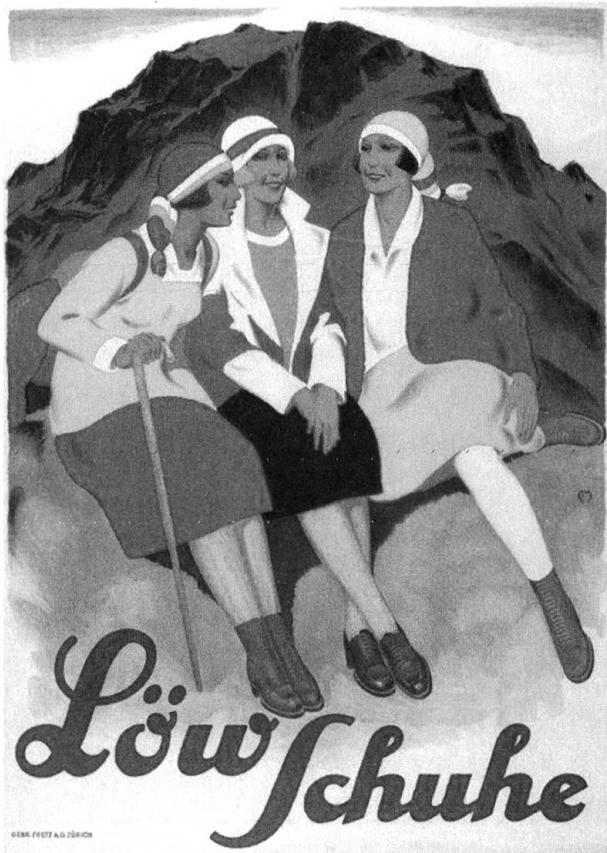
ser, der den Titel Hauptmann fhrte und 1866 an der Thurgauer Gewerbeausstellung einen ersten Preis gewann.¹⁴⁵ 1885 wurde sie erweitert um eine Fabrik fr Schuh-Oberleder, die Schfte. Aline Rutishauser,

143 Im Tages-Anzeiger, 26.11.2001, S. 19, unter der berschrift «Aus fr exklusive Schuhfabrik Elgg» ist von bis zu 250 Handgriffen die Rede. In der NZZ am Sonntag, 19.2.2012, ist von 300 Arbeitsschritten die Rede: «Schuster, Sattler und auch Schlossherr», ber die Schuhmanufaktur Ludwig Reiter in Wien.

144 Neumann/Weckerle, Leder- und Schuhindustrie, S. 51.

145 Leisi, Amriswil, S. 278. Gemss dem Auszug aus dem Brandkataster im Hinweisinventar des Thurgauer Amts fr Denkmalpflege hiess der Eigentmer des Gerberei-Gebudes 1808 Isaak Rutishauser; 1848 war er noch Miteigentmer.

Abb. 6: Werbeplakat der Firma Löw von 1926.



die den Betrieb zusammen mit ihrem Bruder Ernst führte, heiratete 1889 Arnold Löw, der aus Benken im Kanton Basel-Landschaft stammte.¹⁴⁶ Am 12. Februar 1891 kam ihr Sohn Hans zur Welt. Als sich Ernst Ruttishäuser 1904 aus gesundheitlichen Gründen zurückzog, kaufte ihm sein Schwager Arnold Löw seinen Anteil ab. Arnold Löw beschaffte neue Maschinen und machte aus dem handwerklichen Gerbereibetrieb eine Lederfabrik. Er baute ausserdem eine Fabrik für Arbeitsschuhe auf. Ein Paar, das dort hergestellt wurde, ging an den Maler Adolf Dietrich aus Berlin-Gen am Untersee, der sie auf einem Gemälde festhielt.¹⁴⁷ Arnold Löw überliess 1919 die Schuhfabrik seinem 28-jährigen Sohn Hans und führte die Lederfabrik weiter bis zu seinem Tod 1932.¹⁴⁸

Hans Löw weitete die Schuhherstellung aus, übernahm 1922 die Schuhfabrik Amriswil AG und verlegte sie nach Oberaach. 1926 erstellte er einen Neubau und eröffnete mit dem Erfolg der Rahmenschuhe allmählich eigene Schuhläden im ganzen Land. Hergestellt wurden Herren- und Damenschuhe; bei den Damenschuhen lag der Schwerpunkt auf Komfortschuhen.¹⁴⁹ Löw produzierte auch Spezialartikel wie Stiefel auf Mass, Berg- und Skischuhe.¹⁵⁰ Er kaufte 1927 das ehemalige Gerichtshaus in Oberaach, den «Goldenens Löwen», das 1984 einem Brandstifter zum Opfer fiel, und richtete darin eine alkoholfreie Kantine ein, weshalb es Wohlfahrtshaus genannt wurde.¹⁵¹ «Vater war ein starker Mensch, ein grosser Schaffer», sagte Willy Löw, «er trank viel, er konnte charmant sein, mit gewissen brutalen Seiten.»¹⁵² Hans Löw wurde von den Arbeitern gefürchtet. Auch sein Vater Arnold Löw hatte eine gewalttätige Seite gehabt – im wörtlichen Sinne. Er ohrfeigte Dorfbewohner auf offener Strasse, wenn er glaubte, sie hätten ihn nicht begrüsst.¹⁵³ Dennoch wurde Arnold Löw als sozialer Arbeitgeber verehrt. Die Oberaacher hängten Arnold Löws Bild in der Stube auf, was sie mit dem Bild seines Sohns nicht mehr taten. Beide waren die Herrscher im Dorf, Patrons der Firma, die zu Zeiten des Sohns mehr Personal beschäftigte, als das Dorf Einwohner hatte. Nationalrat Alfred Müller beschrieb Löw als eine eigenartige Person, «ausserordentlich autoritär, manchmal vielleicht unberechen-

146 Eigenmann, Löw, in: Amriswiler Schreibmappe 1954.

147 Adolf Dietrichs Schuhe und Bild sind heute im Besitz des Ortsmuseums Amriswil: Ortsmuseum, Leder- und Schuhherstellung, S. 10.

148 Leisi, Amriswil, S. 278.

149 Willy Löw, Interview 2003.

150 Chronik Thurgau, S. 81.

151 Ortsmuseum, Leder- und Schuhherstellung, S. 9.

152 Willy Löw, Interview 2003.

153 Eigenmann, Oberaach, in: Amriswiler Schreibmappe 1948.

bar», als Anwalt habe er aber mit ihm nie schlechte Erfahrungen gemacht. Das war vor dem Steuer-skandal.¹⁵⁴

In der Weltwirtschaftskrise der dreissiger Jahre zerfielen die Preise, auch jene von Schuhen. Der Bund versuchte der Schuhindustrie zu helfen, indem er 1934 ein Verbot zur Eröffnung neuer Schuhfabriken erliess; es galt bis Kriegsende.¹⁵⁵ Löw geriet in eine Liquiditätskrise und reduzierte die Löhne, was bei der Arbeiterschaft schlecht ankam.¹⁵⁶ 1935 sa-nierte er radikal, schloss einige Verkaufsläden und entliess die halbe Belegschaft. Danach beschäftigte er noch 390 der zuvor 780 Arbeiterinnen und Arbei-ter.¹⁵⁷ In diesem Zusammenhang teilte er seinen Betrieb in fünf verschiedene Aktiengesellschaften auf. Die Gerberei Oberaach und die Löw-Schuhfabriken AG wurden zu eigenen Firmen, herausgelöst aus der Arnold Löw AG. Die Immobilien AG blieb als Rumpf-gesellschaft übrig.¹⁵⁸ Dazu kamen die Prothos Hygie-nische Fussbekleidungen AG und die Löw Schuhver-kauf AG. Beim juristischen Umbau half ihm sein Rechtsvertreter Walther Hug, damals Wirtschaftspro-fessor in St. Gallen, der 1936 in den Löw-Verwal-tungsrat eintrat. Keine der fünf Firmen war als Hol-ding konzipiert. Dennoch hatten einzelne Firmen Anteile an anderen, wodurch der Konzern eine un-übersichtliche Struktur erhielt. Nur eines war klar: Hans Löw senior behielt in allen Firmen die absolute Mehrheit der Aktien.¹⁵⁹

Welche Absicht hinter der Aufteilung stand, zeigt eine Auseinandersetzung Löws mit der Eidge-nössischen Steuerverwaltung 1944. Die Gerberei hatte im Geschäftsjahr 1940/41 von der Schuhfabrik 500 Tonnen des Gerbstoffs Quebracho ge-kauft.¹⁶⁰ Gemäss Protokoll der Steuerverwaltung vom 7. November 1944, das sich auf diverse Ver-handlungen in Zürich und St. Gallen bezog, «han-delt es sich hier jedoch bei näherer Betrachtung um eine offensichtliche Gewinnverschiebung». Die Schuhfabrik hatte den Quebracho für 200 108

Franken gekauft, die Gerberei zahlte dafür nur 100 000 Franken – ein Gefälligkeitspreis, wie die Steuerverwaltung fand. Die Schuhfabrik konnte aufgrund der geringer verbuchten Ausgaben für den Quebracho ihren steuerbaren Gewinn senken und sparte mehr Steuern, als die Gerberei zusätzlich zahlte. Die Steuerverwaltung verlangte jedoch nicht, dass bei der Gerberei derselbe Einkaufspreis

154 StATG 6'01'249: Aussage Müller, S. 66.

155 Senti, Wirtschaftspolitik, S. 101.

156 Sallmann, Industrieverein, S. 20.

157 Lanzlinger/Meyer/Lengwiler, Amriswil, S. 118.

158 StATG 6'01'249: Aussage Walther Hug.

159 BAR, E6300B#1989/70#94*. StATG 4'350'30: EJPD-Be-richt, S. 1. Schweizerisches Ragionenbuch 1943, Separat-auszug Thurgau (Stand 28.2.1943), S. 1157. Bei den Löw-Schuhfabriken AG gehörten Löw 915 der 1500 Aktien (Stand 1946). Davon besass er 615 direkt, 200 weitere ge-hörten der Prothos, die ihm wiederum zu 100 Prozent ge-hörte. Die übrigen 100 Aktien gehörten der Gerberei, von deren 300 Aktien ihm 297 gehörten. Die restlichen 3 lagen im Portefeuille von Professor Hug, der zudem 25 Aktien der Löw-Schuhfabriken AG besass. 1944 wurden 100 Aktien auf Hans Löw junior übertragen, 1946 erhielt auch Willy Löw 100 Stück. Das Aktienkapital der Löw-Schuhfabriken AG, das 1940 noch 500 000 Franken betragen hatte, wurde bis zum 24.2.1942 auf 1,5 Millionen Franken erhöht, verteilt auf 1500 Aktien. Davon übernahm die C. F. Bally AG 200 Stück, da Löw einen Teil des Grossauftrag Mandls an die Bally weiter gab. Im Verwaltungsrat der grössten Firma, der Löw-Schuhfabriken AG, sassan Hans Löw senior als Präsident, Walther Hug und Hans Löw junior als zeichnungsberechtigte Verwaltungsräte. Alle drei waren auch Mitglied der Verwaltungsräte der Gerberei, der Prothos und der Immobiliengesellschaft. Bei der Immobilien-gesellschaft war jedoch Hug Präsident. Bei der Löw Schuh-verkauf AG war 1951 Hans Löw junior nicht dabei, dafür die zweite Frau seines Vaters, Margarethe Löw-Kaufmann. In den vierziger Jahren sassan im Verwaltungsrat der Schuhfabriken und der Gerberei zeitweise auch Chefbuch-halter Paul Schawalder, Weinfelden, und der Löw-Prokurist Hans Keller, Amriswil. Bei den Schuhfabriken war der Kra-dolfer Teigwarenfabrikant Robert Ernst dabei.

160 Gemäss einer Steuereinschätzung der Eidgenössischen Steuerverwaltung: BAR, E6300B#1989/70#107*.

Abb. 7: Das Inserat in der Amriswiler Schreibmappe von 1951 listet die Verkaufsläden der Firma Löw auf. Allein in Zürich bestanden drei Filialen an bester Lage.

wie bei der Schuhfabrik verbucht werde. Ein Abschreiber auf den Friedenspreis sei zulässig; 165 000 Franken wurden dafür gewertet.

Der Aufschwung, der im Krieg begann, setzte sich nach Kriegsende fort. Die besten Jahre der Firmengeschichte brachen an. 1948 produzierte Löw 260 000 Paar Schuhe im Jahr,¹⁶¹ vor allem Rahmenschuhe für jeden Bedarf, elegante Damenschuhe, Spezialschuhe für Kinder und Schuhe für spezielle Füsse, die unter der Marke Prothos vertrieben wurden. «Wer heute vor den Löw-Verkaufsläden steht, ist überrascht von der grossen Auswahl der Erzeugnisse, die in Oberaach hergestellt werden», heisst es in der «Amriswiler Schreibmappe» von 1948.¹⁶² «Die gestiegerte Nachfrage nach Löw- und Prothosschuhen hat

aber die Firma nie zur Herstellung von Serienartikeln veranlasst. Kreation, Leistenbau und Schuhmacherkunst sind die Grundlagen modischer Qualitätsschuhe aus unserm Dorf.» 1951 verfügte Löw über 13 eigene Verkaufsläden, drei davon in Zürich, die übrigen in Baden, Basel, Bern, Genf, Lausanne, Luzern, Olten, St. Gallen, Thun und Weinfelden.¹⁶³

Die Gerberei Oberaach verarbeitete 1948 rund 20 000 Rohhäute zu Vacheleider.¹⁶⁴ 40 Prozent der Rohware kam aus der Schweiz, der Rest aus Übersee, das heisst Argentinien und Brasilien. Die Beschaffung war nicht leicht, da auf dem Weltmarkt Häute und Felle knapp waren. Die Hauptgerbstoffe waren Kas- tanienextrakt aus dem Tessin und Rindenextrakt des südamerikanischen Quebracho-Baums. Der Jahresbedarf betrug 400 Tonnen. Die Abteilung Obergerber- rei verarbeitete pro Jahr 80 000 Felle. Mit dem dazu- mal modernen Verfahren der Chromgerbung wurde Leder in allen Farben für Schuhe und Taschen herge- stellt. Die Aach, die dem Firmengelände entlang fliest, nahm die jeweils aktuelle Farbe an.¹⁶⁵ Die Arbeiter aus der Gerberei Löw erkannte man am Gestank des Gerbemittels.¹⁶⁶ 1951 beschäftigte der Löw-Konzern in Oberaach wieder rund 400 Perso- nen, in den Filialbetrieben weitere 100.¹⁶⁷ Etliche

161 Eigenmann, Oberaach, in: Amriswiler Schreibmappe 1948.

162 Eigenmann, Oberaach, in: Amriswiler Schreibmappe 1948.

163 Gemäss Inserat in der Amriswiler Schreibmappe 1951.

164 Eigenmann, Oberaach, in: Amriswiler Schreibmappe 1948.

165 Gespräch mit Roger Zimmermann, letzter Besitzer der Löw AG, 2003.

166 Ortsmuseum, Leder- und Schuhherstellung, S. 8.

167 Nobs bezifferte in der Beantwortung von Schümperlis Interpellation die Zahl in Oberaach mit 430 und in den Filial- betrieben weitere 100: BAR, E6300B#1989/70#94*, Inter- pellationsantwort Nobs. Gemäss Protokoll des Gemeinde- rats der Munizipalgemeinde Amriswil vom 9.1.1953 wa- ren 1951 bei der Firma Löw 389 Personen beschäftigt; vermutlich waren damit nur jene in Oberaach gemeint.

Abb. 8: Zwei Gerber der Firma Löw streuen Eichen- und Fichtenrinde zwischen die Häute.



wohnten in firmeneigenen Wohnhäusern, die über die Löw Immobilien AG verwaltet wurden. Im späteren Gerichtsprozess sagte der ehemalige Löw-Direktor Johann Aeschbacher aber aus, seiner Ansicht nach sei Löw wenig sozial eingestellt gewesen.¹⁶⁸ Löw habe seinen Arbeitern weniger Ferien gewährt als die anderen Amriswiler Betriebe. Einen Fürsorge-Fonds gab es keinen, bis ihn Aeschbacher einführte. Löw war laut Aeschbacher nicht begeistert, jeweils den Beitrag in den Fonds zu legen, «besonders dann nicht, als wir von Frauenfeld die Weisung erhielten, die Beträge seien mündelsicher anzulegen.» Auch die sozialen Unterstützungen bei Schicksalsschlägen waren spärlich. Jubilaren-Ehrungen gab es erst, nachdem Aeschbacher 1945 die erste durchführte. Daran nahmen 80 Mitarbeiter teil, die 25, 40 und mehr Dienstjahre aufwiesen. Sie erhielten eine Armbanduhr mit Widmung. In den folgenden Jahren gab es

beim 25-Jahr-Jubiläum eine Armbanduhr, bei 40 und mehr Dienstjahren einen Fauteuil oder Teppich, je nach Wunsch. Aeschbacher führte auch Säuglings-Ausstattungen ein, dazu ein Sparbuch mit einer Einlage von 5 Franken, die jeweils auf Weihnachten in gleicher Höhe wiederholt wurde.

Löw verlor in dieser Zeit den Anschluss an die modische Entwicklung, wie eine Betriebsanalyse von 1955 ergab.¹⁶⁹ Löw- und Prothos-Schuhe hatten noch den Ruf bester Qualität, aber auch hoher Preise. Die Löw Schuhverkauf AG führte unter Leitung von Löws zweiter Frau, Margarethe Löw-Kaufmann, eine falsche Lagerpolitik: «Die Assortierung der Lager erfolgte viel-

168 StATG 6'01'249: Aussage Aeschbacher.

169 StATG 4'350'30: Gesuch der Brüder Löw an die Eidg. Steuerverwaltung vom 19.3.1955 zur Rückerstattung der Kriegsgewinnsteuer (Kopie).

Abb. 9: In diesem Geschäftshaus war unten rechts an der Ecke Lintheschergasse/Usteristrasse die Löw-Hauptfiliale in Zürich. Es war zudem der Hauptsitz der Löw-Schuhverkaufs AG und das Reich der zweiten Ehefrau von Hans Löw senior, Margarethe Löw-Kaufmann. Auch hier fand am 14. April 1951 eine Durchsuchung durch die Eidgenössische Steuerverwaltung statt. Aufnahme von 1932.



fach nur nach der Paarzahl, aber nicht nach dem Bedarf an der vom Kunden verlangten Ware. Der Einkauf richtete sich insbesondere nach den Bedürfnissen des Geschäftes Lintheschergasse in Zürich, wodurch vor allem die Bedürfnisse der kleineren Geschäfte absolut unberücksichtigt blieben.»¹⁷⁰ Löw verärgerte die fremden Schuhhändler durch seine eigene Expansion. «Trotzdem die damalige Geschäftsleitung des Löw-Konzerns den Schuhhändlern öfters versicherte, dass keine neuen Löw-Detailgeschäfte eröffnet würden, tat man dies gleichwohl.» Mit ihrer Personalpolitik schürte Margarethe Löw das Misstrauen. «Dies bewirkte, dass das Personal ohne Freude, mit zu geringem Interesse, die Arbeit verrichtete, und dadurch auf der einen Seite bei der Kundenbedienung nicht der wünschenswerte Erfolg erzielt werden konnte, und vor allem ein richtiges Team Work nicht zustande kam.» Die Analyse er-

gab eine Reihe von Schwachpunkten. In der Zeit der Warenknappheit während des Kriegs hatten auch die Löw-Schuhfabriken und die Prothos AG die Interessen der fremden Kunden missachtet. «Man hatte wohl Bestellungen entgegen genommen, ganz allgemein aber mindestens zwei Monate zu spät geliefert, oft aber erst am Ablieferungstermin dem Kunden mitgeteilt, dass er die Ware nicht erhalte. Diese ging, anstatt an den Besteller, an die eigenen Detailgeschäfte. Außerdem wurden oft andere als die bestellten Artikel angeliefert.» Dadurch verärgerte Löw seine Kunden auf lange Zeit.

170 StATG 4'350'30: Gesuch der Brüder Löw an die Eidg. Steuerverwaltung vom 19.3.1955 zur Rückerstattung der Kriegsgewinnsteuer (Kopie).

Abb. 10: Filiale von Löw am Limmatquai 112 in Zürich. Aufnahme von 1956.



Die Löw-Gerberei, die vor dem Krieg durchschnittlich 40 Prozent ihrer Bodenleder-Produktion an andere schweizerische Schuhfabriken verkauft hatte, belieferte diese kaum noch während des Kriegs, als Leder knapp war. Ab 1948/49 hatte dies Auswirkungen, denn die fremden Schuhfabriken wollten das Leder aus Oberaach nicht mehr.¹⁷¹ Nur die Korea-Krise von 1950 brachte eine kurze Änderung. Doch wollten die Schuhfabriken infolge des Preiswettbewerbs hauptsächlich billige Leder und geringere Qualität, als Oberaach anbieten konnte. Sie setzten auch auf Gummisohlen und anderes Lederersatzmaterial. Die Oberleider-Gerberei wurde im Krieg wieder in Betrieb genommen, arbeitete aber mit Verlust.

Löw hatte mit seiner ersten Frau Amélie Jeanjaques zwei Söhne und zwei Töchter. 1944 liess er sich scheiden und heiratete ein Jahr später seine Mitarbei-

terin Marie Margarethe Kaufmann, geborene Bauer. Die anderen Amriswiler Fabrikanten hielten jedoch zur geschiedenen Frau. Seine Freunde gingen nicht mehr mit ihm auf die Jagd. «Er hätte alles machen können, nur nicht sich scheiden lassen», sagte Willy Löw.¹⁷² «Vater hatte eine Beziehung mit einer anderen Frau schon als ich auf die Welt kam. Es war eine unglückliche Lösung für alle Beteiligten. Wir Kinder haben einiges erlebt, wir haben alle irgendwo einen Knacks.» Willy musste oft mit dem Vater jassen. Er musste auch mit ihm im selben Bett schlafen. «Neben

171 «Die fremden Schuhfabriken lehnten im Allgemeinen unsere Angebote ab»: StATG 4'350'30: Gesuch der Brüder Löw an die Eidg. Steuerverwaltung vom 19.3.1955 zur Rückerstattung der Kriegsgewinnsteuer (Kopie).

172 Willy Löw, Interview 2002.

**Abb. 11: Hans Löw senior im Garten seiner Villa.
Aufnahme von zirka 1945.**



ihm im Bett musste ich ganz ruhig sein, sonst erhielt ich einen Tritt. Ich hasste Mutter, weil sie mich zu ihm ins Bett schickte.» Willy Löw war mit dem Vater enger verbunden als sein Bruder Hans. «Mein Bruder hatte eine sehr negative Beziehung zum Vater. Vater zwang ihn zu so vielem, was er nicht wollte.»

Hans Löw junior trat 1941 als Volontär in die Schuhfabrik ein.¹⁷³ Nach dem Austritt des früheren Betriebsleiters führte er ein Jahr lang den Betrieb stellvertretend als Verbindungsmann zum Vater, bis 1944 Johann Aeschbacher eingestellt wurde.¹⁷⁴ Die Beziehung zum Vater war besonders in der zweiten Hälfte der vierziger Jahre schwierig: «Das ging vor allem auf seine Ehescheidung zurück, die im Jahre 1944 stattfand. Wir Jungen konnten die Verstossung unserer Mutter kaum überwinden und konnten uns

nachher auch nicht an die Stiefmutter, die mein Vater im Jahre 1945 heiratete, anpassen.» Zum Vater und seiner neuen Frau bestand ein «teilweise sehr gespanntes Verhältnis». Erst um 1950 wurde die Beziehung zum Vater «allmählich normaler und herzlicher, weil er selber verschiedenes anders anzuschauen begann und auch ich älter wurde.»¹⁷⁵

173 Amriswiler Anzeiger, 29.11.1975: Werner Meier zum Auscheiden von Hans Löw.

174 StATG 6'01'249: Aussage Hans Löw jun.

175 StATG 8'663, 4/20: Ehrverletzungsprozess, Aussage von Hans Löw junior vor dem Verhörrichter in Frauenfeld, 26.4.1952.

2 Die Interpellation Schümperli

Auf Wunsch von Bundesrat Nobs reicht der sozialdemokratische Thurgauer Nationalrat Ruedi Schümperli eine Interpellation zur Steueruntersuchung in Oberaach ein. Der freisinnige Nationalratspräsident versucht vergeblich, eine Kleine Anfrage der Kommunisten zu entschärfen. Der «Amriswiler Anzeiger» wirft den Sozialdemokraten ein wahltaktisches Manöver vor. Nationalrat Müller versichert Schümperli, nichts von Löws Steuerhinterziehungen gewusst zu haben, und warnt ihn davor, den diesbezüglichen Anschuldigungen des ehemaligen Löw-Direktors Johann Aeschbacher zu glauben. Schümperli trifft sich mit Aeschbacher und mit Kurt Staub, einem der Anwälte des mit Löw zerstrittenen rumänisch-jüdischen Geschäftsmanns und Flüchtlings Josef Mandl. Beide belasten Müller. Bald nachdem die Steuerbeamten die Untersuchung fortsetzen, gesteht Löw und überlässt die Firma seinen beiden Söhnen. Bei der Behandlung seiner Interpellation im Nationalrat unterstellt Schümperli Müller Mitwisserschaft. Bundesrat Nobs spricht Müller das Vertrauen aus.

2.1 Bundesrat Nobs bestellt eine Auftrittsgelegenheit im Parlament

Nebst seiner Intervention bei der sozialdemokratischen Presse wollte Bundesrat Nobs auch mit einer öffentlichen Erklärung dem Protest gegen die Steuerverwaltung entgegenwirken. Die sozialdemokratische Fraktion beschloss auf seinen Wunsch, ihm mit einer Interpellation dazu Gelegenheit zu geben.¹⁷⁶ Nobs intervenierte zwei Mal beim Nationalratspräsidenten, die Interpellation bald zu traktandieren. Er erklärte, der gesamte Bundesrat lege grössten Wert darauf, die Steuerverwaltung noch in der laufenden Session rechtfertigen zu können.¹⁷⁷

Nobs war überrascht, dass sich der Thurgauer Nationalrat Ruedi Schümperli als Interpellant meldete. Denn es brauchte dazu Mut «angesichts der Aufregung im Thurgau über den Untersuch.»¹⁷⁸ Nobs hatte sich als Interpellanten den St. Galler Harald Huber oder den Thurgauer August Roth gewünscht. An der Besprechung während der Ratssitzung vom 28. März erklärte Huber jedoch, er habe weniger an einer Interpellation als an einen Artikel für die sozialdemokratische St. Galler «Volksstimme» gedacht. Roth wehrte ebenfalls ab: als Regierungsrat sei er der falsche Mann für eine Interpellation in einer derart

umstrittenen Angelegenheit. Schümperli meldete sich mit der Erklärung, er hätte ohnehin von sich aus interpelliert.¹⁷⁹ Er fand, ein Thurgauer müsse die Interpellation einreichen.¹⁸⁰ Ausser ihm und Roth gab es keine weiteren sozialdemokratischen Thurgauer Nationalräte.

«Wenn du es tun willst, so ist es mir recht», habe Roth zu ihm gesagt, «aber ich warne dich: Die betroffenen Kreise werden dir einen furchterlichen Hass nachtragen, wenn du sie in diesem Punkte angreifst. Obgleich ich glaube, dass die Verwaltung im Recht ist, bin ich noch gar nicht überzeugt, dass sie die Untersuchung wirklich durchführen kann und dass die öffentliche Meinung schliesslich die Tatsachen anerkennen wird gegen den Einfluss der solidarisch auftretenden Wirtschaftskreise.»¹⁸¹

176 StATG 6'01'249: Aussage Schümperli, S. 2.

177 StATG 6'01'249: Aussage Schümperli, S. 18.

178 StATG 6'01'249: Aussage Nobs, S. 23.

179 Huber, Schlussplädoyer, S. 7.

180 Notiz vom 28.3.1951 in Schümperlis Nachlass: StATG 8'663, 4/24.

181 StATG 8'663, 4/24. StATG 6'01'249: Aussage Schümperli, S. 2. Im Schlussplädoyer vor Bezirksgericht sagte Harald Huber irrtümlicherweise, Nobs sei es gewesen, der Schümperli gewarnt habe.

In einer Besprechung mit Schümperli liess Bundesrat Nobs erkennen, dass ihn die Intervention des freisinnigen Nationalrats Alfred Müller beeindruckt hatte. Schümperli gewann den Eindruck, dass Müller bei der Steuerverwaltung anmassend aufgetreten sei, und fand, als Präsident der Nationalbank hätte er das nicht tun dürfen.¹⁸² Schümperli begann in diesem Moment daran zu zweifeln, dass die Steuerverwaltung dem Druck standhalten und die Untersuchung in Oberaach zu Ende führen werde. Das sei die einzige Nacht gewesen, in der er wegen des Steuerskandals nicht gut geschlafen habe, sagte er später. Er habe nicht gewusst, was Nobs noch machen werde.

Schümperli bewahrte Zuschriften auf, die er nach Einreichung der Interpellation erhielt. Für seinen Mut, gegen Despoten vorzugehen, gratulierte ihm der Kreuzlinger Albert Frey.¹⁸³ Er staune über den Ausdruck «Gestapomethoden» in einer gewissen Presse. Die selben Gazetten hätten geschwiegen, «als alte, bewährte Arbeiter und Angestellten mit Bangen dem nächsten Zahltag entgegensehen mussten, weil jedesmal Einer oder mehrere die Kündigung gewärtigen mussten, damit mehr Deutsche eingestellt werden konnten. Wer weiss, wie die Maitresse des damals noch nicht ‹herzkranken› Seniorchefs ein Denunziantentum einführte, wird zugeben, dass die zu jener Zeit kaum bekannte Gestapo daraus noch hätte lernen können.» Er habe nie in der Firma gearbeitet, wisse aber dennoch Bescheid.

Auch ein Mann namens Müller schrieb im April 1951 an Schümperli, um ihm zu gratulieren für seinen Vorstoss gegen Alfred Müller. «Es ist ohne Zweifel, dass Müller der grösste Fuchs ist, der in der Schweiz herumläuft.»

2.2 Nationalrat Ruedi Schümperli: Ein scharfer Sozialdemokrat

Die Staatsschützer hielten Rudolf Schümperli für einen «scharfen Sozialdemokraten» gemäss einem Eintrag in seiner Fiche vom 4. März 1939.¹⁸⁴ «In der Wortwahl und im Auftreten war Ruedi nicht scharf», fand seine Frau Rosmarie Schümperli-Engeli im Interview 1991, «wenn es um die Sache ging, aber schon.»¹⁸⁵ Schümperli politisierte aus einer religiös-sozialistischen Grundhaltung.¹⁸⁶ An der Schweizer Wirtschaft sollten sich alle als Genossenschaften beteiligen können, der erwirtschaftete Wohlstand sollte allen zu gleichen Teilen zugute kommen. Der Abstinenzler gründete mit seiner Frau 1939 den Escherbund und gab dessen Organ, die Monatsschrift «Der neue Bund», heraus. Der Namensgeber Hans Conrad Escher von der Linth setzte sich wie Schümperli dafür ein, nötige Reformen beizulegen durchzuführen, bevor sie mit Gewalt gefordert würden. Gemäss Schümperlis Fiche hatte der Escherbund den Zweck, jungen Leuten die Grundsätze der Demokratie bekannt zu machen.¹⁸⁷

182 StATG 6'01'249: Aussage Schümperli, S. 10. Nimmt man Schümperlis Zeugenaussage vor Gericht wörtlich, so fand die Besprechung Nobs-Schümperli nach Einreichung der Interpellation statt. Wahrscheinlich fand sie aber vorher statt, da darin die Bekräftigung enthalten ist, dass ein Thurgauer die Interpellation machen sollte.

183 StATG 8'663, 4/35: Albert Frey an Rudolf Schümperli, undatierter Brief.

184 Zitiert nach: SBZ, 31.7.1991: Artikel von Eva Büchi: «Zum Glück hat das Ruedi nicht mehr erfahren».

185 SBZ, 31.7.1991: Artikel Büchi.

186 SBZ, 31.7.1991: Artikel Büchi.

187 «Der Escherbund verband Gemeinschaftsleben und politische Diskussion, beides auf Sparflamme, dafür für lange Jahre», heisst es in der Pinkus-Biographie «Leben im Widerspruch. Amalie und Theo Pinkus-De Sassi», von Rudolf M. Lüscher und Werner Schweizer, Zürich 1987, S. 47. Zitiert nach: SBZ, 31.7.1991: Artikel Büchi.

Schümperli referierte an Bildungsveranstaltungen der «Religiös-Sozialen Bewegung» des Zürcher Theologieprofessors Leonhard Ragaz. Schümperlis Ansprachen seien stets volksnah, gehaltvoll, von grosser Überzeugungskraft und von einer Wärme erfüllt gewesen, die keinen Zuhörer unberührt gelassen habe, würdigte ihn die «Thurgauer Arbeiterzeitung» zu seinem 70. Geburtstag.¹⁸⁸ In seiner politischen Tätigkeit habe sich sein Lehrertalent gezeigt, komplizierte Dinge einfach und anschaulich darzustellen, schrieb alt SP-Nationalrat Rolf Weber im Nachruf 1990.¹⁸⁹

Schümperli wurde 1907 in Frauenfeld als Sohn eines Kulturingenieurs geboren.¹⁹⁰ Schon in seiner Zeit an der Kantonsschule Frauenfeld engagierte er sich politisch. Er wurde Präsident der Schülergemeinde, der die Schüler der fünften, sechsten und siebten Klasse angehörten, und gründete zusammen mit Vertretern anderer Schulen, darunter dem marxistisch orientierten Theo Pinkus, am 29. März 1925 in Baden die Schweizerische Mittelschüler-Vereinigung. In einem Leserbrief an die «Thurgauer Zeitung» setzte sich der Kantonsschüler Schümperli für das Frauenstimmrecht ein. Als die Schülerschaft über eine Massnahme des Rektors empört war, verfasste sie deswegen eine Eingabe an den Erziehungsdirektor. Dies führte zu einer Debatte im Grossen Rat, wo man sich über Linkstendenzen an der Kantonsschule sorgte.¹⁹¹ Schülerpräsident Schümperli wurde von Regierungsrat Alfred Kreis vorgeladen. Er war beeindruckt von der väterlichen Behandlung im Regierungsratsbüro. Später erklärte er, sie habe in ihm den Gedanken geweckt: «Hier möchte ich auch einmal so wirken können.»

Zum zweiten Mal kam er ins Büro des Erziehungsdirektors, nachdem er 1925 bis 1927 an den Universitäten Zürich und Genf sprachlich-historische Fächer studiert und mit dem Sekundarlehrerdiplom abgeschlossen hatte. Inzwischen sass dort Regierungsrat Albert Leutenegger. Schümperli hatte we-

gen seines linken Rufs Mühe, eine Stelle zu finden. Leutenegger soll ihm gesagt haben: «Gehen Sie nach Schönholzerswilen, dort ist eine Stelle frei; dort auf dem Lande kann ja nicht viel passieren.»

1931 wechselte Schümperli an die Sekundarschule des Eisenbahnerdorfs Romanshorn und heiratete 1933 die Primarlehrerin Rosmarie Engeli. Er wurde Mitglied der sozialdemokratischen Partei, Präsident der Arbeiterunion Romanshorn und des Parteibildungsausschusses sowie Mitglied des VPOD, des Verbands des Personals öffentlicher Dienste. Bei Abstimmungskämpfen zog er als Referent durch die Thurgauer Gemeinden, etwa bei der Lohnabbauvorlage und der Kriseninitiative, die von den Sozialdemokraten bekämpft wurden. Schümperli setzte sich für eine gerechte Verteilung des Bodens ein und unterstützte die von den Jungbauern um 1950 lancierte Initiative zur Reform des Bodenrechts.

Mit seiner politischen Karriere ging es bergan, während er weiterhin unterrichtete. 1937 wählten ihn die Romanshorner in den Gemeinderat, die Exekutive, wo er bis 1953 blieb. In jener Zeit lernte er den späteren Bundesrat Nobs kennen, wie die Widmung in Nobs' Broschüre «Die erzieherische Bedeutung der politischen Parteien» in Schümperlis Nachlass zeigt: «Dem Gesinnungsgenossen, Hrn. Sekundarlehrer Schümperli herzlichst zugeeignet. E. Nobs, 11.3.1941.» Nobs, zu der Zeit Zürcher Regierungsrat, siezte den jüngeren Genossen, was sich nach Schümperlis Wahl in den Nationalrat 1943 änderte.¹⁹²

188 Thurgauer Arbeiterzeitung zu Rudolf Schümperlis 70. Geburtstag, 4./5. März 1977.

189 Alt SP-Nationalrat Rolf Weber im Nachruf auf Rudolf Schümperli: SBZ, 16.9.1990.

190 Markus Schär im Nachruf auf Rudolf Schümperli: Anzeiger, 21.3.1990. Salathé, Schümperli Rudolf (1907–1990), in: e-HLS, Version vom 21.5.2010.

191 TAZ, 4./5.3.1977.

192 Gemäss einer Notiz, die Nobs 1951 an Schümperli sandte: StATG 8'663, 4/35.

Auf dem Weg nach Bern liess Schümperli den üblichen Zwischenschritt aus: Er war nie Kantonsrat.¹⁹³ In den Nationalrat rutschte er zunächst als Ersatz für August Roth. Die Sozialdemokraten hatten 1943 zwei Sitze gewonnen; gewählt wurden Roth und Otto Höppli. Gleichzeitig wurde der freisinnige Regierungsrat Paul Altwegg als Ständerat wiedergewählt. Das Los entschied, dass Altwegg derjenige Regierungsrat sein solle, der nach Bern ging.¹⁹⁴ Bis heute darf maximal ein Thurgauer Regierungsrat in den eidgenössischen Räten sitzen. Roth hätte aus dem Regierungsrat zurücktreten müssen, um seinen Nationalratssitz einnehmen zu können.

1947 machte Schümperli auf der sozialdemokratischen Liste mit 11017 Stimmen das beste Resultat. Dahinter kam Roth mit 10949, der nun freie Bahn nach Bern hatte, da Paul Altwegg aus dem Regierungsrat zurücktrat. Höppli fiel mit 10792 auf den ersten Ersatzplatz zurück.¹⁹⁵

Schümperli kandidierte 1947 auch als Regierungsrat, um für die Sozialdemokraten einen zweiten Sitz zu holen. Er verlor gegen den Freisinnigen Ernst Reiber. Nachdem die Sozialdemokraten und Gewerkschafter 1949 in Romanshorn fünf der neun Gemeinderatssitze gewonnen hatten, kandidierte Schümperli als Gemeindeammann. Auch diese Wahl verlor er; gewählt wurde der Freisinnige Adolf Schatz. Anfangs der fünfziger Jahre bauten die Schümperlis im Dorfteil Holzenstein ein Haus am Seeufer.¹⁹⁶

Als Nationalrat blieb Schümperli im Visier der Staatsschützer und er wusste es. Am 13. Mai 1951 referierte er an einer Tagung des Escherbunds in Herzberg ob Aarau, die sich dem «Friedensaufbau» widmete. Der anwesende Spitzel meldete: «Sch. versuchte, die den Anlass überwachenden Polizeiorgane zum Mithören einzuladen. Er wisse um die polizeiliche Überwachung, erklärte er.»¹⁹⁷

2.3 Der freisinnige Nationalratspräsident versucht den Freisinnigen Müller zu schützen

Die Kommunisten kamen den Sozialdemokraten mit einem parlamentarischen Vorstoss zur Steueruntersuchung in Oberaach zuvor. In einer Kleinen Anfrage ersuchte der Basler Carl Miville, Nationalrat der Partei der Arbeit (PdA), am 28. März 1951 den Bundesrat, Stellung zu nehmen, ob das Vorgehen der Steuerverwaltung gesetzesmässig gewesen sei und ob der behauptete Steuerbetrug vorliege. «Ist A. Müller auch für den behaupteten Steuerbetrug verantwortlich?», lautete die letzte Frage.¹⁹⁸

Der PdA-Vorstoss wurde offiziell auf den 30. März 1951 datiert. Aleardo Pini, der Präsident des Nationalrats und zugleich der Freisinnig-Demokratischen Partei der Schweiz, verzögerte die Bekanntgabe der Anfrage, um sich mit dem Ratsbüro absprechen zu können. In einem Brief an dessen Mitglieder schlug er vor, die letzte Frage zu streichen. Müller wäre nicht mehr erwähnt worden. Einige Büromitglieder stimmten zu. Der Vertreter der Sozialdemokraten, der spätere Bundesrat Willy Spühler, nahm Rücksprache mit seiner Fraktion, die in Pinis Vorschlag eine unzulässige Intervention zu Gunsten seines Parteifreunds sah. Spühler protestierte daraufhin gegen den Versuch, «etwas zu drehen», und Pini zog seinen Vorschlag zurück.

Inzwischen hatte Schümperli am 29. März 1951 seine Interpellation zur Durchsuchung in Oberaach eingereicht, die aus vier Fragen bestand: Ist es richtig,

193 TAZ, 8.3.1982.

194 Amriswiler Anzeiger, 25.10.1951.

195 Amriswiler Anzeiger, 25.10.1951.

196 Am Seeweg 24: TAZ, 4./5.3.1977.

197 Aus Schümperlis Fiche, zitiert nach: SBZ, 31.7.1991: Artikel Büchi.

198 BAR, E6300B#1969/246#224* Nr. 325. StATG 6'00'100, S. 7.

dass die Firma Löw den eidgenössischen Behörden bei früheren Kontrollversuchen vollständige und richtige Auskünfte vorenthielt? Inwiefern ist das aussergewöhnliche Vorgehen der Steuerbehörden durch das Verhalten der genannten Firma veranlasst worden? Haben sich Organe des Bundes in dieser Sache irgendwelche Übergriffe zuschulden kommen lassen? Trifft es zu, dass versucht wurde, die Untersuchung durch Druck auf die ihre gesetzliche Pflicht erfüllenden Beamten zu behindern?¹⁹⁹

Die sozialdemokratische Fraktion erklärte dazu in einer Pressemitteilung, die vorliegenden Informationen liessen heute schon den Schluss zu, dass die Aktion der Eidgenössischen Steuerverwaltung durch das Verhalten der verantwortlichen Leiter der Firma provoziert worden sei und ihre volle Berechtigung gehabt habe.

Auch der Zürcher LdU-Nationalrat Erwin Jaeckle reichte eine Anfrage zum Steuerfall ein.

Am Tag danach fragte der sozialdemokratische Thurgauer Nationalrat Schümperli den kommunistischen Ratskollegen Miville, wie es mit seinem Vorstoss stehe. Er sei merkwürdigerweise liegen geblieben, antwortete Miville. Nationalratspräsident Pini habe ihm versprochen, er gehe nun sofort hinaus.²⁰⁰ Miville hatte von Pinis Manöver nichts erfahren; auch Schümperli klärte ihn nicht darüber auf.

2.4 Vorgeplänkel zu den Wahlen

Im Fall Löw Oberaach habe sich die Diskussion gewandelt, stellte die «Thurgauer Arbeiterzeitung» am Samstag, 31. März 1951, «mit einiger Beruhigung» fest. Anfangs sei nur von einem «Gestapoüberfall» der eidgenössischen Behörde die Rede gewesen. Nun werde allgemach auch die Hauptsache besprochen, nämlich der Steuerbetrugsfall. Am selben Tag verband jedoch Fred Sallenbach, der Redaktor der «Schweizerischen Bodensee-Zeitung», die Meldung der Vor-

stösse von Schümperli und Jaeckle mit einer Polemik gegen das sozialdemokratische Sprachrohr: «Einmütig hat die thurgauische Presse, mit Ausnahme der ‹Thurgauer Arbeiterzeitung›, die seit jeher besonderes Verständnis für totalitäres Handeln staatlicher Funktionäre bekundete, das Vorgehen der eidgenössischen Steuerverwaltung in Oberaach verurteilt.»

Auch der «Amriswiler Anzeiger» führte die Polemik an diesem Tag ungewandelt fort. Redaktor Oskar Reck kritisierte, dass die Steuerverwaltung Presseberichte als «tendenziös» diffamiere.²⁰¹ «Warum inszeniert man denn noch eine Untersuchung, wenn man in Bern doch so genau weiss, dass die (also alle) Berichterstatter lauter unverantwortliche Schwätzer und die mit der Aktion betrauten Beamten lauter hochkorrekte Herren sind, statt einfach ein Sündenregister aufzustellen?» Wie nicht anders zu erwarten, habe mit den Vorstössen von Schümperli und Jaeckle auch die parteipolitische Ausschlachtung begonnen. Wie es den interessierten Kreisen gelingen werde, parteipolitisches Kapital aus der Sache zu schlagen, werde sich noch zu erweisen haben. «Im Vorfeld der Nationalratswahlen dürfte ‹man› sich ja wohl redlich darum bemühen ...»

Der «Amriswiler Anzeiger» wisse sich von sachlichen Motiven getragen – weshalb er denn die Ehrhaftigkeit der Beweggründe anderer anzweifle, fragte die «Thurgauer Arbeiterzeitung».²⁰² «In diesem Zusammenhange wenden wir uns gegen die

199 StATG 8'663, 4/35: Auszug aus dem stenografischen Protokoll der Sitzung vom 12.4.1951. Die vier Fragen sind auch abgedruckt in der NZZ vom Freitag, 13.4.1951, Blatt 2.

200 StATG 8'663, 4/26.2: Miville an Müller, Schreiben vom 3.4.1951 (Abschrift).

201 Amriswiler Anzeiger, Samstag, 31.3.1951: «Notwendige Zwischenbemerkungen».

202 TAZ, Montag, 2.4.1951, «E. L.». Aus dem Text geht hervor, dass es sich um eine Stellungnahme der Sozialdemokratischen Partei handelt, wobei dies nicht explizit vermerkt wurde.

Unterschiebung», Schümperli wolle parteipolitisches Kapital aus der Sache schlagen. «Dieser sozialistische Parteivertreter» bemühe sich zum Beispiel seit Jahren in seinen Kreisen um Verständnis für andere Berufsgruppen. Es sei nicht zum wenigsten sein Verdienst, wenn die sozialdemokratische Fraktion zum neuen Landwirtschaftsgesetz eine so loyale Haltung einnehme. Und es sei im Wesentlichen «unser Jean Heer, Gewerkschafter und sozialistischer Parteivertreter, der an der Spitze der Belegschaft in Oberaach neben einem Angestelltenvertreter die berechtigten Interessen der Firma Löw AG in weitgehendster Weise zu schonen suchte.» Heers Haltung und jene der Fraktion deckten sich heute nicht ganz, aber niemand zweifle an der Ehrlichkeit der Motive. «Wir ersuchen, der *Amriswiler Anzeiger* als nicht abgestempeltes Parteiblatt möchte unsren Anstrengungen von links her ebenso ehrenhafte Absichten zuerkennen wie sich selber.»

Die «Thurgauer Arbeiterzeitung» griff das Thema am nächsten Tag nochmals auf. Mit der Behauptung, man wolle parteipolitisches Kapital aus der Sache schlagen, verdächtigte der *«Amriswiler Anzeiger»* politisch Andersdenkende – und beleidige sie.²⁰³ «Das war früher häufiger. Redaktor o. r. verhinderte bis heute in achtunggebietender Weise, die Empfindungen sozialistisch denkender Abonnenten zu verletzen. Wir verfolgten seine Tätigkeit mit besonderem Interesse. Wir fanden aus seiner Feder in den Spalten seines Blattes zum Teil hervorragende Zeugnisse feiner, durchaus selbständige erarbeiteter Journalistik. Redaktor Reck ist wohl der fähigste journalistische Fachmann, der je den *«Amriswiler Anzeiger»* redigierte. Wir haben etliches aus seiner Feder für die Dauer aufbewahrt. Es fehlt uns nicht an der Achtung vor seinem Willen, journalistische Tagesarbeit auf die Höhe der Geistigkeit zu heben. Hier aber machen wir eine Zäsur. Der *«Amriswiler Anzeiger»* ist es seiner besondern Stellung schuldig, die Empfindungen politisch Andersdenkender zu schonen. Was der Redak-

tor jedoch am Samstag seinen Lesern, kurz vor den wohlverdienten Ferien vorsetzte, ist für sozialistisch Denkende beleidigend.»

Die «Thurgauer Zeitung» kommentierte, die «Thurgauer Arbeiterzeitung» habe im Fall Oberaach wie kaum ein anderes Blatt im Kanton Thurgau leidenschaftlich Partei genommen, was ihr gutes Recht sei. «Dass sie nun aber den Redaktor des *«Amriswiler Anzeiger»* der Parteinahme bezichtigt, das geht ins dicke Tuch.» Kaum ein Blatt habe eine so ruhige und sachliche Haltung eingenommen wie der Amriswiler Anzeiger, schrieb Redaktor «W. E.». Die Frage von «o. r.» sei berechtigt, ob es interessierten Kreisen gelingen werde, parteipolitisches Kapital aus der Sache zu schlagen.²⁰⁴

2.5 Nationalrat Alfred Müller warnt die Sozialdemokraten vor dem früheren Löw-Direktor Aeschbacher

Der freisinnige Thurgauer Nationalrat Alfred Müller pflegte Kritikern schnell entgegenzutreten. So ging er juristisch gegen den Journalisten Rudolf Vetter vor, als ihm zugetragen wurde, dass Vetter in einem privaten Gespräch gesagt habe, aus dem Fall Löw werde sich noch ein Fall Müller entwickeln. Ebenso trat er gleich zu den sozialdemokratischen Nationalräten, als Nationalratspräsident Pini am 29. März gegen 12 Uhr die Interpellation bekanntgab, die Schümperli an diesem Vormittag eingereicht hatte.²⁰⁵

Müller fragte Schümperli, ob er ihn meine mit der Frage, ob Druck auf die Beamten ausgeübt worden sei. Schümperli wich aus: «Sie richtet sich gegen alle die, welche sich vor diese Steuerbetrügereien

203 Gezeichnet von «E. L.»: TAZ, 3.4.1951.

204 Donnerstag, 5. April 1951.

205 Huber, Schlusspläoyer, www.hanser.ch/100jahr/100jahr.htm

stellen; ich nehme nicht an, dass Sie dabei sind.»²⁰⁶ Müller bestätigte von sich aus, dass er auf der Steuerverwaltung in Bern gesagt hatte, er werde keine eidgenössische Finanzvorlage mehr im Kanton Thurgau vertreten, solange noch einer der an der Aktion in Oberaach beteiligten Beamten im Dienste des Bundes sei. Während eines halbstündigen Gesprächs versuchte er Schümperli davon zu überzeugen, dass er von der ganzen Steuersache nichts gewusst hatte. Seines Wissens habe nichts gegen Löw vorgelegen, er sei ahnungslos gewesen. In Steuersachen vertrete Professor Walther Hug die Firma Löw.²⁰⁷ Müller hatte gehört, dass der ehemalige Löw-Direktor Johann Aeschbacher die Behauptung verbreitete, Müller habe von den Steuerhinterziehungen gewusst. Er nahm an, Schümperli habe von Aeschbacher entsprechende Dokumente erhalten, und warnte Schümperli, Aeschbacher sei ein Erpresser.

Müller wollte in der Arbeiterpresse eine Erklärung abgeben, dass er an den Steuerhinterziehungen nicht beteiligt sei. Schümperli empfahl ihm, diese nicht bloss der Arbeiterpresse, sondern der Deutschenagentur zu übergeben, und erklärte, er verstehe nicht, wieso er die Firma Löw noch vertrete. Er habe sich bei der Ernennung zum Nationalbankpräsidenten ausbedungen, weiter als Anwalt tätig sein zu dürfen, antwortete Müller. Schümperli entgegnete, es gehe «nicht um das Recht, sondern um etwas, das ich moralisch nicht richtig ansehe».

Müller gab danach eine Presseerklärung heraus:

«Mein Name ist in der Presse mit der Steueruntersuchung bei der Firma Löw AG in Oberaach in Verbindung gebracht worden. Ich sehe mich daher zu folgenden Feststellungen veranlasst:

1. In der genannten Steuerangelegenheit beschränkte sich meine Tätigkeit als Anwalt auf ein Gesuch an die Eidg. Steuerverwaltung um Sistierung der weiteren Massnahmen bis zur Rückkehr des Rechtsberaters der Firma aus dem Auslande. Im Anschluss

daran habe ich gegenüber dem Eidg. Finanzdepartement und der Eidg. Steuerverwaltung der Meinung Ausdruck verliehen, dass die gegen diese Firma angeordneten Massnahmen nicht angemessen gewesen seien.

2. Im übrigen beschränkt sich meine Tätigkeit als Anwalt für die Firma und H. Löw persönlich auf die Führung eines Zivilprozesses, der mit der Steuerangelegenheit in keinerlei Zusammenhang steht.»²⁰⁸

Nachdem die Anfrage Miville bekannt gegeben wurde, schrieb Müller dem Bundesrat, er möge die Anfrage so rasch als möglich behandeln, da er Wert darauf lege, die Sache klar zu stellen.²⁰⁹ Müller ging wie üblich auch direkt gegen Miville vor: Er schrieb ihm mit Datum vom 31. März 1951, er habe ihn offenbar in seiner Anfrage verdächtigt, an der Steuerbetrugsaffäre Löw beteiligt gewesen zu sein. Das sei eine Ehrverletzung. Er solle sie ausserhalb des Rates wiederholen, damit er juristisch gegen ihn vorgehen könne. Sonst setze er sich dem Verdacht aus, die parlamentarische Immunität missbrauchen zu wollen.²¹⁰ Miville mochte sich nicht auf einen Prozess einlassen und antwortete, mit seiner Anfrage wolle er nur erfahren, ob der in der Presse behauptete Steuerbetrug vorliege und ob neben einem gewissen Löw auch Müller die Verantwortung treffe. Müllers Presseerklärung schaffe die notwendige Aufklärung nicht. Malizios fragte Miville, weshalb Müller denn in der Steu-

206 Huber, Schlussplädoyer.

207 StATG 8'663, 4/24: «Müller kommt zu unsren Plätzen», vermerkte Rudolf Schümperli in einer persönlichen Notiz zu den Ereignissen vom 29.3.1951. StATG 6'01'249: Aussagen Schümperli und Müller. Harald Huber schilderte den Vorfall auch im Schlussplädoyer vor Bezirksgericht: Huber, Schlussplädoyer.

208 Zitiert nach: TAZ, 2.4.1951.

209 StATG 6'01'249: Aussage Müller, S. 65.

210 StATG 8'663, 4/22: Notizen Harald Hubers nach Besprechung mit Schümperli, 30.1.1952; Brief Mivilles an Müller vom 3.4.1951.

erangelegenheit beim Finanzdepartement vorstellig geworden sei, wenn sich sein Mandat für Löw auf die Führung eines Zivilprozesses beschränke und dieser Prozess nicht mit der Steuerangelegenheit in Zusammenhang stehe.

2.6 Der Interpellant Schümperli untersucht Müllers Rolle bei Löws Steuerhinterziehungen

Nachdem ihn der freisinnige Nationalrat Alfred Müller von seiner Unschuld hatte überzeugen wollen, begann sich der sozialdemokratische Nationalrat Ruedi Schümperli erst recht für Müllers Rolle in der Löw-Affäre zu interessieren. Er suchte Material für seine Interpellationsbegründung. Dabei traf er sich als erstes mit dem früheren Löw-Direktor Johann Aeschbacher, vor dem ihn Müller gewarnt hatte. Aeschbacher suchte seinerseits den Kontakt zu den Sozialdemokraten. Ihm machte es zu schaffen, dass er von Löw in seiner Presseerklärung als Denunziant gebrandmarkt worden war. Aeschbacher hatte sich deshalb an den sozialdemokratischen Aargauer National- und Regierungsrat Rudolf Siegrist gewandt,²¹¹ den er persönlich kannte. Er sei überzeugt, schrieb ihm Aeschbacher am 24. März 1951, die Erregung, besonders in der freisinnigen Presse, werde verschwinden, wenn das Volk über die Höhe des in Frage kommenden Betrages orientiert würde, den Löw hinterzogen hatte. Er wolle ihn gerne orientieren. Aeschbacher verwarnte sich gegen die Darstellung in der Presse, er sei der Denunziant gewesen. Er habe feststellen müssen, dass Löw keine geradlinige Haltung einnahm. «Ich, sowie andere führende Angestellte haben versucht dies zu verhindern, jedoch ohne Erfolg.»²¹² Er habe gehört, Müller wolle gegen Nobs in dieser Sache vorgehen. Er finde es deplaziert, da Müller genau wisse, worum es sich hier handle. «Es ist ausserordentlich bedauerlich, dass die

politische Macht von Herrn Dr. Müller auf diese Art missbraucht wird.» Müller sei nicht mehr tragbar als Präsident der Nationalbank und der Schweizerischen Hotel-Treuhandgesellschaft. Siegrist gab Aeschbachers Brief dem sozialdemokratischen Fraktionspräsidenten Walter Bringolf, der ihn an Schümperli weiterreichte.²¹³

Der sozialdemokratische St. Galler Nationalrat Harald Huber, der im Nationalratssaal neben Schümperli sass und sich am 29. März am Gespräch mit Müller beteiligte, hatte Schümperli schon am Vormittag an einen möglichen Informanten verwiesen, der vielleicht interessantes Material habe. Es handelte sich um den 1896 geborenen Zürcher Rechtsanwalt Leonhard Gander, einen der Anwälte von Josef Mandl, dem mit Löw verfeindeten Geschäftspartner. Den Hinweis hatte Huber möglicherweise von Bundesrat Nobs erhalten. Nobs wiederum hatte von Gander im Vorfeld der Untersuchung in Oberaach belastendes Material über Löw erhalten, das von Aeschbacher stammte. Huber rief nun Gander an. Dieser sagte, er werde am Nachmittag nach Bern kommen oder jemanden schicken.²¹⁴

Gander kam nicht, veranlasste aber Aeschbacher, sich um 16 Uhr mit Schümperli im Volkshaus in Bern zu treffen. Gander forderte auch den Anwalt Kurt Staub zum Mitgehen auf. Staub vertrat Mandl in einem Prozess gegen Löw vor dem Bezirksgericht Bischofszell, bei dem es um ein Lederimportgeschäft ging. Der sozialdemokratische Fraktionspräsident Bringolf begleitete Schümperli zur Besprechung, um sicherzustellen, dass Schümperli bei seiner Interpellation eine hieb- und stichfeste Grundlage habe. Harald Huber, der sich als «juristischer Freund» Schümperlis bezeichnete, führte ein stenografisches Protokoll des

211 StATG 8'663, 4/26.2.

212 StATG 8'663, 4/26.2.

213 Huber, Schlusspläoyer, S. 7 f.

214 StATG 6'01'249: Aussage Schümperli, S. 3.

Gesprächs.²¹⁵ Daran beteiligten sich also die drei sozialdemokratischen Nationalräte Ruedi Schümperli, Harald Huber und Walter Bringolf, ausserdem der ehemalige Löw-Direktor Johann Aeschbacher und Mandls Anwalt Kurt Staub.

2.7 Der Aufsteiger Johann Aeschbacher

Johann Aeschbacher war stolz auf seine Karriere. Er stammte aus Biel und kam 1915 als Sechzehnjähriger zu Bally. 29 Jahre später verliess er den Schuhkonzern als Betriebsleiter der Schafftfabrik in Schönenwerd. «Ich habe dort klein angefangen, mich dann aber hinaufarbeiten können», sagte er am 10. Mai 1951 in einem Verhör.²¹⁶ Auf der freisinnigen Liste wurde Aeschbacher 1937 ins Aargauer Kantonsparlament gewählt, ein Jahr später zum Gemeindeammann von Biberstein, wo er als grosser Schaffer galt und allgemein beliebt war.²¹⁷ Beide Ämter gab er auf, als er 1945 in den Thurgau zog. Löw lockte ihn 1944 mit einem deutlich besseren Gehalt, als ihm Bally gezahlt hatte. Er war für die gesamte Schuhfabrikation in Oberaach verantwortlich und leitete den Einkauf, auch bei Verkaufsgeschäften wurde er zugezogen. Als erstes führte er eine Lager- und eine Betriebsbuchhaltung ein und organisierte das Zahltags-, Tarif- und Kalkulationswesen neu.²¹⁸ 1946 erhielt er erweiterte Kompetenzen, unter anderem teilte ihm Löw die Aufsicht über die Gebäude zu.

Obwohl er in die Bilanz keinen Einblick hatte, wurde ihm klar, dass Löw wenig Wert auf eine korrekte Geschäftsführung legte. Leider habe er bald nach seinem Eintritt bei Löw feststellen müssen, «dass sich die Geschäftsleitung Unregelmässigkeiten zuschulden kommen liess und dass sie mir zumutete, mitzumachen», sagte Aeschbacher den Steuerbeamten, als sie sich auf die Razzia vom 14. März 1951 vorbereiteten.²¹⁹ Als Aeschbacher die Rentabilität

besser erfassen wollte, wehrte sich Löw dagegen. Aeschbacher sah den Grund darin, dass dadurch auch ein Buchhalter eingeweiht werden musste und die Betriebsergebnisse klarer erfasst wurden. 1947 wies Löw Aeschbacher zu Bestechungen an, um ein grösseres Lederkontingent zu erhalten.²²⁰ Von dieser Zeit an bekam Aeschbacher Schwierigkeiten mit Löw. Nach Aeschbachers Meinung, «weil ich mit vielerlei Anordnungen und Massnahmen von ihm nicht einig gehen konnte, und weil er anderseits sich in meine Befugnisse einmischt.» Laut Hans Löw junior gab sein Vater schon hie und da über den Kopf Aeschbachers Anleitungen im Betrieb. Er habe Aeschbacher aber vor allem kritisiert, weil die Qualität der Produkte zurückgegangen sei.²²¹ Aeschbacher habe auch kein Geschick mit der Arbeiterschaft gehabt. Gemäss Alfred Müller hielt Löw Aeschbacher zwar für einen guten Organisator, fand aber, er sei kein Schuhmacher und bringe kein richtiges Fabrikat heraus.²²²

Im April 1948 begann sich Aeschbacher nach einer neuen Stelle umzusehen. Im Sommer schloss er einen Vorvertrag, um eine Schuhfabrik in Wettingen zu übernehmen. Er verhandelte mit Alfred Müller über die Bedingungen, unter denen sein Arbeitsvertrag bei Löw aufgelöst werden sollte, und erhielt

215 Huber, Schlussplädoyer, S. 11 ff.

216 StATG 8'663, 4/20.

217 StATG 6'01'249: Aussage Siegrist.

218 StATG 9'7, 2/1951-46: Einvernahme Aeschbacher, Protokollkopie der Einvernahme durch die Eidgenössische Steuerverwaltung, Bern, 6.2.1951.

219 StATG 9'7, 2/1951-46: Einvernahme Aeschbacher, Protokollkopie der Einvernahme durch die Eidgenössische Steuerverwaltung, Bern, 6.2.1951.

220 Er sollte die Herren Suter in Lausanne und Hagnauer in Aarburg bestechen: StATG 6'01'249: Aussage Aeschbacher; Appellationsbrief Müller-Schümperli, S. 11.

221 StATG 6'01'249: Aussage Hans Löw junior.

222 Müller gemäss Urteilsrezess des Bezirksgerichts Arbon vom 5.1.1953: StATG 8'663, 4/33, S. 28–31.

schliesslich eine Abfindung von 26 000 Franken.²²³ In den Verhandlungen betrachtete er zuerst Müller als seinen Anwalt.²²⁴ Erst als er ihn für seine Bemühungen bezahlen wollte, erklärte ihm Müller, dass die Firma Löw für seine Spesen aufkomme und er sich als Löws Anwalt betrachte.²²⁵

«Sie wissen», schrieb Löw auf Aeschbachers Forderungen in Zusammenhang mit seinem Abgang in Oberaach im August 1948, «dass wir seit Monaten nicht genügend Schuhe herstellen, und dass Sie diese Aufgabe, die ganz Ihnen gestellt werden musste, nicht zu lösen im Stande waren. Wir wollen anerkennen, dass Sie uns gute Mitarbeiter vermittelten, die uns wertvolle Dienste leisteten. Mitarbeiter wollen aber auch geführt sein, sie müssen das Ziel, das wir zu erreichen suchen, genau kennen. Ihre Kenntnisse im Schuhmachen genügen leider hiefür nicht. Besonders aber fehlt Ihnen jedes Gefühl für die Linie oder das Aussehen von einem Schuh, das habe ich Ihnen wiederholt erklären müssen.»²²⁶

2.8 Aeschbacher und Mandls Anwalt Staub informieren Müller

In der Besprechung mit den sozialdemokratischen Nationalräten im Volkshaus, am Nachmittag des 29. März, wollte Aeschbacher Schümperli dazu bringen, in der Interpellationsbegründung zu sagen, dass nicht er die Steuerverwaltung auf Löw angesetzt habe. Seine Bank in Baden habe ihm eben einen Kredit von 100 000 Franken ohne weitere Begründung verweigert. Sie müsse die falsche Information erhalten haben, dass er der Denunziant sei. Da sagte Mandls Anwalt Kurt Staub: «Ich bin der Denunziant!» Er habe im Fall Steinen im Rechtsdienst des eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartements gestanden. Als er im Prozess Mandl gegen Löw «von diesen Sachen» Kenntnis erhalten habe, habe er das nicht auf sich beruhen lassen können. Er sei dann zu-

Alfred Müller gefahren und habe ihm zwei Briefe gezeigt, die Löw dem St. Galler Anwalt Johannes Duft 1947 geschrieben hatte. Wer bei deren Lektüre nicht merke, dass Steuerhinterziehungen vorlägen, sei «ein Säugling, beziehungsweise Tubeli», und der Nationalbankpräsident sei das nicht. Er habe Müller beweisen wollen, dass die Buchhaltung Löws keinen Beweiswert habe. Staub sagte den sozialdemokratischen Nationalräten, ein Mann wie Müller gehöre nicht mehr in den Nationalrat und an die Spitze der Schweizer Nationalbank.²²⁷

Schümperli entgegnete, vor wenigen Stunden habe ihm Müller erklärt, er wisse von der ganzen Steuersache Löws nichts. Aeschbacher fuhr auf: «Was, der sagt, er wisse von nichts? Ich bin doch dreimal zu ihm gegangen und habe durch Photoko-

223 StATG 8'663, 4/20: Verhör mit Aeschbacher in Frauenfeld, 13.6.1952.

224 StATG 6'01'249: Aussage Aeschbacher; Appellationsbrief Müller-Schümperli, S. 11. Bei seiner Scheidung hatte sich Aeschbacher bei Alfred Müller juristischen Rat geholt. Aeschbachers zweite Frau stammte aus Amriswil. Er hatte drei erwachsene Kinder aus erster Ehe und zwei Kinder aus zweiter Ehe.

225 Huber, Schlusspläoyer, S. 32.

226 StATG 8'663, 4/21: Akten des Klägers. StATG 8'663, 4/20: Der Kaufmann Hans Reinhart belastete in einer Zeugenaussage auf dem Bezirksamt Baden, am 19.7.1951, Aeschbacher nicht. Er war von 1945 bis 1948 bei Löw, zuerst im Verkauf, dann als Einkäufer. «Ich war somit Untergebener von Herrn Aeschbacher.» Seit 15.1.1950 war er in der Schuhfabrik Zurzach. Reinhart kannte Aeschbachers Frau und ihren Bruder von Amriswil her, «wo wir alle aufgewachsen sind». Er sehe sie gelegentlich, sei aber deswegen nicht direkt mit Aeschbacher befreundet. Vielleicht habe Aeschbacher ein wenig geflunkert. Willi Löw war zu ihm nach Zurzach gefahren und habe ihn gefragt, ob er in seiner Oberaacher Zeit Unkorrektheiten von Aeschbacher beobachtet habe, z. B. bei Maschinenverkäufen. Reinhart wusste nichts.

227 Huber, Schlusspläoyer, S. 11 ff. Schümperli zitiert nach: StATG 8'663, 4/33, S. 25 ff. StATG 6'01'249: Aussage Schümperli, S. 17; Aussage Staub, S. 30 f.

pien eine ganze Reihe von Sachen gesagt.» Aeschbacher übergab Schümperli Kopien der beiden Briefe Löws an Duft vom 10. Februar 1947, die Staub Müller vorgelegt hatte. Löw hatte darin Duft darüber informiert, dass ein Revisor der Kriegssteuerverwaltung in Oberaach zu Besuch war. Bei der Abrechnung des Geschäfts Mandl sei er zur Auffassung gekommen, «dass hier absichtlich etwas versteckt werde». ²²⁸

Aeschbacher berichtete den sozialdemokratischen Nationalräten vom Gespräch, das er mit Nationalrat Müller bei seinem Austritt aus der Firma Löw geführt hatte. Er habe Löws Methoden gegenüber Müller als «Bschiessereien» bezeichnet und gesagt, dass er diese satt habe. Auf Müllers Frage bestätigte Aeschbacher, dass er den Auftrag angenommen habe, das Lederkontingent mit Bestechung zu erhöhen. Dann habe er keinen Anspruch auf Entschädigung wegen vorzeitiger Vertragsauflösung, habe ihm Müller darauf erklärt. Auch habe er gesagt, Aeschbacher und Löw würden beide riskieren, vor ein kriegswirtschaftliches Strafgericht zu kommen. Er habe Müller eine Anweisung Löws gezeigt, der Preiskontrolle nicht alles zu zeigen, da er sich auf den Standpunkt stelle, als Grundlage der Kalkulation der Preiskontrolle müssten die Einstandspreise gerechnet werden. Außerdem habe Aeschbacher Müller Belege vorgelegt, wonach Löw Zahlungen bezog, die nicht richtig verbucht wurden, und Inventare, die Aeschbacher erstellt hatte, von Löw aber abgeändert wurden. Möglicherweise befand sich darunter auch ein Inventar von 2,6 Millionen Franken, das Löw auf 800 000 Franken abgeändert hatte.

Am Tag nach der Besprechung bedankte sich Aeschbacher bei Schümperli schriftlich für «den freundlichen Empfang», den ihm die Herren Nationalräte bereit hätten. «Es hat mich sehr gefreut, Ihnen sowie Ihren Fraktionskollegen den Fall Löw in Verbindung mit meiner Person, sowie den Fall als solchen darlegen zu dürfen. Es ist sehr betrüblich, dass sich Herr Dr. Müller nun naiv stellt und erklärt, er wisse nichts, oder ich hätte bei den Vergleichsver-

handlungen vom 9.11.48, welche Abmachung ich nur unter Druck unterzeichnet habe, über die steuerrechtlichen Vergehen des Herrn Löw sen. nicht gesprochen. Es wäre interessant zu erfahren, aus welchen Gründen ich denn zu Herrn Dr. Müller ging und welche Gründe ich erwähnt habe, welche zur Auflösung des Dienstvertrages geführt haben. Ich kann Ihnen nur das wiederholen, was ich Ihnen gestern bereits in Bern gesagt habe: Ich habe Herrn Dr. Müller in drei Besprechungen genau informiert und ihm die entsprechenden Akten auf den Tisch gelegt. Herr Dr. Müller hat mir damals erklärt, ich solle doch keine grossen Geschichten machen, ich hätte hernach nur Ärger und Verdruss.» ²²⁹ Resigniert stellte Aeschbacher fest: «Ein solch grosser und mächtiger Politiker ist ja immer stärker als die Wahrheit.»

Auch Mandls Anwalt Kurt Staub bestätigte am 11. April in einem Brief an Schümperli, er habe Müller bereits 1947 zwei Briefe gezeigt, «aus welchen sich der dringende Verdacht von Steuerhinterziehungen in hohen Beträgen ergab.» ²³⁰

Aeschbacher hatte gegenüber dem Sozialdemokraten Schümperli seinen Einsatz für die Löw-Arbeiter herausgestrichen, um seine Glaubwürdigkeit zu unterstreichen. Schümperli zog nun von sich aus in den folgenden Wochen Auskünfte über Aeschbacher ein. Er wandte sich an den sozialdemokratischen Aargauer Nationalrat Rudolf Siegrist, über den Aeschbacher den Kontakt zur sozialdemokratischen Fraktion gesucht hatte. Siegrist hatte in der Aargauer Regierung als Direktor des Innern eine Aufsichtsfunktion über den damaligen Gemeindeammann Aeschbacher gehabt. Er hatte eine gute Meinung von

228 Huber, Schlusspläoyer, S. 51–53. Die beiden Briefe sind wiedergegeben unten Kapitel 6.12.

229 StATG 8'663, 4/26.2: Johann Aeschbacher an Schümperli, Brief vom 30.3.1951.

230 StATG 8'663, 4/26.2: Kurt Staub an Schümperli, Brief vom 11.4.1951.

Aeschbacher, da unter seiner Leitung weder dem Bezirksamt noch der Aufsichtsbehörde unangenehme Ereignisse zu Gehör gekommen waren.²³¹

Vom Oberaacher Gewerkschafter Jean Heer erhielt Schümperli eine andere Beurteilung über Aeschbachers soziale Haltung, als dieser von sich selber gegeben hatte: Aeschbacher sei ganz ausgesprochen gegen die Arbeiterschaft eingestellt gewesen.²³² Er habe versucht, die Arbeiterkommission und die Gewerkschaft zu eliminieren. Immerhin habe er gegen Ende seiner Zeit als Betriebsleiter seine «diktatorische Einstellung» gemässigt.

«Ob wirklich die Untersuchungsmethoden berechtiger Kritik rufen», wollte Schümperli von Adolf Eigenmann, einem Bekannten in Oberaach, wissen. «Könntest Du mir zu diesem Punkte etwas Zuverlässiges berichten?»²³³ Die Presse habe übertrieben oder unwahr über die Aktion in Oberaach geschrieben, antwortete Eigenmann.²³⁴ Zurzeit seien drei Bundesbeamte in Oberaach und würden die Buchhaltung durchleuchten. Gemäss einem der Söhne Löws seien sie sympathisch und verfügten über grosse Fachkenntnis.

Schümperli suchte Mandls Rechtsanwalt Leonhard Gander in seinem Zürcher Büro auf und traf sich mit ihm zu zwei weiteren ausführlichen Besprechungen. Gander, der das Treffen im Berner Volkshaus organisiert hatte, ohne selber daran teilzunehmen, versicherte Schümperli, Aeschbacher habe sich in allen Aussagen als wahrheitsliebend erwiesen. Schümperli übernahm von ihm die Ansicht, Aeschbacher kämpfe nicht darum, die Steuerbetrügereien Löws aufzudecken, sondern es gehe ihm um eine unerfüllte Lohnforderung.²³⁵

2.9 Der Steuerbetrüger Löw gibt auf

ETH-Rechtsprofessor Walther Hug, im Nebenamt Löw-Verwaltungsrat und offizieller Rechtsvertreter der Firma, hatte nach seiner Rückkehr aus Italien am

Samstag, 24. März 1951, bei Bundesrat Ernst Nobs in dessen Büro vorgesprochen. Die Söhne Löws begleiteten ihn,²³⁶ während Nobs den Direktor der Steuerverwaltung, Paul Amstutz, und Steuerinspektor René Chevalier beizog. Hug sagte, er sei der Steuerbetreuer der Firma Löw und er wisse nichts von einem Steuerbetrug. Hug habe «sehr wüst getan», sagte Nobs später aus.²³⁷ Die Untersuchung in Oberaach habe er als Skandal bezeichnet und gedroht, er werde die Beamten der Steuerverwaltung im Thurgau wegen Hausfriedensbruch, Freiheitsberaubung und Nötigung strafrechtlich einklagen.²³⁸ Er habe verlangt, die Untersuchung den thurgauischen Behörden zu übertragen.²³⁹ Ausserdem habe er sich auch auf seine Stellung als Grossrichter eines schweizerischen Militärgerichts berufen.

Bei der Besprechung kam es auch zu einem Zusammenstoss zwischen Hug und Steuerinspektor Chevalier. Chevalier wurde daraufhin nicht mehr an der Untersuchung beteiligt; der Entscheid war nicht als Disqualifikation gemeint, sondern fiel aus «Zweckmässigkeitsgründen».²⁴⁰ Der Steuerinspektor Kautz, der ebenfalls in Oberaach im Einsatz war, verliess im Lauf des Jahres den Bundesdienst, was anscheinend

231 StATG 6'01'249: Aussage Siegrist, S. 35; Aussage Schümperli, S. 7.

232 StATG 8'663, 4/35: Heer an Schümperli, Brief vom 18.7.1951.

233 StATG 8'663, 4/35: Schümperli an Eigenmann, Brief vom 1.4.1951. Adolf Eigenmann war auch der Verfasser des Nachrufs auf Hans Löw in der Amriswiler Schreibmappe 1954.

234 StATG 8'663, 4/35: Eigenmann an Schümperli, Brief vom 4.4.1951.

235 StATG 6'01'249: Aussage Schümperli, S. 10 und S. 23; Aussage Gander.

236 Hans Löw, Interview 2002.

237 StATG 6'01'249: Aussage Nobs, S. 22.

238 Huber zitierte Nobs in seinem Plädoyer: Huber, Schlussplädoyer, S. 80.

239 Huber, Schlussplädoyer, S. 80.

240 StATG 6'01'249: Aussage Grosheintz, S. 3 f.

mit der Untersuchung in Oberaach keinen Zusammenhang hatte.²⁴¹

In der Erinnerung von Hans Löw junior hatte sich Hug nicht so aggressiv wie in Nobs' Schilderung verhalten. Beeindruckt hatte ihn jedoch das bestimmte Verhalten des Bundesrats: «Unser Jurist Walther Hug wollte palavern. Nobs sagte, der Fall ist so klar, es gibt nichts zu diskutieren.» Dann habe Nobs zu ihm und seinem Bruder Willy gesagt: «Ihr Vater darf nie mehr einen Schritt in die Fabrik machen. Sie werden untersucht. Wenn Sie nichts damit zu tun hatten, dürfen Sie den Betrieb führen.» Nobs hätte den Betrieb sonst konfiszieren lassen.²⁴²

Hug erklärte sich darauf mit der Fortsetzung der Steueruntersuchung einverstanden. Nobs veranlasste das Justizdepartement zu der Untersuchung, die in der Erklärung der Steuerverwaltung am vorangegangenen Montag angetönt worden war. Diese sollte zeigen, ob die Steuerverwaltung in Oberaach ihre Kompetenzen überschritten habe.²⁴³ Am Montag, 2. April, begannen drei Beamte der Steuerverwaltung die Akten zu sichten, die am 14. März nach Löws Ultimatum unter Siegel gelegt worden waren.

Sie konnten nun in deutlich ruhigerer Atmosphäre arbeiten als am 14. März. Bald fanden sie genügend Beweise für Löws Steuerhinterziehungen.²⁴⁴ Ein Löw-Angestellter hatte in der Zwischenzeit einen versiegelten Kasten offenbar aus Versehen aufgebrochen. Überwacht von Gemeindeammann Müller war er neu versiegelt worden.²⁴⁵ Ein Teil der Akten war zuvor nach Bern in Sicherheit gebracht worden.²⁴⁶ Einem leitenden Angestellten war es während der Untersuchung gelungen, ein Dossier mit belastendem Material beiseite zu schaffen. Die Söhne Löws übergaben es jedoch der Steuerverwaltung.²⁴⁷

Die Steuerbeamten riefen am Freitag, 6. April 1951, Löws Hausjuristen Walther Hug nach Oberaach, um ihn mit den ersten Ergebnissen zu konfrontieren. Er war nach eigener Aussage sehr bestürzt.²⁴⁸

Am Sonntag liess er Löws Söhne kommen und erklärte ihnen, dass ihr Vater untragbar geworden sei und aus dem Verwaltungsrat zurücktreten müsse. Rückblickend zeigte Willy Löw Verständnis dafür, dass sich sein Vater so lange unschuldig gegeben hatte: «Er dachte wohl selber, es sei nicht so schlimm.»²⁴⁹ Hug bereitete ein Schreiben vor, das er am Montag von allen Beteiligten inklusive Hans Löw senior unterzeichnen liess. Darin erklärte Löw, er übernehme die ganze Verantwortung und trete aus der Firma aus. Darauf beruhte eine Pressemitteilung der Firmenleitung, die am Mittwoch, 11. April, in den Zeitungen erschien.²⁵⁰ Sie war noch von der defensiv-aggressiven Haltung der vorangegangenen vier Wochen geprägt, in der Löw alle Verdächtigungen abgestritten und mit Gegenangriffen geantwortet hatte. Erneut kam der Vorwurf, man sei Opfer einer Denunziation geworden. Angeprangert wurde nun Mandl's Anwalt:

«Unsere Firma wurde am 1. Februar 1951 durch Rechtsanwalt Dr. L. Gander, Zürich, bei der Direktion der eidgenössischen Steuerverwaltung wegen Steuerhinterziehung denunziert.» Gander sei der Anwalt des rumänischen Emigranten Josef Mandl, Zürich, mit dem die Firma Löw wegen eines im Kriege durch-

241 Im Exemplar des EJPD-Berichts, das im Staatsarchiv Thurgau erhalten ist, wurde in Klammern vermerkt: «Inspektor Kautz hat inzwischen den Bundesdienst verlassen, was mit der Untersuchung in Oberaach keinen Zusammenhang hat.»

242 Hans Löw, Interview 2002.

243 SBZ, 28.3.1951.

244 BAR, E6300B#1989/70#94*, Interpellationsantwort Nobs.

245 Schümperli in der Begründung seiner Interpellation am 12.4.1951.

246 Volksstimme, Samstag, 24.3.1951.

247 Nobs in seiner Interpellationsantwort, 12.4.1951: BAR, E6300B#1989/70#94*.

248 StATG 6'01'249: Aussage Hug.

249 Willy Löw, Interview 2003.

250 Zum Beispiel: NZZ, 11.4.1951. Zu finden auch unter: StATG 4'350'31. StATG 6'01'249: Aussage Hug, S. 40.

gefährten Umarbeitsgeschäfte mit Rumänien einen seit längerer Zeit beim Handelsgesetz Zürich anhängigen Zivilprozess führe. Gander habe der Eidgenössischen Steuerverwaltung vertrauliche Akten übergeben. Diese stammten vom früheren technischen Betriebsleiter der Firma Löw, Johann Aeschbacher, der jetzt Inhaber einer Schuhfabrik in Wettingen sei. Während seiner Anstellung habe er sie «planmäßig gesammelt und entgegen vertraglicher Verpflichtungen» bei seinem Austritt nicht abgeliefert.²⁵¹

Die Vorwürfe gegen Gander und Aeschbacher waren inhaltlich korrekt.

Die Löw-Firmenleitung räumte ein, dass die Eidgenössische Steuerverwaltung auf Grund des von Aeschbacher gelieferten Materials und seiner mündlichen Angaben berechtigt war, eine Strafuntersuchung einzuleiten. «Wir sind jedoch der Auffassung, dass diese mit anderen Methoden, als sie bei der in der Presse dargestellten Aktion der eidgenössischen Steuerverwaltung vom 14. März angewendet worden sind, ebenfalls zu dem von ihr angestrebten Ziel geführt hätten.»

Erst im vierten der sechs nummerierten Abschnitte kam das Geständnis, dem die alleinige Schuldzuweisung an den Vater folgte. Hans Löw senior wurde nicht mehr mit Namen genannt: «Die bisherigen Feststellungen haben ergeben, dass erhebliche Steuerhinterziehungen vorliegen. Die bezüglichen Massnahmen sind einzige und allein vom bisherigen Präsidenten des Verwaltungsrates angeordnet worden, und dieser hat dafür die volle Verantwortung übernommen. Die übrigen Mitglieder des Verwaltungsrates sowie die Kontrollstelle konnten nach Massgabe der Umstände von diesen Massnahmen keine Kenntnis haben.» Der «bisherige Präsident des Verwaltungsrates», der seit längerer Zeit infolge eines schweren Herzleidens die Führung der Geschäfte nicht mehr habe besorgen können, sei aus dem Verwaltungsrat zurückgetreten. Am Ende gab man sich kooperativ: «Wir werden uns bemühen, die gesamte Steuerangelegenheit in korrekter Weise zu erledigen.»²⁵² Nicht bekanntgemacht wurde, dass der

Löw-Konzern zugleich neue Besitzer erhielt. Bei seinem Ausscheiden aus dem Verwaltungsrat übertrug Vater Löw die Aktienmehrheit seiner Firmen an seine Söhne.²⁵³

«Mit dieser Erklärung ist die ganze, grossaufgezogene Aktion gegen die eidgenössische Steuerverwaltung zusammengebrochen», kommentierte die «Thurgauer Arbeiterzeitung». Der Autor, wahrscheinlich Rodel, erinnerte daran, dass noch in der letzten Sonntagsausgabe der «Tat» ein Korrespondent aus dem Thurgau geschrieben habe, die Steuerhinterziehung der Firma Löw stehe gar nicht zur Diskussion. «Wie steht nun dieser Korrespondent nach der Erklärung der Firma Löw da? Und alle anderen, die in der Schweizerpresse von einem Gestapoüberfall schrieben? Auch die Arbeiterschaft der Firma Löw wird aus der Erklärung der Firma Löw erkennen, dass man ihr die Wahrheit zuerst vorenthalten hat.»²⁵⁴

2.10 Täter, Mitwisser und Nachahmer

Von 1941 bis 1950 hatte Hans Löw mit seinen Firmen und privat insgesamt 5 719 762 Franken hinterzogen, wie die Steueruntersuchung ergab. In diesen zehn Jahren machte er zusammen mit seinen

251 Harald Huber nutzte später die Zeugenbefragung der Brüder Löw im Prozess vor Bezirksgericht, um herauszufinden, «wer seiner Zeit das perfide Communiqué veranlasst hatte, in dem Dr. Gander übel mitgespielt wurde, und dessen Autorschaft bis heute nicht restlos abgeklärt war.»: TAZ, 16.10.1952. Hans Löw junior sah keinen Grund zu verheimlichen, dass es von Hug stammte: StATG 6'01'249: Appellationsbrief Schümperli S. 10. Nicht Hug allein war es gemäss Willy Löw: Die Publikation vom 9.4.1951 «[...] hat mein Bruder, Dr. Hug & ich redigiert auf Grund eines Schreibens meines Vaters».

252 Zitiert nach: NZZ, 11.4.1951. Zu finden auch unter: StATG 4'350'31.

253 StATG 4'350'30: Stellung des Fiskus im Nachlass von Hans Löw sen. unterzeichnet von «Eh», 11.6.1952.

254 TAZ, 11.4.1951.

Firmen einen Reingewinn von insgesamt 8 344 325 Franken, wovon er nur 2 624 563 Franken versteuerte.²⁵⁵ Nach Ende der Untersuchung im Januar 1952 schuldeten Löw und die Firmen eine Nachsteuer von 3 Millionen Franken und dazu Strafsteuern und Bussen von 4,4 Millionen Franken.²⁵⁶ Die 3 Millionen Franken Nachsteuern entsprechen inflationsbereinigt 14,3 Millionen Franken in Preisen von 2014.²⁵⁷

Vom Reingewinn, der auf Löw privat entfiel, hatte er 780 000 Franken versteuert und 2,3 Millionen Franken verheimlicht. Löws privat hinterzogenes Einkommen bestand zum grössten Teil aus steuerfreien Thurgauer Dividenden.²⁵⁸ Das spricht dafür, dass er weitgehend als Alleintäter handelte und nur den von ihm abhängigen Buchhalter ins Vertrauen zog. Offensichtlich war er schlecht oder gar nicht beraten worden. Hans Löw junior erklärte das Verhalten seines Vaters mit Selbstüberschätzung: «Die Patriarchen jener Generation glaubten, sie könnten sich alles leisten.»²⁵⁹ Er glaubte auch, dass sein Vater auf legalem Weg ebenso viele Steuern hätte sparen können. Sein Bruder Willy sah es ebenso: «Wenn Hug und die Fides Vater richtig beraten hätten, dann hätten wir nie eine Steuerschuld erhalten.»

Gemäss dem Bericht des Direktors der Steuerverwaltung Paul Amstutz erkannten die Steuerbeamten, dass es der Geschäftsleitung des Löw-Konzerns während Jahren gelungen war, «mittels unrichtiger Steuererklärungen und Auskünften, falscher Inventare und unvollständiger Einnahmeverbuchungen sowie durch Verschweigen steuerlich wesentlicher Tatsachen die Beamten der Steuerverwaltung zu täuschen». Da sich unter den eingereichten Akten auch schriftliche Anweisungen an einen Angestellten fanden, bei amtlichen Betriebsprüfungen Bestandteile der Buchhaltung zu beseitigen und unrichtige Auskünfte zu erteilen, kamen die Beamten zur Ansicht, es sei nicht ihr Fehler gewesen, dass sie sich hatten hinters Licht führen lassen.

Dem Vertreter der Treuhand-Gesellschaft Fides war die scheinbar immer unrationeller werdende Produktion aufgefallen und er fragte mehrmals misstrauisch nach, was da los sei. Einmal fiel ihm auf, dass die Schuhfabrik bei gleichem Umsatz 200 000 Franken mehr für Oberleder gebraucht hatte als im Vorjahr. Der Direktor der Schuhfabrik, Johann Aeschbacher, gab ihm – offenbar im Einverständnis mit oder auf Veranlassung von Löw senior – die Auskunft, «wir hätten eben für den Ausschnitt etwas andere Grundsätze eingeführt, um die Qualität der Schuhe zu verbessern, und dadurch werde mehr Leder verbraucht.»²⁶⁰ Dass sich der Fides-Mann damit abspeisen liess, relativiert die Behauptung des Direktors der Steuerverwaltung, Löws Steuerhinterziehungen seien derart raffiniert gewesen, dass die Kontrollstellen sie nicht hätten entdecken können.

Löw hatte offenbar Beamte des Bundesamts für Industrie, Gewerbe und Arbeit (BIGA) bestochen, als er Schuhmaschinen der Weinfelder Firma Freudiger an die Odermatt & Co. in Zurzach verkaufen wollte. Während des Kriegs musste das BIGA den Verkauf von Schuhmaschinen bewilligen. Löw hatte die Firma Freudiger aus einer Erbschaft gekauft und kurz dar-

255 StATG 4'350'30. Diese Angaben machte der Chef des kantonalen Steueramts, Hans Kolb, am 12. Juni 1953 in einem Brief an den Präsidenten des Obergerichts, Dr. J. Plattner.

256 StATG 4'350'30: Regierungsrat Stähelin an den gesamten Regierungsrat, Mitteilung vom 24.1.1952.

257 Internet-Teuerungsrechner des Bundesamts für Statistik, gerechnet 1950/2014.

258 «Wir machen Sie darauf aufmerksam, dass das von Hans Löw privat hinterzogene Einkommen zum grössten Teil steuerfreie Thurgauer Dividenden darstellte», vermerkte Steueramtschef Kolb in seinem Schreiben an Obergerichtspräsident Plattner: StATG 4'350'30.

259 Hans Löw, Interview 2002.

260 StATG 9'7, 2/1951-46: Einvernahme Aeschbacher, Protokollkopie der Einvernahme durch die Eidgenössische Steuerverwaltung, Bern, 6.2.1951.

Abb. 12: In der Spedition der Löw-Schuhfabriken kam es während und nach dem Krieg zu Unregelmässigkeiten mit gefälschten Lieferscheinen.



auf 1944 geschlossen. Das BIGA lehnte den Verkauf der Maschinen zunächst ab. «In der Folge nahm Herr Löw Fühlung mit dem zuständigen Beamten, worauf zur allgemeinen Überraschung die Bewilligung erteilt wurde», sagte Aeschbacher in der Einvernahme durch die Steuerbeamten.²⁶¹ Die Maschinen gingen an Odermatt für 150 000 Franken. Die Käufer bezahlten bar in Oberaach. Diese Transaktion im Geschäftsjahr 1945/46 wurde laut Aeschbacher nirgends verbucht. Der Buchhalter Schawalder habe ihm davon erzählt. Aeschbacher legte den Steuerbeamten ein Verzeichnis der verkauften Maschinen vor. Auch Maschinen aus dem Betrieb in Oberaach seien so an Odermatt verkauft worden: Einmal habe er zufällig festgestellt, dass in der Spedition eine Lieferung an das Löw-Schuh-Verkaufsgeschäft in Zürich ohne Fakturierung erfolgt war. Speditionschef Fiechter erklärte

Aeschbacher, er habe die Weisung dazu von Frau Löw erhalten. Löw habe das Inventar geändert, inventierte Posten gestrichen oder gekürzt «je nachdem das Jahresergebnis beeinflusst werden sollte».

Drei Zugpferde hätten nach Aeschbachers Ansicht den Bedürfnissen des Betriebs entsprochen. Die Firma besass aber bis zu sieben Pferde – ausschliesslich Reitpferde. Im Übrigen sei für den Traktor immer genügend Brennstoff vorhanden gewesen.

Die Söhne Löws seien beide mit ihren Frauen in die USA gereist und hätten sich von der Firma Reisespesen auszahlen lassen; laut Aeschbacher handele es sich um Hochzeitsreisen, von denen das Geschäft

²⁶¹ StATG 9'7, 2/1951-46: Einvernahme Aeschbacher, Protokollkopie der Einvernahme durch die Eidgenössische Steuerverwaltung, Bern, 6.2.1951.

Abb. 13: Ledervorrat der Schuhfabrik Löw. Hans Löw senior verkaufte nach Aussage seines ehemaligen Betriebsleiters Oberleder, ohne es zu verbuchen. Die Einnahmen seien direkt auf sein privates Konto gegangen.



kaum profitiert habe. Handwerker, die 1945/46 in den Löw-Villen arbeiteten, wurden dazu angewiesen, ihre Fakturen an die Fabrik zu adressieren. Für den Fall einer Untersuchung hatte Löw einem leitenden Beamten laut Aeschbacher eine spezielle Anweisung gegeben: «Wenn sie kommen, so sind Sie für drei Tage ins Gerberloch gefallen.»²⁶²

Ausserdem habe Löw für mehrere hunderttausend Franken Oberleder verkauft, ohne es zu verbuchen. Die Käufer überwiesen den Kaufpreis auf Löws privates Postcheck-Konto.²⁶³ Bei den Lieferscheinen wurde kein Empfänger aufgeführt. Die Betriebsbuchhaltung hatte Weisung, das auf diesen Lieferscheinen aufgeführte Leder der Fabrikation zu belasten. So arbeitete die Fabrikation scheinbar immer unrationeller, da sie immer mehr Material verbrauchte bei gleichbleibendem Ausstoss.

Aeschbacher verkaufte selber 1946 hinter Löws Rücken Oberleder auf Kosten der Firma, allerdings in deutlich kleineren Mengen als der Patron. Einem Abnehmer namens Sutter in Wettingen übergab er Lederabfälle und Ausschussleder, die zum Teil nicht mehr in der Buchhaltung erfasst waren. Beteiligt daran war Hans Löw junior, der zu seinem Vater in jener Zeit ein gespanntes Verhältnis hatte und nicht mit dem Lohn auskam, den ihm der Vater gewährte. Geld brauchte er unter anderem für sein Segelhobby; er

262 So zitierte Huber Aeschbacher in seinem Schlusspläoyer vor Bezirksgericht. Siehe auch: Landbote, Dienstag, 11.3.1952.

263 STATG 9'7, 2/1951-46: Einvernahme Aeschbacher, Protokollkopie der Einvernahme durch die Eidgenössische Steuerverwaltung, Bern, 6.2.1951.

war Präsident des Yachtclubs Romanshorn. Einmal fiel ihm eine Leica-Kamera im Wert von über 1200 Franken in den See, die er ersetzen musste. Als Aeschbacher 1944 nach Oberaach kam, war Hans Löw junior 23 Jahre alt und eine Art Lehrling im Betrieb. Aeschbacher wurde zu seinem Lehrmeister und väterlichen Freund. «Er war die einzige Person, mit der ich über alle Dinge, die mich beschäftigten, offen reden konnte», sagte Hans Löw junior über Aeschbacher.²⁶⁴ Nach dem zweiten Geschäft bekam er Gewissensbisse und lieferte 1200 Franken in die Buchhaltung ab. Der Vater habe später davon erfahren. Der Sohn erklärte ihm dann, was vorgegangen war.

Aeschbacher hatte selber auch Steuern hinterzogen. Sein Einkommen belief sich 1946 auf 15100 Franken, davon hinterzog er 1000 Franken. 1947 verdoppelte sich sein Lohn auf 30100 Franken, von denen er 11500 Franken hinterzog. Die Auszahlungen erfolgten aus nicht verbuchten Einnahmen; Löw hatte Aeschbacher offensichtlich zum Komplizen gemacht. Aufgrund der Ende 1951 gemachten Verfügung des Finanzdepartementes des Kantons Thurgau musste Aeschbacher Nachsteuern nebst Zins und Steuerzuschlägen von Fr. 1846.75 zahlen.²⁶⁵ Auch der Buchhalter Paul Schawalder musste Nachsteuern samt Zins in der Höhe von 11017.15 Franken entrichten. Dazu kamen 8764.25 Franken Strafsteuer. Er hatte «während der letzten 10 Jahre stets zu wenig Erwerbs-einkommen deklariert und seine unrichtigen Deklarationen jeweils mit gefälschtem Lohnausweis dokumentiert». So verdiente er 1950 32900 Franken, versteuerte aber nur etwas weniger als die Hälfte.²⁶⁶

Die Frage nach Löws Mitwissern blieb offen. Dass er sich nicht viel aus der korrekten Beachtung gesetzlicher Vorschriften machte, war nebst Aeschbacher weiteren Betriebsangehörigen bekannt. Seinen Söhnen unterstellt man nicht, die Schiebungen des Vaters gekannt zu haben. In Anbetracht seines autoritären Charakters konnte man sich gut vorstellen, dass er sie im Unwissen gelassen hatte. Unter-

Mitwisser-Verdacht stand in erster Linie Professor Walther Hug, Löws Berater in Steuerfragen. Hug hatte in den dreissiger Jahren Löw geholfen, die unübersichtliche Konzernstruktur zu schaffen, die Bilanzmanipulationen erleichterte. Als «Schächtelizuteiler» bezeichnete ihn Hans Löw junior.²⁶⁷ Löw bestätigte Hug jedoch am 9. April 1951 erneut, «dass die gesamten Massnahmen der Steuerhinterziehung ausschliesslich von mir angeordnet und mit Hilfe einiger leitender Angestellten durchgeführt worden sind. Ich bin dafür allein verantwortlich und übernehme auch voll und ganz die Verantwortung. Weder Sie noch meine Söhne noch die Fides konnten von diesen Massnahmen irgendwelche Kenntnis haben, so dass Sie alle dafür keine Verantwortung trifft.»²⁶⁸ Die Fides erklärte ebenfalls, dass weder sie selber noch Hug von den Steuerbetrügen Kenntnis haben konnten.²⁶⁹

Als sich das Bezirksgericht Arbon 1952 mit Löws Steuerhinterziehungen befasste, wurde Professor Hug in der «Bündner Zeitung» und der Gewerkschaftspresse als Mitwisser verdächtigt.²⁷⁰ Das «Volksrecht» nahm Hug in Schutz und bezeichnete ihn als Kronjuristen des Schweizerischen Verbands evangelischer Arbeitnehmer für die Behandlung arbeitsrechtlicher Probleme, als ob ihn das hätte daran hindern

264 StATG 8'663, 4/20: Ehrverletzungsprozess, Aussage von Hans Löw junior vor dem Verhörrichter in Frauenfeld, 26.4.1952.

265 StATG 4'350'30: Verfügung des Finanzdepartementes des Kantons Thurgau vom 29.12.1951 betreffend Johann Aeschbacher, Biberstein bei Arau.

266 StATG 4'350'30: Verfügung des Finanzdepartementes des Kantons Thurgau vom 29.12.1951 betreffend Paul Schawalder-Oberholzer, Weinfelden.

267 Hans Löw, Interview 2002.

268 StATG, 8'663, 4/23: Hans Löw an Walther Hug, Brief vom 9.4.1951 (Abschrift in Auszügen, erstellt vom Notariat Fluntern-Zürich am 30.10.1951, von Hug an den Gerichtspräsidenten in Arbon geschickt).

269 StATG 6'01'249: Aussage Hug, S. 37.

270 Gemäss der Evangelisch-sozialen Warte, 12.11.1952.

können, auch Löw zu helfen. «Wir attestieren ihm mit Vergnügen», dass auch andere Gewerkschaftsverbände in einigen Fällen profitiert hätten von einer erfreulichen Klärung der Begriffe durch seine profunde Beherrschung der Materie.²⁷¹ Der Prozessberichterstatter Fritz Heberlein wies in der National-Zeitung darauf hin, dass Hug in Arbon nicht klar gefragt worden sei, ob er von den Steuerhinterziehungen gewusst habe. Wenn eine entsprechende Frage gekommen sei, habe Hug geantwortet: «Die Fides sagte in einem Brief vom 27. Juli 1952 an mich, ich hätte auf Grund der ihr übergebenen Akten keine Schlüsse auf Steuerhinterziehungen ziehen können.» Offen blieb laut Heberlein die Frage: «Oder hätte er sie etwa auf Grund anderer Akten oder Kenntnisse ziehen können?»²⁷²

2.11 Der Sozialdemokrat Schümperli greift den Freisinnigen Müller an

Schümperli nahm gleich Müller ins Visier, als der Nationalrat an der letzten Nachmittagssitzung der Session,²⁷³ am 12. April 1951, bei gut besetztem Saal²⁷⁴ Schümperlis Interpellation behandelte. Am Vortag hatten die Zeitungen Löws Geständnis veröffentlicht. Schümperli erklärte, mit seiner Interpellation sei er der Verwaltung zu Hilfe gekommen, als es noch unsicher gewesen sei, wer eigentlich gehängt werden solle. Jetzt sei es «keine grosse Sache mehr, hier zu sprechen». Der Bundesrat hatte in seiner am 9. April veröffentlichten Antwort auf die Anfrage Miville Müller entlastet. Müller sei in keinem Organ der Löw-Unternehmungen Mitglied, stellte der Bundesrat fest, und er sei «am Gegenstand der steueramtlichen Strafuntersuchung nicht beteiligt».²⁷⁵ Doch Schümperli zeigte sich nicht bereit, Müller zu schonen. Am Rednerpult erinnerte er daran, dass die Untersuchung in Oberaach vom 14. März im Lauf des Nachmittags abgebrochen wurde. Darauf folgte

eine falsche Behauptung: «Herr Nationalrat Müller-Amriswil hatte interveniert, damit alle weiteren Schritte eingestellt würden, bis der Vizepräsident des Verwaltungsrates, Herr Professor Hug in Zürich, von einer Auslandreise zurückgekehrt sei.»²⁷⁶ Tatsächlich hatten Löw Vater und Sohn den Abbruch erzwungen. Schümperli begründete seine Interpellation mit der «einseitigen Information der Öffentlichkeit durch die interessierten Kreise», ebenso durch die dadurch hervorgerufenen «noch einseitigeren Reaktionen» irregelmässig leiteter Mitbürger. Er zitierte einige Kommentare, «wie sie während ungefähr einer Woche auf die eidgenössische Steuerverwaltung nur so herunterhagelten». Von Seiten verantwortungsbewusster Presseorgane hätten diese Männer, die in Oberaach ihre Pflicht erfüllten, auf ein Minimum von Verständnis, ja sogar von Wohlwollen Anspruch gehabt. Schümperli fragte, ob die Diffamierung der Beamten nur auf blosse Gedankenlosigkeit und Unbesonnenheit zurückzuführen sei. «Hat nicht vielleicht auch der Bundesrat Anhaltspunkte dafür, dass hier eine Solidaritätsaktion vorliegt von kleinen, aber wirtschaftlich und politisch mächtigen Kreisen, welche – gestatten Sie mir hier das Schlagwort – aus kapitalistischem Instinkt heraus oder aus schlechtem Gewissen sich sogleich mit der noch so verdächtigen Grossfirma gegen die noch so rechtmässig vorgehenden Hüter des Rechtes verbanden? Vermöge ihrer wirtschaftlichen Macht konnten die direkt Betroffenen ihre Arbeiterschaft unter Druck setzen. Dank ihrer guten Beziehungen erreichten sie

271 Volksrecht, 22.11.1952.

272 National-Zeitung, Montag, 24.11.1952, Nr. 546.

273 NZZ, 13.4.1951.

274 TZ, 13.4.1951.

275 BAR, E6300B#1969/246#224* Nr. 325.

276 Gemäss dem stenografischen Protokoll las Schümperli zunächst nochmals die vier Fragen seiner Interpellation vom 29. März vor: STATG 8'663, 4/27.

nach einigen Stunden den Stop der Untersuchung und vermochten schliesslich eine völlig einseitige und teilweise unwahre Darstellung der Vorgänge in eine leider allzu bereite Presse zu bringen.»

Von der Presse sei es perfid gewesen, die grosse Zahl der eingesetzten Beamten herauszustreichen, aber nicht zu erwähnen, dass die Firma Löw «aus sehr durchsichtigen Gründen» in fünf rechtlich selbständige Unternehmen aufgeteilt sei. Die sechste, die Marova, befindet sich in Vaduz. Um die zwischen den verschiedenen Firmen bestehenden Verschiebungsmöglichkeiten auszuschalten, sei ein gleichzeitiges Vorgehen in mehrere Büros erste Voraussetzung gewesen. Die Presse habe es auch unterlassen, auf den Unterschied zwischen einem Steuerverfahren und einem Steuerstrafverfahren hinzuweisen. Der einfache Bürger müsse zur Vorstellung kommen, jeder Schweizer könne von der Polizei überfallen werden zwecks Feststellung seiner Steuerpflicht, wenn den in Oberaach angewandten Methoden nicht rechtzeitig Einhalt geboten werde.

Schümperli zitierte aus Fotokopien, die er von Mandls Anwalt Gander erhalten hatte und vom ehemaligen Löw-Direktor Aeschbacher stammten. Es ging um persönliche Anweisungen Löws, welche Akten bei einer Kontrolle den Steuerbeamten nicht gezeigt werden durften. «Einer dieser Zettel beginnt mit dem Satz: ‹Eidg. Preiskontrolle. Lederlager: alle Lagerkarten verschwinden.› Er endet: ‹Die Unterlagen werden, da nicht mehr benötigt, vernichtet.› Der andere Zettel beginnt mit den Worten: ‹Preiskontrolle hat einen Bücherrevisor angestellt. Wir werden aus Buchhaltung und Betriebsbuchhaltung überhaupt nichts zeigen.› Er schliesst: ‹Alle Bodenleder- und Lohnkalkulationen können, da ungenügend, gezeigt werden.›» Schümperli fügte an, einmal habe ein Kontrollbeamter drei Tage in Oberaach warten und schliesslich unverrichteter Dinge wieder gehen müssen, weil es ihm nicht möglich gewesen sei, den zuständigen Angestellten zu erwischen.

Die Stellungnahme der Löw-Arbeiter für ihren Prinzipal erklärte Schümperli mit dem Druck, den Löw senior ausgeübt habe, indem er die Betriebsschließung androhte und Aeschbacher als Denunzianten für die Aktion der Steuerbeamten verantwortlich mache. «Dabei werden Sie in Oberaach niemand finden, auch keinen Arbeiter, der nicht dem Seniorchef alle diese Betrügereien, deren er verdächtigt wird, ohne weiteres zutraut. Denn es muss nun einmal gesagt werden und es ist einer der Umstände, die in der ganzen Umgebung bekannt sind: Der persönliche Ruf von Hans Löw senior ist seit langem so schlecht, dass er nicht nur wegen seiner Brutalität von den Arbeitern gefürchtet wurde; er ist auch mit früheren Geschäftspartnern in mehrere Prozesse verwickelt, und eine ganze Reihe von Fabrikanten der Gegend hat den gesellschaftlichen Verkehr mit ihm abgebrochen.»

Da durch die Darstellung der Firma Löw die Denunziation zu einer Hauptfrage gemacht worden sei, wolle er den Bundesrat fragen, ob der ehemalige Löw-Direktor Johann Aeschbacher die Sache ins Rollen gebracht habe. Schümperli erklärte gleich selber, dass Aeschbacher nicht der Denunziant gewesen sei. Schümperli zitierte unter anderem den Brief von Mandls Anwalt Kurt Staub, in dem dieser versicherte, dass die Steuerverwaltung schon ein Jahr vorher auf Löws Steuerhinterziehungen aufmerksam gemacht worden sei. Unterlagen, die Löw belasteten, seien aber auch Alfred Müller schon früher bekannt gewesen. Schümperli zitierte aus Staubs Brief: «Herr Aeschbacher hat mir und anderen gegenüber wiederholt bestätigt, dass er Herrn Nationalrat Müller genaue schriftliche Instruktionen Löws vorgelegt habe, gemäss welchen bestimmte Löw belastende Unterlagen zu verschwinden hätten. Darauf hat der unterzeichnende Anwalt Herrn Nationalrat Dr. Müller schon im Herbst 1949 zwei Briefe Löws vom 10. Februar 1947 persönlich in Amriswil vorgelegt, aus welchen sich der dringende Verdacht von Steuerhinterziehungen in hohen Beträgen ergab.»

Die Betroffenen hätten sich über den Denunzianten entrüstet, um von der Hauptsache abzulenken, fuhr Schümperli fort. Er wolle deshalb diesen Seitenpfad verlassen und an den Bundesrat die Frage richten, ob «Männer in hervorragenden Vertrauensstellungen» sich vor die fehlbare Firma gestellt hätten, solange noch Aussicht auf einen Misserfolg der amtlichen Aktion bestanden habe: «Ich bin mir bewusst, dass auch Steuersünder ein Recht auf Verteidigung haben, aber ich gehöre zu jenen naiven Schweizern, welche von einem Rechtsprofessor an der Eidgenössischen Technischen Hochschule und einem Präsidenten des Bankrates der Schweizerischen Nationalbank unbedingt erwarten, dass sie, solange sie solche Stellungen bekleiden, ihr ganzes Ansehen einsetzen für vermehrte Sauberkeit in unserem Staate, auch, und gerade in Steuersachen. Darum bedaure ich es tief, dass die Herren Hug und Müller, welche auf Grund ihrer engen Beziehungen zu Löw senior niemals im Unklaren sein konnten über den Charakter dieses Mannes, erst vorgestern den längst fälligen Bruch mit diesem Mann herbeigeführt haben. Haben sie nicht vielmehr zuerst durch das Gewicht ihres Ansehens wesentlich dazu beigetragen, die öffentliche Meinungsbildung in eine falsche Richtung zu lenken?»²⁷⁷

2.12 Der sozialdemokratische Bundesrat Nobs nimmt den Freisinnigen Müller in Schutz

Der sozialdemokratische Bundesrat Ernst Nobs stellte sich den Unterstellungen seines Parteigenossen entgegen und rechtfertigte das Verhalten des freisinnigen Nationalrats Alfred Müller. Anlässlich seiner Besprechung mit dem Direktor der Steuerverwaltung habe Müller ausdrücklich bemerkt, dass er persönlich vorstellig werde und nicht der Steueranwalt der Firma sei, auch nicht im Auftrag der Firma komme, sagte

Nobs. «Es ist richtig und geht auch auf das Konto der ersten Aufregung, dass damals Herr Nationalrat Müller-Amriswil den Ausspruch getan hat: Ja, solange die Leute, die sich in Oberaach aufgeführt haben, noch in der Bundesverwaltung tätig sind, kann ich in meinem Kanton für keine direkte Bundessteuer mehr eintreten. Herr Müller war so freimütig genug, das dem Interpellanten selber zu erzählen. Ich gebe damit nichts Neues bekannt, muss aber bestätigen, dass sich Herr Nationalrat Müller in gar keiner Weise im Sinne einer Beeinflussung der Untersuchung gegenüber der Steuerverwaltung betätigt hat.»

Nobs zeigte auch Verständnis für Löws Rechtsverteilter Walther Hug. Dieser habe als Vizepräsident der Löw AG mit einer Strafklage gegen alle in Oberaach tätig gewesenen Beamten wegen Hausfriedensbruchs und so weiter gedroht. «Eine solche Strafklage ist nicht erfolgt und wird nicht erfolgen. Die Drohung war auf das Konto der Aufregung des ersten Augenblicks zu setzen.»

Hingegen hatte Löw junior, wie Nobs feststellte, mit seinem Ultimatum die Untersuchungsbeamten unter Druck gesetzt und den Unterbruch der Untersuchung erreicht.

Da mit Löws Geständnis der Druck auf die Steuerverwaltung gewichen war, beschränkte sich Nobs im Übrigen darauf, einige Fakten zu rekapitulieren und Grundsätze des staatlichen Handelns in Erinnerung zu rufen. Ein erster vorläufiger Bericht des Justiz- und Polizeidepartements stelle fest, dass die Aktion rechtmässig und angemessen war. Beanstandet werde lediglich, dass ein bei der Löw-Verkaufsgesellschaft in Zürich aufgenommenes Protokoll nicht von allen Beteiligten unterzeichnet wurde.

Schon bevor die Steuerverwaltung am 1. Februar 1951 Aeschbachers Akten erhielt, hatte sie laut Nobs Verdacht gegen Löw geschöpft, aber nichts

277 StATG 8'663, 4/27.

herausgefunden. So hätten sich noch im Januar 1951 die Inspektoren der Abteilung Stempelabgaben vergeblich bemüht, bei der periodischen Buchprüfung Aufschluss zu erhalten «über die un durchsichtigen Geschäftsbeziehungen der Löw-Gesellschaften zu einer liechtensteinischen Stiftung, die seit 1947 in den Büchern in Erscheinung tritt». Die Untersuchungshandlung habe sich nicht im Rahmen einer gewöhnlichen Steuerkontrolle abgespielt, wie Nationalrat Jaeckle annahme, sondern habe den Bestandteil eines Strafverfahrens gebildet und den Regeln folgen müssen, die das Gesetz für dieses Verfahren aufstelle. Die Steuerverwaltung habe die schwierige Aufgabe gehabt, anscheinend sehr schwere und raffinierte Steuervergehen abzuklären. Sie habe damit rechnen müssen, dass wichtige Urkunden beseitigt würden und die Einvernahmen mittels Verabredungen und Instruktionen wertlos würden. Ein «Spitzenbeamter» des Konzerns habe ein Geheimdossier beiseite schaffen können, «trotz dem angeblich viel zu vielen Personal, das die Untersuchung führte».

Schümperli erklärte sich für befriedigt und dankte Nobs dafür, «dass er den Kampf gegen die Steuerhinterziehung» führe.

2.13 Müller wird nervös

Nationalrat Alfred Müller befand sich in einer schwierigen Position. Schümperli und Nobs hatten dargelegt, dass er auf der Steuerverwaltung zu Gunsten eines Steuerbetrügers Druck gemacht hatte. Schümperli hatte zwar fälschlicherweise behauptet, Müller habe den Abbruch der Untersuchung erzwungen, was Nobs richtiggestellt hatte. Doch Müller hatte unbestrittenemassen in Bern den Rücktritt des Direktors der Steuerverwaltung gefordert. Und dann waren da die schwer wiegenden Anschuldigungen des ehemaligen Löw-Direk-

tors Johann Aeschbacher und von Mandls Anwalt Kurt Staub, die Müller der Mitwisserschaft an Löws Verfehlungen bezichtigten. Müller meldete sich mit einer zwanzigminütigen persönlichen Erklärung zu Wort.²⁷⁸

Der Redaktor der «Thurgauer Arbeiterzeitung», Ernst Rodel, beobachtete Müller von der Zuschauertribüne aus. «Er ist nervös herumgelaufen, hat sich geräkelt und konnte nicht still sitzen.» Müller sei «das wandelnde schlechte Gewissen» gewesen.²⁷⁹ Auch nach Meinung des sozialdemokratischen Fraktionschefs Walter Bringolf wirkte Müller nervös, gereizt und unsicher.²⁸⁰ Müller bestätigte später, er sei von langen Sitzungen ermüdet gewesen: «Ich musste diese Angriffe auf mich anhören, ohne im Besitz irgendwelcher Akten zu sein, in einem Moment, wo mir nicht mehr alles präsent war.»²⁸¹ Möglicherweise war er auch erschüttert von Löws Schuldgeständnis, das am Tag zuvor veröffentlicht worden war.

«Nun hat es Herr Schümperli für richtig befunden, meine Tätigkeit als Anwalt einer Kritik zu unterziehen», sagte Müller. «Dabei beruft er sich auf Leute, welche die Gehilfen eines Prozessgegners sind. Es ist mir ausserordentlich peinlich, als Anwalt, der schliesslich zu einer Geheimhaltung verpflichtet ist, in weitem Umfange nun einige Richtigstellungen vornehmen zu müssen, und ich bedaure, dass von dieser Tribüne aus das Amt eines Nationalrates missbraucht wird, um die Tätigkeit eines Anwaltes zu kritisieren. Wenn Herr Schümperli glaubt, ich hätte irgendwie Unkorrektheiten begangen, so möge er sich an die Aufsichtsbehörde des Kantons Thurgau wenden.» Im

278 Freier Aargauer, 1.5.1976: Artikel Rodel.

279 StATG 6'01'249: Aussage Rodel, S. 34: «Ich hatte den Eindruck, dass Dr. Müller das wandelnde schlechte Gewissen im Nationalrat gewesen sei.»

280 Huber, Schlusspläoyer.

281 StATG 6'01'249: Aussage Müller vor Bezirksgericht.

stenografischen Protokoll wurde hier ein «Bravo!» als Zwischenruf notiert.²⁸²

Darauf bestätigte Müller, von Mandls Anwälten Hinweise auf Steuerhinterziehungen Löws erhalten zu haben, er habe aber davon nichts wissen wollen. Seit einigen Jahren führe er für Löw einen zivilrechtlichen Prozess. Mit seinem Gegenanwalt Dr. Corrodi in Zürich habe er in «anständiger und kollegialer Weise» verkehrt. «Aber nun war merkwürdigerweise von allem Anfang an die Taktik dieses Prozessgegners die, dass man mir Leute auf den Hals schickte und Anspielungen machte, es sei nicht alles in Ordnung bei der Firma Löw, es seien vielleicht Steuerhinterziehungen begangen worden. Ich habe es kategorisch abgelehnt, mit allen diesen Leuten zu verhandeln; ich erklärte, ich führe einen Zivilprozess und wenn man mit mir über den Zivilprozess verhandeln wolle, dann stehe ich zur Verfügung.» So sei es auch mit «diesem Herrn Dr. Staub» gewesen, der eines Tages gekommen sei, um über die Erledigung des Zivilprozesses zu verhandeln. «Er hat Andeutungen nach der Richtung gemacht, die von Herrn Schümperli vorgetragen worden sind. Ich habe daraufhin jede Verhandlung mit diesem Herrn abgelehnt und ihn durchblicken lassen, ein solches Vorgehen grenze schon an den Tatbestand der Erpressung. In der Folge haben diese Dinge nie aufgehört zu spielen.»

Müller bestritt jedoch, von Aeschbacher Hinweise auf Steuerhinterziehungen erhalten zu haben. 1948 sei Löw gekommen und habe erklärt, er habe Schwierigkeiten mit seinem Direktor Aeschbacher: dieser habe ihm halb gekündigt, und er, Löw, sei an und für sich froh, wenn Aeschbacher gehe. «Ich habe Herrn Aeschbacher kommen lassen, zu einer freiwilligen Auseinandersetzung, und bei dieser Gelegenheit hat Herr Aeschbacher mit keinem Wort mir irgendwelche Unterlagen vorgezeigt, und ich müsste wohl ein Stümper sein im Anwaltsberuf, wenn ich bei Vorlage solcher Akten nicht Massnahmen getroffen und Herrn Löw gesagt hätte, was er zu tun hätte.»

Müller argumentierte nicht überzeugend. Er hatte ja die Hinweise der Anwälte Mandls nicht aufgenommen und schon da Löw nicht gesagt, was er zu tun habe. Auf sichererem Boden bewegte er sich jedoch bei Aeschbachers Entschädigungsforderung, die Schümperli fälschlicherweise als Schweigegeld interpretierte. Aeschbacher habe erklärt, er sehe sich genötigt, aus der Firma auszutreten, weil seine Kompetenzen beschränkt worden seien, sagte Müller. «Darum drehte sich dann die Entschädigungsforderung, die Herr Aeschbacher geltend machte. Er erklärte, er wolle für den Rest der Anstellungsduer nun noch das Salär beanspruchen, worauf ich ihm erklärte, das werde nicht in Frage kommen.» Im Vertrag, den Schümperli vorgelesen habe, habe er die Standardformulierung angewendet, die er immer anwende für Verträge mit Leuten in einer gehobenen Stellung, die Einblick in die Geschäftsgeheimnisse erhielten, sagte Müller weiter. In einer zweiten Formel habe sich Aeschbacher zur Diskretion über seine Beobachtungen und Erfahrungen in der Firma verpflichtet; diese sei wichtig gewesen, da Müller vermutete, Aeschbacher habe bereits eine neue Stelle.

Müller erklärte weiter, Schümperli habe immer wieder seine Stellung als Präsident des Bankrates der Schweizerischen Nationalbank angeführt. «Da muss ich doch bitten, diese Tätigkeit zu trennen von derjenigen als Anwalt. Wenn mir noch Dinge anvertraut worden wären, die meinen Klienten belastet hätten, so wäre ich nicht berechtigt gewesen, einem Dritten auch nur ein Wort zu sagen; das hätte mir das Anwaltsgebot verboten, das werden die anwesenden Kollegen ohne weiteres bestätigen.» Auf alle Fälle stelle er fest: «Es sind mir nie irgendwelche Mitteilungen gemacht worden, die mich hätten veranlassen

282 StATG 8'663, 4/27. Die Zuhörer hätten mit Zustimmung reagiert, dass Müller die Beschuldigung Schümperlis mit Protest zurückwies, schrieb die NZZ (am nächsten Tag). Sie hätten Beifall gespendet, meldete die TZ.

können – das wäre die einzige Schlussfolgerung, die ich hätte ziehen müssen – das Mandat in diesem Zivilprozess niederzulegen, keine derartigen Dinge sind mir mitgeteilt worden, und in der Steuersache habe ich mich jedes Druckes auf die eidgenössische Steuerverwaltung enthalten. Ich habe nur das getan, was jeder Anwalt auch getan hätte, nämlich: Bitte warten Sie, bis der ordentliche Rechtsvertreter da ist.»

Schümperli meldete sich unter grosser Unruhe im Saal nochmals zu Wort.²⁸³ Müller hätte nach seiner Meinung die Diskussion verlangen müssen. Jetzt sei es nur möglich, sich in Form einer persönlichen Erklärung zu äussern. Er halte an seiner zurückhaltenden Darstellung fest. Weil Müller diese als falsch bezeichnet habe, lese er nun aus einem Schreiben Aeschbachers vor: «Durch die starke Nervenbeanspruchung habe ich jene Vereinbarung unterzeichnet. Vorher habe ich mit Herrn Dr. Müller verschiedene Besprechungen, so am 31.8., am 3. und 8.9.48 gehabt. Bei allen diesen Besprechungen habe ich Herrn Dr. Müller über die gesetzwidrigen Machenschaften des Herrn Löw sen. aufmerksam gemacht. Im weitern habe ich Herrn Dr. Müller die verschiedenen Schreiben, in welchen Herr Löw sen. aufgefordert hat, die Buchhaltung verschwinden zu lassen, vorgelegt.» Er forderte die Zuhörer auf zu vergleichen, ob Müllers Erklärung damit zusammenpasse. PdA-Nationalrat Miville verlangte eine Diskussion, die mit 26 Ja zu 81 Nein abgelehnt wurde.

Mandls Anwalt Kurt Staub, der die Nationalratsdebatte verfolgt hatte, war aufgebracht, weil Müller gesagt hatte, Staubs Besuch bei ihm sei einem Erpressungsversuch gleichgekommen. Nach der Debatte stellte er sich Müller im Korridor des Bundeshauses vor, wobei ihn Müller zuerst nicht erkannte.²⁸⁴ Staub erklärte Müller, er wolle ihn wegen Ehrverletzung einklagen, und fragte ihn, ob er auf die parlamentarische Immunität verzichte. Müller sagte ja und beleidigte Staub gleich, indem er ihn Glünggi nannte. Staub klagte darauf Müller ein. Müller erklärte, er

verzichte nur auf die parlamentarische Immunität ausserhalb des Nationalratssaals. Er wurde im Oktober wegen Ehrverletzung zu einer Busse verurteilt.²⁸⁵ Nach dem Urteil soll er Staub am Kragen gepackt und gesagt haben, für diesen Betrag nenne er ihn jederzeit wieder Glünggi.²⁸⁶

Schümperli empfand Müllers Antwort auf seine Interpellation nicht überzeugend: «Nichts von gewohnter Sicherheit und Überzeugungskraft. Länglich statt bestimmt.»²⁸⁷ Der sozialdemokratische Fraktionschef Bringolf kommentierte in der «Schaffhauser Arbeiterzeitung»: «Bundesrat Nobs hat die Tatsache des Steuerbetruges eindeutig bestätigt. Dr. Müller gab eine lange Erklärung ab, in der nicht ein einziges Wort enthalten war, das den Steuerbetrug erwähnt und verurteilt hätte.»²⁸⁸

Der sozialdemokratische Zürcher Nationalrat Valentin Giterman schrieb im «Volksrecht»: «Die gegen die Organe des Staates in vielen bürgerlichen Zeitungen ausgelöste Hetze endigte mit einem kläglichen Fiasko. Perfide, von unternehmerfreundlicher

283 NZZ, 13. April 1951.

284 StATG 8'663, 4/21: Akten des Klägers, 9: Staub an Müller, Schreiben vom 13.4.1951 (Abschrift).

285 TAZ, 24.10.1951. Huber, Schlussplädoyer, S. 19. StATG Slg.15, 8'0/30: Rudolf Vetter schrieb in einem Brief an Edwin Altwegg vom 14.5.1951 über das Vorkommnis. StATG 6'01'249: Aussage Rodel, S. 27 f.: Am Tag der Begründung der Interpellation fuhr Rodel mit dem nächsten Zug von Bern zurück in die Ostschweiz. Auf dem Perron traf er Schümperli mit Staub. So habe er im Zug nach Zürich beiläufig mit Staub gesprochen. Sonst habe er weder mit Aeschbacher noch mit Gander gesprochen. Im Zug hörte Rodel von Staub, dass er nun Müller einklagen werde wegen seiner Äusserungen im Nationalrat.

286 Hans Löw, Interview 2002. Müller bestätigte vor Bezirksgericht Arbon, Staub habe einen Ehrverletzungsprozess gegen ihn geführt, weil er ihn Glünggi genannt habe: StATG 6'01'249: Aussage Müller, S. 51.

287 StATG 8'663, 4/36.

288 Zitiert nach: Freier Aargauer, 1.5.1976: Artikel Rodel.

Seite angewandte Propagandamethoden wurden wirkungsvoll entlarvt. Etwas angeschlagen ging aus der Sache Nationalrat Müller, Amriswil, hervor, dem die Rede des Interpellanten peinliche Verlegenheit bereitete.»²⁸⁹

2.14 Bürgerliche polemisieren gegen den sozialdemokratischen Interpellanten

In einem Rückblick auf die Löw-Affäre konstatierte der Redaktor der «Thurgauer Arbeiterzeitung», Ernst Rodel, 1976: «Die Hetze von rechts ging weiter.»²⁹⁰ Besonders getroffen hatte ihn der Vorwurf der totalitären Staatsauffassung, den die «Thurgauer Zeitung» im Bericht über die Nationalratsdiskussion machte: «Es ist die Betrachtungsweise einer totalitären Staatsauffassung, die den Beamten das Recht gibt, nicht nach rechts und nicht nach links zu schauen, sondern nur auf ihr Ziel als das einzige, was in Betracht fallen könne, loszugehen.» Nach der Behandlung der Interpellation Schümperli hielt die «Thurgauer Zeitung» an ihrer Kritik an der Steuerverwaltung fest und erklärte, es sei immer noch nicht dargetan, dass das grosse Polizeiaufgebot gerechtfertigt gewesen sei. Auch Peter Boller, Redaktor des «Thurgauer Tagblatts», beharrte auf dem Tadel, dass die Kompetenzen durch die Verwendung von Polizeikontingenten überschritten worden seien.²⁹¹

Die bürgerliche Presse kritisierte ausserdem den Sozialdemokraten Schümperli. Die «Neue Zürcher Zeitung» fand, seine Interpellation «betrifft eine thurgauische Angelegenheit, stammt von einem Thurgauer Vertreter und enthält eine diffamierende Spizie gegen einen andern, in höchstem Ansehen stehenden Thurgauer Politiker.» Aus der Begründung der Interpellation trete allzu deutlich «die Absicht hervor, aus den vorgekommenen Steuerhinterziehungen eines Grossbetriebes politisches Kapital zu schlagen».«²⁹²

Die «Thurgauer Zeitung» nahm diese Kritik indirekt mit einem Zitat auf: «So schreibt der Bundeshauskorrespondent des «Aarg. Tagblattes» zum Beispiel, man komme nicht um den Argwohn herum, der Türk – gemeint ist die Interpellation – sei gestartet worden, um dem Interpellanten Gelegenheit zu geben, «den angesehensten Mann des Nationalrates, den hochverdienten Doktor A. Müller in Amriswil, politisch zu verdächtigen. Die Entgleisung war eine der unflätigsten, die wir erlebt haben.»²⁹³

Auch der Präsident des kantonalen Handels- und Industrievereins, Alfred Raduner aus Horn, kritisierte Schümperli an einer Versammlung im Rathaus Frauenfeld.²⁹⁴ «Unter dem starken Beifall der Versammlung» habe er «mit ein paar kräftigen Worten» die Verdächtigungen verurteilt, «die ein Nachbar und Kollege, der es besser wissen sollte, gegenüber Nationalrat Dr. A. Müller in Amriswil ausgesprochen hat», berichtete die «Thurgauer Zeitung».²⁹⁵

Das interessierte Publikum konnte sich selber eine Meinung bilden darüber, was im Nationalrat gesagt wurde. Die «Thurgauer Arbeiterzeitung», die «Neue Zürcher Zeitung» und die «Thurgauer Zeitung» gaben die Stellungnahmen von Schümperli, Nobs und Müller ausführlich protokollartig wieder.²⁹⁶ Die «Thurgauer Zeitung» druckte durchaus Schümperlis Kritik an ihr ab: «Er stellte die ganze Pressekampagne, in welcher die «Thurgauer Zeitung» den Bürger gar als «Ausbeutungsobjekt des Staates» bezeichnet habe, als eine «voreilige Diffamierung» der Steuerbehörden hin.» Ohne ihn be-

289 Volksrecht, Samstag, 14.4.1951, zitiert nach: Freier Aargauer, 1.5.1976: Artikel Rodel.

290 Freier Aargauer, 1.5.1976.

291 Thurgauer Tagblatt, Samstag, 14.4.1951.

292 NZZ, Freitag, 13.4.1951, Blatt 2.

293 TZ, 13.4.1951.

294 Am Samstag, 5.5.1951.

295 TZ, Montag, 7.5.1951.

296 Alle am Freitag, 13.4.1951.

Abb. 14: Wie die «NZZ» und die «Thurgauer Zeitung» druckte auch die «Thurgauer Arbeiterzeitung» am 13. April 1951 die Stellungnahmen von Schümperli, Nobs und Müller ausführlich ab.



Der Steuerbetrugsfall Oberaach vor dem Nationalrat

Nationalrat Rudolf Schümperli begründet seine Interpellation — Bundesrat Nobs bestätigt, daß die Aktion der eidgenössischen Steuerverwaltung rechtmäßig erfolgte und daß es sich um Steuerhinterziehungen großen Ausmaßes handelt

In der gestrigen Nachmittagsitzung des Nationalrates kam die Interpellation Schümperli über die Steuerhinterziehungsaffäre Löw-Oberaach zur Behandlung. Während der Ratsaal zuerst nur schwach besetzt war, füllten sich die Reihen im Laufe der Rede Schümperlis und die anfängliche Unruhe wich einer starken Aufmerksamkeit. Alle drei Tribünen — auch die Diplomatentribüne — waren voll besetzt. Nationalrat Schümperli führte aus:

Was mich zur Einreichung der Interpellation und damit zum Reden veranlaste, war die einseitige Information der Öffentlichkeit durch die interessierten Kreise und die dadurch hervorgerufene ebenso einseitige Reaktion irregelmässiger Mitbürger.

Wenn mir die sozialdemokratische Fraktion den Auftrag erteilt hat, durch eine Interpellation dem Chef des zuständigen Departements Gelesen-

zung auf Grund gemeinsamer Denunziation durchgeführt werden soll...

Freiheitsempfinden, ja!

Hier ist nun eine Feststellung zu machen: Eifreudlich an dieser Polemik ist das lebhafte Freiheitsempfinden, das darin zum Ausdruck kommt. Und zwar zeigt sich einmal mehr, dass heute alle Schichten unseres Volkes einiger als je sind in der kategorischen Forderung, dass der Staat die be-

grund und konnte schliesslich in der «Tat» als «nicht zur Diskussion stehend» bezeichnet werden.

Als ich vor 14 Tagen voller Empörung nach Bern kam — ich kannte ja die tatsächlichen lokalen Verhältnisse in Oberaach — da warnte mich ein erfahrener Freund, dem ich von meiner geplanten Interpellation erzählte, ungefähr mit den Worten: «Ich glaube auch, dass die Verwaltung im Recht ist. Aber überlege Dir wohl, was Du machst! Die be-

sonders hervorzuheben druckten die «Neue Zürcher Zeitung» und die «Thurgauer Zeitung» sogar einen markanten Satz aus der Erklärung von Bundesrat Nobs ab, den die «Thurgauer Arbeiterzeitung» ausliess: «Der Staat, der sich nicht selbst aufgeben will, kann nicht darauf verzichten, Steuervergehen grossen Stils zu ahnden und ihnen mit den Mitteln zu Leibe zu rücken, die ihnen angemessen sind.» Auch persönlich konnte man sich informieren lassen. In einem Inserat kündigte der Arbeiterbildungsausschuss einen «Sessionsbericht» an, den Schümperli am Mittwoch, 18. April, an einer Versammlung im kleinen Saal des Romanshorner Hotels Bodan erstatten werde. Jedermann war herzlich eingeladen, eine freiwillige Kollekte werde zur Deckung der Unkosten dienen.

2.15 Chefredaktor Altwegg räumt auf

Hinter den Kulissen machte sich Edwin Altwegg ans Aufräumen. Der Chefredaktor der «Thurgauer Zeitung» und Präsident der Thurgauer Freisinnigen forderte den Journalisten Rudolf Vetter im Ton eines Anklägers auf, seine Rolle zu erklären.²⁹⁷ Er verdächtigte ihn, er habe gegen Müller agitiert und Schümperli das Material für seine Interpellation geliefert. «Ich verstehe nicht, wie Sie Leuten wie dem rumänischen Emigranten Mandel und dem Schuhfabrikanten Aeschbacher mehr Vertrauen entgegenbringen können als Herrn Dr. Müller in Amriswil, den Sie nun wahrhaftig seit vielen Jahren als einen vollständig in-

297 In einem Brief vom 22.4.1951: StATG Slg.15, 8'0/30.

Abb. 15: Der Jurist Edwin Altwegg (1893–1984)
war seit 1939 Chefredaktor der Thurgauer Zeitung und seit
1945 Präsident der Thurgauer Freisinnigen.



tegern freisinnigen Politiker haben kennen lernen können.»

Vetter reagierte drei Wochen später mit einer ausführlichen Darstellung seiner Rolle in der Löw-Affäre, die er auch anderen Redaktionen schickte. «Von vorne herein möchte ich absolut klarstellen, dass ich weder direkt noch indirekt Herrn Nationalrat Schümperli informiert oder dessen Informierung veranlasst, dass ich vielmehr sehr versucht habe, zu verhindern, dass aus der Sache eine politische Aktion für die S. P. gemacht werden könnte.» Hingegen wisse er, dass Schümperli von freisinniger Seite informiert worden sei. «Mein Bemühen war, die Angelegenheit, von der ich wusste, dass sie ins Rollen kommen würde, der Propaganda der Linken dadurch möglichst zu entziehen, dass ich, zum Teil mittels persönlicher Besuche bei mehreren Redakti-

onen, versuchte, die bürgerliche Presse dazu zu veranlassen, rechtzeitig durch nüchterne Feststellung der Tatsachen (wie sie dann im Wesentlichen in meinem Artikel festgehalten worden sind) sich in geeignetster Weise zu distanzieren, so dass nachher nicht behauptet werden könnte, die bürgerliche Presse halte den Schild über einen Steuerbetrüger und suche die Sache zu vertuschen. Leider habe ich mit diesem Bemühen sehr wenig Erfolg gehabt.»

Dem Ehrverletzungsprozess, den der freisinnige Nationalrat Müller gegen ihn einleitete wegen Äusserungen, die er vertraulich gegenüber dem Kollegen Reck gemacht habe, sehe er «mit grosser Ruhe» entgegen, ebenso einer Klage von Löws Rechtsberater Walther Hug, der von ihm «Berichtigungen» verlangt habe. An Altwegg persönlich, den Chefredaktor der «Thurgauer Zeitung», schrieb Vetter im Begleitbrief, Mandl sei ein überzeugter Antikommunist und habe sich in mehrfacher Hinsicht ein grosses Verdienst um die Schweiz erworben, die kriegswirtschaftliche Versorgung habe ihm manches zu danken.²⁹⁸

Altwegg zeigte sich weitgehend befriedigt von Veters Erklärung, abgesehen von seiner Haltung gegenüber Nationalrat Alfred Müller: «Hier sind wichtigste Interessen des thurgauischen Freisinns mit im Spiele.» Vetter solle damit herausrücken, und das nicht etwa erst im zu erwartenden Ehrverletzungsprozess, der «wegen der zu befürchtenden journalistisch-sensationellen Ausbeute» allein schon vermieden werden sollte.²⁹⁹

Nach einigen Hin und Her und einer ergebnislosen Vermittlungskonferenz der Beteiligten gab es Müller schliesslich auf, juristisch gegen Vetter vorzugehen. Müller habe andere und wichtigere Arbeit zu tun, erklärte der Verleger Hans Vetter am 19. Juni

298 StATG Slg.15, 8'0/30.

299 StATG Slg.15, 8'0/30: Altwegg an Vetter, Brief vom 17. Mai 1951.

1951 dem Journalisten Rudolf Vetter. Nach drei Monaten werde die Angelegenheit weniger tragisch genommen als im Augenblick der ersten Erregung, und Müller nehme an, dass es sich doch um eine vertrauliche Unterredung gehandelt habe und Rudolf Veters primäre Absicht nicht darin bestanden habe, ihn als Politiker anzugreifen. «Auch Dr. Altwegg, Max Bucher und ich haben ja den Eindruck gewonnen, dass es Dir als freisinniger Redaktor nicht darum zu tun ist, den führenden freisinnigen Politiker im Thurgau anzuschwärzen.»³⁰⁰

300. StATG Slg.15, 8'0/30.

3 Löw zwischen den Fronten

Die Steueruntersuchung in Oberaach 1951 weist Parallelen zum Steiner Handel 1942 auf. Indem Löw die Arbeiterschaft in Geiselhaft nimmt, entzweit er Gewerkschaft und Arbeiterpartei. Mit seiner schlechten Steuermoral steht Löw nicht allein da. Der Steuerskandal spielt auf der Bühne des vielfältigen Schweizer Blätterwalds. Die wichtigste Rolle spielen die sozialdemokratische «Thurgauer Arbeiterzeitung» und die freisinnige «Thurgauer Zeitung». Im Unterschied zu Arbon haben Gewerkschafter und Arbeiterpartei in Amriswil wenig zu sagen.

3.1 Der Löw-Steuerskandal und der Steiner Handel

«Der Steuerfall kam überall in der Zeitung, selbst in den hintersten Krächen im Wallis», sagte Hans Löw junior später, «es war nicht der einzige, aber der einzige, der publik wurde.»³⁰¹ Die Steuerverwaltung hatte seit 1940 insgesamt zwanzig Strafverfahren unter Bezug von Gemeinde- und Polizeibeamten und unter Anwendung von Haussuchung und Beschlagnahme durchgeführt, gab Bundesrat Ernst Nobs in seiner Interpellationsantwort bekannt.³⁰² Diese Fälle verteilten sich auf die Kantone Zürich, Bern, Luzern, Schwyz, Graubünden, Waadt, Neuenburg und Genf. Mit annähernd gleichem Personaleinsatz wie in Oberaach wurde nur dreimal vorgegangen. Alle zwanzig Fälle erregten nicht das mindeste öffentliche Aufsehen. In Oberaach war es anders, weil die Geschäftsleitung die fristlose Entlassung der Arbeiter und die Schliessung der Betriebe ankündigte. Die unbegreifliche Drohung habe die Bevölkerung von Oberaach und Amriswil tief beunruhigt.

Die hysterisch anmutenden Kommentare der bürgerlichen Presse schweizweit sind aber nur vor dem Hintergrund des innenpolitisch dominierenden Links-Rechts-Konflikts zu verstehen, der trotz Friedensabkommen und der Regierungsbeteiligung der Sozialdemokraten weiter bestand.

Bundesrat Nobs liess beim Überblick über die Hausdurchsuchungen den Steiner Handel von 1942 ausser Acht. Dieser betraf nicht die Steuer-, sondern

die Alkoholverwaltung, die allerdings ebenfalls dem Finanz- und Zolldepartement zugehörte. Nobs war nicht involviert gewesen, da er zu jener Zeit noch nicht Bundesrat war. Zur Zeit des Löw-Skandals 1951 gehörte der Fall Steinen noch zum Allgemeinwissen, wie die Zitate des Steuerinspektors Paul Kautz und Mandls Anwalt Kurt Staub belegen. Für Kautz und Staub war Steinen der Referenzpunkt, mit dessen Hilfe sie den Fall Löw einordneten. Kautz betonte in einem Gespräch – während der Durchsuchung in der Firma Löw am 14. März 1951 – den Unterschied der beiden Fälle. Er spielte darauf an, dass in Steinen die Dorfbevölkerung zwei eidgenössische Inspektoren und einen kantonalen Beamten gefangengesetzt und einen davon eine Treppe hinunter geworfen hatte.³⁰³ Als Löw die öffentliche Meinung gegen die Beamten mobilisierte, folgte der Fall Löw dennoch dem Muster von Steinen.

Im Steiner Handel kam die schlechte Lage der Landwirtschaft seit den dreissiger Jahren zum Ausdruck. Die Bauern kämpften besonders in der Innenschweiz gegen die eidgenössische Alkoholgesetzgebung, von der sie sich eingeschränkt fühlten. Die Rationierung der Lebensmittel während des Kriegs hinderte sie ausserdem daran, ihre Produkte dem Meistbietenden zu verkaufen.

301 Hans Löw, Interview 2002.

302 BAR, E6300B#1989/70#94*, Interpellationsantwort Nobs.

303 Menner, Alkoholverwaltung, S. 277.

Wie in Steinen herrschte auch in Oberaach ein Gefühl vor, im Bund eine untergeordnete Rolle zu spielen. Das kam im Protest von Nationalrat Alfred Müller zum Ausdruck, wenn er behauptete, weiter westlich im Land hätte sich der Bund ein solches Vorgehen nicht erlaubt.

Zur Konfrontation zwischen der Bevölkerung von Steinen und den Behörden kam es, nachdem ein angesehener Müller am 19. September 1942 wegen umfangreichen Schwarzhandels verhaftet wurde. Als die Beamten drei Tage danach eine Bestandsaufnahme in der Müllerei vornehmen wollten, wurden sie von der Familie und der Dorfbevölkerung handfest daran gehindert. Die Solidarität mit dem Angeschuldigten liess nach, als der Umfang des Schwarzhandels öffentlich gemacht wurde – ebenso wie im Fall Löw die Empörung über die Steuerverwaltung zusammenbrach, als Löw seine Steuerhinterziehungen gestanden hatte.

Im Unterschied zum Löw-Skandal gab es beim Steiner Handel keine nationale Solidarisierung mit den aufständischen Dorfbewohnern, was nicht nur mit der Pressezensur während des Zweiten Weltkriegs zu erklären ist. «Der Tenor lautete, dass Aufruhr und Freiheit nicht identisch seien und die Beteiligten in erster Linie materielle Interessen verfochten hätten», urteilte Erwin Horat in seiner Analyse des Steiner Handels.³⁰⁴

Ein weiterer Unterschied zum Löw-Skandal: In Steinen setzten die Behörden mit der Zeit tatsächlich unverhältnismässige Machtmittel ein, indem sie 3700 Mann Ordnungstruppen mobilisierten. Sie fürchteten irrtümlicherweise den Beginn eines allgemeinen bäuerlichen Aufstands im Kanton Schwyz. Die fünf Landjäger, die von den Steuerbehörden in Oberaach aufgeboten wurden, stellten im Vergleich dazu ein überaus harmloses Machtmittel dar. Von Gestapo-Methoden konnte keine Rede sein.

3.2 Löw entzweit Partei und Gewerkschaft

Löw nahm seine Arbeiter quasi in Geiselhaft, als er ihnen die Betriebsschliessung androhte. Damit trieb er einen Keil zwischen Arbeiterschaft und Sozialdemokratische Partei. Die Arbeiterschaft solidarisierte sich mit Löw und stellte sich gegen das sozialdemokratisch geführte Finanzdepartement. Redaktor Ernst Rodel von der «Thurgauer Arbeiterzeitung» und der sozialdemokratische Romanshorner Nationalrat Ruedi Schümperli stellten sich der Arbeiterschaft entgegen und verteidigten die Steuerverwaltung und Bundesrat Nobs. Schümperli, der auf Wunsch von Bundesrat Nobs interpellierte, zeigte sich als ehrgeiziger Nachwuchspolitiker.

Aus Sicht des altgedienten sozialdemokratischen Führers Nobs ging er übereifrig ans Werk. Am Tag nach der Behandlung von Schümperlis Interpellation im Nationalrat rief Nobs Nationalrat Alfred Müller, den Präsidenten der Nationalbank, an und sagte ihm, er geniesse nach wie vor sein volles Vertrauen. Er habe gehört, er sei durch die Interpellation Schümperlis bedrückt. Nobs sagte ausserdem, Schümperli sei zu weit gegangen, als er bei der Behandlung der Interpellation im Nationalrat Müllers Namen erwähnt habe.³⁰⁵ Bei Schümperlis Angriff auf Müller handelte es sich laut Nobs um eine «eher nebensächliche Polemik von thurgauisch-lokalem Charakter».³⁰⁶

Als sich Schümperli beim Gewerkschafter Heer erkundigte, wie er Aeschbachers Glaubwürdigkeit einschätzte, sah sich Schümperli zunächst genötigt, seine Haltung zu erklären, da die Stossrichtung seiner Interpellation im Gegensatz zur Loyalitätserklärung

304 Horat, Steiner Handel, S. 115.

305 StATG 6'01'249: Aussage Müller vor Bezirksgericht.

306 StATG 8'663.4/22: Notizen Harald Hubers nach Besprechung mit Schümperli, 30.1.1952. Nobs im Entwurf seiner Zeugenaussage, 14.2.1952.

der Löw-Arbeiter stand. Zwischen den Löw-Arbeitern und ihm bestehe nur ein «vermeintlicher Gegensatz», schrieb Schümperli.³⁰⁷ Vielmehr seien beide Gesichtspunkte berechtigt. «Die Art, wie von interessierter Seite aus gegen die Verwaltung vorgegangen wurde, ist für jeden Sozialisten unerträglich.» Schümperli sprach Heer als «lieben Genossen» an und verabschiedete sich «Mit kameradschaftlichen Grüßen, auch von Gen. Roth». Dazu gab er ihm einen Spar-tipp: «Wenn Du Deinen Brief adressierst: R. Sch., Nat.-Rat, Bundeshaus, Bern, brauchst Du ihn nicht zu frankieren.» Heer sprach Schümperli daraufhin das volle Vertrauen aus, ebenso der Fraktion «wie auch gegenüber Genosse Bundesrat Nobs».³⁰⁸ Er habe sich «rein vom örtlichen Standpunkt» leiten lassen, schrieb Heer. In Steuerfragen müsse Recht und Ordnung sein.

Nach der Diskussion im Nationalrat bat Heer Schümperli jedoch ausdrücklich darum, jetzt Rücksicht auf die Firma Löw zu nehmen. Schümperli war einverstanden, betonte aber, der Kampf gegen Steuerbetrüger sei nötig. «Unser Verhalten hängt auch von dem der andern ab.»³⁰⁹

Es müssen einige Diskussionen stattgefunden haben, um das gespannte Verhältnis zwischen der sozialdemokratischen Partei und der Gewerkschaft zu bereinigen. Darauf lässt ein späterer Briefwechsel zwischen dem Gewerkschafter Heer und Nationalrat Schümperli schliessen. Für die Arbeiterschaft habe die Steueraffäre keine nachteiligen Folgen, schrieb Heer an Schümperli am 18. Juli 1951.³¹⁰ In der gesamten Schweizer Schuhindustrie herrsche Vollbeschäftigung. Heer sorgte sich gleichwohl um den Weiterbestand der Firma, wollte aber «nicht noch einmal die Grundsätze von Partei und Gewerkschaft verletzen».

Willy Löw habe sich über Schümperlis Angriff im Nationalrat beschwert, teilte Heer Schümperli mit. Er und sein Bruder Hans hätten nichts gewusst vom Vergehen des Vaters. Hans Löw junior verreise vier Wochen in die Ferien wegen des Zustands seiner Nerven.

Heer regte eine Aussprache an zwischen Schümperli und den Gebrüdern Löw. Schümperli antwortete erst am 16. Oktober 1951; offenbar hatte Heer mittlerweile nachgehakt.³¹¹ «Es tut mir leid, dass du mein langes Schweigen persönlich aufgefasst hast!» Er entschuldigte sich mit seinen vielen Ämtern und ausserdem: «Wir haben diesen Sommer ein eigenes Häuschen gebaut.» Schümperli sagte zu, in Oberaach zu referieren und vorher die Gebrüder Löw zu treffen.

3.3 Firmen umgehen die Kriegsgewinnsteuer

General Henri Guisan war persönlich zur Anprobe in Oberaach erschienen.³¹² Wie sein Stab hatte sich der Oberbefehlshaber der Schweizer Armee von Löw massgefertigte Offiziersstiefel herstellen lassen. Löw war während des Zweiten Weltkriegs zu einem der grössten Lieferanten von Militärschuhen geworden. 1941 bis 1943 kam die Hälfte seines Umsatzes von Armeebestellungen.³¹³

Viele Unternehmen machten während des Kriegs dank der steigenden Staatsausgaben gute Gewinne. Die Kriegsgewinnsteuer sollte einen Teil dieser zusätzlichen Gewinne, auch bei den Löhnen, abschöpfen, um die staatlichen Käufe zu finanzieren. Damit sollte eine wesentliche Quelle der Kriegsinfla-

307 StATG 8'663, 4/35: Schümperli an Heer, Brief vom 3.4. 1951.

308 StATG 8'663, 4/35: Heer an Schümperli, Briefe vom 5. und 6.4.1951.

309 StATG 8'663, 4/36: Aussage Schümperli vor Gericht.

310 StATG 8'663, 4/35: Heer an Schümperli, Brief vom 18.7. 1951.

311 StATG 8'663, 4/35: Schümperli an Heer, Brief vom 16.10. 1951.

312 Ortsmuseum, Leder- und Schuhherstellung, S. 8.

313 Lanzlinger/Meyer/Lengwiler, Amriswil.

tion abgeschwächt und ein Unruheherd in der öffentlichen Meinung eliminiert werden.³¹⁴ Schon 1939 setzte sich der sozialdemokratische Nationalrat und spätere Bundesrat Max Weber für eine Kriegsgewinnsteuer ein. Die normalen Gewinne sollten nicht angeastet werden, erklärte er im Parlament. «Doch was darüber hinausgeht, muss der Wehrpflicht des Besitzes ebenfalls unterliegen.»³¹⁵ Die Kritik an den Kriegsgewinnen war breit, wie eine Motion vom Juni 1940 zeigte, die von Parlamentariern fast aller Parteien unterzeichnet wurde.³¹⁶

Der Umbau des fiskalischen Abschöpfungssystems 1940 bis 1944 kann laut dem Zürcher Historiker Jakob Tanner in seiner Langzeitbedeutung kaum überschätzt werden.³¹⁷ Der Bund habe sich jene Steuerquellen erschlossen, mit denen er seine Ausgaben während des beschleunigten Wirtschaftswachstums nach dem Krieg deckte. Bis 1915 hatte der Bund nur indirekte Abgaben erheben dürfen. In erster Linie hatte er sich durch Zölle finanziert.³¹⁸ Danach gab es nur provisorische Lösungen. Gestützt auf seine Sondervollmachten führte der Bundesrat 1940 die Kriegsgewinnsteuer ein, die ihrer Vorläuferin aus dem Ersten Weltkrieg nachgebildet war. Im folgenden Jahr erhöhte er den Satz auf eine Bandbreite von 50 bis 70 Prozent.³¹⁹ Er beschloss 1941 auch eine Warenumsatzsteuer, eine Wehrsteuer und eine als Wehrpfer bezeichnete einmalige Vermögensabgabe.³²⁰ 1942 erhöhte er die Steuersätze und führte zusätzlich eine Luxussteuer ein.³²¹ Nach dem Krieg blieb aber vor allem die Warenumsatzsteuer bestehen, die anderen Abgaben liefen 1947 aus. Die Kriegsgewinnsteuer wurde auf Ende 1946 aufgelöst und durch eine zusätzliche Wehrsteuer abgelöst. Diese war befristet bis 1949, dem Jahr der definitiven Beseitigung der Kriegswirtschaft. Danach gab es weitere Übergangsordnungen. Als steuerbarer Kriegsgewinn galt jeweils der Betrag, um den der Reinertrag eines Steuerjahres den durchschnittlichen Reinertrag in den Vorkriegsjahren überstieg.³²²

Die Kriegsgewinnsteuer des Ersten Weltkriegs hatte von 1914 bis 1925 insgesamt einen Bruttoertrag von 732 Millionen Franken abgeworfen. Während des Zweiten Weltkriegs, von 1939 bis 1946, brachte sie nur 706 Millionen Franken.³²³ Gemäss einer Untersuchung von Olivier Longchamp von 2006 wurden sehr wohl Kriegsgewinne erzielt. Das Steueraufkommen blieb aber gering aufgrund der Weise, wie die Steuer konzipiert wurde, und der Art, wie sie erhoben wurde. Insbesondere bei der Bewertung der Lagerbestände konnten sich die Wirtschaftsverbände ein Steuerschlupfloch sichern.³²⁴ Das Ziel der Kriegsgewinnsteuer war nicht in erster Linie, Einnahmen zu erzielen.³²⁵ Der Steuerverwaltung wurde schnell klar, dass die Kriegsgewinne versteckt wurden. Der politische Wille war jedoch begrenzt, die Hinterziehung der Kriegsgewinnsteuer zu bekämpfen. Man vertraute darauf, dass eine strenge Formulierung des Gesetzes davon abschreckte, allzu offensichtliche Kriegsge-

314 Tanner, Bundeshaushalt, S. 208, 211, 213. UEK, Schweizerische Aussenwirtschaftspolitik, S. 354.

315 UEK, Schlussbericht, S. 90. Mit Verweis auf: Stimme der Arbeit, 7.9.1939, Nr. 9. Zitiert nach: Eichenberger, Handelsbeziehungen. BAR, E1301#1960/51#342*: Nationalratssitzung vom 18.9.1940.

316 UEK, Schweizerische Aussenwirtschaftspolitik, S. 354.

317 Tanner, Bundeshaushalt, S. 74.

318 Spindler-Bretzger, Krieg, S. 202.

319 Longchamp, Profits de guerre, S. 135. Die Kriegsgewinnsteuer reichte bis 70 Prozent, bestätigt Hafner, Stampfli.

320 Tanner, Bundeshaushalt, S. 211. Kästli, Nobs, S. 214. Laut Jost, Politik und Wirtschaft, S. 18, wurde das Wehrpfer 1940 und 1942 erhoben.

321 Spindler-Bretzger erwähnt zusätzlich eine Verrechnungssteuer.

322 Longchamp, Profits de guerre, S. 134.

323 Stockar, Kriegsgewinnsteuer, in: e-HLS, Version vom 21.2.2005, mit Verweis auf Oechslin, Bundessteuersystem. Longchamp, Profits de guerre, zitiert: Historische Statistik der Schweiz, S. 956.

324 Longchamp, Profits de guerre, S. 140.

325 Longchamp, Profits de guerre, S. 132.

winne einzustreichen.³²⁶ Die Sektion Kriegsgewinnsteuer in der Eidgenössischen Steuerverwaltung litt unter Personalmangel. Die durchschnittlich 74 Stellen, die sie umfasste, wurden während der dreizehn Jahre ihrer Existenz von 374 Personen besetzt. Jeder Posten wurde im Schnitt vier Mal neu besetzt. Man sprach von einer Mode der Firmen, ihre vormaligen Steuerkontrolleure als Berater zu engagieren.³²⁷

Die Steuerpflichtigen meldeten ihre Gewinne kaum an. Im August 1946 bilanzierte Camille Higy, der Chef der Abteilung Kriegsgewinnsteuer in der Eidgenössischen Steuerverwaltung: «Von Anfang an, besonders aber seit Erhöhung der Steuersätze im Jahre 1941, ist uns die Arbeit durch die Steuerpflichtigen und die Steuerberater erschwert worden. Die Tendenz geht dahin, keinen steuerbaren Kriegsgewinn zu deklarieren. Durch erhöhte Abschreibungen, Rückstellungen, Salärerhöhungen und dgl. wird der Gewinn manipuliert.»³²⁸

Löw stand mit seiner schlechten Zahlungsmoral bei Steuerzahlungen nicht allein.

Die aufwendigen Steuerrevisionen lohnten sich für den Fiskus. Allein im August 1945 brachten 340 Steuerrevisionen 9,3 Millionen Franken ein, wobei nur 2,4 Millionen Franken deklariert worden waren. Dabei hatten sich die Inspektoren zuvor angemeldet.³²⁹ Die Inspektoren verglichen Angaben von Lieferanten und Empfängern und entdeckten so typische Hinterziehungen, etwa durch überhöhte Rechnungen. Stellte die Abteilung Kriegsgewinnsteuer Steuervergehen fest, so meldete sie diese den Abteilungen der Steuerverwaltung, die für Warenumsatzsteuer, Wehrsteuer und Wehropfer zuständig waren.

Die Zahl der Rekurse war sehr hoch. Gemäss einer Bilanz von 1954 zählte man einen Rekurs auf drei Steuerpflichtige. Dies erklärt, weshalb die Abteilung Kriegsgewinnsteuer bis 1952 bestehen blieb. Die letzten Zahlungen der Kriegsgewinnsteuer gingen 1958 ein.³³⁰ Angesichts der Schwierigkeiten konzentrierte sich die Abteilung Kriegsgewinnsteuer auf jene

Firmen, die in der Lage waren, wichtige Kriegsgewinne einzufahren. Als es 1948 darum ging, die Abteilung aufzulösen, gab Higy den Inspektoren die Anweisung, nicht den maximalen Ertrag anzustreben, sondern «in Ermessensfragen einen vernünftigen Kompromiss zu suchen und sich nicht auf einen rein fiskalischen Standpunkt zu versteifen.»³³¹

3.4 «Thurgauer Zeitung» gegen «Thurgauer Arbeiterzeitung»

Im Löw-Skandal stellten die Zeitungen die Öffentlichkeit her, ohne die ein Skandal nicht stattfinden kann. Die Hauptrollen hatten die beiden führenden Thurgauer Parteizeitungen inne. Die «Thurgauer Zeitung» aus dem Kantonshauptort Frauenfeld verstand sich als Sprachrohr der Thurgauer Freisinnigen, während die «Thurgauer Arbeiterzeitung» aus der sozialdemokratischen Hochburg Arbon das offizielle Organ der Sozialdemokratischen Partei des Kantons Thurgau war. Akzentuiert wurde die Parteibindung dadurch, dass beide Zeitungen 1951 vom jeweiligen Parteipräsidenten geführt wurden. Bei der «Thurgauer Arbeiterzeitung» war es der 50-jährige Alleinredaktor Ernst Rodel, bei der «Thurgauer Zeitung» der 58-jährige Chefredaktor Edwin Altwegg, der eine kleine Redaktion leitete, zu der Dr. Ernst Nägeli, E. B. Gross und Dr. Werner Raths gehörten.³³² Wenn sie mit heiligem

326 Longchamp, Profits de guerre, S. 133.

327 Longchamp, Profits de guerre, S. 135.

328 Bericht über die Veranlagung der Kriegsgewinnsteuer und die Beschleunigung des Verfahrens, 7.8.1946, zitiert nach: Longchamp, Profits de guerre, S. 136.

329 Longchamp, Profits de guerre, S. 136.

330 Longchamp, Profits de guerre, S. 137.

331 Stand der Kriegssteuerliquidation, 24.3.1948, zitiert nach: Longchamp, Profits de guerre, S. 137.

332 TZ, erwähnt unter anderem in der Ausgabe vom 12.1. 1952.

Eifer in die Tasten griffen, informierten die Chefredakteure nicht nur, sie machten auch Politik. Dank ihrer Stellung als Parteipräsidenten konnten sie ihrem Lager die Leitlinien vorgeben. Beide kommentierten die Äusserungen ihres Gegenübers scharf und polemisch.

Der Chefredaktor der «Thurgauer Zeitung», Edwin Altwegg, wurde 1893 als Sohn eines Bauern und Stickereifabrikanten im thurgauischen Sulgen geboren.³³³ Er absolvierte in Lausanne, Berlin und Bern ein Jusstudium, das er mit dem Doktortitel abschloss. Er wurde Thurgauer Staatsschreiber, wechselte 1932 als Inlandredaktor zur «Thurgauer Zeitung», deren Chefredaktor er 1939 wurde. Als Inlandredaktor nahm er sich vor, den grobschlächtigen Stil seines Vorgängers nicht weiterzuführen. «Die Zeit für grössere Besonnenheit und bessere Umgangsformen im politischen Kampf war gekommen», schrieb er in seinen Erinnerungen.³³⁴ Er legte Wert auf eine gepflegte Sprache und setzte sich für die Bauern und die AHV ein. Zum freisinnigen Kantonalpräsidenten gewählt wurde Altwegg auf Vorschlag seines Vorgängers Alfred Müller, «da ich das aktivste unter den Vorstandmitgliedern zu sein schien».³³⁵ Wie Schümperli schätzte auch Altwegg den Theologen Leonhard Ragaz; er bezeichnete ihn als «Vertreter eines Glaubens, von dem der gute Geist der Solidarität mit allen Mitmenschen ausströmt.»³³⁶ Altwegg verteidigte als Journalist und Präsident der evangelischen Synode des Kantons Thurgau dennoch die anpasserische Politik von Bundesrat Marcel Pilet-Golaz während des Zweiten Weltkriegs und unterstützte den Entscheid des Bundesrats, die Grenze für Flüchtlinge zu schliessen.³³⁷ «Wir an der Thurgauer Zeitung hielten dafür, es sei in so kritischen Zeiten solange und soweit immer möglich zur Regierung zu halten, die unser Vertrauen geniesse», begründete Altwegg diese Haltung rückblickend.³³⁸ Als der Chefredaktor des Schweizerischen Evangelischen Pressedienstes, Arthur Frey, den Bundesrat wegen der Grenzschiessung kritisierte, warf Altwegg Frey in einem Kommentar böswillige Ver-

leumdung vor. Frey zog Altwegg deswegen vor ein journalistisches Ehregericht. Dieses entschied einstimmig gegen Altwegg.³³⁹

Altwegg versuchte mit seinen innenpolitischen Kommentaren die Linke vor dem Kommunismus zu bewahren: «Wieviel habe ich mich mit den Sozialisten befasst, die ich dahin bringen wollte, dass sie aus Marxisten Sozial-Demokraten würden! Ich bilde mir ja nicht ein, durch meine Schreiberei etwas zustandengebracht zu haben. Dagegen möchte ich festhalten, zu welch grosser Genugtuung es mir wurde, als die politische und die soziale Entwicklung einen so günstigen Verlauf nahm, wie es tatsächlich geschehen ist.»³⁴⁰ Beim Kurswechsel der Sozialdemokraten gehörte laut Altwegg der frühere Redaktor der «Thurgauer Arbeiterzeitung», Otto Kunz, zu den ersten, die für die «vaterländische Umkehr» eintraten.³⁴¹ Sein Nachfolger, Ernst Rodel, «bekämpfte noch eine Zeitlang die neue Richtung der Gewerkschaftspolitik, wurde aber dafür bald in den eigenen Reihen als Kommunist verschrien. Er lernte mit der Zeit ebenfalls gründlich um.»³⁴²

Beispielsweise warf Altwegg Rodel 1947 in einem Artikel vor, für die sowjetische Planwirtschaft zu schwärmen. Rodel erinnerte ihn in seiner Antwort an die nazifreundlichen Kommentare der «Thurgauer Zeitung» um 1940; er gab Altwegg aber dennoch

333 Salathé, Altwegg Edwin (1893–1984), in: e-HLS, Version vom 5.6.2001.

334 Altwegg, Lebenserinnerungen, S. 72.

335 Altwegg, Lebenserinnerungen, S. 102.

336 Altwegg, Lebenserinnerungen, S. 107.

337 Ritzi/Müller, Thurgauer Kirche im Zweiten Weltkrieg, Zusammenfassung S. 4 und 6.

338 Altwegg, Lebenserinnerungen, S. 80.

339 Ritzi/Müller, Thurgauer Kirche im Zweiten Weltkrieg, Zusammenfassung S. 7.

340 Altwegg, Lebenserinnerungen, S. 82.

341 Altwegg, Lebenserinnerungen, S. 83.

342 Altwegg, Lebenserinnerungen, S. 84.

recht: «Unsere positive Einstellung zur Planwirtschaft in Sowjetrussland datiert nicht von heute. Wir haben die Organisation der russischen Wirtschaft vor zwanzig Jahren als eine Tat im Sinne der Entwicklung zu höheren Gesellschaftsformen betrachtet und wir mussten unsere Auffassungen nie korrigieren.»³⁴³

Der Redaktor der «Thurgauer Arbeiterzeitung», Ernst Rodel, kam als Sohn eines Buchhalters in der Seetalser Strohindustrie 1901 im aargauischen Fahrwangen zur Welt. Aus einer kaufmännischen Lehrstelle bei der Schweizerischen Bankgesellschaft wurde er entlassen. Er hatte in einem Zeitungsartikel über einen Schulkameraden geschrieben, der als Verdingbub von einem Grossbauern zu Tode gequält worden sei; der Grossbauer setzte sich gegen die Vorwürfe zur Wehr.³⁴⁴ Rodel legte eine Zweitweg-Matur ab und studierte in Bern Nationalökonomie. Noch vor Studienabschluss begann er bei der sozialdemokratischen «Seeländer Volksstimme» in Biel zu schreiben. Zwischen 1929 und 1935 arbeitete er beim «Freien Aargauer», der Zeitung der Aargauer Sozialdemokraten. Nach einem kritischen Artikel über die Seetalser Strohindustrie verloren sein Vater und sein Bruder ihre Stellen. Beim «Freien Aargauer» fehlte Rodel die Entfaltungsmöglichkeit, da ihm Chefredaktor Arthur Schmid jede Selbständigkeit verweigerte.³⁴⁵ 1935 fand Rodel seine Lebensstelle bei der «Thurgauer Arbeiterzeitung» in Arbon, wo er unter anderem gegen die nationalsozialistischen Frontisten anschrieb.³⁴⁶ In Pension ging er 1970 im Alter von 69 Jahren. Seine Arbeit bei der sozialdemokratischen Presse verband er immer mit politischen Ämtern. Er war nacheinander Präsident der sozialdemokratischen Parteien der Städte Biel, Aarau und Arbon und von 1941 bis 1962 Präsident der Sozialdemokratischen Partei des Kantons Thurgau. 1929 bis 1935 sass er im aargauischen Kantonsparlament, dem Grossen Rat, von 1936 bis 1962 im thurgauischen Grossen Rat, zudem von 1954 bis 1962 im Nationalrat. Sein grösstes Engagement widmete er

der Lokalpolitik in Arbon, wo er von 1937 bis 1961 dem Ortsverwaltungsrat angehörte und wo die Sozialdemokraten bei einigen Wahlgängen die absolute Mehrheit der Stimmen gewannen. Am 22. Mai 1950 scheiterte Rodels Kandidatur für den Verwaltungsrat des Elektrizitätswerk des Kantons Thurgau, wo er als Vertreter der Sozialdemokraten Einsatz nehmen sollte. Der Thurgauer Grosser Rat wählte an seiner Stelle den Arboner Gemeindeammann Hayoz. «Redaktor Rodel ist nun einmal als ein sozialistischer Agitator mit starken Sympathien für den Kommunismus im ganzen Kanton klassiert», kommentierte die «Thurgauer Zeitung».³⁴⁷

Nebst der «Thurgauer Zeitung» zählte die «Schweizerische Bodensee-Zeitung» in Romanshorn zum freisinnigen Lager. Alleinredaktor der Bodensee-Zeitung war Fred Sallenbach, im Nebenamt Präsident der Romanshorner Sektion der Freisinnigen Partei, später jahrzehntelang im Thurgau tätiger Politikjournalist und Musikkritiker. Freisinnig waren ausserdem das «Thurgauer Tagblatt» in Weinfelden und der «Thurgauer Volksfreund» in Kreuzlingen. Auch der «Amriswiler Anzeiger» gehörte zum freisinnigen Lager, obwohl er eine gewisse Distanz zur Partei betonte. Er erschien nur am Montag, Mittwoch, Donnerstag und am Samstag, woher der Name «Allandertag-Blatt» kam.³⁴⁸ Oskar Reck, Alleinredaktor seit 1946, wurde 1920 im aargauischen

343 TAZ, 12.4.1947.

344 Nachruf von Peter Gubser in der SBZ, 2. 4.1993. Keller, Rodel, S. 246.

345 Keller, Rodel, S. 248.

346 Nachruf von Peter Gubser in der SBZ, 2. 4.1993. Salathé, Rodel Ernst, in: e-HLS, Version vom 2.12.2011.

347 TZ, 23.5.1950.

348 www.ezytig.ch: Artikel von Gehrenberg, Johann Baptist: Besprechung des Buchs «Journalismus aus Leidenschaft. Oskar Reck – Ein Leben für das Wort», hrsg. von Oppenheim, Roy; Steinmann, Matthias; Zölch, Franz A., Bern 2003.

Niederlenz geboren.³⁴⁹ 1960 wechselte er als Chefredaktor zur «Thurgauer Zeitung», als Nachfolger von Edwin Altwegg. In seinen späteren Jahren machte sich Reck schweizweit einen Namen als Publizist. «Oskar Reck war ein glänzender Schreiber, ein hervorragender Stilist. Schon seine früheren Texte sind Zeugnisse seiner Sprachkunst, und was er schrieb, war stets dem literarischen Essay näher als der Story eines amerikanischen Polizeireporters», würdigte ihn der Publizistikprofessor Roger Blum bei seinem Tod 1996.³⁵⁰ Reck war Mitglied der Freisinnig-Demokratischen Partei und vertrat sie von 1953 bis 1955 im Thurgauer Grossen Rat.

Die «Bischofszeller Nachrichten» und die «Thurgauer Volkszeitung» in Frauenfeld zählten zur katholischen Partei, während die Sympathien des Arboner «Oberthurgauers» freisinnig-katholisch gemischt waren. Anfang der fünfziger Jahre erschienen im Kanton 15 unabhängige Zeitungen täglich oder mehrmals wöchentlich. Ausser den erwähnten zählten dazu: «Volksblatt vom Hörnli», «Bischofszeller Zeitung», «Anzeiger vom Rhein», «Bote vom Untersee», «Thurgauer Anzeiger», «Thurtaler Anzeiger».³⁵¹ Der Redaktionsschluss lag in der Regel morgens, wie etwa am Rubrikentitel der «Thurgauer Arbeiterzeitung» «Letzte Nachrichten bis neun Uhr morgens» erkennbar war.³⁵² Zur Kenntnis genommen wurden im Thurgau auch ausserkantonale Zeitungen, zuvorderst die «Neue Zürcher Zeitung», aber auch die «Appenzeller Zeitung», «Die Tat» des Migros-Gründers Gottlieb Duttweiler und etwa die «Basler Nachrichten». Andere Medien spielten politisch kaum eine Rolle, jedenfalls nicht auf kantonaler und lokaler Ebene. Es gab ein einziges nationales Radioprogramm. Das erste Testbild des Fernsehsenders Uetliberg konnte man in Amriswil erst am 29. Juli 1953 empfangen.³⁵³

3.5 Die Amriswiler Industrie und der Gewerkschafter

Eine gute Beziehung pflegte Hans Löw senior zum Arbeitervertreter Jean Heer. «Schang», wie er genannt wurde,³⁵⁴ galt als sein Vertrauter.³⁵⁵ Der 1889 geborene Heer musste früh seiner Familie helfen, weshalb er nach dem Schulaustritt in die Schuhfabrik eintrat, wo er in der Gerberei seine Lebensstelle fand. Er war Vertreter der Arbeiterkommission, machte in der Schule und der Ortsbehörde mit, sass lange Jahre für die Sozialdemokraten im Grossen Rat. «Gerade, offen und unabirrbar, aufgeschlossen und tatkräftig» sei er für seine Sache eingestanden, hiess es in seinem Nachruf.³⁵⁶ Aber das «Menschliche und seine Herzensgüte» seien immer die stärkeren Kräfte gewesen. Sein Kampf für die Arbeiterschaft habe deshalb einen versöhnlichen und verbindlichen Charakter gehabt.

Als Gewerkschafter hatte Heer in Amriswil einen schweren Stand. Es gab keine wirksame Arbeitnehmervertretung oder eine starke sozialdemokratische Partei wie im roten Arbon oder im zeitweise ebenso

349 Kleine Industriegeschichte von Amriswil, in: Amriswiler Schreibmappe 1954.

350 www.ezytig.ch, wie Anmerkung oben.

351 Gemäss einer Meldung des Amriswiler Anzeigers vom 1.12. 1951 erhöhten 15 Thurgauer Verleger die Abo-Gebühren. Der «Oberthurgauer» gab die Abo-Erhöhung am Freitag, 30.11.1951, bekannt und begründete sie mit der Erhöhung der Posttaxen; er listete die anderen Zeitungen namentlich auf.

352 Thurgauer Arbeiterzeitung; so in der Ausgabe vom 10.2. 1953.

353 Inserat «Fernsehen ist da!» in der Amriswiler Schreibmappe 1954.

354 Werner Meier, Interview 2010.

355 «Sein alter Vertrauter Jean Heer»: StATG 4'350'30: EJPD-Bericht, S. 19.

356 Heer starb 1958. Nachruf, Amriswiler Schreibmappe 1960.

Abb. 16: Jean Heer (1889–1958), Gerber, Arbeitervertreter der Firma Löw und Kantonsrat der Sozialdemokraten.

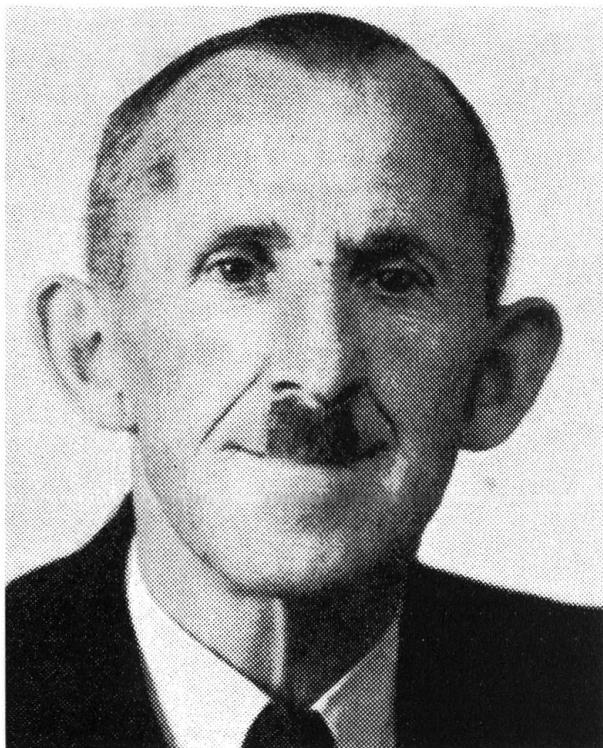


Abb. 17: Mann in der Glätterei der Schuhfabrik Löw beim sogenannten Ausstossen, wodurch das Leder glatt und flach wurde.



noten Romanshorn.³⁵⁷ Der Grund lag in der dominanten Textilindustrie, die der Mode unterworfen war wie kaum eine Branche. Die Schwankungen konnten zum Zusammenbruch einer Unternehmung führen. Arbeiterinnen und Arbeiter fürchteten um ihren Arbeitsplatz und trauten sich nicht, sich gegen die Textilbarone zu stellen. Diese beschäftigten vor allem Frauen und verhinderten die Ansiedlung einer Industrie mit Arbeitsplätzen für Männer in Amriswil, wie es die Metallindustrie gewesen wäre.³⁵⁸ Sie hätten die Löhne nicht mehr diktieren können. Männer aus der Region Amriswil fuhren deshalb täglich in grosser Zahl mit Bussen zur Arbeit bei der Lastwagenfabrik Saurer in Arbon. Die Vormacht verloren die Unternehmer erst, als nach 1970 die Textilindustrie zurückging.

Löw als grösster Arbeitgeber ausserhalb der Textilbranche beschäftigte fast ausschliesslich ungeehrte Arbeitskräfte trotz seiner Bemühungen um die

Berufsbildung.³⁵⁹ Männer arbeiteten bei ihm in der Zuschneiderei, in der Montage, im Ausputz und in der Gerberei. Frauen arbeiteten in der Näherei. Bei der Finissage arbeiteten beide Geschlechter. Die Schweizer Schuhindustrie suchte allgemein ihre

357 In der Sektion Oberaach laufe nicht viel, schrieb Jean Heer am 18. Juli 1951 an den sozialdemokratischen Nationalrat Rudolf Schümperli und lud ihn ein, im August ein Referat zu halten: StATG 8'663, 4/35. «Eine Vertretung der Arbeitnehmer im Sinne von Gewerkschaften oder Parteien gab es so gut wie nicht», stellte eine Gruppe von Absolventen der HWV St. Gallen 1983 in ihrer Diplomarbeit fest: Brunner et al., Amriswil.

358 Werner Meier, Interview 2010. Laut Brunner et al., Amriswil, verstand es der 1911 gegründete Industrieverein Amriswil als Fabrikantenverein, zu Zeiten einer starken Bekleidungsindustrie und der Schiffstickerei-Betriebe die Metallindustrie von Amriswil fernzuhalten.

359 Brunner et al., Amriswil.

Abb. 18: Frauen – oft ungelernte Arbeiterinnen – in der grossen Näherei der Firma Löw.



Standorte auf dem Land abseits der grösseren Städte.³⁶⁰ Ihr kam es darauf an, möglichst billige Arbeitskräfte zur Verfügung zu haben. Die Bauerndörfer Amriswil und Oberaach kamen dafür in Frage, da sie sich dank der 1855 eröffneten Nordostbahn-Linie Romanshorn – Winterthur als Industriestandorte entwickelten. Die erste Schuhfabrik der Region entstand 1864 an der Bahnhofstrasse in Amriswil: Die Firma Hünerwadel und Schilpin stellte Schuhe und Schäfte her.³⁶¹ Ein J. J. Nägeli übernahm den Betrieb, später wurde daraus die Firma Nägeli & Roth und schliesslich die Schuhfabrik Amriswil AG, deren Schuhe unter dem Markennamen Helvetia bekannt wurden. Nachdem sie 1922 von Löw übernommen wurde,³⁶² entstand in Amriswil erst ab 1936 wieder eine von Löw unabhängige Schuhfabrik. In einem Saal der ehemaligen Stickerei William Meyer & Cie an der Alpen-

strasse produzierte Josef Zimmermann Hausschuhe, später Gebrauchsschuhe. In den fünfziger Jahren beschäftigte der Betrieb etwa 180 Personen.

In dieser Zeit befanden sich die Arbeiter dank der guten Konjunktur in einer vergleichsweise komfortablen Lage. Die Arbeitslosenquote belief sich 1953 auf 0,1 Prozent. Ende Mai 1953 zählte man im ganzen Thurgau neun Stellensuchende, acht Männer und eine Frau. Davon waren nur fünf Männer und die Frau ganz arbeitslos.³⁶³

360 Neumann/Weckerle, Leder- und Schuhindustrie, S. 51.

361 Degenhart, Amriswiler Schuhindustrie, S. 43.

362 Der bisherige Inhaber August Roth gründete eine Bank, die nach einer langen Geschichte 1999 in der Swissfirst AG aufging.

363 Oberthurgauer, 1.7.1953.

Nach Jean Heers Rücktritt aus dem Grossen Rat verloren die Sozialdemokraten bei den Grossratswahlen vom 26. März 1950 im Bezirk Bischofszell einen von fünf Sitzen.³⁶⁴ Die Wahlen brachten im ganzen Kanton einen Rechtsrutsch.³⁶⁵ Die bäuerlich-freisinnige Allianz gewann 4 Mandate und kam auf 63 Sitze, was die absolute Mehrheit bedeutete. Die gesamte Zahl der Sitze im Grossen Rat erhöhte sich von 122 auf 124; damals war sie noch nicht auf 130 fixiert wie später. Auf je 350 Stimmberchtigte entfiel ein Mandat.³⁶⁶ Der neue Grosse Rat setzte sich aus drei Blöcken zusammen:³⁶⁷

- 30 Freisinnige und 33 Bauern, die in einer Fraktion zusammengeschlossen waren
- 29 Sozialdemokraten
- 20 Angehörige der Katholischen Volkspartei und 8 Christlichsoziale, dazu ein Demokrat, ein Freiwirtschafter und ein Jungliberaler.

Im Bezirk Bischofszell gingen von 1025 Stimmberchtigten 793 an die Urne. Die Wahlbeteiligung betrug 80 Prozent. «Man kann sich fragen, ob das bei einer so wichtigen Wahlanglegenheit genug sei», schrieben die katholischen «Bischofszeller Nachrichten».³⁶⁸ Der Kommentator ärgerte sich über die Freisinnigen; diese hätten mit ihrer separaten Bauernliste auch katholische Bauern umworben – nach den Wahlen habe jedoch das freisinnige Sprachrohr, die «Thurgauer Zeitung», die gewählten Kandidaten der Bauernliste den Freisinnigen zugerechnet, ohne einen Unterschied zu machen.

Zeitweise kamen drei Kantonsräte aus dem Löw-Betrieb.³⁶⁹ Einer davon war Hans Löw junior, der 1950 auf der freisinnigen Liste gewählt wurde.

364 Bei den Wahlen vom 26. März 1950 war er nicht mehr Kandidat: Bischofszeller Nachrichten, 28.3.1950. Insgesamt erhielt die SP-Liste 7760 und die christlich-soziale Liste 2055 Stimmen. Demgegenüber standen die 8255 Stimmen der freisinnigen Liste, die 3821 der Bauern-Liste und die 3141 der Katholischen Volkspartei.

365 Bischofszeller Nachrichten, 27.3.1950.

366 Bischofszeller Nachrichten, 11.2.1953.

367 Bischofszeller Nachrichten, 27.3.1950.

368 Bischofszeller Nachrichten, 27.3.1950.

369 Hans Löw, Interview 2002.

4 Josef Mandl: verfolgt und vermögend

Josef Mandl macht ein Vermögen mit der Aufrüstung der rumänischen Armee. Mit Bestechungsgeldern gelingt es ihm 1941, als Einkäufer für den rumänischen Staat in die Schweiz entsandt zu werden. 1946 verurteilt ihn ein rumänisches Militärgericht in Abwesenheit wegen Sabotage zu 15 Jahren Zwangsarrest. Die Bundesanwaltschaft schützt Mandl, da er rumänische Spione enttarnt. 1944 ist er an der Veröffentlichung der Auschwitz-Protokolle beteiligt. Mandl kauft bei Löw rund 90 000 Paar Schuhe. Nach dem Krieg geraten Mandl und Löw deswegen in einen langjährigen juristischen Streit, den am Ende Mandl gewinnt. Sie entzweien sich auch über gemeinsam in Südamerika gekaufte Gerbstoffe und Häute; diesen Prozess führt auf Seiten Löws Rechtsanwalt Alfred Müller. Löw setzt vergeblich auf die Ausweisung Mandls. Löw-Direktor Johann Aeschbacher lässt sich Kopien wichtiger Geschäftsakten anfertigen. Aeschbachers Akten geraten in die Hände von Mandls Anwalt Leonhard Gander. Rechtsanwalt Alfred Müller fordert von Aeschbacher deswegen die Abgangsentschädigung zurück, worauf Aeschbacher eine Gegenforderung stellt. Gander und der Journalist Rudolf Vetter übergeben Aeschbachers Akten Bundesrat Nobs.

4.1 Reich dank Rüstungsgeschäften

Im Hintergrund seien Kräfte am Werk, denen es um «handfeste Privatinteressen» und um «einen höchst massiven Racheakt» gehe, stellte der Redaktor des «Amriswiler Anzeigers», Oskar Reck, fest, als die Protestwelle gegen die Durchsuchung in Oberaach durch die Schweiz rollte.³⁷⁰ Ein rumänischer Emigrant namens Mandl habe mit Löw geschäftet und sich dann mit ihm entzweit. Reck hatte recht: Mandls Anwälte gaben den Steuerbehörden die entscheidenden Hinweise auf Löws Steuervergehen.

Auch Bundespräsident Eduard von Steiger hörte davon, dass es eine Figur gebe, die im Hintergrund die Fäden ziehe. Er erkundigte sich bei Mandls Anwalt Leonhard Gander nach dem Namen des «Emigranten, der im Falle Löw eine zweifelhafte Rolle gespielt» habe. Gander ging zu von Steiger nach Bern und gab ihm Auskunft. Von Steiger fragte darauf am 2. April 1951 bei der Bundesanwaltschaft an, ob es sich bei Mandls Geschäften mit Löw um eine Erwerbstätigkeit handle, die im Widerspruch zu fremdenpolizeilichen Vorschriften stehe. Der Bun-

despräsident prüfte offenbar, ob Mandl ausgewiesen werden könnte.³⁷¹

Josef Mandl hatte ein Vermögen mit der rumänischen Aufrüstung vor dem Zweiten Weltkrieg gemacht. Mit seiner 1936 in Bukarest gegründeten Firma Ofrom Oficial Romanesc de Transporturi S. A.³⁷² importierte er Waren aus Amerika und Westeuropa und belieferte damit die rumänische Marine, das Ministerium für Flugwesen und das Gesundheitsministerium. Sein Geschäftspartner war sein um ein Jahr jüngerer Bruder Georg, der seinen Nachnamen zu Mantello veränderte.³⁷³

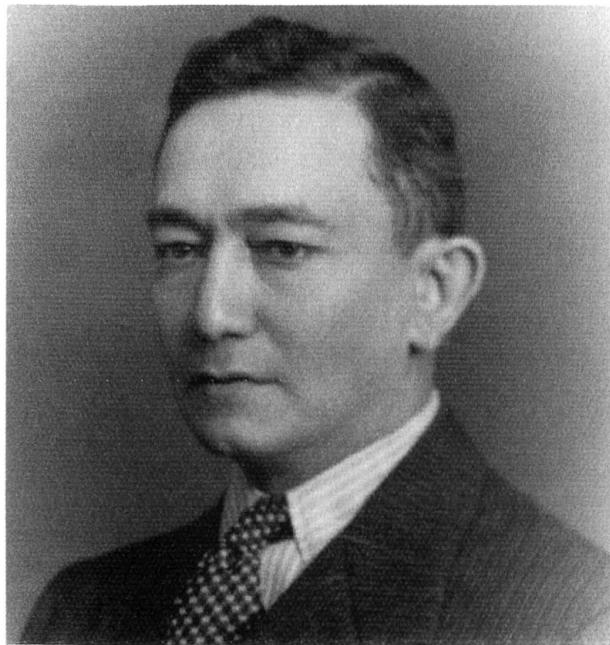
370 Amriswiler Anzeiger, 31.3.1951.

371 BAR, E4320B#1990/266#6098*. Im Nachlass Schümperli findet sich ein Hinweis, wonach Bundesrat Eduard von Steiger an Harald Huber geschrieben habe, er habe sich nur mit dem fremdenpolizeilichen Aspekt des Falls Mandl befasst. Offenbar antwortete er auf eine entsprechende Anfrage Hubers: StATG 8'663, 4/35. Siehe auch: StATG 6'01'249: Aussage Gander, S. 15.

372 BAR, E4320B#1990/266#6098*: Abhörungsprotokoll Kantonspolizei Zürich, 14.2.1947.

373 Kranzler, Mantello, S. 3 und 5.

Abb. 19: Josef Mandl (1899–1976) als junger Geschäftsmann auf einem Passfoto.



Geboren wurde Josef Mandl als Sohn eines wohlhabenden jüdischen Mühlenbesitzers am 23. Januar 1899. Er wuchs in Bistritz auf, das bis 1919 zu Österreich-Ungarn gehörte. Mandls Grossvater, Yitzchok Yaakov Mandl, war Mitte des 19. Jahrhunderts aus dem Elsass nach Bistritz gezogen, um dort als Rabbi zu wirken.³⁷⁴ Bistritz kam zu Rumänien, als die Siegermächte des Ersten Weltkriegs das Habsburgerreich auflösten und Ungarn zwei Drittel seines Staatsgebiets verlor. Mandl besuchte die Handelschule in Bistritz und bestand 1918 die Matura in Oradea. Er arbeitete als Angestellter seines Vaters in dessen Kunstmühlen A. G. in Bistritz. Von 1923 bis 1926 vertrat er die Firma in der Tschechoslowakei, wohin sie grosse Mengen Mehl exportierte. Danach arbeitete er als Abteilungschef einer englischen Handelsfirma,³⁷⁵ bis er sich selbstständig machte.

Der grassierende Antisemitismus in Rumänien und die Aktionen der faschistischen Eisernen Garde zwangen ihn Ende 1940, aus seiner Firma auszuscheiden. Nachdem er einige Monate untätig war, gelang es

ihm als «langjährigem Einkäufer für den rumänischen Staat», wie er sich in einem Verhör durch die Kantonspolizei Zürich bezeichnete, in die Schweiz entsandt zu werden.³⁷⁶ Der Chef der Materialabteilung des Ministeriums für Marine und Flugwesen vermittelte ihm den Kontakt zu Jon Protopescu, der als Generaldirektor der Bukarester Firma Inco S. A. auftrat. Die Inco gehörte zu einer Reihe von Firmen, die im Auftrag des Ministeriums Material im Ausland beschaffen sollten. Protopescu verschaffte Mandl gegen ein beträchtliches Schmiergeld einen Dienstpass des rumänischen Außenministeriums, der für 75 Tage gültig war, und nahm ihn als Handelsexperten mit in die Schweiz.³⁷⁷ Mandl vermutete, Protopescu sei als Spion unterwegs. Von Handel habe er jedenfalls nichts verstanden.

Als Bedingung für die Ausreise auferlegte die rumänische Regierung Mandl, im Ausland Flugzeugleinwand, beziehungsweise Hangarstoff, zu erzeugen. Dafür bewilligte sie ihm, auf eigene Kosten Garne in Italien einzukaufen.³⁷⁸ Er bezahlte sie über das rumänisch-italienische Clearing-System.³⁷⁹ So gelang es ihm, sein gesamtes Vermögen in die Schweiz zu transferieren, zum grössten Teil in Warenform.³⁸⁰

374 Kranzler, Mantello, S. 9 f.

375 Firma Intercontinentale, internationale Transporte AG.

376 BAR, E4320B#1990/266#6098*: Abhörungsprotokoll Kantonspolizei Zürich, 14.2.1947.

377 Mandls Pass befindet sich im Bundesarchiv unter BAR, E4264#1988/2#27008*. Der Pass wurde am 23.10.1941 ausgestellt.

378 AfZ: NL Josef Mandl, Schachtel 1, Ordner Gubelmann G-S: Mandl an Rechtsanwalt J. Hengeler, Zürich, Schreiben vom 19.12.1947.

379 AfZ: NL Josef Mandl, Schachtel 9: Rechtsanwalt Paul Meyer, Zürich, an C. Higy, Chef der Abt. Kriegsgewinnsteuer in der Eidg. Steuerverwaltung, Schreiben vom 14.3.1951.

380 BAR, E4320B#1990/266#6098*: Abhörungsprotokoll Kantonspolizei Zürich, 14.2.1947; Bericht an Bundespräsident von Steiger über Josef Mandl vom 11.4.1951; handschriftliche Notiz eines Nachrichtendienstmitarbeiters [vermutlich Steiner] vom 14.5.1947.

Mandl weigerte sich jedoch, «den faschistischen Armeen Rumäniens Flugzeugleinwand zu liefern», wie er später schrieb.³⁸¹ «Als ich in der Schweiz ankam, fiel es mir gar nicht ein, diese Anordnung der rumänischen Regierung zu befolgen.» Er habe dies auch den zuständigen alliierten Behörden zur Kenntnis gebracht «und es umgangen, auch nur einen einzigen Meter dieser Flugzeugleinwand abzuliefern.»³⁸²

Mandl, Protopescu und ein Begleiter Protopescus namens John Ghiata reisten am 19. November 1941 in die Schweiz ein und logierten bis Ende Jahr in einem Zürcher Hotel, wahrscheinlich im «Seidenhof». ³⁸³ Protopescu zwang Mandl, für alle drei den Aufenthalt zu zahlen. Mandl konnte sich nicht dagegen wehren, da er seinen Pass nur mit Protopescus Hilfe beim rumänischen Konsulat in Bern erneuern lassen konnte.³⁸⁴ Insgesamt zahlte Mandl nach eigenen Angaben Protopescu 84 000 Franken Schmiergeld. Da Protopescu auch Nähmaschinen kaufen sollte, kam Mandl in Kontakt mit dem Nähmaschinenhersteller Fritz Gegauf in Steckborn. Gegauf machte Mandl später mit Löw bekannt.³⁸⁵ Am Garngeschäft beteiligt war Mandls Bruder Georg Mantello, der im Dezember 1941 in Zürich auftauchte, um mit Protopescu nach Italien zu reisen, dort das Garn zu übernehmen und in die Schweiz zu importieren.³⁸⁶ Im Mai/Juni 1942 trafen rund 13 Tonnen in Italien gekauftes Baumwollgarn in der Schweiz ein, verteilt auf drei Waggons.³⁸⁷

Nach einer Reise nach Jugoslawien flüchtete Georg Mantello im August 1942 vor der Wehrmacht in die Schweiz zurück, wo er sich für längere Zeit niederliess. Während des Kriegs stand ihm hier ein Vermögen von mehreren Millionen Franken zur Verfügung.³⁸⁸

Mandl liess das importierte Garn zu Hemdenpопeline veredeln bei der Firma Stoffel & Co. in St. Gallen und der Weberei Wetzikon, später bei Gubelmann & Co., Wetzikon, und der Carl Weber AG, Winterthur. Davon verkaufte er 41 000 Meter via die rumänische Gesandtschaft in Bern an das rumänische Flugministerium, obwohl es eigentlich Flugzeugleinwand gewollt

hatte. Weitere 34 000 Meter gingen an Maxim Maximo, alias Moses Edelstein, in Zürich, den Mandl später als kommunistischen Agenten enttarnte. Weitere 15 000 Meter erhielt ein Zürcher Geschäftsmann. Mandl machte ein gutes Geschäft; nach eigenen Angaben verdiente er dabei 90 000 Franken³⁸⁹, womit er das Schmiergeld an Protopescu mehr als amortisiert hatte.

381 AfZ: NL Josef Mandl, Schachtel 1, Ordner Gubelmann 1–3, Ordner Gubelmann A–F: Mandl an Rechtsanwalt Duft, Brief vom 18.12.1947.

382 AfZ: NL Dr. Fritz Heberlein, Schachtel 30, VI. Wirtschaftsprozesse: Josef Mandl gegen Löw: Mandl an Walter Garrett, Direktor der Exchange Telegraph Company Ltd, Zürich, Brief vom 23.3.1947.

383 Im Abhörungsprotokoll der Kantonspolizei Zürich vom 17.2.1947 wurde das Hotel Schweizerhof erwähnt. Wahrscheinlich war es aber das Hotel Seidenhof, das im Gesuch um Rückreisevisa vom 24. Dezember 1941 erwähnt ist: AfZ: NL Josef Mandl, Schachtel 11. Im Dezember 1942 stieg Mandl in Bern im Hotel Schweizerhof ab. Ausreisestempel aus Italien, Como, 19.11.1941, findet sich in Mandls Pass: BAR, E4264#1988/2#27008*.

384 Der Pass wurde am 23. Dezember 1941 für drei Monate verlängert.

385 BAR, E6300B#1989/70#94*, Widerklageduplikatschrift, Zeuge Oskar Dieterle, S. 39.

386 AfZ: NL Josef Mandl, Schachtel 11: Gesuch um Rückreisevisa vom 24.12.1941.

387 Laut Rechtsanwalt Johannes Duft importierte Mandl Baumwollgarn von 12 663 Kilo netto. Dieses ging an die Firma Stoffel, St. Gallen. Stoffel wurde dafür mit 126 634 Textilcoupons belastet im Rahmen eines Importvorschusses: AfZ: NL Josef Mandl, Schachtel 1, Ordner Gubelmann A–F: Duft an das Kriegs-, Industrie- und Arbeits-Amt, Sektion für Textilien, St. Gallen, betreffend Ausfuhr von Baumwollgewebe nach Rumänien durch Mandl, Schreiben vom 7.6.1944. Mandl sprach gegenüber der Kantonspolizei Zürich von 14 000 Kilo: BAR, E4320B#1990/266#6098*: Abhörungsprotokoll Kantonspolizei Zürich, 14.2.1947.

388 Kranzler, Mantello, S. 3 und 5.

389 BAR, E4320B#1990/266#6098*, Abhörungsprotokoll Kantonspolizei Zürich, 14.2.1947. AfZ: NL Josef Mandl, Schachtel 1, Ordner Gubelmann A–F: Duft an das Kriegs-, Industrie- und Arbeits-Amt, Sektion für Textilien, St. Gallen, Schreiben vom 7.6.1944.

Damit er seine Geschäfte abwickeln konnte, wurde Mandls Aufenthaltsbewilligung immer weiter verlängert. Dafür spannte er seine Geschäftspartner ein. Auch sein Anwalt, der katholisch-konservative St. Galler Nationalrat Johannes Duft, half ihm. «Während der Dauer des Krieges verstand es Mandl sodann immer neue Fristerstreckungen zur Abwicklung immer neuer Geschäfte, für die jeweilen die interessierten Schweizerkreise nachdrücklich intervenierten, zu erwirken», hiess es im Bericht, den der Bundesanwalt 1951 dem Bundespräsidenten ablieferte.³⁹⁰ Mandl bezifferte den Umsatz seiner Produktion von Textilwaren, Schuhen und Bodenleder in den Jahren 1942 bis 1944 auf sechs Millionen Franken.³⁹¹ Indem er ab 1943 Schuhe und Textilien nach Rumänien lieferte, wollte er den rumänischen Behörden beweisen, «dass mir Sabotage fern lag».³⁹² Er importierte 1944 grössere Mengen Eier aus Rumänien in die Schweiz.³⁹³ Dabei hatte er es mit seinem Anwalt Duft zu tun, der das kriegswirtschaftliche Untersyndikat für Eier leitete. Dufts übersetzte Spesenbezüge für diese Funktion sorgten 1946 für einen Skandal. Er sah sich gezwungen, einen Teil der Bezüge zurückzuzahlen.³⁹⁴

John Ghiata, der mit Mandl und Protopescu in die Schweiz gekommen war, gelangte im August 1942 zur Einsicht, dass Protopescu gar keine Einkaufsgeschäfte betrieb. Da er mit Nachrichtendienst nichts zu tun haben wollte, kehrte er nach Rumänien zurück. Etwa zur gleichen Zeit kam Protopescu von einer Reise nach Berlin zurück nach Zürich und machte Mandl Vorwürfe, weil er keine Flugzeugleinwand geliefert hatte. Er stieg im Luxushotel Dolder ab und wollte Mandl dafür zahlen lassen. Da sich Mandl nun weigerte, wurden Protopescus Sachen im Hotel mit Arrest belegt.

4.2 Rumänien verlangt Mandls Auslieferung

Kritisch wurde Mandls Lage, als ihn die Schweizerische Fremdenpolizei am 1. Dezember 1942 anwies, die Schweiz bis zum 10. Dezember zu verlassen. Nach

Mandls Überzeugung stand dahinter eine Intrige eines führenden Mitarbeiters der St. Galler Stoffel & Co., bei der er Garn verarbeiten liess. Der Prokurist und Verkaufsdirektor Christian Bruderer hatte sich bei Mandl um den Auftrag bemüht, warf ihm jedoch Sabotage vor, als er hörte, dass er aus dem Garn Hemdenpopeline machen wollte. «Selbstverständlich hielt ich es für äusserst wichtig, dass die rumänische Regierung von meiner Absicht, dieses Material nicht abzuliefern, so spät als irgend möglich Kenntnis erhalte, dies schon aus dem Grunde, weil sie ansonsten jemand anders mit der Lieferung dieses Materials betraut hätte. Aus diesem Grunde schloss ich einen Scheinvertrag auf Erzeugung von Flugzeugleinwand mit der Firma Stoffel & Co., St. Gallen, bezw. mit deren Direktor Herrn Bruderer ab, um dann diesem nach einiger Zeit mitzuteilen, dass ich nicht beabsichtigte, Flugzeugleinwand zu erzeugen, sondern dass ich aus dem Baumwollgarn Hemdenpopeline erzeugen wolle. Ich machte ihn gleichzeitig darauf aufmerksam, dass dieser Umstand der Firma Stoffel & Co. nur zum Vorteil gereichen könnte, da ich für die Erzeugung von Popeline einen höheren Arbeitslohn bezahlen könne als für die Erzeugung von Flugzeugleinwand. Herr Bruderer hat sich jedoch nicht geniert, mir daraufhin zu erklären, dass diese meine Handlungsweise eine Sabotage gegen die Achsenmächte darstelle.»³⁹⁵

390 BAR, E4320B#1990/266#6098*, Brief an Bundespräsident von Steiger, 11.4.1951.

391 AfZ: NL Josef Mandl, Schachtel 8: Bericht von Josef Mandl vom 23.9.1957.

392 BAR, E4320B#1990/266#6098*: Abhörungsprotokoll Kantonspolizei Zürich, 14.2.1947.

393 OVA, die Schweizerische Genossenschaft für Eier-Import, bestätigte am 23.11.1944 zu Handen der Eidg. Zollverwaltung, dass Mandl mitwirkte, im Jahr 1944 grössere Eier-Importe aus Rumänien durchzuführen: AfZ: NL Josef Mandl, Schachtel 5.

394 Looser, Skandale, S. 261.

395 AfZ: NL Dr. Fritz Heberlein, Schachtel 30, VI. Wirtschaftsprozesse: Josef Mandl gegen Löw: Mandl an Garrett, Schreiben vom 23. März 1947.

Trotz seiner Bedenken nahm Bruderer den Auftrag entgegen, und Mandl sorgte dafür, dass die rumänische Legation in Bern Stoffel ein Einreisevisum für Rumänien erteilte. Bruderer sollte in der Lage sein, für Stoffel & Co. in Rumänien Exportgeschäfte zu machen. Ende September 1942 fuhr Bruderer nach Rumänien. Bald erhielt Mandl einen Anruf aus Bukarest: Ein Freund, der Chef der Materialabteilung des Ministeriums für Marine und Flugwesen, warnte ihn, er sei beim Innen- und Aussenministerium wegen Sabotage angezeigt worden. Darauf stand die Todesstrafe. Tatsächlich verlangte die rumänische Regierung bei der Schweiz Mandls Auslieferung, um ihn, so mutmasste Mandl, in ein Konzentrationslager in Transnistrien zu stecken.³⁹⁶

Mandl wurde zugetragen, Bruderer sei es gewesen, der ihn gegenüber den rumänischen Behörden belastet habe. Nach Mandls Charakterisierung handelte sich bei Bruderer um jemanden, «der lange Zeit als Auslandschweizer im Sudetengebiet lebte und den Eindruck erweckt, dass er dort nicht gerade demokratische Auffassungen sich angeeignet hat, sondern es im Gegenteil offenbar als seine Pflicht betrachtet, Leute zu verfolgen, die sich nicht die nazistischen Ideen aneigneten».³⁹⁷

Der Vizepräsident des Schweizerischen Textilverbandes, der Zürcher Rechtsanwalt J. Henggeler, beantragte, die Ausweisung Mandls rückgängig zu machen. Er half Mandl auch, sein Garn bei Stoffel frei zu bekommen. Mandl liess es darauf bei der Gubelmann & Co. in Wetzikon verarbeiten.³⁹⁸

Im November 1946 schrieb Mandls Anwalt Johannes Duft an die Schweizer Gesandtschaft in Bukarest und an das Politische Departement in Bern, Bruderer habe sowohl gegenüber dem rumänischen Kriegs- und Aussenministerium, als auch gegenüber der Schweizer Botschaft in Bukarest behauptet, Mandl «sabotiere den Gang der Fabrikation der von ihm in der Schweiz in Verwebung gegebenen Garne, weshalb er seiner offiziellen Mission enthoben und

aus der Schweiz zurückberufen werden möchte.» Aus amtlichen Dokumenten im Besitz von Mandl sei der Schluss zu ziehen, dass die Gesandtschaft daraufhin gegen Mandl «tätig gewesen sein dürfte», nicht nur bei der Eidgenössischen Fremdenpolizei, sondern auch bei rumänischen Regierungsstellen.³⁹⁹

Die Stellungnahme der Gesandtschaft bestätigte den Vorwurf nicht: «Dass Herr Bruderer Herrn Josef Mandl vor der Gesandtschaft angeschwärzt hätte, geht aus den Akten der Gesandtschaft nicht hervor.»⁴⁰⁰ Ein Mitarbeiter der Bundesanwaltschaft hielt Bruderers Reaktion in einer vertraulichen Aktennotiz fest: «Bruderer sagte, er sei bei einer Geschäftsreise 1943 auf das rumänische Luftministerium beschieden worden und dort von einem hohen Beamten namens Popp über die Verzögerung der Flugzeugstofflieferungen und die Praktiken des Mandl befragt worden. Er habe damals der Wahrheit gemäss erklärt, dass seine Firma mit dem ihm von Mandl zur Verfügung gestellten Rohmaterial nicht in der Lage gewesen sei, die mit Bezug auf Reissfestigkeit vorgeschriebenen Textilstoffe herzustellen. Es sei nicht ausgeschlossen, dass die Firma Stoffel & Co. im Zusammenhang mit dem Flugzeugstofflieferungsauftrag seinerzeit auf die Schwarze Liste der Alliierten gesetzt worden sei. Die Frage, ob Herr Mandl dabei die Hände irgendwie im Spiel gehabt habe, bleibe offen. Herr Bruderer erachtet

396 AfZ: NL Josef Mandl, Schachtel 1, Ordner Gubelmann G-S: Mandl an Rechtsanwalt J. Henggeler, Zürich, Schreiben vom 19.12.1947.

397 AfZ: NL Dr. Fritz Heberlein, Schachtel 30, VI. Wirtschaftsprozesse: Josef Mandl gegen Löw: Mandl an Garrett, Schreiben vom 23.3.1947.

398 AfZ: NL Josef Mandl, Schachtel 1, Ordner Gubelmann A-F: Mandl an Duft, Brief vom 18.12.1947.

399 BAR, E4320B#1990/266#6098*: Duft an die Schweizer Gesandtschaft in Bukarest, Brief vom 12.11.1946.

400 BAR, E4320B#1990/266#6098*, Schweizer Gesandtschaft in Bukarest an Duft, Brief vom 27.11.1946.

Mandl als etwas obskuren Geschäftsmann, an dem die Schweiz wenig Interesse haben könne.»⁴⁰¹ Die Bundesanwaltschaft stellte darauf die Untersuchung ein. In den Akten wurde vermerkt: «Eine einwandfreie Abklärung des Sachverhalts liess sich nicht erzielen. Keine hinreichenden Beweise. Widersprechende Behauptungen. Weitere Verfolgung lässt sich nicht rechtfertigen.»⁴⁰²

Nach dem Frontwechsel Rumäniens auf die Seite der Alliierten traf Mandl auf der rumänischen Legation in Bern zufällig Gh. Gallin, der nach Mandls Vermutung dazu beigetragen hatte, dass die rumänischen Behörden Mandl wegen Sabotage verfolgten. Laut Mandl war Gallin während des ganzen Hitler-Regimes Generalkonsul der faschistischen rumänischen Regierungen in Berlin und hatte versucht, Juden an die Gestapo auszuliefern.⁴⁰³ Gallin habe ihm in Bern erklärt, «dass ich nicht glauben solle, dass ich seitens der rumänischen Regierung Auszeichnungen für meine Anti-Antonescu Einstellung zu gewähren habe. Er hat dann später Herrn Dr. Damian und Herrn Constantinescu erklärt, dass es mir durch einen Zufall im Jahre 1942 gelungen sei, dem Konzentrationslager zu entkommen, er werde aber nichts unterlassen, um mich doch noch dorthin zu bringen.»⁴⁰⁴ Nach Mandls Darstellung tauchte Gallin auch beim Schuhfabrikanten Löw auf: Löw habe den «gewesenen nazistischen Generalkonsul» Rumäniens in Berlin und späteren rumänischen Minister Gallin als Direktor beschäftigt. «Dieser Gallin war besonders befreundet mit Frau Löw und war der tägliche Gast in den Büros Löw's.»⁴⁰⁵ Gallin habe verschiedentlich versucht, Hans Löw dazu zu bringen, eine falsche Zeugenausgabe gegen Mandl abzugeben, wonach er zur Erzeugung der für Rumänien bestimmten Schuhe schlechtes Material geliefert habe.⁴⁰⁶ Gallin habe Löw auch veranlasst, schlechtes Material für Mandls Schuhe zu verwenden; Gallin habe so Mandl erpresst wissen wollen.

Am 23. Dezember 1946 verurteilte ein rumänisches Militärgericht Mandl in Abwesenheit wegen Behinderung der Versorgung und Sabotage der Belieferung von Kriegsmaterialien in Kriegszeiten zum Schaden der rumänischen Armee. Im Urteil wurde Bruderer als Zeuge erwähnt: «Wie Herr Bruderer, Direktor dieser Firma, beweist, wurde die Herstellung dieser Flugzeugleinwand von Josef Mandel hintertrieben und sabotiert. Der Grund der Einstellung der Fabrikation dieser Flugzeugleinwand war der, dass so Josef Mandel in der Lage war, die Baumwolle zur Ausführung anderer Bestellungen zurückzuhalten.»⁴⁰⁷ Mandls Strafe betrug fünfzehn Jahre Zwangsarbeit, fünf Jahre Gefängnis, drei Jahre Besserungsanstalt, dazu eine Geldstrafe von 200 000 Lei, umgerechnet 400 000 Franken. Das Urteil wurde unterzeichnet von General H. Fortunescu als Präsident des Gerichtes und von Oberst Mag. D. Mociorita und Oberstleutnant Mag. D. Pomarleanu als

401 BAR, E4320B#1990/266#6098*, Polizeidienst, vertrauliche Aktennotiz vom 14.5.1947 [Unterschrift sieht aus wie Steiner].

402 BAR, E4320B#1990/266#6098*, Bundesanwaltschaft an Rechtsanwalt Stavro, Schreiben vom 21.5.1947.

403 AfZ: NL Dr. Fritz Heberlein, Schachtel 30, VI. Wirtschaftsprozesse: Josef Mandl gegen Löw: Mandl an Garrett, Schreiben vom 23.3.1947.

404 AfZ: NL Dr. Fritz Heberlein, Schachtel 30, VI. Wirtschaftsprozesse: Josef Mandl gegen Löw: Mandl an Garrett, Schreiben vom 23.3.1947.

405 Mandl in einer längeren Abhandlung vom 26. April 1952 zu Handen seines Rechtsanwalts Leonhard Gander: AfZ: NL Josef Mandl, Schachtel 4, Ordner mit diversen Gerichtsakten.

406 AfZ: NL Dr. Fritz Heberlein, Schachtel 30, VI. Wirtschaftsprozesse: Josef Mandl gegen Löw: Mandl an Garrett, Schreiben vom 23.3.1947.

407 AfZ: NL Josef Mandl, Schachtel 1, Ordner Gubelmann A–F: Mandl an Duft, Brief vom 22.10.1947. Mandl zitierte aus dem Urteil des Militärgerichts, Blatt 13 der deutschen Übersetzung.

Mitgliedern des Gerichtshofes.⁴⁰⁸ Der Präsident der rumänischen Übernahme-Kommission in der Schweiz, Oberstleutnant Ion Zinea, wurde ebenfalls in Abwesenheit zu zehn Jahren Zuchthaus und militärischer Degradierung verurteilt wegen seiner Vergehen gegen das Gesetz betreffend das öffentliche Vermögen und zu acht Jahren Zuchthaus wegen Komplizität beim Flugzeugleinwand-Handel. Mandl hatte seinen Sabotageakt zur Zeit des von Rumänien unterstützten deutschen Angriffs auf die Sowjetunion begangen. Da sich Rumänien mittlerweile im sowjetischen Machtbereich befand, hätte man Mandl auch als Widerstandskämpfer feiern können. Die rumänische Regierung beantragte stattdessen im Februar 1947 erneut bei der Schweizer Regierung, Mandl sei auszuweisen, was der Bundesrat jedoch ablehnte.⁴⁰⁹ Mandls Anwalt erklärte seinem Klienten, das Urteil des rumänischen Militärgerichts stempel ihn in den Augen der Alliierten zum Märtyrer. Es habe ausserdem den Vorteil, dass er in der Schweiz unter allen Umständen das Gastrecht als politischer Flüchtling anrufen könne.⁴¹⁰

Die Schweizer Behörden beobachteten die Brüder Mandl und Mantello misstrauisch. Die Stadtpolizei Zürich lieferte am 6. April 1943 einen Eintrag in Mandls Fiche: «Mantello ist der Bruder von M. Weder Mantello noch M. ist zu trauen. Beide sind Leute über deren ‹Arbeit› man nie im Bilde ist. Die von der schweiz. Ges. Bukarest als zweifelhaft gemeldet wurden.»⁴¹¹ Steiner, ein Mitarbeiter der Bundesanwaltschaft, der sich öfters mit Mandl befasste, notierte am 12. April 1948: «Wie ich kürzlich von anscheinend seriöser Seite erfahren habe, ist Mandl Josef eher als gerissener Geschäftemacher als politisch Verfolgter anzusehen. Meiner Meinung nach sollte ein Identitätsausweis ausschliesslich zur Auswanderung verabfolgt werden.» Die «anscheinend seriöse Seite», die Steiner als Quelle nennt, dürfte Christian Bruderer, der Vertreter der St. Galler Firma Stoffel, gewesen sein. Er hatte Mandl als «obskuren

Geschäftsmann» beschrieben.⁴¹² Die Sektion zur Bekämpfung des Schwarzhandels im Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartement bezeichnete Mandl in einem internen Schreiben als «einen Schieber von grossem Format».⁴¹³

Die Eidgenössische Fremdenpolizei erklärte am 7. Januar 1949 gegenüber der Polizeiabteilung: «Herr Mandl steht seit Jahren unter Ausreisefrist und ist einer jener Ausländer, mit dem sich die eidg. Fremdenpolizei öfters zu befassen hatte. Wir haben ein Interesse daran, dass er die Schweiz möglichst bald definitiv verlässt. Aus diesem Grunde können wir uns mit der Ausstellung eines Identitätspapiere einverstanden erklären, wenn er diesen Ausweis ausschliesslich für seine definitive Ausreise zu benützen beabsichtigt. Wir müssten uns aber dagegen aus-

408 AfZ: NL Dr. Fritz Heberlein, Schachtel 30, VI. Wirtschaftsprozesse: Josef Mandl gegen Löw: Mandl an Garrett, Schreiben vom 23.3.1947, Beilage: 9.0 Urteil des Militärgerichtshofs der C.II. A., Sektion I-a, Rumänien, gegen Oberstleutnant Ion Zinea et alt. vom 16.12.1946. U. a. auch gegen Josef Mandl wegen Behinderung der Versorgung und Sabotage der Belieferung von Kriegsmaterialien in Kriegszeiten zum Schaden der rumänischen Armee.

409 AfZ: NL Josef Mandl, Schachtel 4, Ordner mit diversen Gerichtsakten: Mandl an Advokaturbüro Dr. G. Corrodi, z. H. Frl. Dr. R. Bernheimer, Brief vom 6.5.1947.

410 AfZ: NL Dr. Fritz Heberlein, Schachtel 30, VI. Wirtschaftsprozesse: Josef Mandl gegen Löw: Mandl an Garrett, 23.3.1947. Unter anderem zitierte Mandl einen Brief des Anwaltsbüros von Johannes Duft und Dr. Eberle, welch letzterer während des Krieges militärischer Staatsanwalt der Schweiz gewesen sei und fast in allen Prozessen in der Schweiz, die gegen Nazisten geführt wurden, als Staatsanwalt auftrat.

411 BAR, E4320B-01C#1996/203#330*, Fiche Josef Mandl.

412 BAR, E4320B#1990/266#6098*, Notiz für Herrn Seiler, unterzeichnet von Schweiz. Bundesanwaltschaft, Polizeidienst, Steiner, 12.4.1948. Mandl ist im Original falsch als «Mandel» geschrieben.

413 BAR, E7395#1975/53#306*: internes Schreiben vom 1.7. 1942,

sprechen, wenn er im Ausland lediglich geschäftliche Besprechungen führen möchte, welche er mit seiner späteren Weiterwanderung in Zusammenhang zu bringen versucht. Erfahrungsgemäss können derartige Besprechungen beliebig in die Länge gezogen werden, wobei die Fremdenpolizeibehörden mehr oder weniger gezwungen werden, ihm neue Aufenthaltsverlängerungen zu erteilen.»⁴¹⁴ Mandl argumentierte für eine Verlängerung seines Aufenthalts mit seinem bei Löw blockierten Kapital. Eine Rückkehr nach Rumänien komme für ihn unter dem gegenwärtigen Regime nicht in Frage.⁴¹⁵

4.3 Rumänien, die Judenverfolgung und die Schweiz

Ungarn schloss sich unter der autoritären Führung des Reichsverwesers Miklos Horthy 1940 dem Dreimächtepakt an, den Deutschland, Japan und Italien geschlossen hatten. Unter deutschem Druck trat Rumänien darauf Ungarn einige der 1919 verlorenen Gebiete ab, darunter den nördlichen Teil Siebenbürgens mit der Stadt Bistritz. Bei Kriegsausbruch hatte Rumänien zunächst seine Neutralität erklärt. Die rumänische Regierung fürchtete jedoch mit Recht, Deutschland werde sich im Zweifelsfall mehr für das rumänische Erdöl als für die rumänische Neutralität interessieren. Im Mai 1940 schlossen Deutschland und Rumänien einen Öl-für-Waffen-Vertrag, auf dessen Grundlage Hitler im August 1940 eine Sicherheitserklärung für Rumänien abgab, beziehungsweise für das mittlerweile zu Gunsten Ungarns stark geschrumpfte rumänische Staatsgebiet. Der Verlust dieses Gebiets kostete den rumänischen König Carol II. die Macht. Am 4. September 1940 wurde Marschall Ion Antonescu rumänischer Ministerpräsident. Er zwang Carol II. zur Abdankung zugunsten seines Sohnes Michael und wandelte Rumänien zu einem totalitären faschisti-

schen Staat um. Das Regime Antonescu erwies sich als das mörderischste Regime aller Staaten unter deutscher Vorherrschaft nebst dem deutschen Regime selber.⁴¹⁶ In den rumänisch beherrschten Gebieten wurden zwischen 280 000 und 380 000 rumänische und ukrainische Juden durch rumänische Zivilisten und Militärangehörige umgebracht.⁴¹⁷ Antonescu machte beim deutschen Angriff auf die Sowjetunion mit, weil er dies für den aussichtsreichsten Weg hielt, die verlorenen Territorien zurückzugewinnen.⁴¹⁸ Nach der Niederlage in Stalingrad 1942 suchten führende Kreise in Rumänien vorerst erfolglos einen Weg, um sich von Deutschland zu lösen. Am 22. August 1944 begann der sowjetische Grossangriff, dem Rumänien wenig entgegenzusetzen hatte. Am Tag darauf wurde Antonescu gestürzt; Rumänien wechselte die Seite und erklärte Deutschland den Krieg. Am 30. Dezember 1947 wurde die Monarchie abgeschafft; Rumänien wurde zu einer Volksrepublik nach sowjetischem Muster.

Während des Zweiten Weltkriegs entdeckten Rumänien und die Schweiz grosse gemeinsame geschäftliche Interessen. Eine Untersuchung der bilateralen Beziehungen Schweiz-Rumänien kommt zum Schluss: «Die Quellen vermitteln für die Jahre 1940–44

414 BAR, E4264#1988/2#27008*: Eidg. Fremdenpolizei an die Polizeiabteilung, Schreiben vom 7.1.1949, bezugnehmend auf die Anfrage betreffend Mandl.

415 BAR, E4264#1988/2#27008*: Meyer, Chef der Eidgenössischen Polizeiabteilung, an kantonale Fremdenpolizei, Zürich, Schreiben vom 12.1.1949; Eidg. Fremdenpolizei an kantonale Fremdenpolizei, Zürich, 21.3.1949.

416 Mazower, Hitlers Imperium, S. 309.

417 Resultat einer Untersuchung einer internationalen Holocaust-Kommission für Rumänien. Gemäss Website des Yad Vashem, World Holocaust Remembrance Center [Zugriff vom 15.11.2004], überreichte die Kommission ihren Bericht dem rumänischen Präsidenten Ion Iliescu am 11. November 2004 im Präsidentenpalast.

418 Mazower, Hitlers Imperium, S. 309.

ein Bild zweier Partner, die in geschäftlicher Hinsicht zeitweise in fast idealer Weise voneinander profitierten.»⁴¹⁹ Getauscht wurde Öl gegen Devisen und Waffen.⁴²⁰

Die Schweiz versuchte nach dem Krieg, ihre Handelsbeziehungen zu Osteuropa wieder in Gang zu bringen, da ein Ersatz für den verlorenen deutschen Markt gesucht wurde.⁴²¹ Das Handelsabkommen mit der Schweiz vom 29. Juni 1946 war für Rumänien das erste, das es nach dem Krieg mit einem westeuropäischen Land schloss. Das Abkommen wurde jedoch hinfällig, da die Rumänen wegen schlechter Ernten die vereinbarten Getreidemengen nicht lieferten und die Schweiz wegen des Widerstands der USA nicht auf das rumänische Gold zugreifen konnte, das in der Schweiz lag. Am 17. Januar 1947 kam erneut eine rumänische Delegation in die Schweiz, um über neue Kredite zu verhandeln.⁴²² Es dürfte dieselbe Kommission gewesen sein, die sich bei Löw meldete, um die Ablieferung der letzten Schuhe im Rahmen von Mandls Grossaufträgen zu regeln und die Verträge zu liquidieren. Die Kommission stellte sich auf den Standpunkt, mit dem vom königlichen rumänischen Militärgericht wegen Betruges zu 15 Jahren Zuchthaus verurteilten Mandl nicht zu verhandeln. Die Abrechnung, so erklärte der Kommissionspräsident, sei nur mit der Firma Löw als Hersteller und Verkäufer der Schuhe möglich. Nach Angaben von Löw wusste die Handelsabteilung in Bern davon. Er habe auch Mandl orientiert und mit seiner Zustimmung eine endgültige Vereinbarung getroffen.⁴²³

Mandls Anwalt André Stavro beschwerte sich bei der Bundesanwaltschaft, die rumänische Handelskommission habe gerichtliche Untersuchungen vorgenommen.⁴²⁴ Auch verschiedene Schweizer Firmen beschwerten sich über die Kommission. Die Bundesanwaltschaft kam zum Schluss, dass die Tätigkeit der Kommission über diejenige einer Wirtschaftsdelegation hinausging. Die Unterlagen genügten jedoch nicht als Beweis, dass der Tatbestand der

verbotenen Handlungen für einen fremden Staat oder derjenige der Nötigung erfüllt sei. Es sollten jedoch vorläufig keine Visa mehr an Mitglieder der Delegation erteilt werden, es sei denn im Einvernehmen mit dem Politischen Departement.⁴²⁵

Die Schweiz und Rumänien vereinbarten am 3. März 1947, die gegenseitigen, 1946 ausgehandelten Warenlisten den neuen Verhältnissen anzupassen. Die Schweiz gewährte Rumänien einen

419 Hug/Kloter, Bilateralismus, S. 221.

420 Am 30.7.1940 schlossen Rumänien und die Schweiz ein Handelsabkommen ab.

421 Zitiert nach: Hug/Kloter, Bilateralismus, S. 222.

422 Hug/Kloter, Bilateralismus, S. 224, mit Verweis auf: Tuor, Schweiz und ehemalige osteuropäische Verbündete der Achsenmächte.

423 Löw datierte den Besuch der Kommission in zwei Zeugenaussagen, die er 1950 und 1951 machte, auf Ende 1945/Anfang 1946 und auf Anfang 1946. Da aber Mandl erst im Dezember 1946 verurteilt wurde, liegt der Schluss nahe, dass sich Löw um ein Jahr irrite. Einerseits Löws Zeugenaussage am 23.11.1950 vor dem Bezirksgericht Zürich: «Dagegen sprach ich mit Cristureanu über dieses Geschäft mit Mandl. Er war der Vorsitzende einer Kommission, welche Ende 1945 oder anfangs 1946 in die Schweiz kam. Diese Kommission war nach Verhandlungen mit der Handelsabteilung in Bern veranlasst worden, die Differenzen, die zwischen der Schuhfabrik Löw und zwei Firmen entstanden waren, abzuklären. Über das Guthaben des Mandls wurde überhaupt nicht gesprochen. Herr Cristureanu machte uns nämlich zur Bedingung, das bei unsern Besprechungen den Namen Mandl, den er als Verbrecher bezeichne, überhaupt nicht genannt werden darf.»: StATG 9'7, 2/1951-46: Protokoll der Bezirksanwaltschaft Winterthur. Andererseits in einem Brief vom 7.12.1951 an Herrn Dr. H. Renner, Kantonales Verhörrichteramt, in dem Löw schrieb, die Kommission habe sich Anfang Januar 1946 gemeldet: StATG 9'7, 2/1951-46.

424 BAR, E4320B#1990/266#6098*: André Stavro, Mandl Anwalt, an den Chef der Eidg. Bundespolizei, Dr. Balsiger, Brief vom 28.1.1947.

425 BAR, E4320B#1990/266#6098*: Brief des Politischen Departements an die Bundesanwaltschaft. Kommissionsmitglieder waren: Titu Cristureanu, Jon Gudju, Jlie Tabrea und Vasile Georgescu.

Kredit von 30 Millionen Franken, der durch ein rumänisches Goldddepot gesichert werden sollte. Der Warenaustausch entwickelte sich für die Schweiz in den darauffolgenden Monaten mehr als unbefriedigend. Im Herbst 1947 nahmen die beiden Länder erneut Verhandlungen auf. Rumänien stand in dieser Zeit unter sowjetischem Druck, seine Lieferungen an westeuropäische Länder zu reduzieren. Zwei weitere Ereignisse belasteten die Beziehungen der Schweiz und Rumänien. In Bern wurde der rumänische Spion Solvan Vitianu unter Mandls Mithilfe verhaftet und vor Gericht gebracht, und Rumänien verstaatlichte schweizerische Unternehmen in Rumänien. Die beiden Länder brachen ihre Verhandlungen für mehrere Jahre ab.

4.4 Die Bundesanwaltschaft schützt Mandl

Weil er ihr bei der Enttarnung Vitianus half, setzte sich die Bundesanwaltschaft für die Aufenthaltsverlängerung Mandls ein. Das Gesuch um Ausstellung eines Identitätsausweises und eines Dauerrückreisevisums müsse sie «aus Gründen der politischen Polizei» unterstützen, schrieb sie der Eidgenössischen Fremdenpolizei. Mandl habe im Straffall Solvan Vitianu bis in die jüngste Zeit «wertvollste Dienste im Interesse unseres Landes geleistet. Kürzlich hat er uns 3 neue und sehr wertvolle Belastungszeugen genannt. Es ist nicht ausgeschlossen, dass wir mit Hilfe von Mandl auch weiterhin wichtige Informationen erhalten werden.»⁴²⁶ Nicht durchsetzen konnte sich Steiner, der Mitarbeiter des Polizeidienstes der Bundesanwaltschaft, der ein Jahr zuvor im Dossier Mandl notiert hatte: «Meiner Meinung nach sollte ein Identitätsausweis ausschliesslich zur Auswanderung verabfolgt werden.»⁴²⁷

Solvan Vitianu, geboren 1906 im rumänischen Galati unter dem Namen Salomon Witzmann,⁴²⁸ kam 1947 als rumänischer Agent in die Schweiz, um an

das Vermögen rumänischer Staatsbürger zu gelangen. Die rumänische Regierung ernannte ihn im Juni 1948 zum Wirtschaftsrat bei der rumänischen Gesandtschaft in Bern und forderte die diplomatische Immunität für ihn, die aber die Schweiz nicht anerkannte. Zu dieser Zeit ermittelte die Justiz bereits gegen ihn. Vitianu wurde im August 1948 verhaftet, worauf Rumänien mit Repressalien gegen Schweizer Bürger in Rumänien reagierte.⁴²⁹ Im Juni 1949 verurteilte das Schweizer Bundesgericht Vitianu wegen «verbeter Handlungen für einen fremden Staat sowie des verbotenen politischen und wirtschaftlichen Nachrichtendienstes» zu 18 Monaten Zuchthaus.⁴³⁰ Im Dezember 1949 wurde er entlassen und ausgewiesen.

Der Journalist Rudolf Vetter, der später mit seinem Hintergrundartikel in der Steueraffäre Löw die Trendwende des Skandals einleitete, nahm am Vitianu-Prozess als Gerichtsberichterstatter teil. Er interessierte sich für die Beziehungen ausländischer Kommunisten zu Schweizern und sprach den Zeugen Vasille Goldberger an. Goldberger war Mandls Schwager und stammte wie dieser aus Bistritz.⁴³¹ Er verwies Vetter an Mandl.

Nach der Aufdeckung Vitianus enttarnte Mandl einen weiteren Spion, wie es die Bundesanwaltschaft erhoffte, nämlich Maxim Maximo, einen Zeugen im

426 BAR, E4264#1988/2#27008*.

427 BAR, E4320B#1990/266#6098*: Notiz für Herrn Seiler, unterzeichnet von Schweiz. Bundesanwaltschaft, Polizeidienst, Steiner, 12.4.1948.

428 NZZ, 15.6.1949, zu finden unter: www.zbw.eu: Solvan Vitianu.

429 NZZ, 13.6.1949.

430 NZZ, 6.12.1949, Nr. 335. Die Zeit, 7.7.1949.

431 Goldberger war Mandls Schwager gemäss Löws Rapport an Müller vom 29.11.1950 über seine Zeugenaussage am Bezirksgericht Zürich: StATG 8'663, 4/21: Akten des Klägers, 20.

Vitianu-Prozess.⁴³² Maximo, geboren 1896 als Moise Edelstein im rumänischen Jasi, war während des Ersten Weltkriegs aus dem rumänischen Heer desertiert und nach Russland gegangen, wo er in engem Kontakt mit Trotzki gestanden haben soll. Nach eigenen Angaben arbeitete er 1918 als Dolmetscher im Aussenministerium in Petersburg.⁴³³ 1942 reiste er in die Schweiz ein, wo er einer der Käufer von Mandls Hemdenpopeline wurde.⁴³⁴ Mandl und Maximo dürften sich bereits in Rumänien kennengelernt haben. Möglicherweise war Maximo auch in die Vertragsverhandlungen zwischen Mandl und Löw involviert.⁴³⁵ Maximo half Vitianu, Guthaben rumänischer Staatsbürger auf Schweizer Bankkonten auszuspionieren. Er lieferte eine Liste mit 160 Namen nach Rumänien. Für die Bundesanwaltschaft stand fest, «dass Maximo den Kurier spielte zwischen einer getarnten kommunistischen Organisation von Rumänen in der Schweiz und führenden Kommunisten sowie Regierungsmitgliedern in Rumänien. Maximo ist zudem dringend verdächtig, sich hier des verbetenen politischen Nachrichtendienstes schuldig gemacht zu haben.» Die schweizerische Bundespolizei verhängte im Juni 1950 eine Einreisesperre über Maximo.⁴³⁶

Maximo klagte Mandl wegen Ehrverletzung ein, weil er ihn als kommunistischen Agenten bezeichnet hatte.⁴³⁷ Mandl liess sich dabei von Leonhard Gander verteidigen. Dieser regte den Journalisten Rudolf Vetter dazu an, einen Artikel über Maxim Maximo zu schreiben.⁴³⁸ Er erschien in sieben Zeitungen, unter anderem in den «Basler Nachrichten» vom 13. Juni 1950 unter dem Titel «Ein entlarvter kommunistischer Agent».⁴³⁹ Maximos Anwalt, Dr. W. Bächi, klagte darauf auch gegen Vetter. Das Bezirksgericht Zürich legte die beiden Prozesse Maximos gegen Vetter und Mandl zusammen.⁴⁴⁰ Maximo befand sich in dieser Zeit in Israel. «Italien darf er offenbar aus politischen Gründen nicht mehr betreten», schrieb die «Neue Zürcher Zeitung». «Frankreich hat ihn als

Grossbetrüger ausgewiesen, die Schweiz hat wegen Gefährdung der innern und äussern Sicherheit der Eidgenossenschaft die dauernde Einreisesperre über ihn verhängt, und in seiner Heimat Rumänien scheint er heute ebenfalls in Ungnade gefallen zu sein.»⁴⁴¹ Das Bezirksgericht Zürich wies die Ehrverletzungs-klage gegen Mandl und Vetter 1952 ab. Im Juni 1952 bestätigte das Zürcher Obergericht den Freispruch. Dabei hob es hervor, dass es nur darum gegangen sei zu prüfen, ob die Angeklagten in guten Treuen die

432 «San Marino, klein, doch verehrt»: Der Spiegel, 36/1952. Laut Spiegel kam Maximo 1948 nach San Marino als rumänischer Tourist. Und: «Kommunismus im Spielkasino»: Die Zeit, 6.10.1949. AfZ: NL Dr. Fritz Heberlein, Schachtel 32: Kopie eines Schreibens von Rechtsanwalt Gander an Herrn Dr. H. Rothmund, Chef der Polizeiabteilung im Eidg. Justiz- und Polizeidepartement, vom 21.4.1952. In der Beilage schickte Gander Rothmund eine Abschrift des Urteils des Bezirkgerichtes Zürich vom 14.3.1952 in Sachen Maxim Maximo gegen Josef Mandl und Rudolf Vetter betreffend Ehrverletzung.

433 AfZ: NL Dr. Fritz Heberlein, Schachtel 32: Ehrverletzungsprozess Maxim Maximo gegen Josef Mandl: Amtsbericht der Bundesanwaltschaft vom 25.5.1950 ans Bezirksgericht Zürich.

434 BAR, E4320B#1990/266#6098*: Abhörungsprotokoll Kantonspolizei Zürich, 14.2.1947.

435 StATG, 8'663, 4/20: Ehrverletzungsprozess, Aussage Gander im Verfahren gegen Aeschbacher, 18.7.1951.

436 AfZ: NL Dr. Fritz Heberlein, Schachtel 32: Kopie eines Schreibens von Rechtsanwalt Gander an Herrn Dr. H. Rothmund, Chef der Polizeiabteilung im Eidg. Justiz- und Polizeidepartement, vom 21.4.1952.

437 StATG 8'663, 4/20: Ehrverletzungsprozess, Aussage Gander im Verfahren gegen Aeschbacher, 18.7.1951.

438 StATG 8'663, 4/20: Ehrverletzungsprozess, Einvernahme Rudolf Vetter als Angeklagter vor dem Bezirksgericht Zürich, 4.9.1951.

439 National-Zeitung vom 6.3.1952.

440 StATG, 8'663, 4/20: Ehrverletzungsprozess, Aussage Gander im Verfahren gegen Aeschbacher, 18.7.1951.

441 NZZ, Samstag, 14.6.1952, Morgenausgabe. AfZ: NL Dr. Fritz Heberlein, Schachtel 32: Kopie eines Schreibens der Französischen Botschaft vom 16.8.1950.

Vorwürfe für wahr halten durften.⁴⁴² Maximos Anwalt Bächi lancierte in seinem Schlusspläoyer vor Bezirksgericht einen aufsehenerregenden Angriff auf die Bundesanwaltschaft. Er warf Bundespolizei-Inspektor Max Ulrich Korruption im Interesse Mandls vor. Unter anderem habe sich der Apparat der Bundesanwaltschaft missbrauchen lassen, eine Privatfehde Mandls gegen Maximo zu unterstützen. Mandl habe es offenbar in der Hand, sich seines Freundes Ulrich zu bedienen, um ihm missliebige Personen durch die Bundesanwaltschaft ausweisen zu lassen.⁴⁴³ In einem Streit zwischen Mandl und Löw um einen Gerbstoffhandel habe Ulrich seinen Agenten Piller zu Löw geschickt, um ihn zu veranlassen, Mandl die von diesem geforderten 800 000 Franken auszuzahlen.⁴⁴⁴ Da sich Löw geweigert habe, sei ein Komplott gegen ihn geschmiedet worden. Am 14. März 1951, dem Tag der Durchsuchung in Oberaach, habe Piller nach zuverlässigen Angaben an einen gewissen Oppenheim in Zürich telefoniert und diesem hohnlächelnd mitgeteilt, die Bombe von Oberaach sei nun geplatzt. Das Gericht erklärte, es werde die Akten dem Bundesrat überweisen, der eine Untersuchung angeordnet habe. Bundesrat Feldmann, Vorsteher des Justiz- und Polizeidepartements, teilte wenige Tage darauf mit, dass unverzüglich eine Untersuchung gegen Bundespolizei-Inspektor Ulrich wegen eines behaupteten Erpressungsversuchs eingeleitet wurde über deren Ergebnis die Öffentlichkeit orientiert werde, sobald sie abgeschlossen sei.⁴⁴⁵ Diese Information scheint nicht erfolgt zu sein. Jedoch verurteilte das Bundesgericht Ulrich 1958 wegen politischen Nachrichtendienstes und Amtsgeheimnisverletzung zu zweieinhalb Jahren Zuchthaus, weil er von 1955 bis 1957 den Inhalt abgehörter Gespräche zwischen Kairo und der Ägyptischen Botschaft in Bern an den französischen Attaché weitergeleitet hatte. Bei den Ermittlungen behauptete der Attaché, Ulrich sei unschuldig. Stattdessen belastete er Bundesanwalt René Dubois. Dubois brachte sich darauf um. Als

Konsequenz dieser Affäre wurden Bundespolizei und Bundesanwaltschaft teilweise entflechtet.⁴⁴⁶ Im Prozess wurde bekannt, dass Anfang der 50er-Jahre mehrere folgenlose Disziplinarverfahren gegen Ulrich eingeleitet worden waren.⁴⁴⁷

Die Zürcher Fremdenpolizei versuchte 1955 vergeblich, von Mandl den Betrag von 3372.80 Franken einzufordern. Mandl hatte eine Bürgschaft für den tschechoslowakischen Flüchtling Stephan Feldmann und seine Familie übernommen, die sich in Herrliberg niederliess. Mandls Schuldnerkennung lautete, dass er die Unterstützungsbezüge für Familie Feldmann zurückvergütete, «sobald seine Prozesse mit Loew in für ihn günstigem Sinne entschieden sein werden».⁴⁴⁸ Ein Beamter der eidgenössischen Fremdenpolizei notierte nach einem Telefongespräch mit der kantonalen Fremdenpolizei in Zürich: «Herr Lienhard erklärte, der Fall sei der Fremdenpolizei längst über den Kopf gewachsen und er habe die Hoffnung aufgegeben, dass man Mandl Meister werden könnte. Mandl erkläre immer, er habe kein Geld, was aber bestimmt nicht der Wahrheit entspreche, denn er verfüge beispielsweise seit Jahren über einen Cadillac. Sollte Mandl die Schweiz doch noch einmal verlassen, so

442 NZZ, 14.6.1952, Morgenausgabe.

443 NZZ, 12.3.1952.

444 TAZ, Samstag, 8.3.1952.

445 TAZ, 8.3.1952.

446 Steffen Gerber, Dubois René, in: e-HLS, Version vom 5.6.2000. Antwort des Bundesrates vom 24.2.1999 auf eine Einfache Anfrage von Nationalrätin Silva Semadeni, Curia Vista – Geschäftsdatenbank 98.1155. Der Spiegel, 2.3.1960: «Der Tod kommt mit der Post», Serie über Frankreichs «Rote Hand». Tages-Anzeiger, 22.3.2007: «Der Bundesanwalt lag tot auf dem Estrich». Zu Ulrich siehe auch: Schoch, Jürg: «Onkel Busch» trifft «Doktor Schneider». Wie nach dem Zweiten Weltkrieg Bupo-Inspektor Max Ulrich den Draht zu Hitlers Geheimdienst-General Gehlen fand, in: Schoch, Hinterzimmer, S. 13–30.

447 Ferrara, Spionageskandal, S. 54.

448 BAR, E4264#1988/2#27008*.

werde er das bestimmt so rechtzeitig tun, dass er weder für unsere relativ bescheidene Forderung noch für die riesigen Steuerforderungen des Kantons Zürich belangt werden könnte.»⁴⁴⁹

Mandls erste Frau blieb in Rumänien zurück, als er 1941 in die Schweiz floh. Nach dem Krieg liess er sich von ihr scheiden. Die Schweiz soll ihr die Einreise verweigert haben, weil sie Kommunistin war.⁴⁵⁰ Mandl heiratete kurze Zeit später eine Ärztin aus der Tschechoslowakei, mit der er zwei Kinder hatte. Gemäss den Akten der Fremdenpolizei gehörte zu ihren besonderen Merkmalen eine tätowierte Nummer am linken Unterarm.⁴⁵¹ Am 8. März 1950 anerkannte die Internationale Flüchtlingsorganisation Mandl mit Frau und Kind als unter ihr Mandat fallende Flüchtlinge.⁴⁵² In dieser Zeit zog Mandl vom Hotel Carlton Elite an der Bahnhofstrasse 41 in Zürich in ein Haus an der Englischviertelstrasse 39.⁴⁵³ Mandl blieb bis an sein Lebensende in der Schweiz; er starb am 9. Mai 1976 im Alter von 77 Jahren in Zollikon.⁴⁵⁴

4.5 Mandl trägt zur Aufdeckung des Holocausts bei

Mandls Eltern und weitere Angehörige starben in Auschwitz. Das letzte Lebenszeichen einer Schwester erhielt er in Form einer Karte aus Ungarn vom 4. Mai 1944, mit der sie um Hilfspakete bat.⁴⁵⁵ Die Brüder Mandl und Mantello versuchten von der Schweiz aus, den verfolgten Juden in Ungarn und Rumänien zu helfen. Als Honorarkonsul von El Salvador für die Tschechoslowakei, Jugoslawien und Rumänien gab Mantello Papiere heraus, die die salvadorianische Staatszugehörigkeit bestätigten und an Juden in Ungarn verteilt wurden. Die Nationalsozialisten anerkannten die Dokumente und verschonten mindestens einen Teil ihrer Inhaber vor der Deportation nach Auschwitz, da sie sich um die mehreren hunderttausend Deutschen in Lateinamerika sorgten. Josef

Mandl gründete das Schweizerisch-Rumänische Komitee, das Juden half, die nach Rumänien geflohen waren.⁴⁵⁶ Die Brüder waren Mitglied des Schweizerischen Hilfskomitees für die Juden in Ungarn, das am 23. März 1944 in Zürich gegründet und nach dessen Sekretär auch Bányai-Komitee genannt wurde. Im Dezember 1944 waren Mantello und Mandl in den erfolgreichen Versuch involviert, Insassen des Konzentrationslagers Bergen-Belsen zu retten.⁴⁵⁷

Mandl arbeitete mit seinem Freund Florian Manoliu zusammen, dem Handelsattaché der rumänischen Gesandtschaft in Bern, den er aus Bukarest kannte und mit dem er nun wegen seiner Exporte aus der Schweiz öfters zu tun hatte.⁴⁵⁸ Mantello hatte die

449 BAR, E4264#1988/2#27008*: Schreiben, signiert Ferrier, an Herrn Studer, Buchhaltung, betreffend Feldman/Mandl, 7.5.1955.

450 BAR, E4320B#1990/266#6098*: Notiz eines unbekannten Urhebers.

451 BAR, E4264#1988/2#27008*. Am 11. August 1950 beantragte Mandls Frau einen Reiseausweis für sich und ihre zwei Kinder, «zwecks Aufenthalt am Meer (Frankreich oder Italien) mit meinen zwei Kindern».

452 BAR, E4264#1988/2#27008*.

453 AfZ: NL Josef Mandl, Schachtel 9. Adresse wechselt um 1950. Am 15. April 1964 bittet Mandl um Bestätigung zu Handen der kantonalen AHV-Zweigstelle, dass er als Flüchtling anerkannt ist, zum Bezug einer ordentlichen Altersrente: BAR, E4264#1988/2#27008*. 1967 wird Josef Mandl, Englischviertelstr. 39, Zürich, als «staatenlos» bezeichnet in einer Vorladung der Bezirksanwaltschaft Zürich: AfZ: NL Josef Mandl, Schachtel 6.

454 Im Bundesarchiv liegt in den Akten der eidgenössischen Fremdenpolizei ein Couvert mit einer Sammlung von sechs Schweizer Reiseausweisen und zwei rumänischen Pässen von Josef Mandl. Vermerk im letzten Reiseausweis: Gestorben in Zollikon ZH, am 9. Mai 1976: BAR, E4264#1988/2#27008*.

455 Kranzler, Mantello, S. 279, Fussnote 35.

456 Kranzler, Mantello, S. 283, Fussnote 1.

457 Kranzler, Mantello, S. 228.

458 Bericht von Manoliu vom Januar 1966 über seine Reise nach Ungarn, zitiert in: Rings, Advokaten, S. 195.

Idee, Manoliu nach Ungarn zu schicken. Die Brüder baten ihn, auch ihre Eltern zu besuchen. Im Juni 1944 sah Manoliu in Bistritz eine weisse Fahne, die «juden-rein» signalisierte. Zwei Tage zuvor waren 8000 Juden abtransportiert worden. Manoliu hatte salvadorianische Papiere dabei, die die Eltern Mandls gerettet hätten.⁴⁵⁹

Miklós Krausz, Leiter des Palästina-Amts der Jewish Agency for Palestine, informierte Manoliu in Budapest über die umfassend angelegte Judenvernichtung. Krausz hatte in der schweizerischen Gesandtschaft Zuflucht gefunden. Bei der schweizerischen Schutzbefehlaktion arbeitete er mit dem Schweizer Vizekonsul Carl Lutz zusammen. Krausz gab Manoliu die gekürzten Englischübersetzungen der Auschwitz-Protokolle mit. Dabei handelte es sich um Augenzeugenberichte aus dem Vernichtungslager – detaillierte Informationen über die Tötung von zwei Millionen Juden zwischen April 1942 und April 1944. Er gab ihm auch die gesammelten Daten über die ungarischen Deportationen mit. Manoliu schmuggelte die Dokumente in die Schweiz und übergab sie Mantello.⁴⁶⁰ Dieser liess die Berichte von ungarischen Studenten in mehrere Sprachen übersetzen und verteilte sie in der Schweiz an Zeitungen, den Korrespondenten des British Exchange Telegraph, auch an Politiker und Kirchenleute.⁴⁶¹ Der Holocaust wurde erstmals öffentlich bekannt.

Die Schweizer Presse berichtete ausführlich über die von den Nazis verübten Ungeheuerlichkeiten. Dank ihr ging die Meldung in die Welt.⁴⁶² In der Schweiz wichen die antisemitische Stimmung. Bundesrat und IKRK kamen unter Druck. Die Alliierten, die Neutralen, der Vatikan und das IKRK hatten gewusst, was die Nationalsozialisten mit den Juden machten, aber selten etwas zu ihren Gunsten gesagt oder getan. Die empörte Reaktion der Schweiz wurde nach Ansicht des amerikanischen Historikers David Kranzler zu einer Sternstunde der Schweiz.⁴⁶³ Nun protestierten der amerikanische Präsident Roosevelt, der

Vatikan und der schwedische König gegen die Judenverfolgung in Ungarn.⁴⁶⁴ Am 7. Juli stoppte der ungarische Reichsverweser Horthy die Deportationen.

4.6 Mandl wird Grosskunde Löws

Für Löw war das Geschäft mit Mandl so wichtig, dass er dem Nähmaschinenfabrikant Fritz Gegauf aus dem thurgauischen Steckborn eine Provision von 15 000 Franken zahlte, weil er ihn mit Mandl in Kontakt gebracht hatte.⁴⁶⁵ Löw hätte während des Kriegs die 30-Stunden-Woche einführen müssen, wenn ihm Mandl für die Schuhproduktion nicht das Leder aus Rumänien beschafft hätte. Auch Gegauf hatte von Mandl einen Auftrag von rund 200 000 Franken erhalten. Der Werkvertrag zwischen Mandl und Löw vom 16. Juli 1943 belief sich auf 60 000 Paar Schuhe für Herren und Damen.⁴⁶⁶ Löw schlug Modelle vor, die Mandl genehmigen musste, und beantragte die Genehmigung des Syndikats Halska, der Sektion Schuhe, Leder und Kautschuk der kriegswirtschaftlichen Kontrollstelle. Mandl musste das Leder beschaffen, sonst hätte die Halska das Geschäft nicht bewilligt. Denn 1943 herrschte in der Schweiz Mangel an Rohwaren wie Häuten, Leder, Baumwolle und Wolle. Löw verpflichtete sich, vom Rohmaterial, das Mandl lieferte, «einen allfälligen

459 Kranzler, Mantello, S. 82–94. Rings, Advokaten, Anhang, S. 195. BAR, E4320B#1990/266#6098*: Abhörungsprotokoll Kantonspolizei Zürich, 14.2.1947.

460 Visa retten Leben: Carl Lutz.

461 Kranzler, Mantello, S. XIX, 99.

462 Rings, Advokaten, Video.

463 «This turned into what must surely be considered Switzerland's finest hour.»: Kranzler, Mantello, S. XIX.

464 Kranzler, Mantello, S. XVIII f.

465 StATG 9'7, 2/1951-46: Bericht von Dr. Robert Göpfert, Anwalt, Luzern.

466 AfZ: NL Josef Mandl, Schachtel 7.

Abb. 20: Josef Mandl, jüdischer Kaufmann aus Rumänien und Gegenspieler von Hans Löw, in fortgeschrittenem Alter. Er versuchte in der Schweiz, sein Leben und sein Vermögen zu retten.



Rest zurückzugeben». Mandl zahlte 15 Franken pro Paar, also 900 000 Franken für 60 000 Paar.⁴⁶⁷ Mandl musste spätestens drei Tage vor dem Versand der Ware in freien Devisen zahlen, das heisst, ausserhalb des rumänisch-schweizerischen Zahlungsabkommens. Bei Streitigkeiten sollte als Schiedsgericht mit abschliessender Spruchgewalt das Handelsgericht des Kantons Zürich entscheiden.

Löw lieferte die ersten 10 000 Paar der von Mandl bestellten Schuhe am 7. Dezember 1943 an die Bukarester Firma Orap. Zur Übernahme in Oberaach kam unter anderem Direktor Henri Müller vom Syndikat Halska. Die Ware mache einen guten Eindruck, befanden die Experten. Bemerkt wurde, die von rumänischer Seite gelieferten Leder seien in Farbe und Qualität etwas unregelmässig, bei einer Teillieferung sei unter anderem die Farbe zu rot, «wird nicht mehr

gewünscht». Am 18. Januar 1944 vereinbarten Mandl und Löw die Lieferung weiterer 40 000 Paar Schuhe.⁴⁶⁸ Löw gab einen Teil des Auftrags Mandls an die Firma Bally weiter, die 20 000 Paar Schuhe für Mandl herstellte und in diesem Zusammenhang 200 Aktien der Löw-Schuhfabriken AG übernahm.⁴⁶⁹ Löw teilte Mandl am 26. Mai 1944 mit, dass die Schweizerische Bankgesellschaft soeben die Akkreditive bestätigt habe. Das erste Umarbeitungsgeschäft sei somit endgültig abgeschlossen. Dieses habe drei Monate Arbeit für 400 Arbeiter bedeutet, «was in Anbetracht des grossen Rohwarenmangels eine ausserordentlich willkommene und zusätzliche Beschäftigung bedeutete.»⁴⁷⁰ Weiter schrieb Löw: «Ich möchte besonders hervorheben, dass, trotzdem hunderte von Gründen vorlagen, Sie nicht einen benützten, um das Geschäft ungünstig zu beeinflussen, oder es gar zu verunmöglichen, was ich in Kenntnis aller Umstände stets ausserordentlich geschätzt habe.» Er verblieb «mit dem Wunsche, dass unsere Beziehungen sich über das Kriegsende ausdehnen möchten und dass Sie unsere Firma bei Vergebung weiterer Aufträge stets in bester Erinnerung behalten».

Ab 1946 führten Löw und Mandl jedoch zwei langwierige Prozesse gegeneinander. Da er nun genug Arbeit hatte, sank Löws Interesse an der «richtigen Ausführung der Werkverträge», hielt ein Anwalt Mandls fest.⁴⁷¹ Die Streitereien wucherten dermassen

467 Löw stellte gemäss Vertrag Rechnung für je 5000 Paar.

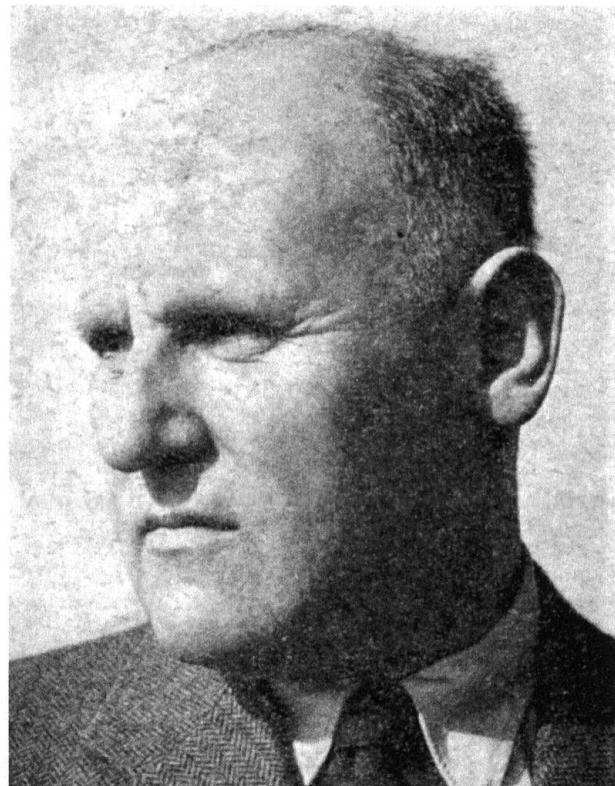
468 In zwei Berichten vom 17. September 1951 beschrieb Göpfert das Schuhgeschäft und das Häute- und Gerbstoffgeschäft zwischen Löw und Mandl: StATG 8'663, 4/22. StATG 9'7, 2/1951-46: Lieferung von 10 000 Paar, Protokoll der Übernahme vom 7.12.1943 (Kopie). AfZ: NL Josef Mandl, Schachtel 11, Dr. Rudolf Vetter, Anwalt von Josef Mandl, an Bezirksanwaltschaft Zürich, Brief vom 15.3.1962 (Fotokopie).

469 BAR, E6300B#1989/70#94*, Widerklageduplikatschrift.

470 StATG 8'663, 4/26.2.

471 BAR, E6300B#1989/70#94*, Widerklageduplikatschrift, S. 49.

Abb. 21: Hans Löw senior (1891–1952).



aus, dass sich ein Korrespondent der «Neuen Zürcher Zeitung» davon überfordert fühlte: «Wenn man nicht den Ehrgeiz besitzt, ein dickes Buch zu schreiben, so muss man darauf verzichten, die durch verschiedene Prozesse gekennzeichneten Beziehungen zwischen Löw und seinen Gesellschaften und dem rumänischen Emigranten Joseph Mandl zu schildern.»⁴⁷² Das war nur leicht übertrieben.

Mandl warf Löw vor, seine Abrechnungen stimmten in keiner Weise mit den Verträgen überein und wiesen grosse Differenzen zu seinen Ungunsten auf.⁴⁷³ Löw behauptete, nur 85 327 Paar hergestellt zu haben, während Mandl für 90 727 Paar die erforderlichen Bankakkreditive zugunsten Löws stellte. «Je nach der wirklichen Zahl der hergestellten Schuhe verändert sich natürlich der Verbrauch an Material und damit auch der Rückerstattungsanspruch Mandl's», wurde in einer Strafuntersuchung gegen Löw wegen Veruntreuung 1951 festgestellt.⁴⁷⁴ Gestützt auf zwei Gutachten warf Mandl Löw vor, zu viel Material für die Schuhe zu verbrauchen.⁴⁷⁵ Ausserdem verkaufe er einen Teil der für ihn fabrizierten Schuhe an Dritte. Er hatte «die Stirn, den Erlös einzukassieren und für sich zu behalten», schrieb ein Anwalt Mandls.⁴⁷⁶

Aus Sicht Löws waren die Materiallisten nur «approximativ» verbindlich, denn «in Unkenntnis der erst zu erhaltenen Materialien des Bestellers war es der Fa. Löw natürlich nicht möglich, im voraus genaue Zahlen zu geben», erklärte sein Anwalt Fritz Zimmermann.⁴⁷⁷ Bei der Abwicklung der beiden Kontrakte habe es bedeutende Differenzen und Abänderungen gegeben. Hauptsächlich kamen «bessere Modelle zur Ausführung». Zudem seien die beim zweiten Kontrakt vorgesehenen Kinderschuhe weggefallen. Dies habe einen höheren Boden- und Oberleder-Aufwand ergeben «als ursprünglich in den approx. Materialisten budgetiert war».

Gemäss Löws ehemaligem Privatsekretär Werner Meier kamen die hinterzogenen Steuern vor allem vom Gewinn, den Löw erzielte, indem er die

Abrechnung des Oberleders fälschte, das Mandl geliefert hatte. Er habe schon vor der Steueruntersuchung vom damaligen Verkaufsleiter erfahren, dass «nicht so viele Schuhe rausgingen, wie von Mandl

472 NZZ, Donnerstag, 16.10.1952, Abendausgabe.

473 StATG 9'7, 2/1951-46: Bericht von Dr. Robert Göpfert, Anwalt, Luzern.

474 StATG 9'7, 2/1951-46.

475 BAR, E6300B#1989/70#94*, Widerklageduplikatschrift, S. 78.

476 AfZ: NL Josef Mandl, Schachtel 11, Dr. Rudolf Vetter, Anwalt von Josef Mandl, an die Bezirksanwaltschaft Zürich, Brief vom 15.3.1962 (Fotokopie).

477 StATG 9'7, 2/1951-46. Löws Sicht wurde dargelegt in einer 51-seitigen Klagebeantwortung und Widerklageschrift von Löws Anwalt Dr. jur. Fritz Zimmermann, Zürich, an das Handelsgericht Zürich, vom 14.2.1949.

Oberleder kam»⁴⁷⁸. Löws Betriebsleiter Johann Aeschbacher gab zu Protokoll, Löw habe von 1945 bis 1948 Oberleder im Wert von über 400 000 Franken unter Umgehung der Buchhaltung verkauft, unter anderem an die Firmen Alpha in Genf, die Schuhfabrik Zurzach und Bloch in Basel.⁴⁷⁹

Im Schuhprozess erhielt Mandl vom Zürcher Handelsgericht am 12. Dezember 1956 recht.⁴⁸⁰ Anfang 1958 bestätigte das Bundesgericht den Entscheid.⁴⁸¹ Die Firma Löw schuldete demnach Mandl 694 000 Franken plus 5 Prozent Zins seit dem 1. Juli 1946, dazu die Verfahrenskosten, was total 900 000 Franken ausmachte. Die Ausführung des Auftrags von 100 000 Paar Schuhen entsprach nach Ansicht der Richter nicht den gestellten Forderungen. Löw war nach ihrer Ansicht nicht befugt gewesen, Material von Mandl anderweitig zu verwenden und ihm dafür einen Preis zu zahlen, der ihm gut schien.⁴⁸²

4.7 Rechtsanwalt Alfred Müller kämpft für den Schuhfabrikanten Löw um Gerbstoff und Häute

Während Mandl und Löw den Schuhprozess vor dem Zürcher Handelsgericht austrugen, stritten sie sich vor dem Bezirksgericht Bischofszell um Gerbstoff und Häute. Dieser Streit war es, in den Alfred Müller, der Amriswiler Anwalt und Nationalrat, als Vertreter Löws involviert war. Noch während des Kriegs vereinbarten Mandl und Löw am 21. September 1944, gemeinsam in Argentinien Gerbstoff und Häute zu kaufen. Diese Rohstoffe waren in Südamerika billig zu haben, da der Transport nach Europa angesichts des knappen Schiffsraums schwierig war.⁴⁸³ Wie bei den Schuhen setzten Löw und Mandl auch hier grosse Mengen um: Gekauft wurden 1100 Tonnen Gerbstoff und 10 000 Häute. Nebst eigenem Kapital investierte Mandl auch Kapital seines Cousins Gesa Mandel in Sydney ins

Gerbstoff- und Häutegeschäft.⁴⁸⁴ Auf Vorschlag Löws wurde der Gerbstoff Mandls Anwalt Johannes Duft als Treuhänder in Verwahrung gegeben – was zeigt, dass das Vertrauensverhältnis zwischen Mandl und Löw zu diesem Zeitpunkt noch bestand. Bezahlt werden sollte der Gerbstoff mit sogenannten offiziellen Dollars, die bei der Schweizerischen Nationalbank eingekauft wurden. Ihr Kurs war verhältnismässig hoch, doch hatte der Kauf bei der Nationalbank den Vorteil, dass die beim Verkauf der Ware erzielten Dollars ebenfalls zum offiziellen Kurs bei der Nationalbank in Franken gewechselt werden konnten.⁴⁸⁵

In einer Abrechnung gab Löw einen Einstandspreis von 695 000 Franken an, wie wenn er vereinbarungsgemäss mit offiziellen Dollars bezahlt hätte. In Wirklichkeit habe er die 1100 Tonnen Gerbstoff in argentinischen Pesos bezahlt, warf ihm Mandl vor. Dadurch habe er die Ware zu einem bedeutend billigeren Preis erhalten. Mandl warf Löw ausserdem vor, die Ankunft der 10 000 Häute aus Argentinien zunächst verheimlicht zu haben, weil ihr Wert in der Zwischenzeit auf den dreifachen Betrag gestiegen sei. Da Löw die Herausgabe verweigert habe, klagte

478 Werner Meier, Interview 2010.

479 StATG 9'7, 2/1951-46: Zeugenaussage Aeschbacher. Nachweisbar verkaufte Löw 1945–1948 an Dritte schwarz, das heisst ausser Kontingent und ausser der Buchhaltung weiteres Leder für Fr. 425 695.12. Dazu folgte eine zweite Strafanzeige, ebenfalls unter: StATG 9'7, 2/1951-46.

480 Artikel von Fritz Heberlein, erschienen am 6.2.1957 im St. Galler Tagblatt und in der National-Zeitung.

481 TAZ, 27./29.1.1958.

482 TAZ, 14.6.1958.

483 StATG 9'7, 2/1951-46: Bericht von Dr. Robert Göpfert, Anwalt, Luzern, 17.9.1951.

484 AfZ: NL Josef Mandl, Schachtel 8: Bericht von Josef Mandl vom 23.9.1957.

485 AfZ: NL Josef Mandl, Schachtel 11: Dr. Rudolf Vetter, Anwalt von Josef Mandl, an die Bezirksanwaltschaft Zürich, Brief vom 15.3.1962 (Fotokopie).

Mandl 1948 gegen Löw. Gemäss einem Gutachten waren von den 10 000 Häuten bereits 6000 verarbeitet, weshalb nur noch 4000 da seien.

Löws Anwalt, Alfred Müller, schrieb am 13. Oktober 1949 an Mandls Anwalt Gottlieb Corrodi, Löw habe die mit Mandl gemeinsam gekauften 10 000 Stück Häute verarbeitet, weil sie der Gefahr des Verderbens ausgesetzt gewesen seien. Die Hälfte habe Löw verkauft, die andere Hälfte stehe Mandl seit Langem zur Verfügung gegen Bezahlung von Gerblohn und Spesen.⁴⁸⁶ Am 28. November 1949 forderte Müller Mandl auf, die ihm zustehenden 5000 Häute zu übernehmen, also 1000 mehr als vor einem Jahr noch vorhanden waren. Mandl nahm einen Experten mit, der feststellte, dass die Häute nicht die Qualität aufwiesen wie die Ware, die Löw und Mandl gemeinsam gekauft hätten. Es stellte sich heraus, dass Löw die im Vorjahr noch vorhandenen 4000 Häute nach Italien verkauft hatte.⁴⁸⁷

Da Alfred Müller nach dem Steuerskandal nichts mehr von Löw wissen wollte, führte Hans Munz den Gerbstoff- und Häuteprozess weiter. «Mit Rücksicht auf mich überliess er mir das Mandat, weil es nicht viele solcher Mandate im Thurgau gab», erinnerte sich Munz später. «Es war ein interessantes Mandat, bei dem man um ein paar Hunderttausend streitet.»⁴⁸⁸ Munz sah die umstrittene Ware nie, da er keinen Grund hatte, sie sich im Lagerhaus Romanshorn anzusehen. «Das Urteil des Bezirksgerichts Bischofszell war für meine Seite nicht ganz befriedigend. Vor Obergericht kam es besser heraus. Noch nicht ganz so, wie ich es gern gehabt hätte. Die andern gingen ans Bundesgericht, ich machte Anschlussberufung. Das Urteil war ungefähr in meinem Sinn.» Das Leder wurde 1963 je zur Hälfte den beiden Parteien zugesprochen.⁴⁸⁹ Dessen Nutzen war aber nun beschränkt, da es nur noch für Zwischensohlen in Skischuhen verwendet werden konnte. «Per Saldo war es ein brotloser Handel», sagte Munz. «Der Streit ging bis die Häute

kaputt waren. Es war ein Streit um Kaisers Bart.» Nur das Gerbmittel habe noch einen gewissen Wert behalten.

4.8 Löw setzt auf die Ausweisung Mandls

Löws Betriebsleiter Johann Aeschbacher erhielt den «ganz bestimmten Eindruck», Löw wolle die Auseinandersetzung mit Mandl bewusst in die Länge ziehen.⁴⁹⁰ Löw habe ihm gesagt, mit dem Zahlen pressiere es nicht. «Mit dem Mandl werde er, Löw, auf eine andere Weise fertig werden. Er hat mir gesagt, er habe alles daran gesetzt, dass Mandl ausgewiesen werde. Frau Löw hat einmal gesagt, diesen Dreckjuden werden wir schon erledigen, den schmeissen wir einmal raus.»⁴⁹¹

Aeschbachers Unterhaltung mit Margarethe Löw-Kaufmann wurde von Löw bestätigt, als er als Zeuge im Ehrverletzungsprozess Maxim Maximo gegen Josef Mandl und Rudolf Vetter aussagte: «Ich hoffe, dass

486 StATG 8'663, 4/26.2.

487 AfZ: NL Josef Mandl, Schachtel 11: Dr. Rudolf Vetter, Anwalt von Josef Mandl, an die Bezirksanwaltschaft Zürich, Brief vom 15.3.1962 (Fotokopie).

488 Hans Munz, Interview 2005.

489 AfZ: NL Josef Mandl, Schachtel 11. Das Leder aus dem sogenannten Bischofszeller Prozess, das bei der Immobilien AG lagere, sei je zur Hälfte Mandl und Willy Löw zugesprochen worden, schrieb am 11. April 1963 die Schweizerische Treuhandgesellschaft, Zürich, als Vertreterin der Löw-Schuhfabriken in Nachlassliquidation, Löw Spezial-Schuh AG in Nachlassliquidation und der Gerberei Oberaach AG in Nachlassliquidation, an Mandl.

490 StATG, 8'663 4/20: Prozess Löw gegen Vetter, Einvernahme Aeschbacher als Zeuge, 14.12.1951.

491 Auch in einem Brief an den Aargauer Nationalrat Siegrist vom 24. März 1951 schrieb Aeschbacher: «Hier hat Herr Dr. Müller versucht diesen Mann ausweisen zu lassen, damit die Forderungen welcher dieser Mann an die Firma Löw zu stellen hat, nicht bezahlt werden müssen.»: StATG 8'663, 4/26.2.

meine Frau zu Aeschbacher einmal gesagt hat, diesen «Dreckjuden» werfen wir dann einmal heraus.»⁴⁹²

Auf diese Strategie deuten auch zwei Briefe hin, die Löws Anwalt Alfred Müller an Mandls Anwälte Gottlieb Corrodi und Robert Göpfert schrieb. Darin drohte Müller mit Mandls Ausweisung. «Die Behauptung Ihres Mandanten, Herr Löw habe dem Richter bewusst unwahre Angaben gemacht, um falsche Beweisdokumente zu schaffen, ist eine Unverfrorenheit dieses Ausländers, der ja längst das schweizerische Asylrecht missbraucht», hiess es im Brief Müllers an Corrodi vom 13. Oktober 1949.⁴⁹³ An Göpfert schrieb er am 13. November 1950, er sei nur zu einer Besprechung bereit, wenn Mandl die Erklärung abgebe, dass der Quebracho im Lagerhaus Romanshorn Löw zu stehe. «Vor allem muss ich es aber auch ablehnen, dass mit diesem Zivilprozess irgendwelche andere Fragen, seien sie politischer, seien sie strafrechtlicher, seien sie steuerrechtlicher Natur verknüpft werden. Diese Dinge interessieren mich nicht. Ich verpflichte mich auch, nicht die Frage aufzuwerfen, ob es nicht an der Zeit wäre, Herrn Mandl als unerwünschten Ausländer zu veranlassen, die Schweiz zu verlassen.»⁴⁹⁴

In den konsultierten Akten gibt es keine Belege dafür, dass Löw oder sein Anwalt Müller konkrete Schritte zur Ausweisung Mandls unternahmen. In dieser Zeit⁴⁹⁵ forderte jedoch die Eidgenössische Fremdenpolizei von Mandl einen Bericht über seine Ausreisevorbereitungen, wobei sie ihm die Internierung androhte. Mandls Anwalt Kurt Staub wandte sich deshalb im April 1950 an Bundesrat von Steiger. Mandl befürchte, die ihm unverständliche Haltung der Fremdenpolizei gehe zurück auf die Intervention «des Herrn Löw oder seiner Freunde, Herrn Prof. Hug oder Nationalrat Dr. Müller, Amriswil».⁴⁹⁶ Mandl sei 1942 eingereist, um für grosse Beträge Arbeit und Rohmaterial zu bringen. Er habe sein gesamtes Vermögen und teilweise auch dasjenige von Verwandten und Freunden investiert. Löw weigere sich seit Jahren, Mandl die investierten Kapitalien und den Mandl zustehenden Verdienst aus-

zuzahlen, so dass Mandl genötigt sei, zwei Prozesse mit einem Streitwert von 1,8 Millionen Franken zu führen. Mandl vermutete, Löw wolle ihn zum Verlassen des Landes zwingen, damit Mandl in den Prozessen kautionspflichtig werde und ihm dadurch die Durchsetzung seiner Ansprüche verunmöglicht würde. Eine Internierung habe voraussichtlich dieselbe Wirkung. Mandl könne sich keine neue Existenz im Ausland aufbauen, solange er nicht wisse, welchen Betrag er schliesslich von Löw erhalte. Mandl lebe mit seiner Frau und einem kleinen Kind in Zürich und sei in seiner Bewegungsfreiheit ohnehin etwas gehemmt. Staub wehrte sich gegen die Darstellung, es handle sich um eine Auseinandersetzung zwischen einer «bodenständigen Schweizerunternehmung» und dem «Ausländer Josef Mandl». Das sei prozessuale Stimmungsmache.⁴⁹⁷

Durch die Prozesse, die Löw mit ihm führte, lieferte er Mandl paradoixerweise das überzeugendste Argument, um seine Aufenthaltsgenehmigung zu verlängern. Wie Mandls materielle Existenz von Löw abhing, zeigte sich etwa im November 1949. Da Mandl verschiedenen Zahlungsbefehlen nicht nachkam, wurden drei seiner Forderungen an Löw in der Höhe von insgesamt über zwei Millionen Franken gepfändet.⁴⁹⁸ «Hatte Mandl im Laufe des Krieges für seine verschiedenen Geschäfte im allgemeinen entsprechende fremdenpolizeiliche Bewilligungen, so ist ihm seit 1947 lediglich noch die Liquidation seines Geschäfts mit der Firma Löw, d. h. die Prozessfüh-

492 StATG 9'7, 2/1951-46: Aussage Hans Löw vor dem Bezirksgericht Zürich am 23.11.1950, Protokoll der Bezirksanwaltschaft Winterthur (Kopie).

493 StATG 8'663, 4/26.2.

494 StATG 8'663, 4/26.2: Müller an Göpfert, Schreiben vom 13.11.1950 (Abschrift).

495 Am 18.4.1950.

496 StATG 8'663, 4/26.2.

497 BAR, E6300B#1989/70#94*, Widerklageduplikatschrift, S. 71.

498 AfZ: NL Josef Mandl, Schachtel 9.

itung unter Ausschluss jeder Erwerbstätigkeit gestattet», erklärte der Bundesanwalt am 11. April 1951 in seiner Antwort auf die Anfrage von Bundespräsident von Steiger, der sich nach Mandls Aufenthaltsstatus erkundigt hatte. «Letztmals wurde ihm die Ausreisefrist zum Zwecke der Vorbereitung der Ausreise unter Auferlegung des Verbotes jeglicher Erwerbstätigkeit bis zum 31. März 1950 erstreckt. Seither ist ein neues Fristerstreckungsgesuch hängig, das nicht erledigt werden konnte, weil immer wieder neue Abklärungen insbesondere über die Ausreisemöglichkeiten notwendig wurden.» Mandls Beteiligung an Löw sei ein Werkvertrag, keine Kapitalanlage. Der Prozess gegen Löw könne nicht als Erwerbstätigkeit im fremdenpolizeilichen Sinne gesehen werden. «Wir haben allerdings erhebliche Bedenken, dass Mandl in anderer Weise ohne Bewilligung Geschäfte tätigt, doch ist uns bisher der Nachweis dafür nicht gelungen.»⁴⁹⁹

Eine wichtige Rolle in Mandls Streit mit Löw spielte Löws zweite Frau Margarethe Löw-Kaufmann; dies geht aus Aeschbachers Darstellung hervor, auch Mandl sah es so. Sie hatte bei Löw schon gearbeitet, als Mandl mit Löw ins Geschäft gekommen war. Ihre zweite Ehe mit Max Kaufmann war 1941 geschieden worden.⁵⁰⁰ Mandl habe Anhaltspunkte, dass Margarethe Löw versucht habe, ihn zurück ins kommunistische Rumänien zu schaffen, schrieb einer seiner Anwälte in einer Eingabe. Auch der mit ihr befreundete Gallin, der ehemalige rumänische Generalkonsul in Berlin, habe seine Hand im Spiel gehabt.⁵⁰¹

Die Feindschaft Margarethe Kaufmanns habe sich Mandl zugezogen, weil er Löw von einer Heirat mit ihr abhalten wollte, erklärte Mandls Anwalt in der erwähnten Eingabe, in der Mandl als Geschädigter und Löw-Kaufmann als Angeschuldigte bezeichnet wurden. Mandl habe Ende 1943 von der damaligen Frau Kaufmann die telefonische Mitteilung erhalten, Hans Löw liege im Sterben, sie wolle Mandl sofort sprechen. Mandl habe Frau Kaufmann sofort in deren Büro aufgesucht, wo ihm mitgeteilt wurde, Hans Löw

sei es auf der Bahnfahrt von Oberaach nach Zürich schlecht geworden und er sei in Ohnmacht gefallen. Er befindet sich nun in ihrer Wohnung an der Belsitestrasse in Zürich.

«Der Geschädigte begab sich sofort dorthin und fand Hans Löw bewusstlos und ohne jede Pflege vor. Er veranlasste sofort den Beizug eines Arztes; es handelte sich um Herrn Dr. med. Markwalder, Baden. Dieser stellte am Körper des Hans Löw eine grosse Anzahl von Stichen fest, die offensichtlich auf Injektionen zurückzuführen waren. Dr. Markwalder veranlasste die Überführung des Hans Löw in das Sanatorium von Dr. Bircher. Er konnte von seinem Patienten später erfahren, dass die Angeschuldigte ihn, Hans Löw, mit einem Arzt zusammengebracht habe, der ihm die fraglichen Spritzen zur Erhöhung seiner Potenz gegeben habe. Gestützt auf diese Umstände nahm Dr. med. Markwalder von Hans Löw das Versprechen ab, seine Beziehungen mit Frau Kaufmann (der heutigen Angeklagten) vollständig abzubrechen, da diese nach Ansicht von Dr. Markwalder für Hans Löw zu gefährlich war. Später erfuhr der Geschädigte, dass Dr. Markwalder in der Folge jede weitere Behandlung des Hans Löw abgelehnt hatte, weil dieser das eben erwähnte Versprechen gebrochen hatte. 1944/45 teilte Hans Löw dem Geschädigten mit, er habe die Absicht, sich scheiden zu lassen, um die Angeschuldigte zu heiraten. Er fragte den Geschädigten um seine Meinung zu diesem Plan. Der Geschädigte sträubte sich dagegen, sich in familiäre Angelegenheiten der Familie Löw einzumischen, erinnerte aber schliesslich Hans Löw doch

499 BAR, E4320B#1990/266#6098*. StATG 6'01'249: Aussage Gander, S. 15.

500 AfZ: NL Josef Mandl, Schachtel 11: Dr. Rudolf Vetter, Anwalt von Josef Mandl, an die Bezirksanwaltschaft Zürich, Brief vom 15.3.1962 (Fotokopie).

501 Mandl in einer längeren Abhandlung vom 26. April 1952 zu Handen seines Rechtsanwalts Leonhard Gander: AfZ: NL Josef Mandl, Schachtel 4: Ordner mit diversen Gerichtsakten.

an das Versprechen, das er Herrn Dr. Markwalder gegeben hatte, und an seine familiären Verpflichtungen gegenüber seiner Ehefrau und den vier Kindern, die aus dieser ersten Ehe hervorgegangen waren. Hans Löw liess sich offenbar von diesen Überlegungen beeindrucken; er teilte auf jeden Fall dem Geschädigten mit, er sehe von der Erfüllung seines Planes ab. Einige Zeit später teilte er dann jedoch dem Geschädigten mit, er lasse sich nun doch scheiden, um Frau Kaufmann, die heutige Angeschuldigte, zu heiraten. Die Heirat fand im Jahre 1945 statt, nachdem die frühere Ehe des Hans Löw geschieden worden war. Die Angeschuldigte hatte zweifellos von den Bedenken des Geschädigten gegenüber dieser Ehe Kenntnis erhalten. Sie war fortan von tiefer Feindschaft gegenüber dem Geschädigten erfüllt. Ihrem neuen Manne, Hans Löw, verbat sie jeden weiteren Verkehr mit dem Geschädigten. Vom Zeitpunkt an, da sich Hans Löw mit der Angeschuldigten verehelicht hatte, verschlechterten sich die geschäftlichen Beziehungen zwischen diesem und dem Geschädigten zusehends.»⁵⁰²

4.9 Verbreiteter Antisemitismus

Mandl, der sein Leben durch die Flucht in die Schweiz rettete, blieb hier nicht vor Antisemitismus verschont. Hans Löw und seine Frau Margarethe bezeichneten ihn als «Dreckjuden». Löw nannte ihn einen «feigen Juden», als er bei einer Begegnung vor Gericht beinahe gewalttätig gegen Mandl wurde. In den schriftlichen Quellen warf Mandl Bruderer, dem Vertreter der St. Galler Firma Stoffel, vor, ein Nazi-Sympathisant zu sein; weitere Belege für diese Behauptung waren allerdings in den konsultierten Akten nicht zu finden.

An ein antisemitisches Klischee erinnert die Charakterisierung Mandls durch den Redaktor des «Amriswiler Anzeigers», Oskar Reck. Er schrieb vom «rumänischen Emigranten namens Mandl»⁵⁰³ und

erklärte weiter: «Mandl ist einer jener nicht ganz seltenen Männer aus dem Balkan, die im internationalen Finanzgeschäft tätig sind.» Als Inspiration diente ihm wohl ein Bericht der «Neuen Zürcher Zeitung» über den Prozess gegen den rumänisch-jüdischen Agenten Solvan Vitianu, in dem Mandl eine wichtige Zeugenrolle hatte. Dort hiess es in Zusammenhang mit Geschäftsleuten in der Zeit der kommunistischen Machtübernahme in Rumänien: «Man wird auch Solvan Vitianu besser erkennen, wenn man in ihm einen Sohn des neuen Balkans sieht.»⁵⁰⁴

Auch wenn die antisemitische Stimmung in der Schweiz nach dem Bekanntwerden des Holocausts schwand, hielt sich ein Rest. In Mandls Fiche hiess ein Eintrag von 1948, er sei «eher als gerissener Geschäftemacher» zu bezeichnen denn «als politisch Verfolgter».⁵⁰⁵ Das Klischee des geldgierigen Juden verdrängte die Tatsache, dass sich Mandl vor der Judenverfolgung in Rumänien geflüchtet hatte und nach dem Krieg in Rumänien 15 Jahre Zwangsarbeit auf ihn warteten.

Interviewpartner erinnerten sich an ein seinerzeit gängiges Bonmot, wonach Löw Mandl unterschätzt habe; gemäss einer angeblichen Volksweisheit brauche es drei oder fünf Oberaacher, um einen Juden zu besiegen. Ein Informant fand, Mandl habe einen «durchtriebenen Eindruck» gemacht und sei immer dort zu finden gewesen, wo es etwas zu verdienen gab.

4.10 Aeschbachers Akten

Ein halbes Dutzend Löw-Angestellte wurden wegen kriegswirtschaftlicher Vergehen verurteilt in der Zeit vom Oktober 1944 bis September 1948, in der Jo-

502 AfZ: NL Josef Mandl, Schachtel 4: Ordner mit diversen Gerichtsakten.

503 Amriswiler Anzeiger, 31.3.1951.

504 NZZ, 24.6.1949.

505 BAR, E4320B-01C#1996/203#330*, Fiche Josef Mandl.

hann Aeschbacher den Betrieb in Oberaach leitete.⁵⁰⁶ Löw schob ihnen jeweils die Schuld zu. Aeschbacher wollte sich deshalb absichern. Ab Frühjahr 1948 liess er von allen Korrespondenzen und Dokumenten eine zweite Kopie für sich persönlich anfertigen, «damit ich nach meinem Austritt für alle Fälle auch noch etwas in der Hand habe».⁵⁰⁷ Er sammelte Durchschläge von Monats- und Jahresbilanzen ungefähr der Jahre 1945 bis 1948. Es wurden immer drei bis vier Durchschläge gemacht, wo von einer für Löw senior war, einer oder zwei für die Organe der Gesellschaft und einer für Aeschbacher.⁵⁰⁸ Gemäss der Austrittsvereinbarung, die er mit Müller aushandelte, hätte er die Kopien nicht behalten dürfen. «Ich habe bei der Abfassung jener Vereinbarung und bei meinem Austritt von der Existenz dieser Kopien natürlich nichts gesagt.»

Diese Aktenkopien wurden zum entscheidenden Beweisstück, das der Eidgenössischen Steuerverwaltung den Zugriff auf Löw ermöglichte.

Die Steuerinspektoren hatten schon seit längerer Zeit Verdacht gegen Löw geschöpft. Bei der Wehrsteuerberechnung für die Jahre 1945 bis 1948 hatten sie festgestellt, dass die Rendite des investierten Kapitals bei den Löw-Schuhfabriken AG ohne erkennbare Ursache von den Vergleichszahlen der gesamten Schuhfabrikation erheblich abwich.⁵⁰⁹ Die Inspektoren kontrollierten die Löw-Unternehmungen besonders genau, allerdings ohne Resultat. Verdächtig kam ihnen eine liechtensteinische Stiftung vor, die seit 1947 in der Löw-Buchhaltung in Erscheinung trat.

Einen ersten konkreten Hinweis auf Löws Steuerhinterziehungen erhielten sie im Sommer 1950 von Mandls Anwalt Kurt Staub.⁵¹⁰ Einen zweiten Hinweis gab am 28. November 1950 ein anderer Anwalt, der einem Steuerbeamten einige Fotokopien übergab, die Löws steuerliche Verfehlungen belegen sollten, wie aus einem Bericht des Chefs der Steuerverwaltung, Paul Amstutz, hervorgeht. Es

dürfte sich um Mandls Anwalt Leonhard Gander gehandelt haben.⁵¹¹

506 Darunter Betriebsleiter Franz Müggler.

507 StATG 8'663, 4/20: Ehrverletzungsprozess, Verhör mit Aeschbacher in Frauenfeld, 13.6.1952.

508 StATG 6'01'249: Aussage Gander, S. 15.

509 BAR, E6300B#1989/70#94*, Interpellationsantwort Nobs.

510 Als erster machte der «Vertreter des Steuerpflichtigen X» im Sommer 1950 die Steuerverwaltung darauf aufmerksam, dass bei den Löw-Gesellschaften steuerliche Unregelmässigkeiten vorgekommen sein dürften. «Diese Hinweise waren jedoch zu wenig konkret, als dass sie Anlass zu besonderen Vorkehren hätten geben können», schrieb der Direktor der Steuerverwaltung Amstutz dem Thurgauer Verhörrichter Renner, der gegen Aeschbacher wegen Erpressung ermittelte: StATG 8'663, 4/20: Ehrverletzungsprozess, Brief vom 8.6.1951. Beim Steuerpflichtigen X und dessen Vertreter muss es sich um Mandl und dessen Anwalt Kurt Staub gehandelt haben, der sich gegenüber Schümperli als Denunziant bezeichnete: StATG 8'663, 4/33, S. 26 f.: Urteilsrezess vom 5.1.1953.

511 Auch wenn ihn Amstutz offenbar an anderer Stelle als N. bezeichnete, dürfte es sich um Gander gehandelt haben. Denn nur fünf Tage vorher war er Löw im Ehrverletzungsprozess Maximo gegen Mandl und Vetter begegnet. Gander hatte Löw dort drei Anweisungen vorgehalten, mit denen Löw Aeschbacher zu Bestechungen anwies, ausserdem zur Beseitigung von Unterlagen, falls die Preiskontrolle erscheine. Es wäre naheliegend gewesen, wenn Gander diese Unterlagen den Steuerbehörden übergeben hätte, ebenso wie Staub es mit seinen Unterlagen getan hatte. Beide waren Anwälte Mandls, der sich mit Löw stritt. Wenn Löw Probleme mit den Steuerbehörden bekäme, würde seine Glaubwürdigkeit beschädigt, was Mandl nur nützen konnte. Amstutz erklärte zwar, die Aktenstücke hätten nicht von Aeschbacher gestammt. Er beantwortete damit aber die Frage, ob Aeschbacher gegen die Austrittsvereinbarung verstossen hatte. Aeschbacher war zwar der Adressat der Anweisungen Löws und er hatte sie auch Gander übergeben. Doch geschrieben hatte sie Löw. Sie stammten also von ihm, nicht von Aeschbacher, wie Amstutz mit einer gewissen Spitzfindigkeit hätte behaupten können. Ausserdem war es sicher nicht Aeschbacher, der die Papiere den Behörden übergeben hatte.

Dieser Anwalt ermächtigte den Beamten ausdrücklich, von diesen Aktenstücken Gebrauch zu machen, und wies ihn darauf hin, dass der ehemalige Betriebsleiter Aeschbacher und ein zweiter ehemaliger Angestellter des Löw-Konzerns bereit seien, über die Unregelmässigkeiten im Betrieb ihres früheren Arbeitgebers auszusagen.⁵¹² Darauf meldete sich Anfang Januar 1951 der eidgenössische Steuerbeamte René Chevalier von der Unterabteilung Spezialdienste und Kriegsgewinnsteuer, Gruppe Kriegsgewinnsteuer, bei Aeschbacher. Chevalier, der nachmalige Co-Chef der Razzia bei Löw im März 1951, führte ein Einschätzungsverfahren gegen Löw durch, konnte aber weder von Hans Löw senior noch von dessen Angestellten richtige Auskünfte erhalten. Aeschbacher wies ihn vorerst ab, eine Beprechung sei zurzeit wertlos. Seine Unterlagen befänden sich bei Gander. Gander wies Chevalier ebenfalls ab, als er am 16. Januar 1951 bei ihm vorsprach. Er erklärte Chevalier, Aeschbacher habe ihn ermächtigt, die Akten an höchster Stelle einzurichten. Einige Tage später telefonierte der Journalist Rudolf Vetter mit Bundesrat Ernst Nobs und bat ihn um eine Audienz zur Übergabe von Aeschbachers Akten. Nobs lud ihn auf den 1. Februar 1951, zehn Uhr, nach Bern ein.⁵¹³

4.11 Müller fordert Aeschbachers Abfindung zurück

Im erwähnten Ehrverletzungsprozess gegen Mandl wehrte sich der rumänische Spion Maxim Maximo unter anderem gegen Mandls Behauptung, er habe Mandls Guthaben bei Löw ausspioniert und veranlasst, dass es auf Verlangen der rumänischen Gesandtschaft oder der rumänischen Firma Casa Ostirii arretiert worden sei. Nach Mandls Darstellung hatten Löw und Maximo zusammen ein Komplott geschmiedet, um ihn zu vernichten. Um diese Darstel-

lung zu widerlegen, rief Maximos Anwalt Bächi Löw als Zeugen auf.

Mandl gab dem Journalisten Rudolf Vetter den Tipp, Löws Steuerhinterziehungen zu recherchieren; dafür müsse er sich an Löws Ex-Direktor Johann Aeschbacher wenden. Als Geschäftspartner Löws hatte Mandl Aeschbacher kennengelernt und offensichtlich auch mitbekommen, weshalb er seine gut bezahlte Stelle bei Löw aufgegeben hatte. Auch Leonhard Gander war interessiert an Aeschbachers Informationen. Als Anwalt von Mandl und Vetter hoffte er, damit Löws Glaubwürdigkeit erschüttern zu können. Gander fiel die Hauptrolle unter den verschiedenen Anwälten Mandls zu, wozu es mehrere Hinweise gibt. Nachdem Leonhard Gander beispielsweise von Alfred Müllers Intervention auf der Steuerverwaltung erfahren hatte, veranlasste er Kurt Staub nach dessen eigener Aussage dazu, sich mit den sozialdemokratischen Nationalräten zu treffen: «Dr. Gander sagte dann, man müsse einen Gegen-schlag führen, weil sonst wohl die ganze Aktion abgeblasen werde und die Aktion Löw im Sand verlaufe. Dann wäre für uns der Nachweis, dass die Buchhaltung Löws nicht stimme, illusorisch geworden.»⁵¹⁴

Auf Vetters Wunsch brachte Aeschbacher sein Material auf Ganders Kanzlei in Zürich, damit es Vetter dort sichten und entscheiden konnte, ob es sich für einen Artikel eigne. Danach fühlte sich Vetter verpflichtet, zuerst der Eidgenössischen Steuerverwaltung Anzeige zu erstatten: «Denn wenn zuerst ein

512 StATG 8'664, 4/20: Brief der Steuerverwaltung ans Verhörichteramt vom 8.6.1951.

513 StATG 8'663, 4/20: Ehrverletzungsprozess, Aussage Gander im Verfahren gegen Aeschbacher, 18.7.1951, sowie im gleichen Dossier Brief der Steuerverwaltung ans Verhörichteramt vom 8.6.1951. BAR, E6300B#1989/70#94*, Interpellationsantwort Nobs.

514 StATG 6'01'249: Aussage Staub, S. 31.

Artikel von mir erschienen wäre, hätte die Firma Löw Gelegenheit bekommen, den Tatbestand zu verschleiern.»⁵¹⁵

Als Zeuge für Maximos Verteidigung sagte Hans Löw am 23. November 1950, nachmittags um 14.45 Uhr, vor dem Bezirksgericht Zürich aus.⁵¹⁶ Vor Beginn der Verhandlung stiessen Löw und Mandl aufeinander; Löw schilderte den Vorfall in einem antisemitisch gefärbten Rapport an seinen Anwalt Alfred Müller:⁵¹⁷ «Als Dritter erschien Mandl und als er uns erblickte, stellte er sich vor uns hin, verneigte sich, grinste und sagte zum nachkommenden Anwalt: „Herr Doktor, sehen Sie die Zwei? Ich habe mich sofort erhoben und wollte Mandl eine Ohrfeige geben, der sich dann wie ein richtiger feiger Jude in das nächste Zimmer flüchtete ... und ich erklärte dem Vorsitzenden, ohne erst jemanden zu Wort kommen zu lassen: Wenn Sie diesen Schweinehund nicht zur Ordnung weisen und mich vor seinen Äusserungen schützen, werde ich ihm sofort an die Gurgel springen.»

Löw bestätigte dem Gericht, dass er Maximo kenne, er habe ihn aber nur einmal gesehen. Maximo habe sich nie über Mandls Guthaben bei der Schuhfabrik Löw erkundigt.⁵¹⁸ Am Ende von Löws Einvernahme fragte ihn Gander, der Verteidiger Mandls und Vetters, ob es richtig sei, dass er gegenüber Aeschbacher gesagt habe, er werde dafür sorgen, dass Mandl die Schweiz ohne Geld verlassen müsse. Löw antwortete: «Das habe ich nicht gesagt. Ob ich ähnliches einmal ausgesagt habe, weiss ich nicht mehr.» Gander frage Löw auch, ob es richtig sei, dass seine Frau einmal gesagt habe, man müsste alles tun, damit dieser Schweinehund ausgewiesen werde. «Ich hoffe es», antwortete Löw ausweichend.⁵¹⁹ Gander hielt ihm drei Papiere aus Aeschbachers Akten sammlung vor, die Löw selber von Hand beschrieben hatte. Darin wies er Aeschbacher zu Bestechungen an und ausserdem dazu, Unterlagen zu beseitigen, falls die Preiskontrolle erscheine.⁵²⁰

Aeschbacher habe offensichtlich Löw-Interna weitergegeben, berichtete Löw anschliessend seinem Anwalt Alfred Müller. Zwei Wochen später, am 9. Dezember 1950, schrieb Müller an Aeschbacher, Löw habe bei seiner Zeugeneinvernahme konstatiert, «dass Sie entgegen den übernommenen Verpflichtungen in der Vereinbarung vom 11.9.1948, Drittpersonen vertrauliche Angaben über Geschäftsvorfälle in der Firma Löw, Schuhfabriken A.-G. gemacht haben. Sie haben damit die getroffene Vereinbarung verletzt.» Müller forderte für Löw den Betrag von 26 000 Franken zurück – «bei Vermeidung der Einleitung einer gerichtlichen Klage.»⁵²¹

515 StATG 8'663, 4/20: Ehrverletzungsprozess, Einvernahme Rudolf Vetter als Angeklagter vor dem Bezirksgericht Zürich, 4.9.1951.

516 AfZ: NL Dr. Fritz Heberlein, Schachtel 32: Kopie eines Schreibens von Rechtsanwalt Gander an Herrn Dr. H. Rothmund, Chef der Polizeiabteilung im Eidg. Justiz- und Polizeidepartement, vom 21.4.1952.

517 Zitiert nach: Huber, Schlusspläoyer, S. 43.

518 StATG 9'7, 2/1951-46: Zeugenaussage Hans Löw vor dem Bezirksgericht Zürich am 23.11.1950.

519 StATG 8'663, 4/21: Akten des Klägers, 30. Gemäss StATG 9'7, 2/1951-46 sagte Löw: «Ich hoffe, dass meine Frau zu Aeschbacher einmal gesagt hat, diesen ‹Dreckjuden› werfen wir dann einmal heraus.»

520 StATG, 8'663, 4/20: Ehrverletzungsprozess, Gander im Verfahren gegen Aeschbacher, 18.7.1951. StATG 9'7, 2/1951-46. Aeschbacher hatte im Verhör mit dem Verhörrichteramt des Kantons Thurgau, das am 10.5.1951 in Aeschbachers Betrieb in Wettingen stattfand, ausgesagt, er habe Gander unvorsichtigerweise einen Teil seiner Kopien ausgehändigt. Es sei um einen Prozess wegen Spionage und dergl. gegangen. «Hans Löw sen. musste in diesem Mandl-Prozess als Zeuge auftreten. Hierbei erfuhr er dann, dass ich dem Mandl bzw. seinem Anwalt gewisse Akten aushingegeben oder wenigstens Tatsachen bekannt gegeben habe. Auf das hin erhielt ich von Dr. Müller in Amriswil am 9.12.50 einen Brief.»: StATG 8'663, 4/20.

521 StATG 9'7, 2/1951-46: Müller an Aeschbacher, Brief vom 9.12.1950 (Fotokopie).

Rechtsanwalt Gander, dessen Klient nun auch Aeschbacher wurde, wies die Forderung im Namen seines Mandanten ab.⁵²²

4.12 Müller wirft Aeschbacher Erpressung vor

Aeschbacher sah seinerseits die Gelegenheit gekommen, eine Erhöhung seiner Abfindung durchzusetzen. «Diese Angelegenheit beschäftigte mich in der folgenden Zeit stark. Ich fürchtete, eines Tages einen Zahlungsbefehl von Löw AG zu bekommen. Ich sagte mir andererseits, wenn schon von Seiten der Löw AG die Vereinbarung vom 11.9.48 als aufgehoben betrachtet werde, dann hätte ich heute noch das Recht, eine Entschädigung für meinem vertragswidrigen Austritt aus der Löw AG zu verlangen. Ich wollte über die ganze Sache einmal verhandeln.»⁵²³

Löw war bereit, seine Söhne zu einem Gespräch mit Aeschbacher nach Zürich zu schicken. Bei einer anderthalbstündigen Besprechung im Restaurant Edoardo in der Nähe des Zürcher Hauptbahnhofs, die am 31. Januar 1951 um 15 Uhr begann, erklärte Aeschbacher den Löw-Brüdern, er fordere 50 000 Franken von der Firma Löw und setze ihr eine Frist bis 18 Uhr, um die Forderung zu akzeptieren. Sonst gehe er gerichtlich gegen sie vor. Aeschbacher sagte auch, seine Akten seien jetzt bei seinem Anwalt Gander und sicherte Hans Löw junior zu, er werde versuchen, die Übergabe der Akten an die Bundesbehörden zu verhindern, wenn seine Forderung erfüllt werde. Willy Löw lachte Aeschbacher aus, «weil ich seine Drohung nicht verstand und er unterdessen eine neue Stellung erhalten hatte».⁵²⁴

Löws Anwalt Alfred Müller schickte am 1. Februar einen Brief an Gander, in dem er Aeschbacher vorwarf, einen glatten Erpressungsversuch begangen zu haben.⁵²⁵ Am Morgen desselben Tags, an dem Müller diesen Brief schrieb, fuhren der Journalist Vett-

ter und Rechtsanwalt Gander mit Aeschbachers Akten nach Bern, wo sie von Bundesrat Ernst Nobs und dem Direktor der Steuerverwaltung Paul Amstutz empfangen wurden.⁵²⁶ Nobs übergab die Akten Amstutz, ohne sie durchzulesen. Nobs ging davon aus, dass Amstutz eine Steuerstrafuntersuchung einleiten werde. Den Termin und die genauen Umstände kannte er nicht. Er wurde aber über das Wesentliche der Untersuchung auf dem Laufenden gehalten.⁵²⁷ Vermutlich sprach Vetter mit seinem Bekannten Nobs bei der Aktenübergabe darüber, wie er seine Kenntnisse von Löws Geschäften journalistisch verwerten würde. Vetter hielt sich ja diesbezüglich zurück aus Rücksicht auf die Strafuntersuchung gegen Löw. Damit er am 15. März 1951 in der Abendausgabe des «Bunds» als erster Journalist die Durchsuchung in Oberaach vom Vortag melden konnte, erhielt er möglicherweise einen Tipp aus der Steuerverwaltung.

Nachdem die Steuerbeamten Aeschbachers Akten in die Hände bekamen, baten sie Aeschbacher am 6. Februar 1951 zur Einvernahme, die er nun nicht mehr ablehnte. Die Steuerbeamten hatten nicht erwartet, dass es bei Löws Hinterziehungen um derart grosse Beträge ging, wie Aeschbachers Akten vermuten liessen.⁵²⁸

Nach der Durchsuchung in Oberaach erstattete die Firma Löw am 5. April 1951 Anzeige gegen Aeschbacher wegen Erpressung, eventuell auch

522 StATG 9'7, 2/1951-46: Gander namens Aeschbacher an Müller, Brief vom 13.12.1950.

523 StATG 8'663, 4/20: Ehrverletzungsprozess, Verhör mit Aeschbacher in Frauenfeld, 13.6.1952.

524 StATG 6'01'249: Appellationsbrief Schümperli, S. 10.

525 StATG 8'663, 4/20: Ehrverletzungsprozess, Gander im Verfahren gegen Aeschbacher.

526 StATG 8'663, 4/20: Ehrverletzungsprozess, Gander im Verfahren gegen Aeschbacher, 18.7.1951.

527 StATG 6'01'249: Aussage Nobs, S. 21.

528 BAR, E6300B#1989/70#94*, Interpellationsantwort Nobs.

Diebstahl.⁵²⁹ Als Zeuge in diesem Verfahren erklärte Gander, Aeschbacher wäre anders vorgegangen, wenn er wirklich hätte erpressen wollen. Die Firma Löw zog die Strafklage später zurück. Das Verfahren gegen Aeschbacher wurde eingestellt; das Verhörrichteramt und die Anklagekammer hielten eine Überweisung ans Gericht für nicht angebracht.⁵³⁰

529 StATG 8'663, 4/20.

530 Die Strafuntersuchung gegen Aeschbacher wegen Erpressung ist «bekanntlich zu einem negativen Ergebnis gekommen»: Huber, Schlusspläoyer, S. 47. Aufgrund der Anzeige der Firma Löw wegen Erpressung, evtl. Diebstahl wurde mit Aeschbacher am 10. Mai 1951 ein Verhör in seinem Betrieb gemacht: StATG 8'663, 4/20.

5 Die Streunummer der «Thurgauer Arbeiterzeitung»

Die Administrativuntersuchung entlastet die Steuerbeamten, die in Oberaach im Einsatz gewesen sind. In einer Grossauflage der «Thurgauer Arbeiterzeitung» unterstellen die Sozialdemokraten dem freisinnigen Nationalrat Alfred Müller Mitwisserschaft an Löws Steuerhinterziehungen. Bei den Wahlen vom 28. Oktober 1951 verliert Müller seinen Sitz. Der gewählte Hans Holliger zieht sich zu Müllers Gunsten zurück. In der Freisinnigen Partei erhebt sich Kritik gegen die Manipulation des Wählerwillens. Der freisinnige Kantonalvorstand akzeptiert den Verzicht Holligers zu Gunsten Müllers. Eine Protestwelle erhebt sich, angeführt von den freisinnigen Redaktoren der «Schweizerischen Bodensee-Zeitung» in Romanshorn und des «Thurgauer Tagblatts» in Weinfelden. Müller bittet den Bundesrat um eine Untersuchung seiner Rolle im Löw-Skandal. Angesichts des wachsenden Drucks verzichtet er auf das Nationalratsmandat und leitet einen Ehrverletzungsprozess gegen den sozialdemokratischen Nationalrat Ruedi Schümperli und den Redaktor der «Thurgauer Arbeiterzeitung», Ernst Rodel, ein. Der freisinnige Nationalratssitz fällt dem drittplatzierten Walter Tuschmid zu. Die freisinnige Thurgauer Kantonalpartei wählt eine neue Führung: Hans Löw fällt tot vom Pferd.

5.1 Vor dem Wahlherbst

Erstaunlicherweise machte nicht einmal Hans Löw senior den Steuerbeamten Vorwürfe, als er vom Adjunkt des Eidgenössischen Justizdepartements, Ernst Gujer, befragt wurde. In seinem Schlussbericht vom 17. September 1951 über die Administrativuntersuchung zitierte ihn Gujer mit der Aussage: «Der Verhandlungston war korrekt, die Atmosphäre selbstverständlich etwas gespannt.»⁵³¹ Auch die anderen von Gujer befragten Zeugen gaben zu Protokoll, die Beamten hätten sich im Allgemeinen korrekt benommen. Gujer kam zum Schluss, dass die Strafuntersuchung in der Schuhfabrik Löw vom 14. März 1951 rechtmässig und im Rahmen der Kompetenzen erfolgt war.⁵³² Formell liege ein Versehen vor, da das Protokoll in Zürich nur von zwei Beamten der Eidgenössischen Steuerverwaltung unterzeichnet wurde, dagegen nicht von den weiteren Beteiligten. Die Untersuchung sei zweckmässig gewesen, was nur schon durch ihren Erfolg bewiesen werde. Auch die einzelnen Untersuchungsmassnahmen seien angemessen gewesen. Den Anstand oder den guten Ton betreffend beanstandete Gujer nur Einzelheiten. So hätte

die Untersuchung während des Gefässkrampfs von Hans Löw für einige Minuten unterbrochen werden sollen. Der Ton, den Steuerinspektor Kautz bei der Einvernahme einiger Angestellter angeschlagen hatte, sei unangebracht gewesen. Völlig deplatziert sei sein Lächeln gewesen bei der Diskussion über einen zu findenden Modus Vivendi, nachdem Löw senior mit der Schliessung gedroht hatte und Grosheintz den Vergleich mit den Gaunern angestellt habe. Die IBM-Vertreter, die einen Termin mit Willy Löw hatten und von Kautz weggeschickt worden waren, erklärten, «der Ton des abweisenden Herrn war bestimmt, jedoch anständig». Der leitende Beamte Grosheintz habe einen unangebrachten Ton angeschlagen, als die Angestellten im Musterzimmer wissen wollten, aufgrund welcher Bestimmung sie zurückgehalten würden. Den Vergleich mit den Gaunern hätte er nicht anstellen sollen, tadelte Gujer. Grosheintz hatte in einem Bericht angegeben, er habe Willy Löw ergriffen, wie er im Büro seines Vaters Akten aus dem

531 StATG 4'350'30: EJP-Bericht, S. 13.

532 StATG 4'350'30: EJP-Bericht.

Safe zu entfernen versuchte.⁵³³ Gujer vermutete, Willy Löw habe deshalb besonders empfindlich auf Grosheintz reagiert. Bei seiner Befragung verwahrte sich Steuerinspektor Känel gegen die Behauptung von Löws Haushälterin, sie habe ihn auffordern müssen, seinen Stumpen aus dem Mund zu nehmen. Er sei schon bei der Hinfahrt von Amriswil nach Oberaach darauf aufmerksam gemacht worden, dass weder im Hause des Herrn Löw noch in der Fabrik geruht werden dürfe. «Im Allgemeinen kann aber gesagt werden, dass die Beamten der EStV eine schwierige und jedenfalls nicht alltägliche Situation nach bestem Wissen und Gewissen gemeistert haben», urteilte der Adjunkt. Laut dem Bericht war der Gemeindeammann nicht immer auf der Höhe seiner Aufgabe: «Wohl hatte Gemeindeammann Müller den leitenden Beamten zum Voraus erklärt, als ehemaliger Bezirksstatthalter wisse er schon, was er zu tun habe. Es zeigte sich aber, dass er nicht immer dort war, wo er seine Funktion hätte ausüben sollen. So sah sich Dr. Grosheintz in einem bestimmten Zeitpunkt veranlasst, den Gemeindeammann darauf hinzuweisen, dass in einem andern Bureau Leute der EStV tätig seien und dass ihn dies möglicherweise interessieren dürfte.»

Gujers Bericht wurde nicht veröffentlicht, der Bundesrat gab Anfang Oktober nur das Ergebnis bekannt. «Das Justiz- und Polizeidepartement stellt in seinem Schlussbericht neuerdings fest, dass das Vorgehen der Steuerverwaltung rechtlich einwandfrei, zweckmäßig und den besonderen Verhältnissen des Falles angemessen war. Abgesehen von einem belanglosen Formfehler und von einigen Ungeschicklichkeiten im Auftreten, die von den betreffenden Beamten eingesehen und anerkannt werden, ist auch das Verhalten der eingesetzten Beamten nicht zu beanstanden. Diese Beamten haben unter sehr schwierigen Umständen, insbesondere unter schweren Druckversuchen der Geschäftsleitung der Löw-Unternehmungen, eine undankbare und aussergewöhn-

liche Aufgabe gelöst. Der Bundesrat hat keinen Anlass, wegen der erwähnten Beanstandungen Disziplinarmassnahmen zu verhängen. Das Vorgehen der Steuerverwaltung führte zur Aufdeckung von Steuerbetrügereien, die sich auf eine Reihe von Jahren erstreckten und so raffiniert angelegt waren, dass nicht nur die eidgenössischen und kantonalen Steuerbehörden getäuscht wurden, sondern auch einzelne Gesellschaftsorgane, namentlich die Treuhandgesellschaft, welche in allen diesen Jahren die Funktion der Kontrollstelle versehen hat. Der Umfang dieser Betrügereien erhellt daraus, dass allein an Bundessteuern rund 2,8 Millionen Franken nachgefordert werden mussten. Veranlagungs- und Strafverfahren sind noch nicht abgeschlossen.»⁵³⁴ Das Thema erregte kein öffentliches Aufsehen mehr. Der «Bund» beispielsweise veröffentlichte die Mitteilung des Bundesrats unten auf der dritten Seite.

5.2 Die Wahlüberraschung

Bei den eidgenössischen Wahlen im Oktober 1951 drehte sich der Wahlkampf im Thurgau vor allem um die beiden Ständeratssitze. Da der freisinnige Ständerat Paul Altwegg nicht mehr kandidierte, versuchten die Sozialdemokraten den Freisinnigen einen Sitz abzunehmen.⁵³⁵ Der Parteitag der Thurgauer Sozialdemokraten nominierte Anfang September Regierungs- und Nationalrat August Roth. Roth war der erste sozialdemokratische Thurgauer Regierungsrat gewesen; nun sollte er der erste sozialdemokratische Thurgauer Ständerat werden. Für den Nationalrat kandidierte er nicht mehr; er gab bekannt, dass er eine Doppelkandidatur ablehne.

533 StATG 4'350'30: EJP-Bericht, unter Berufung auf einen Bericht von Grosheintz.

534 Zitiert nach: Bund, Dienstag, 2.10.1951, Morgenausgabe.

535 Amriswiler Anzeiger, 13.8.1951 und 3.9.1951.

Ein anonymer Leserbriefschreiber forderte am 1. September im «Amriswiler Anzeiger» die Freisinnigen auf, endlich einen Ständeratskandidaten aufzustellen. Er hoffte auf einen prominenten Oberthurgauer Vertreter im Grossen Rat, der nicht kandidieren wollte. Gemeint war Hans Holliger, der von 1943 bis 1948 Präsident der freisinnig-bäuerlichen Fraktionsgemeinschaft im Thurgauer Grossen Rat gewesen war – als Nachfolger Alfred Müllers. Von Holliger übernahm der Frauenfelder Kantonsrat Walter Tuchschmid das Fraktionspräsidium. Der «Amriswiler Anzeiger» bezeichnete Holliger und Tuchschmid als zugkräftigste freisinnige Kandidaten.⁵³⁶ Der freisinnige Parteitag stellte am 15. September 1951 jedoch Regierungsrat Jakob Müller als neuen Ständeratskandidaten auf, dessen Stuhl nach dem «Steuerüberfall» gewackelt hatte. Nach Löws Geständnis hatte er wieder festen Boden unter den Füßen gewonnen. Dazu nominierte der Parteitag den Bisherigen Erich Ullmann.⁵³⁷ Wenn Nationalrat Alfred Müller gewollt hätte, dann wäre er wohl als Ständeratskandidat nominiert worden. Der Redaktor des «Amriswiler Anzeigers», Oskar Reck, fand es «ohne weiteres verständlich, dass ein Vollblutpolitischer vom Format Dr. Alfred Müllers wenig Lust verprühte, seine parlamentarische Karriere im Ständerat zu beschliessen, nachdem er sich während vier Amtsperioden in der Volkskammer eine ausgezeichnete Plattform geschaffen hat».

Der 64-jährige Alfred Müller schien allerdings auch keine grosse Lust zu haben, nochmals für den Nationalrat anzutreten. In einem Rückblick auf die zu Ende gehende Legislatur bedauerte er vor den Delegierten, «dass keine Finanzreform mit einer gemilderten und zeitlich begrenzten direkten Bundessteuer zustande gekommen ist, so dass man sich wiederum mit einem Provisorium behelfen musste.» Das neue Parlament werde wieder eine neue Vorlage bringen müssen. Es gehe um die nur notrechtlich fundierte Warenumsatz- und Kriegsgewinnsteuer, die dem

Bund bisher wesentliche Einkünfte gebracht hätte. Müller sprach von einem «langwierigen und über weite Strecken unerfreulichen Kampf um die Bundesfinanzreform».

Da der Dreikampf um die beiden Ständeratssitze den Wahlkampf dominierte, schien es der freisinnigen Parteileitung angebracht, die eigenen Wähler auch für die Nationalratswahlen zu mobilisieren. In einem Inserat, das am 25. Oktober erschien, warnte sie davor, «die Nationalratswahlen auf die leichte Schulter zu nehmen». Es sei zu rechnen mit Überraschungen «durch den geschlossenen Aufmarsch einer Partei».⁵³⁸ Die Überraschung in Form eines besonderen Inhalts einer Parteizeitung und deren Verbreitung hatte sich da bereits ereignet. Die Zeit reichte offenbar nicht mehr, um im Inserat darauf einzugehen.

Vier Tage vor dem Wahlsonntag, am Mittwoch, 24. Oktober 1951, liess die Sozialdemokratische Partei im ganzen Kanton eine Sonderausgabe der «Thurgauer Arbeiterzeitung» verteilen; die Auflage betrug 45 000 Exemplare.⁵³⁹ Redaktor und Kantonalpräsident Ernst Rodel stellte darin den freisinnigen Nationalrat Alfred Müller an den medialen Pranger. Er wiederholte im Wesentlichen die Anschuldigungen und Unterstellungen, die der sozialdemokratische Nationalrat Ruedi Schümperli bei der Behandlung seiner Interpellation am 12. April 1951 im Nationalratssaal gemacht hatte. Im Zentrum stand die Frage, ob Nationalrat Müller von den Steuerhinterziehungen des Schuhfabrikanten Hans Löw aus Oberaach gewusst hatte. Rodel referierte ausführlich die Vorwürfe des ehemaligen Löw-Direktors Johann Aeschbacher und von Mandl's Anwalt Kurt Staub, die

536 13.8.1951.

537 Amriswiler Anzeiger, 17.9.1951.

538 Amriswiler Anzeiger, 25.10.1951, auch Thurgauer Volksfreund.

539 Die Auflage war auf der Titelseite der Streunummer vermerkt.

Abb. 22: Die Frontseite der Streunummer, die vor den Wahlen in alle Thurgauer Haushalte verteilt wurde. Grossauflage der «Thurgauer Arbeiterzeitung» vom 24. Oktober 1951 mit Fotos von Nationalrat Ruedi Schümperli (oben), Albert Bauer, dem Präsidenten der sozialdemokratischen Grossratsfraktion (unten links), und Redaktor Ernst Rodel (unten rechts).



Nationalrat Alfred Müller als Löws Mitwisser verdächtigten. Dabei stilisierte Rodel Schümperli zum aufrechten Kämpfer gegen illegale Machenschaften. Ausführlich versuchte Rodel zu belegen, dass Nationalrat Müller den ehemaligen Löw-Direktor Aeschbacher mit der Abgangszahlung von 26'000 Franken hatte zum Schweigen bringen wollen, was allerdings Aeschbacher selber nicht so sah. Fallen gelassen hatte Rodel die Behauptung, dass Müller die Untersuchung in Oberaach am 14. März 1951 mit seiner Intervention unterbrochen hatte.

In derselben Nummer wurde gemeldet, Rodel habe am Tag zuvor im Grossen Rat Auskunft verlangt über die Höhe des Steuerbetrugs bei Löw. Die Beantwortung werde später erfolgen. Der Artikel schloss mit dem Aufruf: «Jetzt gibt es nur eine Antwort auf den Riesen-Steuerbetrug: Die sozialdemokratisch-gewerkschaftliche Nationalratsliste.»

Mit der Streunummer ihrer Parteizeitung antworteten die Sozialdemokraten aus ihrer Sicht auf die bürgerlichen Kommentare zur Interpellation Schümperli. Laut Rodel hatten sie sich damals gesagt, «dass wir bei Gelegenheit einer Extra-Ausgabe der Arbeiterzeitung, die im Jahr der Nationalratswahlen gewöhnlich in alle Haushaltungen des Kantons verteilt wird, auf diese Angelegenheit zurückkommen müssten, und zwar vor allem deshalb, weil ja in der gesamten übrigen Presse die Aktion der Steuerverwaltung ganz anders dargestellt wurde, oder so, dass man sagen musste: Das entspricht nicht der Wahrheit. Das war die Ausgangssituation für unsere Wahlnummer und die nachfolgenden Artikel. Es ging vor allem darum, den Gedanken der Steuergerechtigkeit im Volke bekannt zu machen. In dem Moment, wo eine solche Firma sich derartige Steuerbetrügereien zuschulden kommen lässt, in dem Augenblick, wo fast die gesamte Presse des Landes über die Steuerorgane als Gestapo herfällt, die diese Untersuchung geführt haben, haben wir uns gesagt: Da muss etwas geschehen.»⁵⁴⁰

Schümperli erklärte später: «Die ganze Verantwortung trägt die Thurgauer Zeitung. Hätte mich diese nicht so dreckig angegriffen, wie sie es seither gemacht hat, wäre Dr. Müller in der Arbeiterzeitung nie so dran gekommen, wie das geschehen ist.»⁵⁴¹ Schümperli nahm der «Thurgauer Zeitung» auch übel, dass sie der Steuerverwaltung eine totalitäre Staatsauffassung vorgeworfen hatte. «Da bin ich hingegangen, habe Redaktor Rodel angeläutet und ihm gesagt: In der nächsten Nummer der Arbeiterzeitung, welche in alle Haushaltungen kommt, müsse das richtiggestellt werden; ich würde ihm das gesamte Material zur Verfügung stellen, für das ich Zeugen hätte.» Einen Vorschlag, sofort nach den Angriffen der «Thurgauer Zeitung» mit einer Streunummer zu antworten, damit sie nicht als Wahlliteratur entwertet werde, hatte Schümperli wegen der Kosten abgelehnt.⁵⁴²

Ein H. Aebl aus Amriswil hatte möglicherweise Schümperli auf die Idee zur Streunummer gebracht. Nach seiner Interpellationsbegründung gratulierte Aebl ihm zu seinem Mut und Scharfsinn und schrieb, «dass nebenbei der <grosse> Mann von A. eines abbekommen hat, kann nichts schaden, er ist meines Wissens prozentual nur wenig sauberer als sein bösangehauener Klient». Er bedauere nur eines, nämlich dass die «Thurgauer Arbeiterzeitung» «nicht in alle Häuser des Kantons geflogen ist». In Aebls Brief, der sich im Nachlass Schümperlis befindet, ist das Zitat mit Rotstift markiert.⁵⁴³

Der gross aufgemachte Artikel in der Streunummer war vom angriffigen Stil geprägt, den Rodel als engagierter Journalist und schreibender Politiker kultivierte. In Schümperli hatte er einen kampfeslustigen Genossen gefunden, der mit der Aggressivität eines ehrgeizigen Nachwuchspolitikers ans Werk ging. Im

540 StATG 6'01'249: Aussage Rodel, S. 29.

541 StATG 6'01'249: Aussage Schümperli, S. 14.

542 StATG 6'01'249: Aussage Schümperli.

543 StATG 8'663, 4/35; 15.4.1951.

Angriff auf Müller kam nicht die grundsätzliche Kapitalismuskritik zum Ausdruck, die Rodel bis kurz zuvor noch betrieben hatte. Stattdessen beriefen sich die Thurgauer Sozialdemokraten nun auf die mit den Bürgerlichen geteilte gemeinsame Grundlage, den demokratischen Rechtsstaat und die damit verbundene Moral.

In der Geschäftsleitung der Sozialdemokratischen Partei hatte es auch Zweifel an der Streunummer gegeben, da man es für nicht populär hielt, für ein allzu scharfes Steuereintreiben einzustehen. Ein Mitglied fürchtete, die Wahlnummer komme als Propaganda für Müller heraus: «Ich glaube, ihr jaged em Müller en Hase id Kuchi.»⁵⁴⁴ Regierungs- und Nationalrat Roth unterstützte hingegen die Wahlnummer. Auch der Metallarbeitersekretär Jäger fand, «es müsste traurig stehen um uns, wenn wir diese Publikation nicht wagen würden». ⁵⁴⁵

Schümperli hatte Rodels Artikel vor der Publikation gelesen und ihn an Harald Huber weitergereicht, der ihn aus juristischer Sicht überarbeitete. Am 19. Oktober schickte Huber Schümperli seine Korrekturen, die eher kosmetischer Art waren.⁵⁴⁶ Dazu erklärte er: «Ich glaube nicht, dass der Artikel mit diesen kleinen Retouchen Anlass zu einem gefährlichen Ehrverletzungsprozess geben könnte.» Möglich sei, dass Müller vor den Wahlen noch eine Klage einreiche, «um den Artikel in seiner Wirksamkeit zu entwerten».

Den Abschnitt über Staubs Rolle wollte Huber verschärfen, denn dieser Vorfall sei eigentlich die grösste Belastung für Müller. Rodel hatte Schümperli in einer Überschrift als «mutig» bezeichnet, was Schümperli ablehnte. Huber gab Rodel recht und schrieb an Schümperli: «Deine Bescheidenheit hat Dich offenbar veranlasst, die vom Autor des Artikels vorgesehene Überschrift von Ziffer 5 zu ändern. Ich würde das Wort ‹mutig› ruhig stehen lassen. Die Interpellation war mutig, der Verfasser darf Dir dafür ruhig Lob spenden.»

Der Löw-Skandal wurde zu einem Alfred-Müller-Skandal. In der ersten Phase des Skandals war die sozialdemokratisch geführte Steuerverwaltung das Ziel der Ankläger gewesen. Nun schlügen die Sozialdemokraten zurück und nahmen den bürgerlichen Vorkämpfer ins Visier. Mit ihren Anklagen konnten sie auf den im März und April erschienenen Presseartikeln aufbauen. Löws Steuerbetrug war in der Öffentlichkeit noch präsent; ebenso die enge Beziehung Müllers mit Löw. In der ersten Phase des Skandals lautete die Anklage: Der Staat überfällt einen Unternehmer im Stil der Gestapo. In der zweiten Phase lautete sie: Ein freisinniger Politiker hilft einem Steuerbetrüger. Die Frage war, ob die Sozialdemokraten ihre Geschichte im Publikum etablieren konnten.

5.3 Bürgerliche Kommentatoren stellen sich vor den schweigenden Müller

Die Freisinnigen sahen sich in der Vermutung bestätigt, dass die Sozialdemokraten mit der Interpellation Schümperli den Wahlkampf vorbereitet hatten. «Das ist der wiederholte und noch immer gleich bedenkliche Versuch, einem der angesehensten Mitglieder der eidgenössischen Räte, dem freisinnigen Thurgauer Nationalrat Dr. A. Müller, eines auszuwaschen», kommentierte die «Thurgauer Zeitung». «Das war ja schon der Zweck der seinerzeit eingereichten und behandelten Interpellation von Nationalrat R. Schümperli in Romanshorn.»⁵⁴⁷ Die sozialistische Parteipropaganda

544 StATG 6'01'249: Aussage Schümperli, S. 19.

545 StATG 6'01'249: Aussage Rodel, S. 34. Weitere Mitglieder der Geschäftsleitung der Sozialdemokratischen Partei waren der Arboner Gemeindeammann Hayoz, ein Arbeiter aus dem Saurer-Betrieb, ein Angestellter der Stadt Arbon und der Thurgauer Arbeitersekretär Albert Bauer.

546 StATG 8'663, 4/22.

547 TZ, 25.10.1951.

habe die Zusammenstellung dieser Nummer so sehr diktiert, dass sie darob ihren eigentlichen Beruf vergessen habe und ihren Lesern den Bericht über die Grossratssitzung vom Vortag vorenthalten habe. Die Absicht sei, glaubhaft zu machen, Müller habe von den Steuerhinterziehungen Löws gewusst. In den Verhandlungen mit dem ehemaligen Direktor Aeschbacher sei jedoch nicht von Steuersachen die Rede gewesen sondern von der allgemeinen Diskretionspflicht, wie sie in leitenden Funktionen üblich sei. Müller habe nach der Interpellation erklärt, ihm sei nie ein Anhaltspunkt für gravierende Steuerhinterziehungen bekannt geworden. Bundesrat Nobs habe ihm daraufhin sein Vertrauen ausgesprochen. Ein Vierteljahr später, am 24. Juli, habe der Bundesrat Müller als Präsidenten der Hotel-Treuhandgesellschaft bestätigt.

Das «Thurgauer Tagblatt» druckte den Kommentar der «Thurgauer Zeitung» einen Tag später ebenfalls ab, da er einer offiziellen Stellungnahme der Freisinnig-Demokratischen Partei gleichkam.

Da sie später am Tag herauskam, konnte die «Thurgauer Arbeiterzeitung» noch am selben Tag auf die Kritik der «Thurgauer Zeitung» reagieren.⁵⁴⁸ Diese schreibe von einem «untauglichen Wahlschlager», mache aber nicht den Versuch, auch nur eine von der «Thurgauer Arbeiterzeitung» belegte Tatsache zu widerlegen, erklärte der Verfasser des Artikels, mutmasslich Rodel. «Wenn Herr Chefredaktor Altwegg schreibt, die thurgauische Wahldiskussion sei durch dieses Elaborat bedenklich herabgedrückt worden und die Wahlsitten würden immer darnach beurteilt, wie die Kandidaten von der Gegenpartei behandelt werden, so dürfen wir in aller Ruhe festhalten, dass unsere ganze Darstellung über den Fall Löw nur eine Reproduktion von Tatsachen und Dokumenten und im übrigen von grösster Zurückhaltung im Ausdruck begleitet war.»⁵⁴⁹

Darauf antwortete die «Thurgauer Zeitung» am Freitag, 26. Oktober: «Die «Thurgauer Arbeiterzeitung» und ihr Hintermann, Nationalrat Schüm-

perli in Romanshorn, berufen sich auf einen Herrn Aeschbacher, der einmal Direktor bei der Firma Löw in Oberaach war, als Zeugen. Über diesen Herrn Aeschbacher wäre allerhand zu berichten; das Mindeste, was man wird sagen dürfen, ist, dass er nach seiner Vergangenheit und seiner persönlichen Lebensführung nicht der Mann ist, dem man mehr Glauben schenken dürfte als Herrn Nationalrat Müller.»

Die «Thurgauer Zeitung» gab außerdem bekannt, dass Bundesrat Ernst Nobs nach Behandlung der Interpellation Schümperli im Nationalrat spontan Müller angerufen und ihm mitgeteilt hatte, dass er Schümperlis Angriff auf Müller missbilligte. Müller antwortete mit der schriftlichen Zusicherung, dass er versuchen werde, das Vertrauen des Bundesrats zu rechtfertigen. Bundesrat Nobs reagierte mit einer Karte, die die «Thurgauer Zeitung» nun in vollem Wortlaut abdruckte. Nobs sprach Müller darin als Nationalbankpräsidenten oder Präsidenten der Hotel-Treuhandgesellschaft an, da der Bundesrat Müller in diese Funktionen eingesetzt hatte:

«Bern, 24.4.1951, Sehr geehrter Herr Präsident! Ich danke Ihnen für Ihre Zuschrift. Wenn ich zunächst ganz persönlich und impulsiv gehandelt habe, so habe ich nachher doch den Bundesrat darüber informiert. Er hat meine Haltung durchaus gutgeheissen. Sie besitzen nach wie vor das volle Vertrauen des Bundesrates wie des Unterzeichneten. Ich begrüsse Sie herzlich und mit ausgezeichneter Wertschätzung. E. Nobs»

548 TAZ, 25.10.1951.

549 Sechs thurgauische Zeitungen hätten über die Wahlnummer geschwiegen: Bodensee-Zeitung (freisinnig), Amriswiler Anzeiger (freisinnig), Thurgauer Tagblatt, Weinfelden (freisinnig), Volkszeitung, Frauenfeld (konservativ), Volksfreund, Kreuzlingen (freisinnig), Bischofszeller Zeitung (freisinnig). Nur zwei Blätter hätten den Thurgauer Arbeiterzeitung-Bericht erwähnt: die freisinnige Thurgauer Zeitung und der «freisinnig-konservativ-christlichsoziale» Oberthurgauer.

Die «Thurgauer Zeitung» stellte daneben eine Kurzmeldung, überschrieben mit «Der weise Herr Schümperli» und von «h. s.» gezeichnet: «Herr Nationalrat Schümperli, Sekundarlehrer in Romanshorn, ist auf der propagandistischen Vortragstournée, die er zur Zeit auf die Wahlen hin absolviert, eifrig daran, den Oberaacher Steuerfall auch politisch auszuschlagen. Nach berühmten Mustern bringt er es dabei mit wohldosierten Äusserungen leicht dahin, dass seine Genossen in den richtigen lodernden ‹Volkszorn› geraten und in Ausrufe wie Gauner, Halunke usw. ausbrechen. Da niemand genau weiss, ob diese Titularen mehr auf den Steuerhinterzüger oder vielleicht gar auf den im Referat miterwähnten Nationalrat Dr. Müller gemünzt sein sollen, bemerkt Nationalrat Schümperli dann in edler Bescheidung: ‹Ich würde mir solche Ausdrücke nicht erlauben.›»

Herr Nationalrat Schümperli erreicht also, was er bezieht, und weiss sich dennoch weise aus der Sache zu ziehen! Eine Gratulation zu solcher Weisheit erübrigts sich.»

Schümperli reagierte seinerseits mit einer «Persönlichen Erklärung» in der «Thurgauer Arbeiterzeitung» vom Samstag, 27. Oktober: «Wahrheit ist folgendes: Als ich mich zu meiner Interpellation entschloss, wollte ich vor allem den eidgenössischen Behörden im Kampfe gegen den Steuerbetrug zu Hilfe kommen. Damals war es ja noch fraglich, ob sie – gegen eine unverantwortliche Pressehetze – die Untersuchung fortführen könnten oder nicht. Erst als die Einreichung meiner Interpellation in den Zeitungen erwähnt wurde, setzten sich u.a. die Herren Dr. Staub und Aeschbacher mit mir in Verbindung. Ich hatte vorher keine Ahnung, dass sie existierten und dass sie Dr. Müller Dokumente über die Betrügereien Löws unterbreitet hatten.

Dass Dr. Müller durch Dr. Staub und Aeschbacher einen Teil der Beträgerien Löws erfuhr, ist offenbar wahr; sonst wären sie oder die Thurgauer Arbeiterzeitung von Dr. Müller doch sofort eingeklagt

worden.⁵⁵⁰ Wenn das aber wahr ist, so halte ich die Intervention Müllers gegen die Steuerbeamten für tief bedauerlich, weil die Pflicht eines Nationalbankpräsidenten eine ganz andere wäre! Ich könnte auch heute nicht anders reden. Und dann ist die Erklärung Dr. Müllers gegenüber Bundesrat Nobs, er hätte nicht einmal einen ‹Anhaltspunkt› gehabt für einen Verdacht betr. gravierende Steuerhinterziehungen, eben unrichtig. Bundesrat Nobs hat dann sein Vertrauen ausgesprochen aufgrund einer falschen Orientierung! – In der ganzen Angelegenheit Löw aber hat die «Thurgauer Zeitung» von Anfang bis jetzt ständig versucht, die Empörung ihrer Leser auf diejenigen abzulenken, die pflichtgemäß das Ihre zur Abklärung des Falles und zur Orientierung der Öffentlichkeit beitragen. Darüber soll offenbar die unangenehme Wahrheit zum Vergessen gebracht werden!»

Dem Berichterstatter der «Thurgauer Zeitung», der seinen Vortrag in Müllheim besuchte hatte, warf Schümperli eine «gemeine Verdrehung» vor.

Da ihm die «Thurgauer Arbeiterzeitung» Still schweigen vorwerfe, sehe er sich gezwungen zu reagieren, meldete sich der «Amriswiler Anzeiger» ebenfalls noch am Samstag, 27. Oktober, «obwohl wir als unabhängiges Blatt es bisher vermieden, uns in die Auseinandersetzungen einzumischen, um dafür allen Parteien unsere Spalten zu einer sachlichen Darlegung offen zu halten.» Die «Thurgauer Arbeiterzeitung» werfe Müller vor, von Steuerhinterziehungen gewusst zu haben, wobei sie sich auf Aeschbacher stütze. Müller behauptete das Gegenteil und zitierte Bundesrat Nobs, der ihm weiter vertraue. Da falle es nicht schwer zu entscheiden, wem Glauben geschenkt werden dürfe. Gezeichnet war der Artikel mit «b.»; laut Impressum befand sich Oskar Reck im Militär. Die Amriswiler Freisinnigen erklärten in einem Inserat: «Wir weisen die Angriffe gegen

550 Fettdruck im Original.

Dr. A. Müller entschieden zurück.» Die «Neue Zürcher Zeitung» kommentierte, die «Thurgauer Arbeiterzeitung» wolle Müller mit einem «unbegründeten Verdacht» schaden, er habe um die Oberaacher Steueraffäre gewusst.⁵⁵¹

Die «Thurgauer Arbeiterzeitung» sei in alle thurgauischen Haushaltungen verteilt worden, schrieben die «Bischofszeller Nachrichten»: «Das ist ein seltener Besuch. Darum war man da und dort etwas erstaunt, als diese Base kam. Und man fragte sich unwillkürlich, was die Besucherin im Schilde führe. Richtig fand man heraus, dass sie – erben möchte. Darum hat man ihr die Tür gewiesen: Denn es ist eine unhöfliche Aufdringlichkeit, wenn man nur auf Besuch geht, wenn man vom Opfer etwas erbetteln oder erschleichen möchte.» Die Sozialdemokratische Partei hätte die Steueraffäre nicht auf die politische Ebene herüberziehen sollen, meinte das katholische Blatt.⁵⁵²

Der Stimmbürger solle sich nicht aus der Ruhe bringen lassen und bürgerlich wählen, empfahl der «Thurgauer Volksfreund».⁵⁵³ Das «überfallartige und arrogante Vorgehen der Beamten» sei damals zu Recht kritisiert worden. Dass die EJPD-Untersuchung zu keiner Rüge führen würde, sei zu erwarten gewesen. Dafür hätte es eine unabhängige richterliche Instanz gebraucht.» Löw, der allein verantwortlich sei, habe dem Vernehmen nach seine Riesengewinne nicht in seinen Fabriken, sondern mit spekulativen Auslandsgeschäften erzielt, die ebenso gut grosse Verluste hätten ergeben können. «Nun eine wesentliche Frage. Wieso kommt es eigentlich, dass die Steuermoral in der Schweiz in zunehmendem Masse schlechter wird? Die Antwort liegt auf der Hand: Infolge des zunehmenden Steuerdrucks.»

Ungewöhnlich grob reagierte der «Oberthurgauer» am Donnerstag, 25. Oktober 1951, der in Arbon von P. F. Hug redigiert wurde. Ein schwarzer Rahmen, wie bei Todesanzeigen üblich, umfasste einen Text auf Seite 3. Unter der Überschrift «Wir kondolieren!» hieß es: «Unser herzliches Beileid, Ihr

Herren Wahlmacher von der Sozialdemokratischen Partei! Es muss in Ihren Gehirngehäusen und in der Propagandaschublade sehr arm aussehen, dass Ihnen keine positiven Wahlschlager in den Sinn gekommen sind.» In der Samstagsausgabe rief der «Oberthurgauer» auf der Frontseite dazu auf, «und jetzt erst recht» Müller in den Nationalrat zu wählen. Der gerahmte Aufruf war wie ein Inserat aufgemacht. Darin abgedruckt war der Text der Karte von Bundesrat Nobs an Müller vom 24. April 1951, mit der er ihm das Vertrauen des Bundesrats ausgesprochen hatte. Die Erklärung dazu lautete: «So urteilt der sozialistische Bundesrat E. Nobs und mit ihm alle unsere Bundesräte! Dieses Urteil sagt uns Thurgauer mehr als die Kommentare der «Thurgauer Arbeiterzeitung».»⁵⁵⁴ Auch die «Schweizerische Bodensee-Zeitung» nahm am 26. Oktober Müller in Schutz vor den Angriffen der Arbeiterzeitung; der Artikel wurde im «Thurgauer Volksfreund», 27. Oktober, nachgedruckt. Darin wurde ebenfalls mit Fettdruck herausgehoben, dass Müller vom sozialdemokratischen Bundesrat Nobs schriftlich die Bestätigung erhalten habe, dass er nach wie vor sein und des Gesamtbundesrates volles Vertrauen verdiente.

Müller selber nahm keine Stellung zu den Vorwürfen der «Thurgauer Arbeiterzeitung».

5.4 Der Bezirk Arbon entscheidet

Alfred Müller fehlten am 28. Oktober 57 Stimmen für seine Wiederwahl. Dabei hatte die Parteileitung der Thurgauer Freisinnigen seinen Namen auf den ersten Platz der Wahlliste gesetzt, der ihm als Bissherigem zukam. Doch die Thurgauer Wähler zogen

551 Zitiert nach: TAZ, 2.11.1951.

552 Bischofszeller Nachrichten, Samstag, 27.10.1951.

553 Thurgauer Volksfreund, Freitag, 26.10.1951.

554 Oberthurgauer, Donnerstag, 25.10.1951.

Abb. 23: Der freisinnige Thurgauer Nationalrat Alfred Müller (1887–1975).



ihm den zweitplatzierten Kandidaten vor. Der Romanshorner Hans Holliger, auch er Rechtsanwalt, erhielt 7153 Stimmen, Müller nur 7097. Müller führte in fünf der acht ungleich grossen Bezirke vor seinem parteiinternen Konkurrenten, nämlich in seinem Wohnbezirk Bischofszell mit 1249 zu 1130 Stimmen, dazu in Diessendorf, Frauenfeld, Kreuzlingen und Steckborn. Holliger lag jedoch in seinem eigenen Wohnbezirk Arbon mit grossem Abstand vor Müller, mit 1539 zu 1293, dazu in Münchwilen und Weinfelden.⁵⁵⁵

Die «Thurgauer Zeitung» empfand Müllers Abwahl als «niederschmetternd». ⁵⁵⁶ Der «Amriswiler Anzeiger» bezeichnete sie als «peinliche Überraschung», die «ausserordentlich bedauerlich» und ein «unverdienter Fusstritt» sei.⁵⁵⁷ Die «Bischofszeller

Nachrichten» sprachen von «einer der grössten Sensationen der eidg. Wahlen».⁵⁵⁸ Der «masslose Angriff» der «Thurgauer Arbeiterzeitung» habe Müller geschadet, kommentierte der «Amriswiler Anzeiger».⁵⁵⁹ «Es scheint, dass sein Stillschweigen im Wahlkampf auch von freisinnigen Wählern als Eingeständnis einer gewissen Schuld aufgefasst und mit der Streichung seines Namens quittiert wurde.»

Das «Thurgauer Tagblatt» vermutete, viele Bürgerliche hätten Holliger statt Müller kumuliert, «teilweise wohl auch aus Ärger darüber, dass diesem tüchtigen und gewandten Politiker nicht bei der Ständeratswahl eine Chance gegeben worden war.»⁵⁶⁰ Von den Kommentaren angetöst wurde Müllers autoritäres Gehabe, das ihm Gegner verschafft hatte. Der Historiker Albert Schoop urteilte im Rückblick, Müller habe in der eigenen Partei Neider und Gegenspieler gehabt, die von «seiner Neigung zum autokratischen Handeln nicht immer entzückt waren».⁵⁶¹ Schümperli kommentierte Müllers Abwahl in seinen persönlichen Notizen als «echte Demokratie» und stellte sie dem «kapitalistischen Denken» gegenüber, das in der Empörung gegen die Steueruntersuchung aufgeflammt sei.⁵⁶²

Kein Kommentator aber brachte Müllers Abwahl in Zusammenhang mit seiner Politik, obwohl sie auch eine gewisse Rolle gespielt haben dürfte.

555 Die Stimmenverhältnisse Müller/Holliger in den Bezirken: Arbon 1293/1539, Bischofszell 1249/1130, Diessendorf 154/145, Frauenfeld 1178/1155, Kreuzlingen 1291/1236, Münchwilen 589/611, Steckborn 489/420, Weinfelden 854/917: Thurgauer Tagblatt, Mittwoch, 31.10.1951.

556 TZ, Dienstag, 30.10.1951.

557 Amriswiler Anzeiger, Mittwoch, 31.10.1951.

558 Bischofszeller Nachrichten, Mittwoch, 31.10.1951.

559 Amriswiler Anzeiger, Mittwoch, 31.10.1951

560 Thurgauer Tagblatt, Dienstag, 30.10.1951.

561 Schoop, Thurgau, Bd. 1, S. 456.

562 StATG 8'663, 4/36: Persönliche Notizen, Schlussfolgerungen.

Sein Einsatz für die direkte Bundessteuer war bei den Freisinnigen unpopulär. Müller hatte die Kommission für die Finanzreform präsidiert, die in der Volksabstimmung 1950 auch im Kanton Thurgau klar verworfen wurde. Sein Wutausbruch beim Besuch der Steuerverwaltung hatte mit seiner umstrittenen Position zu tun. Als Finanzpolitiker war Müller ein Verbündeter des sozialdemokratischen Finanzvorstehers Nobs. Vor diesem Hintergrund sprach Nobs nach der Interpellation Schümperli Müller explizit das Vertrauen aus. Schümperlis Angriff auf Müller hatte Nobs nicht gepasst. Indem die bürgerlichen Zeitungen die Vorwürfe der «Thurgauer Arbeiterzeitung» mit der Vertrauenserklärung von Nobs konterten, erinnerten sie zugleich an Müllers Einsatz für die unbeliebte Finanzreform.

Abgesehen von Müllers Abwahl zeichneten sich die Wahlen durch eine unwahrscheinlich hohe politische Stabilität aus. Von den fünf wiederkandidierenden Thurgauer Nationalräten hatten alle außer Müller Erfolg. Die Bauern wurden weiterhin vertreten von Otto Hess, Nationalrat von 1942 bis 1967, und Otto Wartmann, Nationalrat von 1945 bis 1959. Die Amtszeit des Katholiken Carl Eder, die 1935 begonnen hatte, dauerte fort bis 1963. Der Sozialdemokrat Ruedi Schümperli wurde zum dritten Mal gewählt. Die Sozialdemokraten konnten ausserdem ihren zweiten Sitz halten. Gewählt wurde Albert Bauer, der spätere Frauenfelder Stadtammann; beide Ämter behielt er bis zu seinem Tod 1970. Die Verschiebungen der Stimmanteile bewegten sich auf tiefem Niveau. Die Katholiken erhöhten ihren Stimmenanteil gegenüber 1947 um 0,5 Prozent auf 23,3 Prozent, wodurch sie zu den Gewinnern der Nationalratswahlen zählten. Die Sozialdemokraten verloren 1,2 Prozent und kamen auf 29,5 Prozent. Auf die Bauernliste entfiel fast der gleiche Stimmenanteil wie vier Jahre zuvor, nämlich 27,2 Prozent. Mit einem Stimmenzuwachs von 0,8 Prozent auf 20 Prozent und den gehaltenen beiden

Ständeratssitzen hätten sich die Freisinnigen als Wahlsieger fühlen können. Doch Müllers sensuelle Abwahl verdarb ihnen die Freude.

Das sozialdemokratische Wahlresultat fiel sogar schlechter aus als vier Jahre vorher und nachher. Umgekehrt erzielten die Freisinnigen 1951 ein besseres Resultat als vier Jahre vorher und nachher. Diese Verschiebungen geschahen parallel zum Stimmenanteil in der Gesamtschweiz. Die Streunummer der «Thurgauer Arbeiterzeitung» hatte den Thurgauer Sozialdemokraten weder Gewinne noch Verluste eingebracht; sie hatte jedoch die Basis mobilisiert und so dazu beigetragen, den relativ hohen Stimmenanteil zu halten.

Hans Löw senior schrieb Alfred Müller: «Ich bin der Überzeugung, dass Dein Wahlresultat nicht durch meinen Steuerfall beeinflusst worden ist. Die ganze Wahlcampagne der Linksstehenden unter dem Motto: ‹Tod dem Steuerbetrüger› hat das Schweizervolk auf die Gefahr von links aufmerksam gemacht und dieser Angriff auf die bürgerliche Ordnung wurde zur Niederlage der Sozialisten.»⁵⁶³ Wie er informiert sei, sei die Entscheidung im Oberthurgau selber gefallen, der Grund liege «nicht zuletzt in der unglücklichen Wahlaktik der freisinnigen Parteileitung». Weiter schrieb Löw: «Ich zähle mich nicht mehr als ein Schweizer, aber ich bin daran interessiert, dass das gegen Dich gerichtete Komplott, dem ich Mittel zum Zweck bin, nicht noch grössere Erfolge erzielt und so ausgemachte Gauner wie Aeschbacher, Mandl und Vetter, mit dem Du leider einen Kompromiss geschlossen hast, weitere Triumphe feiern. Endlich bin ich auch überzeugt, dass Du in Bern noch Aufgaben zu erfüllen hast, die dem Lande von Nutzen sein werden.» Er habe seine Erklärung «auf Rat Dritter» nicht den Zeitungen zugestellt, fügte Löw

563 Abschrift eines Briefs vom 9.11.1951: StATG 8'663, 4/21: Akten des Klägers.

an. Am Ende des Schreibens bat er Müller um ein Gespräch, um über «meinen Weg der Verteidigung nochmals zu sprechen und Dir vor allem bestätigen, dass zwischen uns über interne Angelegenheiten unseres Unternehmens nie gesprochen wurde.» Müller wollte ihn allerdings nicht mehr sehen.⁵⁶⁴

5.5 Der gewählte freisinnige Nationalrat Hans Holliger verzichtet

Der Romanshorner Rechtsanwalt Hans Holliger, der am 28. Oktober 1951 zum freisinnigen Nationalrat gewählt wurde, entschied sich zu einem ungewöhnlichen Schritt. Der ehemalige Präsident der Schweizerischen Offiziersgesellschaft scheute davor zurück, die parteiinterne Hierarchie umzustürzen: Er verzichtete auf seinen Sitz. Müller sollte so als erster Nichtgewählter doch noch auf dem freisinnigen Sitz Platz nehmen. Holliger schrieb noch am Montagabend nach dem Wahlsonntag seine Verzichtserklärung, die er an den Parteipräsidenten richtete: «Nachdem ich heute Nachmittag das Ergebnis der Nationalratswahlen in unserem Kanton und damit zu meiner Bestürzung erfahren habe, dass ich auf unserer Parteiliste mit einem Zufallsmehr von 56 Stimmen an der Spitze stehe, muss ich Ihnen mitteilen, dass ich diese Wahl nicht annehmen kann. Ich erkläre diesen Verzicht, weil ich mir bewusst bin, dass ich mich damit keineswegs einer Missachtung des Willens unserer freisinnigen Wähler schuldig mache. Wenn Herr Nationalrat Dr. Alfred Müller trotz der in letzter Stunde gegen ihn eingesetzten Verdächtigungen nur mit dieser minimalen Differenz ins Hintertreffen gekommen ist, so beweist das, dass er nach wie vor das volle Vertrauen der bürgerlichen Thurgauer besitzt. Ich muss es ablehnen, als Nutzniesser einer illoialen Kampagne in das eidgenössische Parlament einzuziehen. Dabei richte ich meinen Blick auch auf die gewaltigen Aufgaben, die dieses Parlament in der kommenden Legislaturperiode zu bewältigen hat. Es

wäre der Eidgenossenschaft schlecht gedient, wenn sie die Dienste eines Mannes, der sich wie wenige neben ihm schon bisher mit letzter Aufopferung um diese Aufgaben bemüht hat, in dieser schweren Zeit nicht mehr in Anspruch nehmen könnte.»⁵⁶⁵

Der Verzicht hätte keinen Sinn gehabt, wenn Müller nicht bereit gewesen wäre, seinen Sitz auf diesem Weg wieder zu erlangen. Holliger hatte sich deshalb vermutlich mit Müller über das Vorgehen abgesprochen. Vielleicht hatte sogar Müller Holliger dazu veranlasst. Das letzte Wort kam dem freisinnigen Kantonalvorstand zu, der auf Donnerstag zusammengerufen wurde. Parteipräsident Edwin Altwegg setzte sogleich dazu an, das Manöver zu rechtfertigen, wie wenn es seine Idee gewesen wäre. Er kommentierte in der «Thurgauer Zeitung», dass sich Holliger in den letzten Jahren ein ungewöhnlich hohes Ansehen erworben habe und er so «nach der persönlichen Wertschätzung zum Rang von Dr. Alfred Müller emporgestiegen» sei.⁵⁶⁶ Entscheidend sei aber der infame Angriff der «Thurgauer Arbeiterzeitung» gewesen. «Es ist erschreckend, konstatieren zu müssen, dass diese Kampagne bei einem, wenn auch bescheidenen Teil der freisinnigen Stimmbürger nicht ganz ohne Wirkung geblieben ist.» Die Partei habe die Kampagne zu wenig Ernst genommen. Das hänge damit zusammen, dass sich die Wortführer des Freisinns stark auf den Ständeratswahlkampf eingestellt hätten. Altwegg hoffte, die Parteileitung werde Holligers Verzicht annehmen. Dann könne man sagen, der Schlag sei ein reparabler gewesen. Dafür spreche die sachliche Überlegung, dass bürgerliche Politiker von höchstem Ansehen jederzeit damit rechnen müssten, «von sozialistischen Fanatikern in den Schmutz gezogen zu werden».

564 StATG 6'01'249: Aussage Müller, S. 64.

565 Zitiert nach: TZ, 3.11.1951.

566 TZ, Dienstag, 30.10.1951.

In der einsetzenden lebhaften Pressedebatte stand die «Thurgauer Zeitung» bald einsam da. Nicht nur die «Thurgauer Arbeiterzeitung», auch freisinnige Thurgauer Zeitungen und ausserkantonale bürgerliche Blätter lehnten die Korrektur eines Volksentscheids durch eine Parteileitung ab. Die öffentliche Empörung hatte nun die freisinnige Parteileitung als Ziel. Die sozialdemokratische Version der Skandalgeschichte wurde verlängert. Sie lautete nun: Partefunktionäre hebeln die Demokratie aus und helfen einem Helfershelfer eines Steuerbetrügers.

Nebst der «Thurgauer Zeitung» konnte nur die «Schweizerische Bodensee-Zeitung» aus Romanshorn bereits am Dienstag, 30. Oktober 1951, von Holligers Verzicht berichten. Der Romanshorner Holliger dürfte den Redaktor und freisinnigen Sektionspräsidenten Fred Sallenbach informiert haben. Sallenbach goutierte Holligers Schritt jedoch nicht. «Bei allem Verständnis für die Wünschbarkeit einer weiteren Mitarbeit Dr. Müllers im eidgenössischen Parlament» müsse nicht minder nachdrücklich die Frage gestellt werden: «Was sagt der Wähler dazu? Muss er sich nicht in seinem Entscheid desavouiert fühlen? Hat er Dr. Holliger nicht im Blick auf dessen ebenfalls hervorragenden parlamentarischen Qualitäten kumulierte? Gewiss, der Entscheid zuungunsten Dr. Müllers ist mit einem kleinen Stimmenunterschied gefallen. Aber mit diesem Hinweis lässt sich nichts an der Tatsache rütteln, dass eine grössere Anzahl von Stimmbürgern Nationalrat Müller das Vertrauen entzogen hat. Ob lediglich auf Grund der Lektüre der «Thurgauer Arbeiterzeitung» erscheint dabei erst noch fraglich.»

Am folgenden Tag publizierte Sallenbach auf der Titelseite acht Fotos von insgesamt 54 neuen Nationalräten – darunter «Dr. Hans Holliger (Romanshorn)», als ob er damit das Wahlergebnis bildlich festnageln wollte. Er kritisierte den Kommentar Altweggs in der «Thurgauer Zeitung», in dem kein Wort dazu gesagt werde, wie der Wähler ein Vorgehen beurteile, wie es die kantonale Parteileitung ins Auge

gefasst habe. «Obschon wir uns gestern mit vielen Wählern der verschiedensten Bevölkerungsklassen, vor allem aber mit freisinnigen oder dem Freisinn zugewandten Stimmbürgern unterhalten haben, lassen sich sämtliche Äusserungen auf den einen Nenner bringen: dass es, gelinde gesagt, mit den demokratischen Rechten und Entscheidungen des Stimmbürgers Unfug treiben hiesse, an Stelle eines vom Volke gewählten Parlamentariers weiterhin – und wäre es nur für vier Jahre – einen Vertreter nach Bern zu schicken, der nicht mehr die notwendige Stimmenzahl erhielt. Die Wähler hätten nun einmal, so wird argumentiert, entschieden, dass Dr. Holliger das Mandat zufalle; daran gebe es nichts zu rütteln. Wozu denn die Stimmbürger noch an die Urne gerufen würden, wenn ihr Entscheid nachher doch nicht respektiert werde? Es wird ferner geltend gemacht, es sei schon mancher Kandidat einer Partei vom gegnerischen Lager angegriffen, sogar besudelt worden; sei es gelungen, diese Angriffe und Anwürfe durch sachliche Argumentation zu entkräften, sei der Betroffene trotzdem oder häufig erst recht gewählt worden.»

Der Redaktor des «Thurgauer Tagblatts» ärgerte sich, dass er den Verzicht Holligers erst am Mittwoch melden konnte. Er druckte den Kommentar von Altweggs nach, in dem dieser für Holligers Verzicht warb, und dazu den ersten kritischen Kommentar Sallenbachs aus der «Schweizerischen Bodensee-Zeitung». ⁵⁶⁷

«Dr. Müller, der als Finanzexperte unter der Bundeskuppel grosses Ansehen geniesst und dort sozusagen als unentbehrlich betrachtet wird, ist in der Tat schweres Unrecht widerfahren», räumte die «Appenzeller Zeitung» in einem im Thurgau beachteten Kommentar ein. ⁵⁶⁸ «Trotzdem würden wir es nicht verstehen, wenn der freisinnige Kantonalvorstand über den

567 Thurgauer Tagblatt, 31.10.1951.

568 Appenzeller Zeitung, Mittwoch, 31.10.1951.

Volksentscheid hinweggehen und durch Annahme der Verzichtserklärung Holligers den Weg für den Nichtgewählten freimachen würde. Wir vermuten, dass auch Dr. Müller dieser Lösung kaum Geschmack abgewinnen könnte. Denn sie widerspricht derart demokratischen Gepflogenheiten, dass trotz allem Bedauern über das Ausscheiden des ersten Kopfes aus dem Thurgau im Nationalrat eine Korrektur durch Parteiinstanzen nicht in Frage kommen sollte. Wer an Volksentscheiden rüttelt, auch wenn sie nicht verstanden werden können, der rüttelt an der Demokratie selbst.»

Am Mittwochnachmittag kam es zu einer Aussprache zwischen Müller und einer Delegation des freisinnig-demokratischen Bezirksvorstands Arbon. Laut dem freisinnigen Romanshorner Sektionspräsidenten Fred Sallenbach gelang es Müller zu zeigen, dass die Darstellung der «Thurgauer Arbeiterzeitung» über die Beziehungen zwischen ihm und der Steueraffäre Löw nicht den Tatsachen entsprach.⁵⁶⁹ Sallenbach blieb jedoch bei seiner Meinung, dass Holliger nicht zurücktreten sollte.

Die «Thurgauer Arbeiterzeitung» verspottete in ihrer Donnerstagsausgabe Altwegg als «grossen Demokraten». ⁵⁷⁰ Bei der Stimmenverschiebung von Müller zu Holliger handle es sich «um eine deutliche Willenskundgebung der freisinnigen Wählerschaft. Es ist kaum anzunehmen, dass der freisinnige Parteivorstand der Auffassung seines Parteipräsidenten und Chefredaktors folgen und die Verzichtserklärung Holligers akzeptieren wird.»

5.6 Ein Gebot der Ehre

Der Kantonavorstand der Freisinnig-Demokratischen Partei entschied bei seiner Sitzung vom Donnerstagabend, 1. November 1951, Holligers Verzicht anzunehmen, damit Müller nachrücken konnte. Die Diskussion dauerte über vier Stunden. Der Beschluss fiel mit 20 Stimmen und 3 Enthaltungen.⁵⁷¹ Der Kanto-

navorstand teilte mit, Müller sei bereit, den «grossmütigen Verzicht Dr. Holligers anzunehmen, vor allem in Hinblick auf die bevorstehenden Beratungen in der Bundesversammlung über ein neues Münzgesetz und ein neues Nationalbankgesetz». ⁵⁷² Weiter erklärte der Kantonavorstand, er sei nach gründlichen Aussprachen zum Schluss gekommen, er sei nicht berechtigt, Holligers Verzichtserklärung entgegenzutreten. In Übereinstimmung mit Holliger stelle der Kantonavorstand fest, dass der Wahlausgang durch die Irreführung zahlreicher Stimmbürger beeinflusst worden sei. Man kenne aber Müller im Thurgau zu gut, um an der Erklärung zu zweifeln, die er dem Kantonavorstand abgegeben habe. Der Vorstand spreche ihm einmütig sein volles Vertrauen aus.

Laut dem freisinnigen Parteipräsidenten und Chefredaktor der «Thurgauer Zeitung», Edwin Altwegg, war das Entscheidende, dass Müller sein Wort gegeben habe, dass er den an ihn erhobenen Anwurf nicht verdiene. «An dieses Wort hatte sich die Partei zu halten. Dann aber gab es keine Wahl mehr: Der Mann musste gehalten werden. Das verlangte die Ehre der Partei.» Altwegg füllte mit dem Rückzug Holligers die ganze Frontseite der Samstagsausgabe der «Thurgauer Zeitung». ⁵⁷³ Nach seiner Ansicht warteten auf Müller besondere Dienste, die er wie kein anderer in der kommenden Legislatur zu erfüllen habe. Wohl habe es Wähler gegeben, die Müller aus anderen Gründen strichen, «den Ausschlag aber hat – das wird ein Jeder zugeben – die gegen ihn mit Vorbedacht und von langer Hand vorbereitete Kampagne der «Thurgauer Arbeiterzeitung» gegeben». Laut Altwegg war es faktisch nicht mehr möglich, der «Kampagne der letzten Stunde» noch rechtzeitig mit genügenden

569 SBZ, Samstag, 3.11.1951.

570 TAZ, 1.11.1951.

571 SBZ, Samstag, 3.11.1951.

572 Zitiert nach: TZ, Samstag, 3.11.1951.

573 TZ, Samstag, 3.11.1951.

Mitteln entgegenzutreten. Dennoch habe die Partei zu wenig getan für Müller, führte Altwegg weiter aus. Wenn sie einen «wegen seines ebenfalls verdienten hohen Ansehens gefährlichen Kandidaten» auf den zweiten Listenplatz setze, hätte sie den Wählern erklären müssen, wie das gemeint sei. Sie hätte erklären müssen, aus welchen besonderen Gründen sie wünsche, dass Müller nochmals nach Bern gehe.

In einer persönlichen Erklärung führte Alfred Müller selber sein Schweigen auf die Streunummer darauf zurück, dass er seine Person nicht in den Vordergrund habe stellen wollen und er die «Unterschreibungen» schon bei der Behandlung der Interpellation Schümperli in aller Form zurückgewiesen habe. «Es sind mir weder als Anwalt noch sonstwie Dinge bekannt geworden, die mir auch nur einen Anhaltspunkt für Steuerhinterziehungen des Herrn Löw sen. in Oberaach geboten hätten.»

Bevor der Entscheid des freisinnigen Kantonalvorstands bekannt wurde, veröffentlichte die Geschäftsleitung der Sozialdemokratischen Partei am Freitag, 2. November 1951, in der «Thurgauer Arbeiterzeitung» eine Erklärung. Darin hiess es, sie habe das Zeugen- und Dokumentenmaterial nochmals geprüft und festgestellt: Sie habe keine verschleierten Anschuldigungen oder Verdächtigungen ausgesprochen, sondern nur Tatsachen festgehalten. Zwei davon, die weder von der freisinnigen Presse noch von Müller widerlegt worden seien:

1. Der frühere Löw-Direktor Aeschbacher habe nach eigener Darstellung Müller in mehreren Besprechungen auf die gesetzwidrigen Machenschaften Löws aufmerksam gemacht. Er habe Müller die verschiedenen Schreiben vorgelegt, in denen Löw Aeschbacher aufforderte, die Buchhaltung verschwinden zu lassen.
2. Mandls Anwalt Staub sei zu Müller nach Amriswil gefahren, um ihn auf den Verdacht aufmerksam zu machen, dass sich bei Löw Verdacht auf Steuerhinterziehungen in hohen Beträgen ergebe.⁵⁷⁴

5.7 Ein böser Traum

«Um es offen zu sagen: wir bedauern diesen Entscheid», der nicht einmal von der Delegiertenversammlung gefällt worden sei, erklärte Fred Sallenbach in der «Schweizerischen Bodensee-Zeitung». ⁵⁷⁵ Die Aussprache im Kantonalvorstand habe die grundsätzlichen Bedenken nicht zu zerstreuen vermocht. Offensichtlich war eine der drei Stimmenthaltungen auf ihn zurückzuführen, da der Vorstandsscheid ohne Gegenstimme gefallen war. Weshalb er nicht mit Nein gestimmt hatte, erklärte er nicht.

«Dr. Holliger hat sicherlich nicht nur auf Kosten der Diskriminierung seines Listenkollegen durch die Linke an Stimmen aufgeholt, sondern auch auf Grund seines Ansehens, das er kraft seiner parlamentarischen Fähigkeiten über das freisinnige und bürgerliche Lager hinaus geniesst.» Man dürfe nicht nur auf den kleinen Stimmenunterschied von 56 Stimmen pochen, sondern müsse auch mit den letzten Wahlen vergleichen, wonach Müller diesmal 580 Stimmen weniger, Holliger 742 Stimmen mehr erzielt habe. Es gehe nicht mehr um die Frage, welcher der beiden Kandidaten nach Bern ziehen dürfe, sondern darum, «ob es angehe, einen Volksentscheid zu umgehen. Und da fällt die Antwort einhellig ablehnend aus.» Auch im Kantonalvorstand habe es an solchem Bescheid nicht gefehlt, schrieb Sallenbach. Erteilt worden sei er nicht nur von Vertretern des Bezirks Arbon, «sondern ebenso nachdrücklich von angesehenen, mit den Wählern in engem Kontakt stehenden Vertrauensmännern aus den Bezirken Weinfelden, Bischofszell und Frauenfeld».

Nebst Sallenbach profilierte sich auch J. Streuli, der Redaktor des «Thurgauer Tagblatts», als eloquenter freisinniger Kritiker des Kantonalvor-

574 TAZ, Freitag, 2.11.1951.

575 SBZ, Samstag, 3.11.1951.

stands. Der Vorstand hatte sich nach seiner Meinung «vom geraden Weg der Respektierung des Volkswillens abbringen lassen und einen menschlich zwar verständlichen, politisch aber mit vielen Gefahren belasteten Ausweg beschritten».⁵⁷⁶ Die persönliche Integrität des Kandidaten sei selbstverständliche Voraussetzung. «Es ist durchaus verständlich, dass Nationalrat Müller eine positive Stellungnahme erwartet und darin eine Vertrauensfrage erblickt hat, wir fragen uns aber, ob er nicht mit dieser Zuspitzung auf das Persönliche einer seiner Persönlichkeit gar nicht angemessenen Verengung des Problems verfallen ist. Es zeichnet vor allem auch eine Persönlichkeit von Format aus, dass sie jederzeit bereit ist, ihr Mandat zur Verfügung zu stellen, um so mehr als eine andere Einstellung mit den Spielregeln der Demokratie und des Proporz es nicht vereinbar ist.»

Ein weiterer Kommentar des «Thurgauer Tagblatts» in derselben Nummer verlangte eine gerichtliche Abklärung der Vorwürfe der Sozialdemokratischen Partei. «Die Wähler haben ein Anrecht darauf, die Wahrheit zu erfahren. Erweisen sich die Behauptungen als Verleumdung, so mögen die Ankläger der verdienten Strafe verfallen, erweisen sie sich als richtig, so – finden wir – sei Nationalrat Dr. Müller als freisinniger Nationalrat untragbar und deshalb zum Rücktritt zu bewegen.»

Mit beissender Ironie verspottete Rodel den Vorstand der freisinnigen Kantonalpartei: «Was der thurgauischen Wahlurne entsteigt, war nur ein böser, böser Traum.»⁵⁷⁷

«Tat»-Chefredaktor Erwin Jaeckle kommentierte: «Da Müller als wenig taktvoll bekannt ist, wird er kaum aus eigener Einsicht zurücktreten.»⁵⁷⁸

Der «Oberthurgauer» erklärte: «Wir massen uns nicht an, in dieser heute noch nicht gänzlich abgeklärten Angelegenheit ein entscheidendes Wort zu sprechen.»⁵⁷⁹ Auch die katholischen Schweizer Zeitschriften hielten sich in der Debatte zurück. «Sie wollten sich nicht in fremde parteiliche Dinge mischen», erklärten die «Bischofszeller Nachrichten».⁵⁸⁰

Sallenbach, der Redaktor der «Schweizerischen Bodensee-Zeitung», zitierte am Montag, 5. November 1951, kritische Kommentare zur Müller-Holliger-Rochade, namentlich des «Tages-Anzeigers», des «St. Galler Tagblatts», der «Neuen Bündner Zeitung» und des «Landschäftlers» aus Baselland. Bei allem Verständnis für Müllers grosse Verdienste werde eimüdig dargelegt, ein Volksentscheid sei zu respektieren. «Damit kommt nun wenigstens in der Presse jenes grundsätzliche Moment zur Geltung, das in der Aussprache im Kantonalvorstand, trotz der Voten vorab einiger jüngerer Sprecher, sozusagen gar nicht diskutiert, sondern aus lauter Befangenheit gegenüber dem Personellen übergangen worden ist.»

Streuli, der Redaktor des «Thurgauer Tagblatts», kommentierte erneut kritisch: «Mit dem Entscheid des freisinnigen Parteivorstandes, wonach der Verzicht Dr. Holligers zugunsten Dr. Müllers zu akzeptieren sei, ist ein Wespennest aufgerührt worden. Wo man hinkommt, wird dieser Entscheid verurteilt.»⁵⁸¹ Die «Thurgauer Zeitung» argumentierte damit, dass Nationalrat Müller der Partei das Wort gegeben habe. «Die neuerlichen Angriffe der sozialdemokratischen Partei wie weitere, in bürgerlichen Kreisen geäusserte Bedenken zeigen jedoch, dass dieses Wort nicht genügen kann.»

Am folgenden Tag brachte Streuli ebenfalls eine Presseschau mit Auszügen aus der «Appenzeller Zeitung», dem «St. Galler Tagblatt», dem «Tages-Anzeiger» und den «Emmentaler Nachrichten». Mit Ausnahme des «Tages-Anzeigers» waren alles freisinnige Zeitungen, alle kritisierten den Entscheid des

576 Thurgauer Tagblatt, Samstag, 3.11.1951.

577 TAZ, Samstag, 3.11.1951.

578 Tat, Samstag, 3.11.1951.

579 Oberthurgauer, Samstag, 3.11.1951.

580 Bischofszeller Nachrichten, Freitag, 9.11.1951.

581 Thurgauer Tagblatt, Montag, 5.11.1951.

Kantonalvorstands. Das «St. Galler Tagblatt» und die «Emmentaler Nachrichten» fanden, Müller und der Vorstand hätten den Verzicht Holligers dankend ablehnen sollen. Der «Tages-Anzeiger» verglich den Fall mit einem umstrittenen Wahlmanöver Gottlieb Duttweilers, der in Zürich als Ständerat kandidiert und gleichzeitig in Bern seiner Partei als Stimmenbringer gedient habe. Bei Müller lägen die Dinge anders. Das Endresultat laufe jedoch ebenfalls auf eine «krasse Missachtung der demokratischen Rechte und Gebräuche hinaus». Dazu publizierte das «Thurgauer Tagblatt» einen anonymen Leserbrief eines «freisinnig denkenden, parteilosen Stimmbürgers», der die Entwertung des Stimmzettels kritisierte, wenn ein Volksentscheid keine Gültigkeit mehr habe. Die «Thurgauer Arbeiterzeitung» bekämpfte die Rochade am Montag, 5. November 1951, mit einem Frontaufmacher mit der Überschrift: «Ein Gerichtsurteil ist fällig – kein Parteivorstandsbeschluss!»

5.8 Der zweite Höhepunkt des Skandals

Der Skandal erreichte seinen zweiten Höhepunkt, wie an der Flut der Zeitungsmeldungen ersichtlich war. Die freisinnige Parteiführung hatte der geballten Kritik nicht mehr viel entgegenzusetzen. Der freisinnige Parteipräsident und Chefredaktor der «Thurgauer Zeitung», Altwegg, kündigte am Dienstag, 6. November 1951 eine neutrale Untersuchung an.⁵⁸² Noch wehrte er sich gegen eine gerichtliche Untersuchung.

Unter der Leitung von Sektionspräsident Fred Sallenbach diskutierten die Romanshorner Freisinnigen am Dienstagabend, 6. November 1951, an einer gut besuchten⁵⁸³ Versammlung den Entscheid des Kantonalvorstands und distanzierten sich davon. «Dabei kam einhellig die Auffassung zum Ausdruck, es widerspreche den demokratischen Gepflogenheiten und verletze damit das demokratische Empfinden

der Wählerschaft, einen Wahlentscheid auf diese Weise zu «korrigieren», hiess es in der Mitteilung der Parteisektion.⁵⁸⁴

Rodel reagierte in der Mittwochsausgabe der «Thurgauer Arbeiterzeitung» empört über Altwegg, der aus der Stellungnahme der Sozialdemokratischen Partei ein Einverständnis zu einer Einigung abgeleitet habe, indem sie den einen Satz herausgerissen habe: «Sollte eine gerichtliche Untersuchung erweisen, dass wir uns täuschen, so ist der Verzicht Dr. Holligers annehmbar.» Dazu erklärte Rodel, der sozialdemokratische Parteipräsident: «Wir weigern uns mit aller Bestimmtheit, die Frage der Zusammenarbeit der Parteien im Kanton Thurgau im Zusammenhang mit dem Fall Müller zu erörtern.» Das politische Leben im Kanton werde belastet durch das «undemokratische Handeln eines Parteivorstands» und die damit in Zusammenhang stehende «schwer angeschlagene Persönlichkeit». Und weiter: «Im Interesse der Wahrheit und Sauberkeit und des demokratischen Zusammenlebens ist eine gerichtliche Beurteilung der Sachlage das einzige mögliche. Aus dieser gerichtlichen Abklärung müssen dann die für eine saubere Demokratie notwendigen Schlussfolgerungen gezogen werden. Wenn Doktor Müller und mit ihm der freisinnige Parteivorstand die nach ihren sonst geltenden Ehrbegriffen notwendige Klärung nicht wagen, dann weiss man im Schweizerland herum Bescheid darüber, mit welchem Makel der vom Parteivorstand bezeichnete freisinnige Nationalrat des Kantons Thurgau in die Dezembersession reist und im Präsidium der Nationalbank residiert! Für eine derartige Verlotterung der Ehrbegriffe übernehmen dann der freisinnige Parteivorstand des Kantons Thurgau und der von ihm restaurierte Magistrat Dr. Müller die Verantwortung.»⁵⁸⁵

582 TZ, Dienstag, 6.11.1951.

583 Oberthurgauer, Mittwoch, 7.11.1951.

584 SBZ, Mittwoch, 7.11.1951.

585 TAZ, Mittwoch, 7.11.1951. www.zeitungswirtschaft.ch

Mit diesen Sätzen überschritt er die juristische Grenze zur Beschimpfung, wie die Gerichte später urteilten.

Das «Thurgauer Tagblatt» unterstützte die Forderung nach einem Gerichtsurteil und «str.» – offenbar verwendete Streuli verschiedene Kürzel – klang zunehmend gereizt. Die «Thurgauer Zeitung» habe mit dem Vorschlag einer neutralen Untersuchung eine bedeutsame Wendung vollzogen. Bisher habe sie erklärt, das Wort Müllers habe genügen müssen. «Hätte die Partei diese Untersuchung schon vor den Wahlen in Aussicht gestellt, wäre wohl das Resultat anders ausgefallen und Dr. Müller wiedergewählt worden. Wir haben schon damals erwartet, dass die Partei oder Dr. Müller in einer offiziellen Erklärung eine solche Untersuchung selbst verlangen und gutheissen würde, ja dass Dr. Müller Verleumdungsklage einreichen würde. Das ist nicht geschehen: stattdessen erschien ein persönlich gefärbter Artikel ‹Untauglicher Wahlschlager›, dessen Abdruck auch den übrigen Zeitungen im Kanton aus zweiter Hand durch ein Schreiben des Parteipräsidenten zugemutet wurde, was zur Folge hatte, dass die Abwehr grösstenteils überhaupt unterblieb. So wurde in Frauenfeld operiert, in totaler Verkenntung der Situation, die nach einer gründlichen offiziellen Abklärung rief.»⁵⁸⁶ Die neutrale Untersuchung könne auf jeden Fall nicht durch den Kantonalvorstand durchgeführt werden, der vorgeschlagene Aktentausch genüge nicht. Das «Thurgauer Tagblatt» kritisierte den neuerlichen Versuch Altweggs, den Entscheid des Parteivorstands zu rechtfertigen: «Die Meinung, ein Volksentscheid sei ein Volksentscheid, sei ein staatsrechtliches Missverständnis, heisst es da. ‹Eine Wahl ist kein Volksentscheid›, ‹eine Proporzwahl ist auch keine Volkswahl› usw. Auch mit allen einschränkenden Wenn und Aber wird das Volk solche Sätze nie verstehen und sie als das auslegen, was

sie sind, nämlich als Versuch, ihm seine Entscheidungsbefugnis zu entwinden. Es geht nun einfach nicht an, dass der Volkswille interpretiert wird, dass er nach Belieben eines Parteivorstands umgebogen oder korrigiert wird. Sonst nähern wir uns bedenklich der Volksdemokratie, und jene Sätze, die man lieber nicht in der ‹Thurgauer Zeitung› lesen möchte, stehen ja auch völlig in der geistigen Peripherie dieser neusten Form der ‹Demokratie.›»

Bei der Abwahl Müllers hatten die Ankläger einen ersten grossen Erfolg erzielt: Ihre Erzählung, ihre Version der Geschichte griff über die Grenzen des eigenen Lagers hinaus. Nicht nur im linken sondern auch im bürgerlichen Lager begann man daran zu glauben, dass Müller von Löws Beträgereien gewusst hatte, er also sein Komplize war. Auch die gesammelten Ressentiments gegen Müller im freisinnigen Lager verschafften sich damit freie Bahn. Eine weitere Steigerung erreichte der Skandal mit dem Versuch, das Wahlresultat zu korrigieren. Damit diskreditierte sich die freisinnige Parteiführung. Sie geriet zusammen mit Müller in den Dunstkreis des Betrügers. Nun ging es nicht mehr nur um Steuerbetrug und Komplizenschaft, sondern um Demokratie und Volksrechte.

5.9 Ein vergeblicher Rettungsversuch

Der Bundesrat sollte die neutrale Untersuchung vornehmen, die Altwegg angekündigt hatte. Müller wandte sich deswegen an die Landesregierung und erklärte, er verzichte bis zum Abschluss der Untersuchung darauf, sein Nationalratsmandat auszuüben. In einer Presseerklärung vom Donnerstag, 8. November 1951, begründete er den Schritt: «Es ist sehr zweifelhaft, ob in den Anwürfen der ‹Thurgauer Arbeiterzeitung› gegen mich eine Ehrverletzung

586 Thurgauer Tagblatt, Mittwoch, 7.11.1951.

zungsklage in strafrechtlichem Sinn erblickt werden kann. Darum hat eine Ehrverletzungsklage keinen Sinn.»⁵⁸⁷ Bundesrat Nobs bat den sozialdemokratischen St. Galler Nationalrat Harald Huber am 9. November um eine Einschätzung des Gesuchs Müllers.⁵⁸⁸ Zufälligerweise kündigte Nobs am selben Tag seinen Rücktritt als Bundesrat aus Altersgründen an.⁵⁸⁹ Huber antwortete sofort: «Ich bitte Dich darum, Deinen ganzen Einfluss auszuüben, damit nicht kurzerhand die gewünschte Untersuchung vom Bundesrat bewilligt wird, jedenfalls nicht bevor ein ausdrücklicher Auftrag aus der Mitte des Nationalrates selbst vorliegt.» Nach Hubers Ansicht konnte der Bundesrat nur untersuchen, ob Müller für ein Amt noch tragbar sei, in das er vom Bundesrat gewählt worden sei. Hingegen bestehe keinerlei Rechtsgrundlage für den Bundesrat, eine Untersuchung gegen einen National- oder Ständerat darüber durchzuführen, ob der Betreffende sich seines Mandats als unwürdig erwiesen habe oder nicht. Ausschliesslich der Nationalrat entscheide über die Validierung der Wahlresultate. Wenn der Bundesrat eine entsprechende Untersuchung durchföhre, würde dies ein verhängnisvolles Präjudiz darstellen. Jeder Nationalrat könne in Zukunft eine Untersuchung verlangen, wenn er und seine Freunde die Auffassung hätten, sie seien im Wahlkampf oder bei anderer Gelegenheit grundlos und mit falschen Angaben angegriffen worden. Müller könne jedoch durchaus eine Ehrverletzungsklage einreichen.

Huber schickte am 10. November 1951 eine Kopie an Schümperli. «Mein Lieber, Hier die Kopie meines Briefes an Gen. Nobs. Ich hoffe, er tue die gewünschte Wirkung.» Wo man von dem Fall spreche, sei das Urteil eindeutig: Müller habe sich mit seinem und seiner Partei Verhalten nach der Wahl mehr geschadet als durch die ganze Vorgeschichte. «Hoffentlich gibt sich der Bundesrat nicht dazu her, das etwas ramponierte Schild durch eine faule Administrativuntersuchung auszubeulen.»

Bundespräsident von Steiger erwog, eine Drei- erkommission einzusetzen mit einem Bundesrichter und zwei kantonalen Oberrichtern als Beisitzer. Diese sollte die Untersuchung gegen Müller durchführen.⁵⁹⁰ Bundesrat Nobs wehrte sich dagegen mit einer achtseitigen Stellungnahme an von Steiger und die übrigen Bundesräte, in der er im Wesentlichen Hubers Argumentation übernahm.

Nobs schickte eine Kopie seiner Stellungnahme mit Datum vom 12. November 1951 an den «lieben Gen. Schümperli» und merkte dazu an, Müller hätte die Untersuchung im Hinblick auf sein Mandat in der Nationalbank und der Hotel-Treuhandgesellschaft verlangen sollen – beide Ämter seien ihm vom Bundesrat übertragen worden. «Müller, sonst ein so kluger Kopf, hat den Bundesrat durch sein unbedachtes Vorgehen in eine schwierige Lage gebracht.» Müller sei nicht Beamter, eine Disziplinaruntersuchung komme nicht in Frage. Nobs fand, Müller solle einen Ehrverletzungsprozess anstrengen. Wenn ein einzelner Bundesrichter diese Untersuchung mache, erhalte er eine zu schwere Verantwortung und werde zu einem opportunistischen Befund neigen. Nobs wandte sich gegen ein Ehrengericht, da es um die hohen Ämter Müllers gehe. Müller sei auch Präsident der Thurgauer Kantonalbank.

587 Zitiert nach: Thurgauer Tagblatt, 8.11.1951. Müller verfasste eine zehnseitige Erklärung über seine Stellung in der Steueraffäre Löws, die er offensichtlich dem Gesuch an den Bundesrat beilegte, datiert vom 8.11.1951. Eine Abschrift liegt bei den Akten Harald Hubers im Nachlass Schümperli: StATG 8'663, 4/26.2.

588 Kopie von Hubers Stellungnahme: StATG 8'663, 4/25.

589 Amriswiler Anzeiger, 10.11.1951.

590 StATG 8'663, 4/20: Ehrverletzungsprozess, Nobs an Huber, Schreiben vom 12.11.1951.

5.10 Verblendet und einsichtslos

Mit einer weiteren Mitteilung versuchte der freisinnige Kantonalvorstand, seinen Entscheid zu rechtferigen. Er wies den «unerhört schweren Vorwurf» zurück, er habe die Stimme des Volkes und damit den Grundsatz der Demokratie missachtet.⁵⁹¹ Er beruhe auf zwei wesentlichen Irrtümern. Zum einen würden Majorzwahl und Proporzwahl verwechselt; bei der Proporzwahl entscheide nicht die Volksgesamtheit sondern die Parteien bestimmten ihre Vertreter. Der zweite, wichtigere Irrtum sei, dass nach «unserer freiheitlichen Staatsordnung» keine Mehrheit die Persönlichkeitsrechte missachten dürfe. Wer zu einem Amte berufen werde, dürfe frei entscheiden, ob er es annehmen wolle oder nicht. Holliger habe erklärt, er wolle das Amt nicht übernehmen, weil er nicht Nutzniesser einer illoyalen Kampagne gegen Müller werden wolle. «Das ist ein ehrenhafter Grund, abgeleitet aus der Empörung über eine ungerechtfertigte Verdächtigung.» Der Parteivorstand sei überzeugt von Müllers Ehrenhaftigkeit, er habe diesen Grund anerkennen und «der ihm unterbreiteten Verzichtleistung» zustimmen müssen.

Der «Thurgauer Volksfreund» aus Kreuzlingen fragte sich, «was dann die Kumulation, mit der der Stimmbürger seinen Vertrauensmann nach vorn oder sogar an die Spitze der Liste bringen kann, noch für einen Sinn hat. Sodann erwartet der Stimmbürger, dass ein Kandidat, der sich auf eine Liste nehmen lässt, auch wirklich das Amt annimmt, wenn er gewählt wird. Das war bei Dr. Holliger der Fall, und eine absolute Notwendigkeit, seinen Verzicht anzunehmen, bestand deshalb nicht.»

«Verblendet und einsichtslos» überschrieb Streuli im «Thurgauer Tagblatt» einen fulminanten Kommentar zur Stellungnahme des freisinnigen Kantonalvorstands.⁵⁹² Er kritisierte, dass am selben Tag gleich zwei Communiqués veröffentlicht worden seien, Müllers Anfrage an den Bundesrat und der

Rechtfertigungsversuch des Kantonalvorstands. «Man muss hoffen, dass die Produktion von Communiqués nicht im gleichen Tempo weitergehe, weil sonst die Redaktionen mit der Kommentierung nicht mehr nachkommen ...» Durch die beiden Verlautbarungen sei die Situation noch verworrenen geworden. «Vor allem gegenüber der Erklärung Dr. Müllers muss der Vorwurf erhoben werden, dass sie die Lage kompliziert hat. Was heisst das, die Anwürfe der «Arbeiter-Zeitung» seien nicht hinreichend für eine Ehrverletzungsklage im strafrechtlichen Sinn? Gibt Nationalrat Dr. Müller damit zu, dass er tatsächlich von den Steuerhinterziehungen gewusst habe? Was heisst das, der Bundesrat solle entscheiden, «ob ich angesichts meiner Stellung unkorrekt gehandelt habe?» Aus seinem Rekurs an den Bundesrat ist zu schliessen, dass Dr. Müller vor allem seine Stellung als Nationalbankpräsident im Auge hat, ist er ja vom Bundesrat als Wahlbehörde für diese Stelle ernannt worden. [...] Was heisst das «unkorrekt gehandelt»? Eine Untersuchung kann wohl nur den Zweck haben, abzuklären, ob ein strafwürdiges Vorgehen vorliege. Das ist aber von keiner Seite, auch nicht von der Seite der «Arbeiter-Zeitung» behauptet worden. Die politischen Kriterien sind jedoch viel feiner; was juristisch sauber dasteht, kann politisch völlig untragbar sein. So konnte sich Dr. Müller als Nationalbankpräsident sehr wohl äussern – wie das aus der Mittwoch-Nummer der «Arbeiter-Zeitung» hervorzugehen scheint, die politischen, strafrechtlichen und steuerrechtlichen Fragen, die ihm in Zusammenhang mit Löw nahegelegt worden waren, gingen ihn nichts an, nicht aber als Nationalrat. Als Inhaber dieses politischen Amtes hätte er die Pflicht gehabt, sich klar und deutlich von Löw zu distanzieren oder aber seinen Anteil an dieser Angelegenheit vor den Wahlen zur

591 Thurgauer Volksfreund, Freitag, 9.11.1951.

592 Thurgauer Tagblatt, Freitag, 9.11.1951.

allgemeinen Kenntnis zu bringen. Eine Untersuchung über Dr. Müller als Nationalbankpräsident kann für den Nationalrat nicht schlüssig sein. Es wird abzuwarten sein, ob der Bundesrat auf das Begehr von Dr. Müllers überhaupt eintritt, in welchem Umfang und wen er mit der Untersuchung betraut; uns sind diese Fragen, offen gestanden, Rätsel. Das zweite Communiqué, die Erklärung des Parteivorstands, können wir nicht anders als ein trauriges Dokument der Verblendung bezeichnen. Die kantonale Parteileitung und die Kreise um die «Thurgauer Zeitung» dürften in den verflossenen Tagen Gelegenheit genug gehabt haben, die Stimmung des Volkes kennen zu lernen, trotzdem setzen sie sich mit dieser Erklärung neuerdings und ausdrücklich über die Volksmeinung hinweg. Es wird unsere Aufgabe sein, bei anderer Gelegenheit nach den Gründen für diese Intransigenz zu forschen, für heute möchten wir feststellen, dass die Parteileitung durch diese sture Haltung eine Verurteilung durch eine kantonale Delegierten- oder Parteiversammlung direkt provoziert, wozu bereits im Kanton herum Anstalten getroffen werden.»

Seit dem Start zu den Nationalratswahlen sei die Entwicklung durch eine Kette von Fehlern gekennzeichnet worden, und jeden Tag schienen neue dazu zu kommen. «Die Vorbereitung der Nationalratswahlen war dilettantenhaft, die Partei hat in der Abwehr versagt, nachher versteifte sich die Leitung auf das Wort Dr. Müllers, um schliesslich doch die Wünschbarkeit einer Unterredung zuzugeben: statt jedoch eine gerichtliche Abklärung herbeizuführen, wünschte die «Thurgauer Zeitung» in der Art eines Biedermannes einen schiedlich-friedlichen Aktenaustausch mit der «Arbeiter-Zeitung» und erlitt prompt eine Abfuhr, statt endlich aber der Volksmeinung Rechnung zu tragen, publizierte die Partei eine Erklärung, worin sie die alten, bekannten Argumente, denen schon lange niemand mehr glaubt, wiederholt. Die Parteileitung und die Kreise um die «Thurgauer Zeitung» scheinen von allen guten Geistern

verlassen zu sein; mit einem seltenen Geschick verstehen sie es, sich fast jeden Tag neue Blößen zu geben.»

Die «Thurgauer Zeitung» warf dem «Thurgauer Tagblatt» und der «Schweizerischen Bodensee-Zeitung» vor, eine «masslose Kampagne» gegen die Haltung des Kantonalvorstands zu fahren.⁵⁹³ Die «Schweizerische Bodensee-Zeitung» antwortete: «Dazu wäre wohl zu bemerken, dass wir weniger scharf ins Zeug gefahren wären, hätte die «Thurgauer Zeitung» den Standpunkt des Kantonalvorstandes nicht so einseitig herausgekehrt.»⁵⁹⁴

Um zu zeigen, dass sie nicht allein mit ihrer Meinung da stehe, zitierte die «Thurgauer Zeitung» die «Glarner Nachrichten».⁵⁹⁵ Nach deren Ansicht stellten 56 Stimmen keinen «Volkswillen» dar. «Hinter diesem Getue mit dem «Volkswillen» steckt weitherum nur Bosheit.» Dass Müller mit Löw befreundet sei, sei nicht verboten. Die «Thurgauer Zeitung» zitierte auch die «Andelfinger Zeitung»: «Volksentscheid ist Volksentscheid, sicherlich, wenn jedoch die Wähler getäuscht worden sind, und dies feststeht, so hinkt dieser Volksentscheid und entbehrt der Hieb- und Stichfestigkeit.»

Doch die Sozialdemokraten und die kritischen Freisinnigen hatten das Publikum von ihrer Version der Geschichte überzeugt. Der «Oberthurgauer» merkte gerade noch rechtzeitig, am Samstag, 10. November 1951, wie der Hase lief. Ein Entscheid des Stimmbürgers dürfe auf keinen Fall durch Parteiinstanzen korrigiert werden, erklärte er nun in einem ungezeichneten Kommentar. Er rief zu Ruhe und Besonnenheit auf und wies daraufhin, dass eine gerichtliche Klärung, wie sie die Opposition verlange, kaum ein besseres Resultat erziele als eine Abklärung durch

593 TZ, Samstag, 10.11.1951.

594 SBZ, Montag, 12.11.1951.

595 TZ, Samstag, 10.11.1951.

den Bundesrat. Denn die «Thurgauer Arbeiterzeitung» würde wahrscheinlich so oder so freigesprochen. Falls sich die Anschuldigungen als hältlos erwiesen, könne sie sich darauf berufen, gutgläubig gehandelt zu haben.

Der «Oberthurgauer»⁵⁹⁶ und der «Thurgauer Volksfreund»⁵⁹⁷ erinnerten mit einem Nachdruck aus der «Appenzeller Zeitung» daran, dass die Berner Sozialisten 1919 den Landesstreikführer Robert Grimm auf dieselbe Weise wieder in den Nationalrat gebracht hatten, wie es nun die Thurgauer Freisinnigen versuchten. Grimm war von 1911 bis 1919 als Vertreter Zürichs Nationalrat. Bei den ersten Proporzwahlen 1919 kandidierte er in Bern, landete aber nur auf dem ersten Ersatzplatz. Die sozialistische Parteizeitung verdächtigte die Bürgerlichen, sie hätten Grimm wegpanaschiert, und erklärte, die Partei werde nicht untätig zusehen, wie Genosse Grimm vom Parlament weggehalten werde. Folgerichtig demissionierte am Ende der Dezembersession 1919 der sechstplatzierte Nationalrat, Landarzt Brand aus Melchnau.

5.11 Müller gibt auf

Müller gab auf, ohne einen formellen Entscheid des Bundesrats abzuwarten.⁵⁹⁸ Gleichzeitig reichte er eine Ehrverletzungsklage gegen Schümperli und Rodel ein. Am frühen Morgen des Montags, 12. November, veröffentlichte er seine Verzichtserklärung: «In den letzten Tagen habe ich mit steigendem Unbehagen konstatiert, dass die Ausschlagung der Wahl in den Nationalrat durch Herrn Dr. H. Holliger und die Annahme dieses Verzichtes durch den Parteivorstand, wodurch das Mandat wieder auf mich gefallen wäre, zu unerfreulichen Auseinandersetzungen in der Partei geführt haben. Im Interesse der Geschlossenheit der Partei und der Aufrechterhaltung des guten Einvernehmens gebe ich hiemit die Erklärung ab, dass ich ein Mandat als Nationalrat nicht mehr annehmen

kann. Ich hoffe, dass damit trotz der an die Partei abgegebenen Erklärung für Herrn Dr. Holliger der Eintritt ins Parlament ermöglicht werde. Ich benütze die Gelegenheit, um die Partei erneut zu versichern, dass die von der «Thurgauer Arbeiterzeitung» gegen mich erhobenen Anwürfe unberechtigt sind.»⁵⁹⁹

Die «Thurgauer Zeitung» respektive Altwegg spielte die angepasste Begleitmusik: «In der Erklärung Dr. A. Müllers finden wir die Kraft wieder, die ihm in so hohem Masse eigen ist, die aber in den letzten Tagen unter dem starken seelischen Druck der ungerechten Verdächtigung gelitten hat. Zusammen mit den begehrten zwei Untersuchungen, der strafrechtlichen und der administrativen, bildet sie den Ausgangspunkt für die vollständige Rehabilitierung Doktor Müllers vor allen unseren Mitbürgern, deren Argwohn durch eine illoyale Zeitungskampagne geweckt worden ist.»⁶⁰⁰

Es sei ihm ein Bedürfnis, erklärte Redaktor Fred Sallenbach in der «Schweizerischen Bodensee-Zeitung», «dem Bedauern darüber Ausdruck zu geben, dass Dr. Alfred Müller, dessen parlamentarische Verdienste unbestritten sind, auf so unglückliche Weise von der politischen Bühne Abschied nehmen musste. Aber wir konnten das Personelle aus Überzeugung nicht über das Grundsätzliche stellen.»⁶⁰¹ Im hohen Alter antwortete Sallenbach auf die Frage, ob er es gewesen sei, der damals Müller abgeschossen habe: «Ja, das kann man so sehen.» Mit einem spitzbübischen Lächeln fügte er an: «Er hat mich jedenfalls nachher nie mehr gegrüsst.»⁶⁰²

596 Oberthurgauer, Samstag, 10.11.1951.

597 Thurgauer Volksfreund, 13.11.1951.

598 Der Bundesrat habe die verlangte Untersuchung abgelehnt, schrieb Rodel 1976 im Freien Aargauer, 1.5.1976. Dazu habe ich keine weiteren Belege gefunden.

599 Zitiert nach: SBZ, Montag, 12.11.1951.

600 TZ, 12.11.1951.

601 SBZ, Dienstag, 13.11.1951.

602 Fred Sallenbach, Gespräch 2002.

«Dieser Ausgang der Wahlaffäre ist insofern bedauerlich, als die gerichtliche Klage erst jetzt kommt», kommentierte «s.» im «Thurgauer Tagblatt».⁶⁰³ Er gab sich jedoch versöhnlich: «Der Entschluss zeugt für das vornehme Wesen des Demissionärs, der die Interessen der Partei höher stellte als die eigenen. Es wird Nationalrat Müller dauernd eine gute Erinnerung im thurgauischen Volk sichern.» Am Tag darauf fügte «s.» an, der Rücktritt Müllers sei bedauerlich, da er hätte vermieden werden können, wenn der Parteapparat in den zwei, drei Tagen vor den Wahlen funktioniert hätte. Nun sei Zeit, die Reihen zu schliessen. Eine offene Aussprache diene am ehesten dazu, die Vergiftung der Atmosphäre zu vermeiden.

Der «Thurgauer Volksfreund» begrüsste die Abklärung durch ein Gericht. Eine solche dauere bekanntlich lange. Bis dahin könnten sich die Gemüter abkühlen.⁶⁰⁴ Von einer «politischen Tragödie» schrieb Oskar Reck im «Amriswiler Anzeiger».⁶⁰⁵ Die «blasse und im Wesentlichen allgemein gehaltene Reaktion» auf die Vorwürfe der Arbeiterzeitung hätten den Bürger vermuten lassen, sie seien richtig. Nach den Wahlen wäre nur eine Lösung denkbar gewesen, dass nämlich Holliger nach Bern gehe mit der Erklärung, er werde zurücktreten, wenn ein Gerichtsentscheid oder die administrative Untersuchung die völlige Integrität Müllers ergeben hätte. «Ein Verlust für das Parlament», kommentierte die «Neue Zürcher Zeitung».⁶⁰⁶ Der Verzicht sei Müllers Laufbahn angemessen. Ein Umweg über Nachrücken wäre seiner nicht würdig gewesen. Es sei «hocherfreulich», dass die «saubere demokratische Haltung» im Thurgau so eindrücklich zur Geltung gekommen sei, fand die «Appenzeller Zeitung».⁶⁰⁷

Der freisinnige Kantonalvorstand teilte mit, falls es zu einer völligen Rehabilitierung Müllers kommen sollte, «so wird man verlangen müssen, dass der Hauptgewährsmann der «Arbeiter-Zeitung», Nationalrat Rudolf Schümperli in Romanshorn seinerseits die Konsequenzen zieht und aus dem Nationalrat ver-

schwindet.»⁶⁰⁸ Der «Thurgauer Volksfreund» druckte einen Kommentar von Kurt Bächtold nach, dem Inlandredaktor der «Schaffhauser Nachrichten». Darin bezeichnete dieser Müller als einen der wenigen Männer von «wirklich hohem politischen Format» in der Schweiz. Bei der Begründung seiner Interpellation sei ihm der Lehrer Schümperli vorgekommen wie ein «angeberischer Schüler, der seinen ihm haushoch überlegenen Kollegen anschwärtzt».⁶⁰⁹

5.12 Zu spät für Holliger

Nun werde der zuerst gewählte Hans Holliger das Nationalratsmandat doch noch antreten, kündigten die «Thurgauer Zeitung» und die «Schweizerische Bodensee-Zeitung» an.⁶¹⁰ Doch der Regierungsrat hatte seinen Verzicht bereits zu Protokoll genommen. Holliger konnte ihn nicht mehr widerrufen, entschied der Regierungsrat am Dienstag, 13. November 1951, wobei der Entscheid nicht einstimmig fiel.⁶¹¹

Veröffentlicht wurde er durch die «Thurgauer Arbeiterzeitung».⁶¹² Der «Thurgauer Volksfreund» kritisierte,⁶¹³ dass die «Thurgauer Arbeiterzeitung» am Vortag auf Vermittlung von Regierungsrat Roth als einzige der 15 thurgauischen Zeitungen zu berichten gewusst habe, dass Holliger seinen Verzicht

603 Thurgauer Tagblatt, 12.11.1951.

604 Thurgauer Volksfreund, Dienstag, 13.11.1951.

605 Amriswiler Anzeiger, Mittwoch, 14.11.1951.

606 NZZ, 13.11.1951, Abendausgabe.

607 Appenzeller Zeitung, Mittwoch, 14.11.1951.

608 Zitiert nach: Thurgauer Tagblatt, Dienstag, 13.11.1951.

609 Thurgauer Volksfreund, Samstag, 17.11.1951.

610 TZ, 12.11.1951. SBZ, Dienstag, 13.11.1951. In der Ausgabe vom Vortag hatte sie Müllers Verzicht erst kurz melden können.

611 SBZ, Donnerstag, 15.11., und Samstag, 22.12.1951.

612 TAZ, Mittwoch, 14.11.1951.

613 Thurgauer Volksfreund, Donnerstag, 15.11.1951.

nicht zurückziehen könne. Der Beschluss des Regierungsrats hätte wie gewohnt allen thurgauischen Blättern zugleich mitgeteilt werden sollen, fand Volksfreund-Redaktor Willi Rüedi. «Wir verwahren uns scharf gegen diese Indiskretion, deren sich Dr. Roth gegenüber seinem Parteiblatt zuschulden kommen liess. Er ist nicht in erster Linie Sozialdemokrat, sondern thurgauischer Regierungsrat, und wenn er dies vergessen haben sollte, so sei es ihm wieder einmal gesagt.» Nun werde das «wenig erhebende Schauspiel» zu sehen sein, dass ein Kandidat nach dem anderen angefragt werde, ob er das Mandat annehmen wolle, prophezeite Rüedi. «Da sich hoffentlich keiner unterstehen wird, dies zu tun – denn die freisinnige Stimmbürgerschaft hat Dr. Holliger gewählt und nicht irgendeinen Ersatzkandidaten – werden am Schluss dieses Verfahrens die vorgenannten 15 Mann zusammenentreten und dem Regierungsrat Dr. Holliger als Kandidaten vorschlagen.»

Der Kantonalvorstand der Freisinnig-Demokratischen Partei reagierte «mit Bedauern» auf die redaktionelle Betrachtung des «Volksfreunds», «worin die Kandidaten der freisinnigen Parteiliste unter Druck gesetzt werden, die Übernahme des Mandats abzulehnen. Wir distanzieren uns von dieser Auffassung und erachten es als höchst persönliches Recht eines jeden Kandidaten, darüber selbst zu befinden, ob er das Mandat übernehmen könne oder nicht.»⁶¹⁴

Der drittplatzierte freisinnige Nationalratskandidat, der Frauenfelder Walter Tuchschild, erklärte am Dienstag, 20. November 1951, er nehme die Wahl an. Den Ausschlag gab, dass Holliger seinen Verzicht als unwiderruflich bezeichnet hatte.⁶¹⁵

Mit der Begründung, dass sein Entscheid in der Presse diskutiert worden sei, erliess der Regierungsrat in seiner Sitzung vom 11. Dezember 1951 nachträglich einen Beschluss, der den Amtsverzicht im Proporz explizit regelte, und liess ihn vom Staatsschreiber begründen: «Beim Amtsverzicht von Mandatsträgern, die nach eidgenössischem oder kantonalem Proporz

gewählt waren, sind die nachrückenden Kandidaten der gleichen Liste der Reihe nach anzufragen, ob sie das freigewordene Mandat annehmen; der Beschluss, der den Rücktritt feststellt und den Nachfolger gewählt erklärt, ergeht erst nach Eingang einer Annahmeerklärung. Verzicht- und Rücktrittserklärungen können nur solange widerrufen werden, als nicht der nachrückende Ersatzmann bereits über die Annahme des Mandates befragt ist oder die Behörde, die sie entgegennimmt, von der Erklärung gesamthaft Kenntnis genommen und das weitere Verfahren angeordnet hat.»⁶¹⁶

Ein Verzicht könne grundsätzlich nicht an Bedingungen geknüpft werden, hiess es in der Begründung, die sich durch ihre überzeugenden logischen Überlegungen auszeichnete. Die Kernaussage lautete, es dürfe nicht möglich sein, «zuerst einem Nachrückenden ein Mandat anzubieten», um ihm in der Folge sagen zu müssen, die ihm zufallende Stelle in der Volksvertretung sei nun nicht mehr frei, weil der demissionierende Vorgänger inzwischen auf seinen Entschluss zurückgekommen sei».

5.13 Altwegg stürzt

Müllers Abwahl beziehungsweise der verunglückte Versuch, sie ungeschehen zu machen, kostete Edwin Altwegg den Rückhalt der Partei. Bereits an einem ausserordentlichen Parteitag am Samstag, 24. November 1951, wurden die Nationalratswahlen traktandiert.⁶¹⁷ Altweggs Rücktritt war noch kein offizielles Thema. Zur Nachfolge Müllers habe der Präsident «klar und lückenlos» Rechenschaft abgelegt, berichteten die «Bischofszeller Nachrichten», «wobei er in der etwas

614 Volksfreund am Samstag, 17.11.1951.

615 SBZ, Mittwoch, 21.11.1951.

616 Amriswiler Anzeiger und SBZ, Samstag, 22.12.1951.

617 Bischofszeller Nachrichten, Montag, 26.11.1951.

mangelhaften Propagandatätigkeit ein gewisses Verschulden erblickte. Immerhin war zu vernehmen, dass Dr. Müller eine ihm angebotene Kumulation abgelehnt hat.» Die «reichlich waltende» Diskussion habe nochmals die beiden Auffassungen zur Sprache gebracht, «wobei auch der etwas befremdend wirkende Mehrheitsbeschluss des Regierungsrates nach dem Verzicht von Dr. Müller eine Abklärung fand». ⁶¹⁸

Von einer «Freisinnigen Flurbereinigung im Thurgau» berichtete Sallenbach in der «Schweizerischen Bodensee-Zeitung» und wies daraufhin, «dass der Kantonalvorstand mit seiner ungenügenden Aufklärungsarbeit ein gewisses Verschulden zugibt.» Der Vorstand habe einige Anträge zur Prüfung entgegenzunehmen gehabt, «von denen allerdings wohl nur der eine, der auf die Schaffung eines vollamtlichen Parteisekretariates hinzielt, zu erörtern sich lohnt». ⁶¹⁹ Das war eine Meinungsäusserung in eigener Sache. Denn einer der Anträge verlangte die Disziplinierung der Redaktoren zweier Zeitungen. Damit waren Altweggs freisinnige Kritiker Sallenbach von der «Schweizerischen Bodensee-Zeitung» und Streuli vom «Thurgauer Tagblatt» gemeint. «Verschiedene Redner leerten wohl ihre Kröpfe, beflissen sich aber dabei der gebotenen Sachlichkeit, so dass die Delegierten nach der interessanten Diskussion *«in Minne auseinandergingen»*, schrieb Willi Rüedi im «Thurgauer Volksfreund». ⁶²⁰

Der folgende ordentliche Parteitag vom 9. Februar 1952 in Weinfelden war der letzte, den Altwege als Präsident leitete. Die gut besuchte Versammlung stand laut «Neuer Zürcher Zeitung» «im Zeichen der Wiedergutmachung des Prestigeverlustes, den die Partei im Zusammenhang mit den letzten Nationalratswahlen erlitten hatte. Als wichtigste Nachwirkung jener Ereignisse ist der Rücktritt des Kantonapräsidenten, Redaktor Dr. Altwege (Frauenfeld), anzusehen.» ⁶²¹ Mit Altwege gingen drei Vorstandsmitglieder: der Kreuzlinger Rechtsanwalt Hans Heitz, der Weinfelder Möbelfabrikant J. Huber und der Ro-

manshorner Rechtsanwalt Hans Holliger. Sie übernahmen damit die Verantwortung für die verunglückten Nationalratswahlen, wie die Zeitungen mehr oder weniger klausuiert berichteten. So wies die «Neue Zürcher Zeitung» explizit darauf hin, dass der gleichzeitige Rücktritt von Parteisekretär Charles Wüthrich, der seit 1944 amtiert hatte, nicht im Zusammenhang mit den Nationalratswahlen stehe.

Holliger hatte der Partei mit seinem Wahlverzicht einen schlechten Dienst erwiesen. Die freisinnige Gemeinschaft zeigte sich dennoch versöhnlich. «Mit einer eindrücklichen Kundgebung wurden namentlich die Verdienste von Dr. Holliger gewürdigt, dessen Rücktritt sehr bedauert wird», hiess es in der «Thurgauer Zeitung». Auf Antrag eines Romanshorrner Delegierten ehrten die Delegierten Holliger, in dem sie sich von den Sitzen erhoben. ⁶²² Altwege wurde keine derartige Ehre erwiesen.

Sallenbach und Streuli wurden nicht diszipliniert, in welcher Form auch immer das überhaupt möglich gewesen wäre. Begründet wurde der Verzicht mit dem Interesse der Einheit der Partei. «Ein Antrag auf Sanktionen gegenüber Leuten, welche die eigene Partei durch die Presse diskriminiert hatten», berichtete die «Neue Zürcher Zeitung», «wurde mit dem Hinweis auf die Einzigartigkeit des Falles abgelehnt, da die entsprechenden Sanktionsmöglichkeiten überhaupt erst geschaffen werden müssten und überdies rechtlich nicht sehr einfach zu handhaben wären». ⁶²³

Gemäss «Thurgauer Zeitung» bot der scheidende Parteipräsident zum Abschluss seiner Amtstätigkeit «einen ebenso hochinteressanten wie feinsin-

618 Bischofszeller Nachrichten, 26.11.1951.

619 SBZ, Montag, 26.11.1951.

620 Thurgauer Volksfreund, Montag, 26.11.1951.

621 NZZ, zitiert nach: TAZ, 12.2.1952.

622 SBZ, Montag, 11.2.1952.

623 NZZ, zitiert nach: TAZ, 12.2.1952.

nigen Rückblick auf seine sechs Präsidialjahre. Er legte die von der kantonalen Partei unternommenen Versuche dar, eine liberale Wohlfahrtspolitik im Sinne eines Ausgleichs zwischen Freiheit und Solidarität einzuschlagen, umriss dann die allgemeine politische Situation und zog dabei vorab die Besonderheiten des ausgeglichenen politischen Klimas im Thurgau in den Kreis seiner anregungsreichen Betrachtungen. Der ebenso offene wie ungeschminkte Rechenschaftsbericht fand bei den Zuhörern ein bewegtes Echo und bezeugte einmal mehr, in welch vornehmer und aufrichtiger Art der nach den Nationalratswahlen zu Unrecht kritisierte Parteipräsident seine Aufgabe durchgeführt hat. Er durfte denn auch mit wohlverdienter Genugtuung aus dem Munde eines Mitgliedes des engeren Ausschusses und demjenigen seines Nachfolgers vernehmen, dass die Partei sich seiner grossen Verdienste um den Aufschwung der Partei seit 1947 wohl bewusst ist.»⁶²⁴

«Mancher Delegierter, der es bisher noch nicht gewusst, erfuhr dabei von ernsthafter und grosser Arbeit, die Dr. Altwegg im Stillen geleistet hat», berichtete Sallenbach in der «Schweizerischen Bodensee-Zeitung».«Unter ihm ist das Parteisekretariat gegründet worden, und er war es, der mit seinen Thesen zu einer liberalen Wohlfahrtspolitik dem thurgauischen Freisinn neue Impulse gab.»

Als neuer Kantonalpräsident gewählt wurde auf Antrag des Vorstands Albert Schläpfer, Gemeindeammann von Bürglen, der bei den Nationalratswahlen den vierten Platz auf der freisinnigen Liste belegt hatte.⁶²⁶ In seiner kurzen Ansprache rief der spätere Regierungsrat zum Schulterschluss aller liberal orientierten Kräfte auf. Schläpfer würdigte die Arbeit seines Vorgängers, «die man als Ganzes, nicht im Schatten der letzten Nationalratswahlen, bewerten müsse».«⁶²⁷

«Die Krise innerhalb der freisinnigen Partei führte schliesslich zum Sturze des freisinnigen Parteipräsidenten, Chefredaktors Dr. Altwegg, der seinen

Präsidentenstuhl verlassen musste», erklärte Rodel in seinem Jahresrückblick als Parteipräsident, der in der «Thurgauer Arbeiterzeitung» am Freitag, 7. März 1952, erschien.⁶²⁸ An diesem Tag begann in Arbon der Prozess Müller gegen Rodel und Schümperli.

In seinen Erinnerungen kommentierte Altwegg 1973 sein Wirken als Parteipräsident selbtkritisch, besonders im Vergleich mit seinem Vorgänger Alfred Müller: «Ich wurde natürlich – nach dem Prinzip, man müsse den Dummsten nehmen, der sich biete – gewählt, reichte aber als Präsident der Partei meinem Vorgänger nach Intelligenz, Tatkraft, Beredsamkeit und Ausstrahlungskraft nicht an die Knie. Ich wurde nicht nur ein kleiner, sondern auch ein unglücklicher Präsident. Unter meinem Parteivorsitz geschah es 1951, dass Dr. A. Müller bei den Erneuerungswahlen in den Nationalrat um ein paar Stimmen hinter Dr. Hans Holliger in Romanshorn rangierte.»⁶²⁹ Müllers «Verhängnis» sei es gewesen, dass er bei der Steueruntersuchung in Oberaach auf Ersuchen der Geschäftsleitung ein Gesuch um Aufschub eingereicht habe.⁶³⁰ Die parteipolitischen Gegner hätten die «Intervention» leidlich ausgenutzt.

Altwegg akzeptierte aber rückblickend auch die Erklärung, die seine parteiinternen Kritiker für Müllers Abwahl gegeben hatten, nämlich den aufsteigenden Stern Holligers. Das kam in einer Passage zum Ausdruck, in der er seinen Rücktritt als Parteipräsident als freiwillig darstellte: «Geschlagen wurde Müller freilich eher durch die Kandidatur des nicht minder tüchtigen Anwaltes und aufsteigenden

624 TZ, Montag 11.2.1952.

625 SBZ, Montag, 11.2.1952.

626 TZ, Montag 11.2.1952.

627 SBZ, Montag, 11.2.1952.

628 TAZ, Freitag, 7.3.1952.

629 Altwegg, Lebenserinnerungen, S. 102 f.

630 «[...] bis zur Rückkehr des gerade abwesenden H. Löw» – Altwegg verwechselte an dieser Stelle Löw mit Hug.

Politikers Dr. Holliger, der gerade noch im Grossen Rat als Verfechter eines neuen Steuergesetzes glänzt hatte. Nun schlug Holliger zwar die Wahl zugunsten von Müller aus, was wir im eilig zusammengerufenen Kantonalvorstand billigten; aber dann wollte Müller doch nicht mehr mittun, und da nach einem regierungsrätlichen Entscheid der Verzicht Holligers als unwiderruflich anzusehen war, kam der Dritte auf der Liste, mein Freund Walter Tuchschild, an die Reihe. Das war zwar kein übles Ende der Affäre, aber die ganze Geschichte nahm mich dermassen her, dass ich meine Demission als Parteipräsident einreichte.»⁶³¹ In Altweggs Erinnerung war der parteiinterne Widerstand gegen die Personalrochade verschwunden. Geblieben war, dass Müller den gemeinsam entwickelten Rochade-Plan aufgegeben hatte.

Er fügte an, er habe schon als Präsident des Freisinnigen Gemeindevereins von Frauenfeld 1946 «ähnlich versagt». Er und der einstimmige Vorstand hätten Staatsschreiber Dr. Fisch als Stadtammann vorgeschlagen «nicht ahnend, dass es dem Kandidaten trotz aller Qualitäten an jeglicher Volkstümlichkeit mangelte». ⁶³² Glänzend geschlagen worden sei Fisch darauf «von dem die Wirtschaften liebenden und allervolkstümlichsten Hocker Notar Otto Herrmann». Altwegg zog resigniert das Fazit: «Rückblickend auf meine Präsidialfunktionen musste ich erkennen, dass es mir, wie im Militär, so auch im zivilen Leben an jeglicher Führungskraft gefehlt hat. Ich habe das zwar nie etwa als schmerzlichen Mangel empfunden, schade aber war, dass ich es nicht früher gemerkt und die richtigen Konsequenzen gezogen hatte.»

5.14 Hans Löw stirbt

Hans Löw senior musste sich am 20. September 1951 in Oberaach einem Verhör unterziehen, da ihn Rechtsanwalt Gander am Tag zuvor in Mandls Auf-

trag wegen Veruntreuung, eventuell Betrug, angezeigt hatte.⁶³³ Mandl warf ihm vor, er habe Material, das er ihm geliefert hatte, zum Teil widerrechtlich an die Firma Löw AG verkauft und den Erlös für sich behalten, zum Teil widerrechtlich nicht mehr an Mandl zurückgegeben. Gander wies in der Anzeige daraufhin, dass am 24. September 1951 die Verjährung eintrete, wenn sie nicht durch eine Untersuchungshandlung unterbrochen werde.

Löw wies die Vorwürfe zurück und verwies auf die Prozesse in Bischofszell und Zürich, die in dieser Sache zwischen der Firma Löw AG und Mandl im Gange waren. Nach dem Verhör liess Verhörrichter Renner die Sache vorläufig ruhen – gemäss Aktenvermerk «im Einverständnis mit dem Damnifikaten», also Mandl.⁶³⁴ Am 7. Dezember 1951 reichte Löw eine schriftliche Stellungnahme nach, in der er Aeschbacher Aktendiebstahl vorwarf und als «Kumpan Mandl's» bezeichnete. Er behalte sich seinerseits eine Klage gegen Mandl wegen dessen Betrugsklage vor.

Anfang Januar 1952 verschwand er aus Oberaach. «Nach Mitteilungen von zuverlässiger Seite besteht gegen Hans Löw dringender Fluchtverdacht», schrieb Gander am 10. Januar an Verhörrichter Renner und verlangte, Löws Pass müsse eingezogen werden.⁶³⁵ Falls er schon im Ausland sei, solle er verhaftet und in die Schweiz zurückgeführt werden, «da sonst die dringende Gefahr besteht, dass Löw per Flugzeug oder per Schiff Europa für immer verlässt.» Korporal Greuter vom Polizeiposten Amriswil erhielt die Anweisung, Löws Pass einzuziehen. Doch Löw war bereits zur Kur verreist. Gemäss Greuters Rapport vom

631 Altwegg, Lebenserinnerungen, S. 103.

632 Altwegg, Lebenserinnerungen, S. 103.

633 StATG 9'7, 2/1951-46.

634 StATG 9'7, 2/1951-46.

635 StATG 9'7, 2/1951-46, Gander an Renner, Schreiben vom 10.1.1952.

14. Januar befand sich Löw in Goslar bei einem Herzspezialisten in Behandlung. Er werde voraussichtlich Ende Januar, Anfang Februar zurückkehren. «Bis jetzt konnte in Oberaach nichts beobachtet werden, dass Löw irgendwelche Auswanderungsvorbereitungen trifft.» Einen Haushalt habe er noch. Seine Ehefrau befindet sich da, beziehungsweise in Zürich. Im Haushalt habe er seine bisherigen Angestellten. Auch seine Hunde habe er in Oberaach zurückgelassen. Hans Löw junior erklärte Greuter, sein Vater habe für einige Monate ins Ausland verreisen wollen, aber umständshalber darauf verzichtet. «Dem Vernehmen nach hatte die zuständige deutsche Behörde das Visum für einen mehrmonatigen Deutschlandaufenthalt verweigert. Löw hatte bereits seine 2 Pferde nach Deutschland verfrachtet, was seinerzeit den Eindruck erweckte, Löw beabsichtige auszuwandern.» Hans Löw junior drückte den Wunsch aus, der Vater möge nicht belästigt werden, «denn sein momentaner Gesundheitszustand ertrage keine Aufregung». Für Dringendes wende man sich an seinen Anwalt, Paul Hagenbach, in Zürich.

Am 25. Januar erlitt der 61-jährige Löw beim Ausreiten in Goslar einen Herzanfall und fiel tot vom Pferd.⁶³⁶ In der «Neuen Zürcher Zeitung» und in der «Thurgauer Zeitung» vom 29. Januar 1952 erschienen drei Todesanzeigen:

«Unser lieber Hans Löw ist am 25. Januar unerwartet rasch an den Folgen seines schweren Herzleidens im 61. Altersjahr für immer von uns gegangen. In tiefer Trauer: Die Trauerfamilie. Kremation am 29. Januar 1952, in Braunschweig (Deutschland). Die Beisetzung findet auf besonderen Wunsch des Verstorbenen im nächsten Familienkreis statt.»

Verwaltungsrat und Direktion der Löw-Schuhfabriken AG: «Der Verstorbene hat sich während über 40 Jahren mit voller Hingabe dem Aufbau und der Entwicklung unserer Unternehmungen gewidmet. Seine grossen Verdienste werden wir stets in hohen Ehren halten.»

Die Angestellten und Arbeiter der Löw-Schuhfabriken und der Gerberei Oberaach: «Neben seinem Vater hat der Verbliche die Oberaacher Lederindustrie aufgebaut und in lebenslanger, unermüdlicher Arbeit die Betriebe auch in schwierigster Zeit durchgehalten. Ehre seinem Lebenswerk.»

Wenige Tage nach Löws Tod zogen die Söhne die Klage gegen den Journalisten Vetter zurück.⁶³⁷ Im Antrag schrieb ihr Anwalt, Fritz Zimmermann, die Anklägerschaft stehe unter der Überzeugung, «dass R. Vetter seine eingeklagten Angriffe und alle damit laut Akten verbundenen Konferenzen und Anwaltskonsultationen nicht auf eigene Rechnung und aus eigenen finanziellen Mitteln, sondern in bezahltem Mandate der Gegnerschaft der Ankläger geleistet hat».⁶³⁸

636 «Er fiel mit einem Herzschlag vom Pferd», sagte Hans Löw im Interview 2002. Werner Meier, Interview 2010, sprach von einem Herzinfarkt. Der Todeszeitpunkt war 17.30 Uhr gemäss einer Meldung des Zivilstandsamts Amriswil vom 14.6.1952, mit Verweis auf die Sterbeurkunde des Standesamts Goslar vom 28.1.1952. Die Adresse in Goslar lautete: Wallstrasse 7: StATG 9'7, 2/1951-46.

637 Am 6.2.1952.

638 StATG 8'663, 4/20.

6 Der Prozess Müller gegen Schümperli und Rodel

Im Arboner Ehrverletzungsprozess Müller gegen Schümperli und Rodel relativieren Schümperlis Informanten ihre Aussagen. Nationalrat Alfred Müller räumt ein, von Löws Bestechungen erfahren zu haben. Das Bezirksgericht Arbon spricht Schümperli und Rodel schuldig; für die Erneuerung der Vorwürfe an Müller habe es nur noch politische Gründe gegeben. Das Thurgauer Obergericht spricht beide frei, abgesehen von einem Schulterspruch Rodels in einem Nebenpunkt. Im politischen Kampf lasse es sich nicht vermeiden, dass mit scharfen Klingen gefochten werde.

6.1 Ein gesellschaftliches Ereignis

Der Kläger, alt Nationalrat Alfred Müller, blieb der Prozesseröffnung fern.⁶³⁹ Wegen des erwarteten Andrangs verhandelte das Bezirksgericht Arbon seine Ehrverletzungsklage gegen die Sozialdemokraten Ruedi Schümperli und Ernst Rodel im grossen Theatersaal des Arboner Hotels Baer. Zum Prozessbeginn am Freitag, 7. März 1952, um 14 Uhr, füllten rund 300 Zuschauer Saal und Galerie bis auf den letzten Platz.⁶⁴⁰ Aus der Autokolonne vor dem Hotel konnte man schliessen, dass Zuschauer aus dem ganzen Kanton gekommen waren.⁶⁴¹

Zuvorderst befanden sich die fünf Richter mit Blick zum Saal, daneben der Schreiber. Den Vorsitz führte der freisinnige Romanshorner Rechtsanwalt Robert Müller. Als Vizepräsident stand ihm der ehemalige Romanshorner Gemeindeammann Jakob Annasohn zur Seite, der im Verlauf des Prozesses den Vorsitz übernehmen musste.⁶⁴² Die weiteren Richter waren der Katholik Paul Wäger, Kolonialwaren und Kaffeerösterei, Arbon, und der freisinnige Hans Diethelm, Notar und Kantonsrat aus Dozwil. Der ordentliche Richter Willi Biefer trat in Ausstand, da er Kaufmännischer Betriebsleiter der «Thurgauer Arbeiterzeitung» gewesen war.⁶⁴³ An seine Stelle trat der Suppleant, der Sozialdemokrat Paul Hausammann, Schlosser aus Neukirch. Dazu kam Gerichtsschreiber Jakob Neuhaus, der einzige Jurist nebst dem Gerichtspräsidenten.⁶⁴⁴

639 TAZ, 8.3.1952.

640 StATG 8'663, 4/35: Agenturmeldung vom 8.3.1952. Ankündigung in der TAZ, 7.3.1952.

641 TAZ, Samstag, 8.3.1952.

642 TAZ, 29.11.1952. Jakob Annasohns Sohn gleichen Namens, geboren 1901, wurde ebenfalls Gemeindepräsident von Romanshorn und Bezirksrichter, 1958 Generalstabschef.

643 TAZ, Samstag, 7.2.1953.

644 TAZ, 14.3.1952. Vor den Bezirksgerichtswahlen vom 20. April 1947 erschien ein Inserat (TAZ, Freitag, 18.4.1947, und wahrscheinlich auch in anderen Zeitungen) in denen vier Parteien gemeinsam eine Wahlempfehlung abgaben: Sozialdemokratische Partei, Freisinnig-demokratische Partei, Katholische Volkspartei, Demokratische Partei. Empfohlen wurden: «1. Müller Robert, Fürsprech, Romanshorn. 2. Annasohn Jakob, Gemeindeammann, Romanshorn. 3. Biefer Willi, Geschäftsführer, Arbon. 4. Wäger Paul, Kaufmann, Arbon. 5. Diethelm Hans, Notar, Dozwil.» Als Suppleanten zudem: «1. Ackermann Paul, Landwirt, Birmoos bei Neukirch-Egnach. 2. Hausammann Paul, Metallarbeiter, Neukirch-Egnach. 3. Zingg Hans, Metallarbeiter, Romanshorn.» Diese Kandidaten wurden dann auch gewählt. Hans Diethelm, Notar, Dozwil, figurierte auf der freisinnigen Liste der Grossratswahlen 1947: Oberthurgauer, 20.3.1947. Paul Wäger, Kaufmann, Arbon, wurde bei den Grossratswahlen 1947 als Kandidat empfohlen vom Bezirks-Gewerbeverband Arbon, nebst 15 weiteren Kandidaten: Oberthurgauer, Freitag, 21.3.1947. Da Wäger als Gewerbe-Nomination bezeichnet wurde, aber nicht auf der freisinnigen Liste war, muss es sich bei ihm um den katholisch-konservativen Richter handeln. Der sozialdemokratische Richter war demzufolge der Schlosser Paul Hausammann.

Vor den Richtern hinter einem weiteren querstehenden Tisch stand der Zeugenstuhl. Eine Tischreihe weiter arbeitete die Presse. Bei der Prozesseröffnung im März zählte man gegen zwanzig Journalisten.⁶⁴⁵ Vertreten waren alle grossen Schweizer Zeitungen.⁶⁴⁶ Die übrigen bezogen Berichte der Schweizerischen Depeschenagentur oder ihrer Konkurrentin, der Schweizerischen Politischen Korrespondenz (SPK).⁶⁴⁷ Von den Richtern aus gesehen an der linken Saalwand sass der Anwalt des Klägers, der Frauenfelder Max Haffter. Auf der gegenüberliegenden Seite vor der Fensterfront hatten der 45-jährige Schümperli und der 51-jährige Rodel ihre Plätze.⁶⁴⁸ Neben ihnen befand sich der 40-jährige Harald Huber, der Schümperlis Recherchen von Anfang an begleitet und die Streunummer juristisch überprüft hatte. Nun verteidigte er Schümperli und Rodel vor Gericht. Der sozialdemokratische St. Galler Nationalrat trat in die Fussstapfen seines 1948 verstorbenen Vaters Johannes Huber, ebenfalls Jurist und sozialdemokratischer Nationalrat, der im Generalstreikprozess 1919 Mitglieder des Oltner Aktionskomitees verteidigt hatte.⁶⁴⁹ Huber sah dem Prozess zuversichtlich entgegen. An Bundesrat Nobs schrieb er: «Ich bin überzeugt, dass Müller nur ungern klagt, dass man ihn aber von der Parteileitung mehr oder weniger dazu gezwungen hat. Ich habe auch sein internes Exposé an die eigenen Parteikreise zu Gesicht erhalten, das sehr gewunden ist und in verschiedener Hinsicht offenbar vom Sachverhalt abweicht. Im Kanton Thurgau sind die Meinungen immer noch gespalten, auch innerhalb der Freisinnigen Partei.» Huber forderte Nobs auf, seinen Standpunkt für seine Zeugenaussage im Prozess vorgängig schriftlich darzulegen. Dazu schickte er ihm gleich einen Entwurf. «Ich werde mir erlauben, die Erklärung dem Gericht vorzulegen und zur Bekräftigung Dich zugleich als Zeugen anzurufen.»⁶⁵⁰

6.2 Müller sieht sich als Opfer eines Komplotts

Die Verhandlung vor Friedensrichter Zingg in Arbon am 29. November 1951 hatte ohne Einigung geendet, da beide Seiten den Prozess wollten. Müllers Anwalt Haffter hatte erfolglos verlangt, die Prozesse gegen Schümperli und Rodel zusammenzulegen, da es im Wesentlichen um dieselben Vorwürfe ging.

Vor Bezirksgericht klagte er nun einerseits gegen Rodel wegen Ehrverletzung, begangen durch das Mittel der Presse.⁶⁵¹ In den Artikeln, die in der «Thurgauer Arbeiterzeitung» vom 24. Oktober, 26. Oktober, vom 1., 2., 5. und 7. November 1951 publiziert wurden, sei Müller unbefugterweise und schwer in seinen persönlichen Verhältnissen verletzt worden.

645 TAZ, 8.3.1952; TZ, Montag, 10.3.1952. Bei der Fortsetzung im Herbst verfolgten wieder über ein Dutzend Journalisten den Prozess. Sofern sie nicht selber einen Vertreter geschickt hatten, druckten die meisten Zeitungen der deutschen Schweiz zumindest die ausführlichen Berichte der Schweizerischen Depeschenagentur. Auch später beim Prozesstag im Oktober waren Fotoreporter anwesend: TZ, 17.10.1952. «Die Thurgauer Arbeiterzeitung» sprach von 15 Journalisten und einigen Fotoreportern. Die «Volksstimme» vom Mittwoch, 15.10.1952, veröffentlichte zwei Fotos mit dem Quellenvermerk «Photopress», eines von Huber, Schümperli und Rodel, das andere von Müller. Auch die TZ und die TAZ brachten dieselben Bilder.

646 Rodel, Freier Aargauer, 1.5.1976.

647 Die SPK wurde erwähnt bei der Zeugenbefragung von Ende November: Ostschweizerisches Tagblatt, Freitag, 12.12.1952.

648 Rodel zu Schümperlis 70. Geburtstag: TAZ, 4./5.3.1977.

649 Mayer, Huber Harald (1912–1998), in: e-HLS, Version vom 20.7.2011. Specker, Huber Johannes (1879–1948), in e-HLS, Version vom 20.7.2011.

650 StATG 8'663, 4/25, Huber an Nobs, Brief vom 13.2.1952. StATG 8'663, 4/22: Notizen Hubers nach Besprechung mit Schümperli, 30.1.1952.

651 Zitiert nach: StATG 8'663, 4/33: Urteilsrezess vom 5.1. 1953.

Rodel sei zu verpflichten, dem Kläger dadurch Genugtuung zu leisten, dass das Gerichtsurteil in den vom Gerichte bestimmten Zeitungen auf Kosten des Beklagten publiziert werde. Haffter verlangte als Genugtuung 1000 Franken, wobei Müller den zugesprochenen Betrag einer sozialen oder kulturellen Institution zuwenden wolle.

Müllers Klage gegen Schümperli andererseits beschränkte sich auf seine «Persönliche Erklärung» in der «Thurgauer Arbeiterzeitung» vom Samstag, 27. Oktober 1951.

In seinem fünfstündigen Plädoyer am 7. März erklärte Haffter unter anderem, Müller sei ein Opfer von Mandl und Bundesinspektor Ulrich.⁶⁵² Dabei bezog er sich auf den Prozess Maximo gegen Mandl und Vetter, der am Montag zuvor am Bezirksgericht Zürich verhandelt worden war. Maximos Anwalt Bächi hatte dort dem Bundesinspektor vorgeworfen, die Untersuchung in Oberaach veranlasst zu haben, da Löw seine Schulden bei Mandl nicht bezahlen wollte. Dem gleichen Komplott sei aber auch Müller zum Opfer gefallen; verantwortlich dafür sei Mandl, hinter dem der Schuhfabrikant Aeschbacher stehe, und vor den sich schützend Bundespolizeiinspektor Ulrich mit seinem Agenten Piller gestellt habe.⁶⁵³

Das Bezirksgericht Arbon nahm diesen Teil von Haffters Plädoyer nicht in den Urteilsrezess auf. Die Komplotttheorie schien ihm nicht von Belang zu sein. Tatsächlich hatte Mandl die Hilfe eines Nachrichtendienstlers nicht nötig gehabt, um die Steuerverwaltung auf Löw anzusetzen. Diese Aufgabe hatten seine Anwälte erledigt.

Zwei Monate später, am 5. Mai 1952, gab das Gericht bekannt, dass die Angeklagten die eingeklagten Äusserungen zu beweisen hätten. Schümperli musste beweisen, dass Müller durch Aeschbacher und Staub «von einem Teil der Steuerbetrügereien Löws erfahren hat & in Kenntnis dieser Steuerbetrügereien gegen die Steuerbeamten in Bern interveniert hat & dass der Kläger Bundesrat Nobs eine falsche Orientie-

zung gab.»⁶⁵⁴ Rodel musste beweisen, dass Müller durch Aeschbacher und Staub «von den Steuerbetrügereien Löws erfahren hat & in Kenntnis dieser Steuerbetrügereien gegen die Steuerbeamten in Bern interveniert hat.»⁶⁵⁵ Rodel musste ausserdem beweisen, dass «das Verhalten des Klägers den Vorwurf der Unsauberkeit im Handeln, der Belastung mit einem Makel, der Verlotterung der Ehrbegriffe & den Vorwurf des restaurierten Magistraten im Sinne des Ztg Artikels der Thg. Arbeiterzeitung vom 7. November 1951 als berechtigt erscheinen lässt.» Beide mussten beweisen, dass sie ernsthafte Gründe hatten, die von Aeschbacher und Staub gemachten Angaben in guten Treuen für wahr zu halten.⁶⁵⁶ Müller wurde der Gegenbeweis eröffnet. Das Gericht verlangte von den kantonalen und eidgenössischen Steuerverwaltungen sämtliche Steuerakten zu Löw, vom Verhörrichteramt Thurgau die Akten zu den Strafprozeduren gegen Hans Löw senior und den zwei Strafklagen gegen Aeschbacher betreffend Erpressung und vom Bezirksgericht Zürich die Akten in Sachen Löw gegen Vetter. Den Auftritt von alt Bundesrat Nobs vor Gericht musste der Bundesrat bewilligen.

6.3 Die Zeugen Aeschbacher und Staub relativieren ihre Aussagen

Der ehemalige Löw-Direktor Johann Aeschbacher und Kurt Staub, Anwalt von Löws Kontrahent Mandl, sollten die zentrale Frage klären, ob Müller von den Steuerhinterziehungen Löws gewusst hatte. Zu Wort

652 TAZ, Samstag, 8.3.1952.

653 TAZ, Samstag, 8.3.1952.

654 StATG 6'01'249: Appellationsbrief Schümperli, S. 5.

655 StATG 6'01'249: Appellationsbrief Rodel, S. 3 f.

656 StATG 6'01'249: Appellationsbriefe Schümperli, S. 5, und Rodel, S. 3 f.

Abb. 24: Im grossen Konzert- und Gesellschaftssaal des Hotels Lindenhof (Gebäude links hinter dem Baum) fanden die Zeugenbefragungen vor Bezirksgericht statt. Ansichtskarte von zirka 1960.



kamen sie, als das Gericht am 14. und 15. Oktober 1952 die Verhandlung mit den Zeugenanhörungen fortsetzte. Der lange Unterbruch kam daher, dass beide Parteien eine Fristerstreckung verlangt hatten.⁶⁵⁷

Als der Prozess im Herbst weitergeführt wurde, tagte das Gericht im Lindenhofsaal.⁶⁵⁸ Auch hier zeigten Autokolonnen vor dem Haus das anhaltend grosse Publikumsinteresse an.⁶⁵⁹ Gemäss Pressebildern befanden sich unter den Zuschauern und den Prozessbeteiligten fast nur Männer, die alle Anzüge, weisse Hemden und Krawatte trugen, viele auch ein Gilet. Die Prozessteilnehmer sassen an langen Tischen, die mit weissen Tischtüchern bedeckt waren, als ob jeden Augenblick das Essen aufgetragen werden sollte.⁶⁶⁰ Müllers Anwalt Haffter beantragte erfolglos, Aeschbacher als Zeugen zurückzuweisen. Müller, der nun auch erschien, erteilte seinem Anwalt Haffter mit mehr oder weniger leisen Bemerkungen und mit Zetteln Instruktionen.⁶⁶¹

Die beiden Kronzeugen der Verteidigung bestätigten die Darstellung Schümperlis und Rodels in der Streunummer der «Thurgauer Arbeiterzeitung» nicht vollständig. Er habe Müller Fotokopien zweier Briefe geschickt, in denen ihn Löw zu Bestechungen auffor-

657 Landbote, 15.10.1952.

658 TAZ, 15.10.1952; bestätigt durch die TZ, Mittwoch, 15.10. 1952.

659 Dass in Erwartung des starken Zulaufs der grosse Saal des Hotels Lindenhof in Anspruch genommen wurde, sei angebracht, fand die «Thurgauer Zeitung», «[...] doch füllten die Zuschauer immerhin die dreihundert Plätze bei weitem nicht». Auch die Fortsetzung des Prozesses am Freitag, 28. November 1952, fand im Lindenhofsaal statt. Sowohl das Hotel Baer als auch das Hotel Lindenhof stehen heute nicht mehr, sie sind einige Jahre danach abgerissen worden.

660 Zu sehen im Bildbericht in: Heim und Leben, 1.11.1952. StATG 8'663, 4/30: Berichte zum Prozessverlauf in Arbon.

661 Landbote, 15.10.1952. Volksstimme, 15.10.1952.

Abb. 25: Das Pressefoto in der illustrierten Wochenzeitschrift «Heim und Leben» vom 1. November 1952 zeigt die Mitglieder des Bezirksgerichts, Publikum und Hans Löw junior im Zeugenstand.



derte, sagte Aeschbacher. Damals habe er mit Müller über die Auflösung seines Arbeitsvertrags verhandelt. «Seit 1947 traten die Spannungen mit Löw auf. Dieser verlangte, ich solle den Direktor Suter in Lausanne & Hagnauer & Co in Aarburg bestechen, damit wir grössere Lederkontingente erhalten.» Müller habe die Fotokopien Löw gezeigt, worauf dieser Aeschbacher Vorwürfe gemacht habe, warum er diese Briefe Müller gegeben habe.⁶⁶² «Ich sagte Dr. Müller, die «Bschiessereien» habe ich satt, als ich ihm die zwei Briefe zeigte. Ich bin nicht sicher, ob ich Dr. Müller auch das Schreiben Löws betreffend Vernichtung von Unterlagen zeigte.»⁶⁶³ Bei der Konferenz mit Löws Söhnen im «Edoardo» in Zürich im Januar 1951 habe er ihnen gesagt, sein Anwalt Gander habe Akten, die er im Prozess für Aeschbachers Forderung geltend machen werde. «Von Steuerhinterziehungen habe ich dabei nichts bemerkt. Zu Dr. Müller redete ich nur von «Bschiessereien», die in die Millionen gehen durch Abänderung der Inventare,

nicht direkt von Steuerhinterziehungen.» Er fügte an: «Wenn ich Dr. Müller von «Bschiessereien» redete mit Anführung bestimmter Tatsachen, so ergab sich daraus Steuerhinterziehungen von selber, ohne dass ich diesen Ausdruck gebrauchen musste. Im Auftrag Löws wurden viele Privatgeschäfte auf die Firma gebucht.» In einem weiteren Punkt stützten Aeschbachers Aussagen die Darstellung in der Wahlnummer nicht: «Die Discretionsklausel im Auflösungsvertrag bezog sich auf die Fabrikationsausführungen. Die Klausel war kein Schweigeverbot für ein Schweigegeld. Darauf hätte ich mich nicht eingelassen.»⁶⁶⁴

662 StATG 6'01'249: Aussage Aeschbacher; Appellationsbrief Müller-Schümperli, S. 11.

663 Aeschbachers Zeugenaussage zitiert nach: StATG 8'663, 4/33: Urteilsrezess, S. 24. Ergänzt durch: StATG 6'01'249: Aussage Aeschbacher.

664 StATG 6'01'249: Aussage Aeschbacher, S. 13.

Abb. 26: Der Kläger Alfred Müller (links) mit seinem Anwalt Max Haffter.



Staub sagte aus, im Herbst 1949 habe er Müller die zwei Briefe Löws vom 10. Februar 1947 zum Beweis gezeigt, dass die Buchhaltung Löws keinen Beweiswert habe.⁶⁶⁵ «Ich habe dabei glaublich nicht von Steuerhinterziehungen gesprochen. Wenn man aber diese Briefe liest und nicht ein complettes ‹Togeli› ist, so merkt man sofort, dass hier Steuerhinterziehungen in Betracht kommen. Über diese Briefe sprachen wir nicht weiter.» Er bestätigte Müllers Aussage, dass er mit dem Vorzeigen der Briefe Löw zu einem Vergleich habe bewegen wollen. Staub wollte auch verhindern, dass Müller bei der Fremdenpolizei interveniere und eine Ausweisung Mandls bewirke, was er seines Wissens auch nie getan habe.

Hans Löw junior und sein Bruder Willy Löw berichteten vor Gericht über die Konferenz in Müllers Büro am 31. Januar 1951, an der sie ihrem Vater und Müller über die Besprechung mit Aeschbacher Bericht erstattet hatten. Diese bildete laut «NZZ» «einen

der wichtigsten Bausteine im Wahrheitsbeweis der Beklagten. Wenn nicht schon vorher durch Aeschbacher oder die Anwälte und Fürsprecher Mandls, soll Dr. Müller auf alle Fälle hier davon Kenntnis erhalten haben, dass Löw gravierende Steuerdelikte begangen habe.»⁶⁶⁶ Auch Mandl befand sich unter den Zuschauern in Arbon, als die Brüder am 15. Oktober nach Verhandlungsbeginn um 8.45 Uhr angehört wurden. Ihre Aussagen deckten sich.⁶⁶⁷ Wie Willy Löw sagte, hatte Aeschbacher bei der Konferenz im «Edoardo» 50 000 Franken verlangt und gesagt, andernfalls sei er gezwungen, durch Gander Akten in Bern einzureichen, die Löw senior belasteten. «Unsere Unterredung war nicht erregt, weil im offenen Restaurant.» Er habe Aeschbacher ausgelacht, weil er

665 StATG 6'01'249: Aussage Staub, S. 30.

666 NZZ, Freitag, 17.11.1952.

667 TAZ, Donnerstag, 16.10.1952.

Abb. 27: Die Angeklagten Rudolf Schümperli (Mitte) und Ernst Rodel (rechts) mit ihrem Anwalt Harald Huber.



seine Drohung nicht verstanden habe.⁶⁶⁸ «Wenn ich mich recht erinnere, sagte Aeschbacher, er werde in Bern Akten einreichen, er sagte nicht ausdrücklich an die Steuerverwaltung.»

Hans Löw junior sagte aus, er habe seinem Vater davon berichtet, dass ihm Aeschbacher Steuerhinterziehung vorwerfe. Müller habe darauf Vater Löw gefragt, ob dieser Vorwurf begründet sei. Sein Vater habe das klar und deutlich in Abrede gestellt.⁶⁶⁹

Da der Gerichtsschreiber von Hand mitschrieb, mussten die Zeugen ihre Aussage zwei oder drei Mal wiederholen, bis er sie zu Papier gebracht hatte.⁶⁷⁰ Die Presseleute langweilten sich. Mit einem geschickteren Schreiber hätte das Arbeitspensum von zwei Tagen in einem Viertel oder einem Drittel der Zeit bewältigt werden können.⁶⁷¹ «Es war bemühend, den

krampfhaft seine Buchstaben auf das Papier malenden Gerichtsschreiber zu beobachten, der dem Redefluss der Zeugen nicht im Geringsten gewachsen war, so dass regelmässig nach der Protokollierung und Verlesung einiger Sätze ein umständliches Stadium der Protokollergänzung und -bereinigung folgen musste», klagte die «NZZ».⁶⁷²

668 StATG 6'01'249: Appellationsbrief Schümperli, S. 10.

669 StATG 6'01'249: Aussage Hans Löw junior. StATG 8'663, 4/33: Urteilsrezess. NZZ, Freitag, 17.11.1952.

670 Amriswiler Anzeiger, 16.10.1952.

671 Das freisinnige Ostschweizerische Tagblatt aus Rorschach über die Zeugeneinvernahmen am 15. und 16. Oktober 1952, zitiert in: TAZ, 17.10.1952.

672 Zitiert nach: TAZ, 16.10.1952.

6.4 Bundesrat Nobs entlastet Müller und hilft Schümperli

Besonders stark strapazierte der Gerichtsschreiber die Geduld der Zuhörer beim Auftritt von alt Bundesrat Ernst Nobs, der wegen des prominenten Zeugen einen Höhepunkt der Verhandlung darstellte. Der Bundesrat hatte die Fragen schriftlich verlangt, um Nobs zu erlauben, als Zeuge aufzutreten. Die schriftlichen Antworten, die Nobs mitbrachte, waren zum Teil nicht leicht verständlich.⁶⁷³ Nobs musste sie meist zwei, drei Mal wiederholen. Bei der Frage, ob Müllers Brief vom 17. März 1951 an die Steuerverwaltung als Intervention zu werten war, konnte Nobs' Aussage verschieden interpretiert werden. Er sagte, man könne «wohl nicht sagen, dass dieser Brief nicht habe eine Änderung im Untersuchungsverfahren herbeiführen wollen. Dieser Brief hat Anlass gegeben zur Prüfung des Vorgehens der Steuerverwaltung in Oberaach, aber nicht zu einer Änderung der nachhaltigsten und pflichtgemässen Massnahmen der Steuerverwaltung in Oberaach, den wahren Sachverhalt festzustellen.»⁶⁷⁴

Die Vorwürfe an die Steuerbeamten seien übertrieben gewesen, erklärte Nobs. Müller sei in seiner Kritik von unrichtigen Voraussetzungen ausgegangen. Nobs' Aussage untermauerte jedoch Schümperlis «Persönliche Erklärung» in der Arbeiterzeitung vom 27. Oktober 1951, wonach Nobs Müller das Vertrauen aufgrund falscher Informationen ausgesprochen habe. «Ich muss sagen, dass wenn ich die Dokumente, die im Herbst in der Thurgauer Arbeiterzeitung erschienen sind, gekannt hätte, ich jenen Brief nicht geschrieben, sondern die Abklärung des Sachverhalts abgewartet hätte.»⁶⁷⁵ Eigentlich hätte Nobs diese Dokumente kennen müssen. Denn Schümperli hatte daraus in der Begründung seiner Interpellation vorgelesen. Nobs wurde da aber von Nationalräten abgelenkt, die wissen wollten, wie hoch die Steuerhinterziehung sei. Das habe er noch nicht beantworten können, sagte Nobs dem Gericht.

Löws Anwalt in Steuersachen, Professor Walther Hug, entlastete in seiner Aussage Müller. «Ich hatte keine Anhaltspunkte, dass er von Steuerhinterziehungen wusste, sonst hätte er mich bestimmt informiert.»

Zu den prominenten Zeugen zählte der damals 60-jährige Luzerner Stadtpräsident und Nationalrat Max Wey, der von 1940 bis 1949 Präsident der Freisinnig-Demokratischen Partei der Schweiz und 1947 Nationalratspräsident war.⁶⁷⁶ Er wurde zu der abschätzigen Äusserung über Mandl befragt, die Müller ihm gegenüber getan haben sollte: «Was willst du dich um den Mann bemühen, dem geht sowieso bald der Schnauf aus.» Diese hatte für den Prozess jedoch kaum eine Bedeutung, ausserdem war Weys Erinnerung daran verblasst.⁶⁷⁷

Weys Schwiegersohn, der Luzerner Anwalt Robert Göpfert, vertrat Mandl in verschiedenen Fällen. Am 9. November 1950 hatte sich Göpfert an Alfred Müller gewandt, um eine Verständigung im Quebracho-Streit zu finden.⁶⁷⁸ «Mit Aeschbacher und Dr. Gander hatte ich in der Angelegenheit Mandl verschiedene Besprechungen über Abrechnungsverhältnisse. Im Verlauf der Besprechungen kamen dann falsche Abrechnungen, irreführende Schreiben bezüglich Steuern von Löw sen. etc. zum Vorschein, was dann zu einer Gesamtüberprüfung führte», sagte Göpfert dem Gericht.⁶⁷⁹ «Ich weiss, dass Dr. Staub bei Dr. Müller war und ihn orientierte über Steuerunregelmässigkeiten und Unregelmässigkeiten in der Preisausgleichsabrechnung. Das wusste ich damals von Mandl. Später bestä-

673 TZ, 16.10.1952.

674 Gemäss StATG 8'663, 4/33: Urteilsrezess vom 5.1.1953.

675 StATG 6'01'249: Aussage Nobs, S. 24.

676 Trüeb, Wey Max (1892–1953), in: e-HLS, Version vom 28.10.2013.

677 StATG 6'01'249: Aussage Wey, S. 28.

678 StATG 6'01'249: Aussage Göpfert, S. 28.

679 StATG 6'01'249: Aussage Göpfert, S. 28.

tigte mir das auch Dr. Staub.»⁶⁸⁰ Staub hatte dies jedoch in seiner Zeugenaussage bestritten: «Ich habe Dr. Müller nie eine richtige oder falsche Steuerdeklaration vorgelegt, wie Dr. Göpfert behauptet. Ich hatte ja keine.»⁶⁸¹

Der wichtigste Anwalt Mandls, Leonhard Gander, berichtete als Zeuge, wie es dazu gekommen war, dass er und Vetter Aeschbachers Akten zu Bundesrat Nobs gebracht hatten.⁶⁸²

Nationalrat Walter Bringolf bestätigte in seiner Zeugenaussage, dass Aeschbacher und Staub an dem Treffen in Bern erklärt hatten, sie hätten Müller gegenüber von Steuerhinterziehungen Löws gesprochen und Müller Akten vorgelegt, die sie auch Schümperli gezeigt hatten.⁶⁸³

Der Aargauer Regierungs- und Nationalrat Rudolf Siegrist konnte sich nicht daran erinnern, dass ihn Schümperli über Aeschbachers Glaubwürdigkeit befragt hatte.⁶⁸⁴ Er bestätigte jedoch, dass er angenehm mit Gemeindeammann Aeschbacher zu tun gehabt habe. «Er war als Gemeindeammann ein grosser Schaffer & allgemein beliebt, weil er der Bevölkerung zur Verfügung stand.»⁶⁸⁵

Zuletzt befragte das Gericht die Löw-Sekretärin Rita Inäbnit. Es habe sich um eine Formsache gehandelt, erklärte die «Thurgauer Arbeiterzeitung», «da die Jumpfer nichts von Belang aussagen konnte».«⁶⁸⁶

Nach den ersten Zeugenaussagen gewann die «Neue Zürcher Zeitung» den Eindruck, «dass zwar eine gewisse Vermutung besteht, dass Dr. Müller mehr oder weniger bestimmte Hinweise auf buchhalterische Manöver bei Löw erhalten hatte, die vielleicht einen genügenden Anlass für ihn hätten bilden können, sich darüber Gewissheit zu verschaffen, dass aber anderseits kaum als bewiesen angenommen werden kann, dass er von diesen Machenschaften und ihrer Bedeutung wirklich Kenntnis hatte. Es sieht also nicht so aus, als ob die Angeklagten den Wahrheitsbeweis für ihre Behauptungen erbringen können. Anders verhält es sich mit dem Gutgläubigkeitsbeweis, der ihnen vermutlich gelingen wird.»⁶⁸⁷

Wie schon den ersten Auftritt des sozialdemokratischen Nationalrats Harald Huber als Rechtsanwalt Schümperli und Rodels bejubelte die «Thurgauer Arbeiterzeitung» auch die Befragungen der anderen sozialdemokratischen Grössen: «Entscheidende Aussagen von alt Bundesrat Nobs und Nationalrat Bringolf im Prozess gegen Rudolf Schümperli und Ernst Rodel» titelte sie am Donnerstag, 16. Oktober 1952, auf der Frontseite. Der Artikel, mit «EAL» gezeichnet, registrierte den unverminderten Andrang des Publikums mit Genugtuung.⁶⁸⁸ Die «Thurgauer Zeitung» bedauerte, wie leicht ein Schein von Unsauberkeit auf eine Person in hoher öffentlicher Stellung zu werfen sei.⁶⁸⁹

6.5 Eine feine Gesellschaft

Da Gerichtspräsident Robert Müller krank war, wurde die auf den 4. November 1952 angesetzte Fortsetzung der Verhandlung verschoben. Nach einem erneuten Rückfall übernahm Vizepräsident Jakob Annasohn die Leitung. Der «robuste, siebzigjährige Vizepräsident» machte es laut der «Thurgauer Arbeiterzeitung» «ruhig und bestimmt». Er habe «aber auch keinen Hehl daraus gemacht, welcher Seite seine Sympathien gelten!»⁶⁹⁰ Als Ersatz für Annasohn

680 StATG 6'01'249: Aussage Göpfert, S. 28.

681 Zitiert nach: StATG 8'663, 4/33: Urteilsrezess, S. 25.

682 StATG 6'01'249: Aussage Gander, S. 14. Volksstimme vom 15.10.1952. Einvernommen wurden Aeschbacher, Staub, Wey und Gander (evtl. weitere). Gander kam um 20 Uhr dran: SBZ, 15.10.1952.

683 Zitiert nach: Huber, Schlussplädoyer, S. 13.

684 StATG 6'01'249: Aussage Siegrist, S. 35.

685 StATG 6'01'249: Aussage Siegrist, S. 35.

686 TAZ, Donnerstag, 16.10.1952.

687 NZZ, Mittwoch, 15.10.1952, Abendausgabe.

688 TAZ, Donnerstag, 16.10.1952.

689 TZ, 17.10.1952.

690 TAZ, 29.11.1952.

nahm Ersatzrichter Paul Ackermann, Landwirt aus Birmoos in der Gemeinde Egnach, Platz auf einem Richterstuhl. Über dem Bodensee blies der Föhn,⁶⁹¹ im Lindenholfsaal herrschte fahles Zwielicht,⁶⁹² als Annasohn am Freitag, 28. November, um 8.10 Uhr die Gerichtsverhandlung vor wenigen Zuschauern eröffnete. Später herrschte zeitweise ein dichtes Gedränge im Saal und auf den Tribünen.⁶⁹³ Das Protokoll nahm Gerichtsschreiber Neuhaus auf, dieser wurde aber für die persönliche Befragung zur freudigen Überraschung der Presse und der Zuschauer durch den Bundesstenografen Oskar Rickenmann abgelöst.⁶⁹⁴ Anfangs hatte er allerdings Mühe mit dem Dialekt. Als nachher Schriftsprache gesprochen wurde, wickelte sich die Protokollierung reibungslos ab.⁶⁹⁵ Auch Substitut Dr. H. Frei nahm ein Stenogramm auf. Der ordentliche Gerichtsschreiber verfolgte die Bemühungen des Bundesstenografen mit Schmunzeln.⁶⁹⁶

Statt vor Gericht eine Aussage zu machen, hatte der Direktor der Steuerverwaltung, Paul Amstutz, die schriftlichen Fragen Haffters mit einem Amtsbericht beantwortet.⁶⁹⁷ Amstutz hatte für die Durchsuchung der Löw-Büros nicht den Eindruck erwecken wollen, die Steuerverwaltung wähle absichtlich einen Tag, an dem Löw seinen Rechtsvertreter nicht beziehen könne. Er habe damit gerechnet, dass Nationalrat Alfred Müller Löw im Steuerprozess vertreten werde. Er habe die Untersuchung um eine Woche verschoben, weil er gewusst habe, dass Müller in der Vorwoche an den Verhandlungen einer parlamentarischen Kommission teilgenommen habe. Die Intervention Müllers habe die Steuerverwaltung stark beeindruckt, aber die Fortsetzung der Untersuchung nicht beeinflusst.

Pierre Grosheintz erschien persönlich vor Gericht; der Co-Leiter der Durchsuchung in Oberaach vom 14. März 1951 arbeitete in dieser Zeit nicht mehr bei der Steuerverwaltung. Als ihn Müller am Morgen der Untersuchung in Oberaach angerufen habe, habe er sein Missfallen über die Art der Untersuchung ausgedrückt, gab Grosheintz zu Protokoll. Er habe

aber nicht den Eindruck erhalten, dass Müller die Untersuchung habe hemmen wollen.⁶⁹⁸

Zuletzt kam das Gericht zur Einvernahme der Beklagten Ruedi Schümperli und Ernst Rodel und zuletzt zum Kläger, Alfred Müller. Für die Reihenfolge gab es keine Begründung ab. Die «Thurgauer Zeitung» erklärte: «Das Gericht entscheidet nach Thurgauer Praxis, dass entsprechend der Beweispflicht der Beklagten diese zuerst an die Reihe kommen sollen.»⁶⁹⁹ Anwalt Harald Huber wies daraufhin, dass dasselbe Gericht kürzlich in einem anderen Ehrverletzungsprozess, in dem Rodel Kläger war, entschieden habe, dass zuerst der Kläger befragt werden müsse.⁷⁰⁰ Die «Thurgauer Arbeiterzeitung» fand, der Entscheid zeige wieder einmal, wie verschieden lang die Ellen seien, mit denen man beim Arboner Gericht bei Gelegenheit zu messen pflege.⁷⁰¹

Schümperli versicherte in «schönstem Thurgauer Dialekt», wie der «Volksstimme» aus St. Gallen auffiel, Mandls Anwalt Kurt Staub habe ihm gesagt, er habe Alfred Müller über Steuerhinterziehungen Löws informiert: «Dr. Staub hat auch ausdrücklich gesagt, dass er Dr. Müller über Steuerhinterziehungen orientiert habe; dieses Wort ist von ihm mehrfach gebraucht worden. Auf meine besondere Frage hat Dr. Staub gesagt, dass, wenn einer nicht ein Säugling sei – und der Präsident der Nationalbank sei keiner! – könnte er das ohne weiteres herauslesen.»⁷⁰²

691 Volksstimme, 29.11.1952.

692 SBZ, 29.11.1952.

693 SBZ, 29.11.1952.

694 SBZ, 29.11.1952. TAZ, 29.11.1952.

695 TAZ, 29.11.1952.

696 Volksstimme, 29.11.1952.

697 Der Bericht datierte vom 29. September 1952. Zitiert nach: StATG 8'663, 4/33: Urteilsrezess, S. 23.

698 StATG 6'01'249: Aussage Grosheintz.

699 TZ, Samstag, 29.11.1952.

700 NZZ, Montag, 1.12.1952.

701 TAZ, 29.11.1952.

702 StATG 6'01'249: Aussage Schümperli, S. 17.

Der Gerichtspräsident hielt ihm vor, dass Staub als Zeuge gesagt hatte, er erinnere sich nicht, mit Müller über Steuerhinterziehungen gesprochen zu haben. «Dr. Staub hat noch gesagt, er habe Zirkulationsstörungen», entgegnete Schümperli. «Ich erhielt von Dr. Staub in Bern einen unendlich besseren Eindruck als von jener Aussage, die er hier als Zeuge gemacht hat.»⁷⁰³ Müllers Anwalt Haffter hakte beim Schwachpunkt in Schümperlis Beweisführung nach: «Ich möchte noch einmal daran erinnern, dass der Zeuge Dr. Staub hier erklärt hat: <Bei der Besprechung mit Dr. Müller habe ich glaublich, nach meiner Erinnerung, nicht von Steuerhinterziehungen gesprochen damals in Amriswil.› Weiter sagte er: <Ich habe den Herren Schümperli und Bringolf wohl dieselbe Darstellung gegeben von der Besprechung mit Dr. Müller wie hier soeben deponiert.› Wenn das Dr. Staub hier als Zeuge so erklärt hat – kann Herr Schümperli behaupten, dass Dr. Staub gesagt habe, er habe dem Dr. Müller von Steuerbetrügereien Kenntnis gegeben?»⁷⁰⁴ Schümperli antwortete: «Als Dr. Staub hier als Zeuge zu Ende war, kam er an meinen Platz herüber, um sich zu verabschieden. Ich sagte ihm, ich sei erstaunt über seine Äusserungen, dass er gesagt habe, das Wort <Steuerhinterziehungen> sei nicht gefallen. Darauf antwortete er: <Habe ich das gesagt, dass das Wort <Steuerhinterziehungen> nicht gefallen sei? Dann muss ich sofort zum Präsidenten gehen und eine Korrektur des Protokolls verlangen!›» Er sei dann nicht zum Präsidenten gegangen, sondern zum Protokollführer Dr. Vollenweider.⁷⁰⁵ Staub fand die Stelle im Protokoll aber nicht. Er schickte dem Gericht nachträglich einen Brief, den das Gericht aber aus dem Recht wies.⁷⁰⁶ Schümperli und Rodels Anwalt Huber kritisierte danach in seinem Schlussplädoyer und später vor Obergericht, dass das Bezirksgericht Briefe aus dem Recht wies, die Zeugen nach ihrer Einvernahme an das Gericht schickten. Huber verlangte, dies sei nachzuholen. Das Obergericht entschied, diese schriftlichen Ergänzungen bei den Ak-

ten zu lassen. Die Beweiskraft solcher Ergänzungen und der vorausgegangenen Einvernahmen sei nach freiem richterlichen Ermessen zu würdigen.⁷⁰⁷

In seiner Zeugenbefragung erklärte Redaktor Ernst Rodel, er kenne Schümperli als wahrheitsliebenden Mann.⁷⁰⁸ Müller habe bei der Behandlung von Schümperlis Interpellation offenkundig ein schlechtes Gewissen gehabt.⁷⁰⁹ Nach Einsicht in die Dokumente sei er überzeugt gewesen, Müller habe gewusst, dass in der Steuerangelegenheit etwas nicht in Ordnung sei.⁷¹⁰ Müllers Anwalt Haffter fragte Rodel, ob er wisse, was für Dossiers Löw-Direktor Johann Aeschbacher Nationalrat Alfred Müller vorgelegt hatte.⁷¹¹ Das entziehe sich «unserer Kenntnis», sagte Rodel. Es sei ihnen jedoch berichtet worden, dass er sie Müller tatsächlich vorgelegt habe. Von wem er es wisse, fragte Haffter. Von Schümperli, der es von Aeschbacher erfahren habe, sagte Rodel. «Eine feine Gesellschaft», rief Alfred Müller dazwischen. «Es wird sich sehr bald zeigen, wo die feine Gesellschaft ist!», gab Rodel zurück, worauf ihm der Gerichtspräsident einen Ordnungsruf erteilte. «Müller ging selbstverständlich, und was zu erwarten war, leer aus!», kommentierte die «Thurgauer Arbeiterzeitung».⁷¹²

703 StATG 6'01'249: Aussage Schümperli, S. 17.

704 StATG 6'01'249: Aussage Schümperli, S. 23.

705 Vollenweider führte das Protokoll. Im ersten Teil des Verfahrens hatte es Dr. Neuhaus geführt: Huber, Schlussplädoyer, S. 10.

706 Huber, Schlussplädoyer, S. 4.

707 StATG 6'00'100, S. 44.

708 StATG 6'01'249: Aussage Rodel, S. 33 und 35.

709 StATG 6'01'249: Aussage Rodel, S. 34.

710 Zitiert nach: StATG 8'663, 4/33, Urteilsrezess, S. 27.

711 TAZ, 29.11.1952.

712 Bei Rodels Befragung habe sich Müller sogar einen «beleidigenden Zwischenruf» gestattet, den Rodel prompt beantwortet habe; Volksstimme, 29.11.1952.

6.6 Müller wusste von Bestechungen

Der Kläger Alfred Müller pries zunächst Löws Glaubwürdigkeit in der Zeit vor dem Steuerskandal, als er um 16.15 Uhr auf dem Zeugenstuhl Platz nahm, ein dickes Aktendossier in der Hand. Löw habe ihn immer sorgfältig instruiert im grossen Prozess gegen Mandl, den er seit 1948 für ihn geführt habe, sagte er. Andere Prozesse für Löw habe er immer in erster Instanz gewonnen. Müller bestätigte, dass er von Löws illegalen Geschäftsmethoden einiges mitbekommen hatte, bestritt aber, dass er von Steuerhinterziehungen gewusst hatte. Als er mit Aeschbacher über die Auflösung seines Arbeitsvertrags verhandelte, habe ihm dieser Akten geschickt, in denen er Löw eine Reihe von Vorwürfen gemacht habe. Unter anderem habe Löw Inventare, die Aeschbacher erstellte, abgeändert, und Löw habe Zahlungen bezogen, die nicht richtig verbucht gewesen seien. «Ich habe Löw darüber zur Rede gestellt, wie es sich damit verhalte. Er hat erklärt, das sei dummes Zeug. Was einmal das Inventar anbelange, so sei es seine Sache, die Abschreibungen auf den Inventaren zu bestimmen, nicht diejenige Aeschbachers. Soweit Bezüge gemacht worden seien aus der Firma, so seien dieselben entweder richtig verbucht worden, oder dann habe es sich um Zahlungen für ihn gehandelt. Im übrigen könne ja Aeschbacher das gar nicht wissen, da er mit der Geschäftsbuchhaltung nichts zu tun habe.»⁷¹³ Auf die Frage des Gerichtspräsidenten, ob Aeschbacher von der Tannerie Gerberei Lausanne gesprochen habe in Bezug auf Kontingente, antwortete Müller: «Aeschbacher wollte den vorzeitigen Austritt mit Schadenersatz unter anderem damit begründen, dass Löw ihn veranlasst habe, zur Erhöhung des Kontingentes einen Betrag von weiss nicht wieviel einem Lieferanten zu bezahlen – ich weiss die Firma nicht mehr. Ich habe Aeschbacher gefragt, ob er diesen Auftrag übernommen habe. Er erklärte: Jawohl. Dann habe ich gesagt: Wenn Sie gegen diesen Auftrag nicht protestiert haben, dann ha-

ben Sie sicher auch keinen Anspruch auf Entschädigung wegen frühzeitiger Vertragsauflösung! Löw erklärte mir, er sei in einer gewissen Notlage gewesen, um seine Belegschaft beschäftigen zu können.»⁷¹⁴

Müller bestritt jedoch Aeschbachers Behauptung, dass er ihn über eine krasse Inventarfälschung informiert hatte. Löw hatte ein Inventar in der Bilanz nur mit 0,8 Millionen Franken angegeben; nach Aeschbachers Aufstellung war es aber 2,4 oder 2,6 Millionen Franken wert.⁷¹⁵

Müller erklärte, weshalb er keine weiteren Rückfragen an Löw gestellt hatte, als die Söhne Löws von der Besprechung mit Aeschbacher im Zürcher Restaurant Edoardo zurück nach Amriswil kamen. Er hatte mit Löw schon früher über den Verdacht von Steuerhinterziehungen gesprochen. Bei der Vorbereitung des Prozesses Mandl/Löw, nach Einreichung der Klagebeantwortung im Frühjahr 1949, kam Löw zu ihm und sagte, er habe eine Besprechung mit Mandl gehabt. Dieser habe ihm erklärt, es seien Korrespondenzen vorhanden, die auf Steuerhinterziehungen schliessen liessen.⁷¹⁶ «Löw hat mir erklärt, das sei dummes Zeug; davon könne – unter Hinweis auf die Revisionen – keine Rede sein.» Als Aeschbacher dann 50 000 Franken verlangte und drohte, sonst gebe er Akten nach Bern, dachte Müller, Aeschbacher habe etwas aufgezogen, um zu seinem Geld zu kommen.⁷¹⁷ Den zwei Briefen, die ihm Mandls Anwalt Staub gezeigt hatte, habe er keine Bedeutung beigelesen. Staub habe nicht über Steuerhinterziehungen gesprochen.

Zu seiner umstrittenen Intervention auf der Eidgenössischen Steuerverwaltung betonte er, dass er ohnehin in Bern gewesen sei. Er habe dann im Büro

713 StATG 6'01'249: Aussage Müller, S. 40.

714 StATG 6'01'249: Aussage Müller, S. 41.

715 StATG 6'01'249: Aussage Müller, S. 43.

716 StATG 6'01'249: Aussage Müller, S. 51.

717 StATG 6'01'249: Aussage Müller, S. 50.

des Direktors Amstutz die bekannte Äusserung getan: «Ich hätte nun jahrelang unter den ungünstigsten Verhältnissen im Thurgau für eine direkte Bundessteuer gekämpft; ich sei in den Wirtschaftskreisen, mit denen ich verkehre, mit meiner Stellungnahme restlos abgelehnt worden, auch in der Partei; nun betrachte ich das natürlich fast als ein ‹trotz›, den man mir antue. – Dabei war ich immer noch der Auffassung, es handle sich um relativ untergeordnete Dinge bei Löw. In diesem Sinne habe ich diese Äusserung getan.»⁷¹⁸ In der folgenden Woche habe er während der Session vernommen, er glaube von Bundesrat Nobs, es seien gravierende Steuerhinterziehungen begangen worden. «Ich bin dann heimgekehrt, habe Löw zu mir kommen lassen und ihm erklärt, nach dem, was vorgefallen sei, könne ich ihn im Prozess Mandl nicht mehr vertreten. Er hat mich gebeten, dass wenigstens mein Mitarbeiter diesen Prozess weiterführen dürfe. Ich erklärte, das sei seine persönliche Angelegenheit.»⁷¹⁹

«Man macht Ihnen den Vorwurf», sagte der Gerichtspräsident, «Sie hätten gegen diese Untersuchung interveniert, und zwar speziell im Brief an Bundesrat Nobs.» Müller antwortete: «Lesen Sie diesen Brief genau durch! Ich habe mit keiner Silbe verlangt, dass etwas abgeändert werde. Ich gebe zu, dass ich in jenem Moment angesteckt war, auch in der Überzeugung war: Es wird zu Unrecht ein grosses Manöver durchgeführt auf Grund von Anzeigen Aeschbachers, dessen Charakter ich sehr gut kannte; ich sah, wie die ganze Bevölkerung in unserer Gegend empört war über die Art des Einschreitens.»⁷²⁰

Schümperli habe ihn mit seiner Interpellation überrascht: «Ich war perplex über die Angriffe, die auf mich erfolgt waren. Ich glaubte, Schümperli werde das nicht tun, nachdem ich ihm gesagt hatte, wer Aeschbacher sei. – Die Herren haben nun alle konstatiert, dass ich nervös gewesen wäre. Ich gebe das ohne weiteres zu – ich möchte die drei Herren, die da sitzen fragen, ob sie nicht auch nervös gewor-

den wären.» Angesprochen waren die Sozialdemokraten Huber, Schümperli und Rodel. Huber rief: «Bestimmt in Ihrem Falle!»⁷²¹

Nachdem Müller um 20 Uhr endete, eilten die zahlreichen Redaktoren und Journalisten mit ihren Manuskriptbündeln zur nächsten Schreibmaschine.⁷²² «Die thurgauische Arbeiterschaft darf stolz sein auf den gestrigen Tag im Arboner Gerichtssaal!», gab die «Thurgauer Arbeiterzeitung» bekannt.⁷²³ Die beiden «Vertrauensleute der thurgauischen Arbeiterschaft» seien keineswegs als Angeklagte dagestanden, meldete sie in der Rubrik «Kleinstadt-Wochenchronik». «Was sie erklärten, war hieb- und stichfest.» Die Befragung Müllers sei ohne das erwartete rhetorische Feuerwerk verlaufen. Er habe einmal mehr behauptet, «was man jetzt seit vielen Monaten in allen möglichen und unmöglichen Variationen vernommen hat, er habe von den Steuerhinterziehungen Löws nichts gewusst». Müller habe zugeben müssen, dass er zu wiederholten Malen auf verschiedene Vorkommnisse aufmerksam gemacht worden war. «Aber er betrachtete diese Mitteilungen einfach als nicht existent. Er wusste nichts, weil er nichts wissen wollte. Und wenn er schon einmal Löw senior befragte, konnte ihn dieser mit dem manchmal lachenden Hinweis, alles sei in schönster Ordnung und im übrigen könne ihm nichts passieren, immer wieder beruhigen.»

«Uns scheint, es lasse sich heute nur noch recht schwer bestreiten, dass Dr. Müller grobes Unrecht widerfahren ist», fand hingegen der Berichterstatter des «Oberthurgauers» «R. L.».⁷²⁴

718 StATG 6'01'249: Aussage Müller, S. 62.

719 StATG 6'01'249: Aussage Müller, S. 64.

720 StATG 6'01'249: Aussage Müller, S. 64.

721 TAZ, 29.11.1952.

722 SBZ, 29.11.1952.

723 Samstag, 29.11.1952.

724 Samstag, 29.11.1952. „Oberthurgauer“, 29.11.1952, 10.

Abb. 28: Unter dem Titel «Porträt eines angesehenen Mannes» publizierte die «Thurgauer Arbeiterzeitung» am 1. Dezember 1952 Ausschnitte aus dem Plädoyer von Anwalt Harald Huber.



6.7 Hubers Plädoyer wird ein Bestseller

Die Geschäftsleitung der Sozialdemokratischen Partei des Kantons Thurgau veröffentlichte Hubers Schlussplädoyer, das er am Samstagvormittag, 29. November 1952 hielt, wenige Tage später in einer 90-seitigen Broschüre, die in der Genossenschaftsdruckerei Arbon gedruckt und für einen Franken verkauft wurde.⁷²⁵ Sie begründete den Sonderdruck wie schon die Wahlnummer mit der Berichterstattung der «Thurgauer Zeitung». Über die sechs Prozesstage in Arbon hätten «die bedeutenderen Zeitungen» des Landes allgemein mit «bemerkenswerter Objektivität» berichtet, hieß es in der Einleitung. Eine «krasse Ausnahme» sei die «Thurgauer Zeitung». «Was sie in den Tagen nach den Prozessverhandlungen veröffentlichte, verdient die Bezeichnung «Berichterstattung» nicht. Das beinahe vierstündige Schlussplädoyer des Verteidigers stellte nach allgemeinem Urteil den Höhepunkt der Verhandlungen dar. Die «Thurgauer Zeitung» behilft sich nun damit, dass sie die Schlussreden beider Anwälte einfach nicht widergibt und an ihrer Stelle eine eigene Beweiswürdigung veröffentlicht. Tausende von Thurgauer Bürgern werden dadurch um die Möglichkeit gebracht, ihr Urteil in einer politisch nicht unwichtigen Frage auf eine umfassende Orientierung zu stützen.»

Die erste Auflage von 3000 Exemplaren war schnell vergriffen, worauf eine zweite Auflage hergestellt wurde.⁷²⁶

Eine Zusammenfassung des Plädoyers erschien in der «Thurgauer Arbeiterzeitung» unter der ironisch gemeinten Überschrift «Porträt eines angesehenen Mannes».⁷²⁷ Sie war vom gleichlautenden Titel des Romans von Otto Steiger übernommen, den die «Thurgauer Arbeiterzeitung» in dieser Zeit in Fortsetzungen abdruckte. Huber sei ein grosser Wurf gelungen, kommentierte wieder «EAL». Nie während des ganzen Prozesses sei das Bild Müllers «mit einer derart optischen Genauigkeit auf die Leinwand der öffentli-

chen Meinung projiziert (worden), wo es sich frei von Ressentiments und billigen Kunstkniffen präsentierte». Mit «atemloser Spannung» habe das zahlreiche Auditorium von den Ausführungen Hubers Kenntnis genommen. «Das Gesicht des Klägers, das anfänglich noch einen beinahe aufgeräumten Eindruck gemacht hatte, wurde immer verschlossener. Der zusammengepresste Mund bildete einen dünnen Strich und nur gelegentlich ging ein nervöses Zucken über das Antlitz.»

Um den Beweis der guten Treue zu erbringen, legte Huber in seinem Plädoyer ausführlich dar, wie Schümperli die Aussagen der Kronzeugen Aeschbacher und Staub überprüfte. Er habe eine eigentliche Konferenz einberufen, um persönlich in Gegenwart einiger sozialdemokratischer Nationalräte als Zeugen genauesten Aufschluss von Aeschbacher und Staub zu erhalten. «In seiner ausserordentlichen Gewissenhaftigkeit hat sich aber Herr Schümperli nicht mit diesen Aussagen begnügt. Er hat vor allem einmal beide Herren gebeten, ihre Aussagen schriftlich zu bestätigen, und zwar nicht etwa schon bei der Konferenz.» Beide Zeugen hätten angegeben, Müller über Löws Geschäftsmethoden informiert zu haben. Gewährsleute hätten Schümperli bestätigt, dass sich Aeschbacher und Staub gegenüber vielen Personen im gleichen Sinne geäussert hätten, so «dass es sich unmöglich um eine momentane, unüberlegte Darstellung handeln konnte». ⁷²⁸ Vor Gericht habe Staub zwar nun gesagt, er habe bei der

725 Ehrverletzungsprozess von Dr. Alfred Müller gegen Nationalrat Rudolf Schümperli und Redaktor Ernst Rodel, Schlussplädoyer, gehalten von Nationalrat Dr. Harald Huber am 29. November 1952 vor dem Bezirksgericht Arbon, hrsg. von der sozialdemokratischen Partei des Kantons Thurgau, Anfang Dezember 1952.

726 TAZ, 19.2.1953.

727 TAZ, Montag, 1.12.1952.

728 Huber, Schlussplädoyer, S. 11 f. www.historisches.ch

Besprechung mit Müller nach seiner Erinnerung nicht von Steuerhinterziehungen gesprochen. Schümperli habe als Zeuge jedoch bestimmt erklärt, dass Staub bei der Konferenz in Bern «wiederholt und ausdrücklich» betont habe, «er hätte den Kläger wörtlich über Steuerhinterziehungen orientiert». Huber fügte an: «Ich kann diese Feststellung des Beklagten persönlich bestätigen.»⁷²⁹ Bei der Konferenz hätten sich die sozialdemokratischen Nationalräte empört gezeigt darüber, «dass Dr. Müller uns wenige Stunden vorher seine völlige Ahnungslosigkeit erklärt hatte. Wir alle sind von der Richtigkeit und Glaubwürdigkeit der Aussagen überzeugt worden». Staub habe damals einen «sehr viel positiveren Eindruck» gemacht als bei der Zeugeneinvernahme. Offensichtlich sei seine Gesundheit heute erschüttert. Er habe in Bern «wesentlich männlicher» gewirkt.⁷³⁰

Um auch den Wahrheitsbeweis zu erbringen, versuchte Huber die Glaubwürdigkeit des wichtigsten Zeugen Aeschbacher weiter zu stärken. Aeschbacher habe während langer Jahre in der Firma Bally vollständig korrekt gewirkt. «Die freisinnig-demokratische Partei des Kantons Aargau dürfte sich bedanken dafür, dass man nachträglich ihren Vertreter als Halunken titulierte.» Aeschbachers Angaben hätten gestimmt, beispielsweise dass Löw einen Inventurposten von zirka 2,5 Millionen auf 0,8 Millionen Franken herabgesetzt hatte. Müller habe das bestritten und auf die Berichte der Fides hingewiesen, aber die Steueruntersuchung habe eben den Betrug an den Tag gebracht, der der Fides entgangen war.

Huber versuchte, Müllers Wissen um Löws Buchhaltung weiter zu belegen. Müller habe zugegeben, Fotokopien von Löws Anweisungen betreffend Preiskontrollen gesehen zu haben. Er habe also eine ganze Reihe von Schwindeleien erfahren. Bei Aeschbachers Verhandlungen mit Müller sei das Wort Steuerhinterziehung vielleicht nicht ausdrück-

lich gefallen.⁷³¹ Aeschbacher habe nach eigener Aussage von «Bschissereien» gesprochen. Huber zitierte Aeschbachers Aussage: «Wenn ich Dr. Müller von ‹Bschissereien› redete, mit Anführung bestimmter Tatsachen, so ergaben sich Steuerhinterziehungen von selber, ohne dass ich diesen Ausdruck gebrauchen musste.»⁷³² Die Steuerhinterziehungen hätten sich für Müller, wie Huber darlegte, aus den Tatbeständen ergeben, vor allem aus der Reduktion des Inventarwerts.⁷³³

Die «Volksstimme» berichtete von drei Kartoffeln, die während der Verhandlung in den Auspuff von Hubers Auto gesteckt worden seien. Die Lausbuben, die es taten, hätten vom Geiste seiner Prozessgegner inspiriert gewesen sein können. Huber sei «recht amüsiert» gewesen, als er die Kartoffeln entdeckt habe.⁷³⁴

6.8 Genagelte Schuhe

Müllers Anwalt Haffter geriet bei seinem Plädoyer in Zeitnot, da ihm nach einer kurzen Mittagspause nur zweieinhalb Stunden blieben, bis der Hotelier des «Lindenholz» den Saal frei haben musste. «Die bessere Konzentration, die sich daraus ergab, wirkte, zusammen mit der Klarheit und Bestimmtheit der Rede, indessen nur wohltuend», fand der Chefredaktor der «Thurgauer Zeitung», Edwin Altwegg.⁷³⁵ Er zeigte sich wie immer als engagierter Anwalt seines Parteikollegen Müller. Nach seiner Überzeugung wa-

729 Huber, Schlussplädoyer, S. 11 f.

730 Huber, Schlussplädoyer, S. 14.

731 Huber, Schlussplädoyer, S. 39.

732 Zitiert nach: Huber, Schlussplädoyer, S. 39.

733 Von 2,5 auf 0,8 Millionen Franken: Huber, Schlussplädoyer, S. 38.

734 Volksstimme, Montag, 1.12.1952.

735 TZ, 29.11. und 1./2.12.1952.

ren die Beweismittel für die ehrverletzenden Vorwürfe gegen Müller vollständig zusammengebrochen. Es scheine denn auch, dass Schümperli und Rodel in erster Linie um den Nachweis kämpften, dass sie die ehrverletzenden Äusserungen «in guten Treuen für wahr halten» durften. Dieser Artikel 173,2 des Strafgesetzbuchs gelte erst seit dem 1. Januar 1951. Zuvor habe jemand dafür gehaftet, wenn er eine ehrverletzende Äusserung aufgestellt habe. Vor ein paar Jahren seien ein paar der angesehensten Redaktoren auf eine Behauptung hereingefallen, für den sie den Wahrheitsbeweis nicht zu erbringen vermochten. Eine Welle der Entrüstung sei durch die Presse gegangen. Sie habe geltend gemacht, sie könne so ihre Aufgabe nicht wahrnehmen. Wenn es nicht erlaubt sei zu irren, werde niemand mehr unsaubere Dinge an den Tag bringen. Die neue Bestimmung war laut Altwegg noch nicht der Weisheit letzter Schluss. «Wir haben in unserm Falle erlebt, was man mit falschen Behauptungen anrichten kann. Dr. Müller hat mehr gelitten, als ein Aussenstehender zu ahnen vermag, und seine Familie mit ihm. Und dabei erschien gerade er uns als ein kräftiger Mann, dem ein paar empfangene Hiebe nichts anzutun vermöchten.» Die Annahme, Müller habe im Wissen um die Steuerbetrügereien in Bern interveniert, sei eine Ungeheuerlichkeit. «Dr. Müller, ein urchiger Bauernsohn aus einem kleinen Dorf bei Amriswil, ist Artilleurist. Er tritt hin und wieder, wenn er die Ausrüstung angesichts des Geländes für zweckmäßig hält, mit genagelten Schuhen auf, und wenn er die Auffassung, die er einmal als die richtige erfasst hat, vertritt, so schiesst er wohl auch etwa aus grosskalibrigen Rohren. Das tut er dann ohne Rücksicht darauf, in welchem Lager seine Gegner stehen. Die genagelten Schuhe haben manchem armem Zehen wehgetan, und die Geschosse haben etwa einen so getroffen, dass es schmerzte. So hat sich Dr. A. Müller manche «stille Feindschaft» geschaffen.»

6.9 Nur ein politischer Grund

Das Bezirksgericht Arbon sprach Schümperli und Rodel schuldig, wobei es Rodel härter anfasste als Schümperli.⁷³⁶ Rodel habe sich «in schwerer Weise der übeln Nachrede und der Beschimpfung schuldig gemacht», hiess es in dem von Vize-Gerichtspräsident Jakob Annasohn und Gerichtsschreiber Dr. Jakob Neuhaus unterzeichneten Urteil, das auf den 6. Februar 1953 datiert und den Parteien vorerst ohne Begründung verschickt wurde.⁷³⁷ Dabei wirke straferschwerend die Konkurrenz der Delikte und ihre Begehung durch das Mittel der Druckerresse in einer Auflage von 45 000 Exemplaren und deren Verteilung im ganzen Kanton Thurgau. Erschwerend wirke ferner «die Ehrverletzung gegenüber einem Manne in hoher öffentlicher Stellung», wodurch dieser «im Publikum niedriger Gesinnung und Ehrlosigkeit» beschuldigt worden sei, die ihm schwer geschart habe. Eine Geldbusse von 500 Franken sei angemessen.⁷³⁸ Müller erhielt eine Genugtuung von 500 Franken zugesprochen – verlangt hatte er 1000 Franken. Das Urteil sollte in der «Thurgauer Zeitung», der «Thurgauer Arbeiterzeitung» und der «Thurgauischen Volkszeitung» veröffentlicht werden. Vorgegeben wurde auch die Höhe von 20 Zentimetern und die Breite, nämlich zweiseitig, was die halbe Seitenbreite bedeutete. Es verpflichtete Rodel zudem, Müller eine reduzierte Prozessentschädigung von 4000 Franken zu zahlen. Dabei berücksichtigte es, «dass das weitläufige Beweisverfahren zur Hauptsache zu Ungunsten des Beklagten ausgefallen ist». Er habe nur beweisen können, dass Aeschbacher und Staub

⁷³⁶ Zitiert nach: StATG 8'663, 4/33: Urteilsrezess, S. 31–41; mit Anmerkungen im Vergleich zu Schümperlis Urteil: StATG 8'663, 4/33, S. 29 ff.

⁷³⁷ Volksstimme, Samstag, 14.2.1953.

⁷³⁸ Als Wort: fünfzig Tage Haft: StATG 8'663, 4/33: Urteilsrezess, S. 2.

den Mitbeka⁷³⁹gten Schümperli so instruiert hätten, wie dieser behauptete. Teilweise könne man ihm den guten Glauben zubilligen. Dazu kamen Gebühren von 388.20 Fr.

Im Unterschied zu Rodel attestierte das Bezirksgericht Schümperli ernsthafte Gründe, seine Äusserungen für wahr zu halten. Er wurde von Strafe freigesprochen, aber wie Rodel wegen schwerer Verletzung der persönlichen Verhältnisse des Klägers zu einer Genugtuung verpflichtet; diese bestand ebenfalls in der Urteilspublikation in den drei Tageszeitungen. Er musste 2000 Franken Prozesskosten an Müller zahlen, seine Gerichtsgebühren wurden auf 379.20 Fr. beziffert.

Redaktor Ernst Rodel wollte Alfred Müller als Nationalrat erledigen – das war laut Bezirksgericht die offensichtliche Absicht hinter der Streunummer. Ein halbes Jahr nach der Interpellation Schümperli sei die Steueraffäre Löw zur Ruhe gekommen. «Man konnte also das Resultat der Untersuchung ruhig abwarten und bestand kein anderer als ein politischer Grund gerade auf die Nationalratswahlen die ganze Steueraffäre wieder aufzurollen und vor allem bestand nach den Erklärungen von Bundesrat Nobs, der Kläger habe den Untersuch in Oberaach nicht aufhalten wollen und nicht aufgehalten und nach den persönlichen Erklärungen des Klägers, er habe nichts von Steuerhinterziehungen gewusst, kein Grund und kein Recht, den Kläger neuerdings in diese Sache hinein zu ziehen.» Nur um dem Volke, wie behauptet wurde, den Gedanken der Steuerehrlichkeit wieder einzuprägen und die «Demokratie sauber» zu halten, hätte es laut Bezirksgericht genügt, die Manipulation Löws zu rügen, ohne Müller anzugreifen.

Das Gericht warf Rodel vor, er habe die Behauptung Aeschbachers als Tatsache abgedruckt, wonach er Müller über die gesetzwidrigen Machenschaften Löws unterrichtet und ihm ausdrücklich erklärt habe, ein solcher Mann gehöre ins Zuchthaus. Dabei sei Rodel der Briefwechsel zwischen Müller und Aesch-

bacher über die Vertragsauflösung bekannt gewesen sei. Darin finde sich kein Wort über solche Vorwürfe Aeschbachers.

Rodel habe eine Richtigstellung Müllers in der Presse nach der Interpellation Schümperli erwähnt, aber die Tatsache unterdrückt, dass Müller bestrikt, von Steuerhinterziehungen Löws gewusst zu haben, und dass Müller in der Antwort auf die Interpellation gesagt hatte, dass er auch über den Fall Aeschbacher so Aufschluss gegeben habe, wie es den Tatsachen entspreche. Als schwerste Beschimpfung wertete das Gericht Rodels Artikel⁷⁴⁰, in dem er Müller zur Klage aufforderte und erklärte, wenn er nicht klage, so wisse man, mit welchem Makel behaftet er in die Dezemberession reise.

In seiner «Persönlichen Erklärung» in der «Thurgauer Arbeiterzeitung» vom 27. Oktober 1951 hatte Schümperli geschrieben, es sei offenbar wahr, dass Müller durch Staub und Aeschbacher von einem Teil der Betrügereien erfuhr. Sonst hätte Müller sie oder die «Thurgauer Arbeiterzeitung» doch sogleich eingeklagt. «Dieser Schluss ist unhaltbar», urteilte das Gericht. Schümperli hatte weiter geschrieben: «Wenn das wahr ist, so halte ich die Intervention Dr. Müllers gegen die Steuerbeamten für tief bedauerlich, weil die Pflicht eines Nationalbankpräsidenten eine ganz andere wäre.» Das Gericht kommentierte, unter «Intervention» müsse der Leser natürlich glauben, der Kläger habe den Steueruntersuch verhindern wollen. Nun habe aber Bundesrat Nobs in Beantwortung der Interpellation ausdrücklich erklärt, «dass sich Nationalrat Dr. Müller in gar keiner Weise im Sinne einer Beeinflussung der Untersuchung gegenüber der Steuerverwaltung betätigt hat». Müllers Kritik am Vorgehen von zwei Beamten sei insofern berechtigt gewesen, als diese dann von der weiteren Untersu-

739 Gemäss StATG 8'663, 4/33: Urteilsrezess, S. 2.

740 TAZ, 7.11.1951.

chung zurückgezogen worden seien. Schümperli habe ferner geschrieben: «Und dann ist die Erklärung Dr. Müllers gegenüber Bundesrat Nobs, er hätte nicht einmal einen Anhaltspunkt gehabt für einen Verdacht betr. gravierende Steuerhinterziehung, eben unrichtig. Der Bundesrat hat dann sein Vertrauen ausgesprochen auf Grund einer falschen Orientierung.»⁷⁴¹ Das Bezirksgericht kommentierte: «Das ist nun eine liquide ehrverletzende Verdächtigung, zu der der Beklagte nach den Erklärungen des Klägers und des Bundesrates Nobs kein Recht und keinen Grund hatte, sie zu publizieren.»

Zur Behauptung des ehemaligen Löw-Direktors Aeschbacher, er habe in den Verhandlungen mit Müller von Löws Steuerhinterziehungen gesprochen und ihm gesagt, ein solcher Mann gehöre ins Zuchthaus, stellte das Bezirksgericht fest: «Als Zeuge einvernommen, wagte Aeschbacher diese Behauptung nicht mehr aufrecht zu halten, sondern er sagte, von Steuerhinterziehungen habe er dem Kläger nichts bemerkt, nur von Bschiessereien und Änderung der Inventare.»

Was den guten Glauben betraf, so billigte ihn das Bezirksgericht Rodel nur zu, «so weit die Angaben und Instructionen Schümperlis in Frage kommen, die er aber auch hätte prüfen müssen». Für die Darstellung des Falles und seine Schlussfolgerungen aber könne ihm der gute Glaube nicht anerkannt werden.

Es sei nun festgestellt, dass die Gewährsmänner Aeschbacher und Staub mit ihren Erklärungen gegenüber Schümperli «nicht die Wahrheit sagten und dass sie den Mund allzu voll genommen haben». Es hätte Rodel, der nur stückweise Briefe Aeschbachers veröffentlichte, nun aber doch auffallen müssen, dass Aeschbacher gegenüber Löw einen Erpressungsversuch machte, als er drei Jahre nach seinem Austritt neuerdings 50 000 Franken verlangte, nachdem er den Vergleich gebrochen hatte durch Zurückbehalten von Akten und Ausplaudern von Geschäftsverhältnis-

sen. «Ein solcher Mann verdient doch keinen Glauben», fand das Bezirksgericht. Rodel habe daneben als unglaublich anzunehmen müssen, dass Aeschbacher zu Müller gesagt habe, Löw gehöre ins Zuchthaus. «Es musste dem Beklagten doch klar sein, dass Aeschbacher am folgenden Tage aus dem Geschäft geflogen wäre, wenn er dem Kläger diese Äusserung gemacht hätte.»

Aus denselben Gründen hätte auch Schümperli Aeschbacher nicht glauben dürfen, fand das Bezirksgericht. «Nun hat sich der Beklagte allerdings über die Zuverlässigkeit Aeschbachers bei Nationalrat Dr. Siegrist und Dr. Gander erkundigt und erhielt gute Auskunft. Dazu kommt, dass der Beklagte am Tage der Abfassung der «Wahlnummer» sich nochmals bei Dr. Staub und Aeschbacher telefonisch erkundigte, ob sie noch zu ihrer Instruktion stehen und sie sollen das bestätigt haben. Unter diesen Umständen und weitgehendem Entgegenkommen kann dem Beklagten der gute Glaube zugeschilligt werden, dass er ernsthaftige Gründe hatte, seine Äusserungen für wahr zu halten und ist er daher von Strafe freizusprechen.»

6.10 Beschränkte Wirkung

Die «Thurgauer Arbeiterzeitung» bezeichnete das «unmögliche Urteil» als «schweren Schlag gegen die Pressefreiheit».⁷⁴² Selbstverständlich werde es weitergezogen. Die «Thurgauer Arbeiterzeitung» führte die Gerichtsmitglieder, die das Urteil gefällt hatten, einzeln mit Namen auf: Vizepräsident Annasohn, Paul Wäger, Hans Diethelm, Paul Ackermann und Paul Hausammann. Letzterer habe die Minderheit gebildet und sei für Freispruch gewesen.⁷⁴³ Aus dem Bun-

741 StATG 8'663, 4/33: Urteilsrezess, S. 31.

742 Samstag, 7.2.1953.

743 TAZ, Samstag, 7.2.1953.

deshauspressedienst der Sozialdemokratischen Partei wurde die Meinung zitiert, dass sich Müller kaum freuen werde. «Denn wenn ihm das Gericht nicht zumutet, dass er aus den ihm vorgelegten Dokumenten irgendwie auf das Vorliegen von Schwindeleien bei Löw schliessen musste, dann hat es seiner Intelligenz wenig, herzlich wenig zugetraut!» Laut der sozialdemokratischen St. Galler «Volksstimme»⁷⁴⁴ hatte man sich auf allerlei gefasst gemacht. «Aber ein Urteil, das dermassen danebenhaut, hätten wir doch nicht für möglich gehalten!» Unter allen fünf Richtern habe sich kein einziger Jurist befunden. «Als rechtliche Kapazität stand ihnen ausschliesslich der Gerichtsschreiber zur Verfügung!» Eine Woche später titelte die «Volksstimme»: «Gefährlich leben».⁷⁴⁵ Journalisten müssten fortan ein gefährliches Leben führen und stünden immer mit einem Bein im Käfig.

Auch eine gutbesuchte Sektionsversammlung der Sozialdemokratischen Partei Arbon nahm «mit Empörung» Kenntnis von diesem Schlag gegen das verfassungsmässig verankerte Recht der Pressefreiheit, hiess es in einer Erklärung.⁷⁴⁶

Die Presse ausserhalb des Kantons Thurgau kritisierte das Urteil ebenfalls, soweit sie es kommentierte. «Warum sollte im Lande der Pressefreiheit ein Redaktor keinen Grund und sogar kein Recht haben, eine Steueraffäre aufzugreifen, weil schon mehr als sechs Monate seit deren Behandlung im Nationalrat verflossen waren?», fragte Fritz Heberlein in der «Nationalzeitung». Unverständlich erachtete er die Ansicht des Bezirksgerichts, man habe Nationalrat Müller nicht zumuten können, in einem anderen Kanton gegen Aeschbacher und Staub zu klagen. «Wird im Aargau und im Kanton Zürich nicht Recht gesprochen?» Wenn einem Redaktor nach solchen umfassenden, zeitraubenden Massnahmen nicht einmal zugebilligt werde, ernsthafte Gründe gehabt zu haben, in guten Treuen das Publizierte für wahr zu halten, «dann hört der politische Journalismus überhaupt auf. Dann wird kein Redaktor noch Journalist,

die doch stets mit der Sekunde rechnen und äusserst rasch arbeiten müssen, mehr wagen dürfen, Missstände in unserem Staatsleben zur Diskussion zu stellen. Dann stirbt die Pressekritik, welche die Demokratie jung hält. Dann hänge der politische Journalist seinen Beruf an den Nagel, dichte den goldenen Mond und die zarten blauen Blümelein an und singe Trauerlieder auf die verloren gegangene Pressefreiheit; denn sonst stünde er immer mit einem Bein im Käfig.»

Schümperli erhielt einen Zeitungsausschnitt dieses Artikels von Heberlein zugeschickt mit einem in roter Schreibmaschinenschrift angemerkt «Gruss an Ruedi und Rosmarie».

Politische Überzeugungen und persönliche Einstellung zu den Prozessgegnern hätten ins Urteil hineingespielt, meinte der «Landbote».⁷⁴⁷ Rodel werde bös angekreidet, dass er die Steueraffäre auf die Nationalratswahlen wieder aufgegriffen habe. «Als ob das nicht die passendste Zeit wäre, um die Anwärter auf Herz und Nieren zu prüfen, ihnen eventuell einen Spiegel vorzuhalten und dem Stimmbürger zu sagen, was man von ihnen hält.»

Die «Tat» kritisierte Müllers Intervention in Bern, die zwischen «der Nötigung und der Drohung gegen Behörden und Beamte vielfältig schimmert».⁷⁴⁸ In einem «Brückenbauer»-Leitartikel erklärte der Migros-Gründer Gottlieb Duttweiler: «Auch die höchsten Herren dürfen sich nicht ausserhalb der Volksgemeinschaft stellen.»⁷⁴⁹ Das Volk werde als Richter gegen die Grossen auftreten, wenn die Berufsrichter versagten. In der ersten Phase des Löw-Skandals hatte die «Tat» ebenso gegen die Steuerverwaltung polemisiert.

744 Volksstimme, Samstag, 7.2.1953.

745 Autor war «R.», Freitag, 13.2.1953.

746 TAZ, Dienstag, 10.2.1953.

747 Landbote, Montag, 16.2.1953, gezeichnet von «W.»

748 Die Tat, Samstag, 14.2.1953.

749 Brückenbauer, 6.3.1953.

Befriedigt zeigte sich die «Thurgauer Zeitung», die mittlerweile die Frakturschrift in ein Reservat im Zeitungskopf verbannt hatte. «Dr. Müller ist rehabilitiert», stellte sie fest.⁷⁵⁰ Beide Angeklagten hätten den Wahrheitsbeweis nicht erbracht, sie hätten Müller in seiner persönlichen Ehre schwer verletzt und müssten ihm dafür Genugtuung leisten. Daran ändere auch nicht, dass das Gericht Schümperli bei «weitgehendem Entgegenkommen» den guten Glauben eingeräumt und angenommen habe, dass er gute Gründe gehabt habe, seine Äusserungen für wahr zu halten.

Auch der «Oberthurgauer» wollte seiner «Genugtuung darüber Ausdruck verleihen, dass Herr Dr. Alfred Müller mit dem nachstehenden Urteil in seiner Ehre vollständig rehabilitiert worden ist».⁷⁵¹ Müllers Gegner hätten auf «unanständige Art» versucht, ihn in den Augen des Thurgauer Volks verächtlich zu machen. «Dieser Mann hat die Anschuldigungen und Beschimpfungen, welche ihm die Beklagten angetan haben, wahrlich nicht verdient.» Das «Thurgauer Tagblatt» und die «Schweizerische Bodensee-Zeitung» hielten sich bei der Kommentierung zurück. Sie wollten sich wohl nicht exponieren, nachdem sie erfolgreich gegen Holligers Verzicht zu Gunsten Müllers angeschrieben hatten. Das «Thurgauer Tagblatt» bezeichnete das Urteil lediglich als überraschend, da man angenommen habe, Rodel werde wenigstens der Gutgläubigkeitsbeweis gelingen, so wie jetzt Schümperli.⁷⁵² Das Urteil enthalte keine neuen Gesichtspunkte, fand die «Schweizerische Bodensee-Zeitung».⁷⁵³ Die wichtigsten Fragen seien Ermessensfragen: Sowohl, ob Müller von Löws Steuerhinterziehungen gewusst habe, wie auch ob seine Schritte in Bern eine Intervention gewesen seien.

Die freisinnigen Zeitungen aus Frauenfeld, Weinfelden, Kreuzlingen und Romanshorn kritisierten alle die Auflistung der Richternamen in der «Thurgauer Arbeiterzeitung». Sie präsentiere sie mit Name und Adresse; «als ob sie sie der Steinigung an-

empfehlen möchte», fand die «Thurgauer Zeitung». Für den «Thurgauer Volksfreund» war es ein Skandal.⁷⁵⁴ Die thurgauischen Gesetzesvorschriften bestimmten ausdrücklich, dass über Urteilsberatungen Stillschweigen zu herrschen habe. Der Sinn sei, die Unabhängigkeit der Richter und des Gerichts zu gewährleisten. Ergänzt werde es durch das Schweigegebot, das im Amtsgelübde enthalten sei. Gesetz und Schweigegebot seien verletzt worden, wenn die «Thurgauer Arbeiterzeitung» erfahren habe, dass vier Richter für eine Verurteilung waren, der Ersatzrichter Hausammann sich als Minderheit dagegen ausgesprochen habe: «Es steht der <Arbeiter-Zeitung> deshalb schlecht an, sich in ihrer letzten Nummer über <einen schweren Schlag gegen die Pressefreiheit> auszulassen und sich als Verteidigerin der Freiheitsrechte aufzuspielen, wenn sie im gleichen Atemzug die noch viel fundamentalere Garantie der Unabhängigkeit der Gerichte derart mit Füssen tritt.»

6.11 Freispruch für Schümperli, kleine Busse für Rodel, Müller rehabilitiert

Die Schweizer Arbeiterpresse sammelte Geld für den Berufungsprozess am Thurgauer Obergericht. Ein «Aktions-Komitee gegen die Bedrohung der Presse-Freiheit»⁷⁵⁵ teilte am Samstag, 14. Februar 1953, in einem Aufruf mit, als erstes müsse ein Prozessvorschuss von 1000 Franken geleistet werden. Falls am Ende Geld übrig bleibe, werde das Kinderdorf Pestalozzi

750 TZ, Samstag, 7.2.1953.

751 Oberthurgauer, Montag, 9.2.1953. Offenbar gab es keine Samstagsausgabe.

752 Thurgauer Tagblatt, Samstag, 7.2.1953.

753 SBZ, Samstag, 7.2.1953.

754 Thurgauer Volksfreund, Montag, 9.2.1953.

755 Die Volksstimme veröffentlichte den «Protest und Aufruf» am Montag, 16.2.1953. www.volksstimme.ch/1953/02/16/protest-und-aufruf

lozzi in Trogen und das Schweizerische Arbeiterhilfswerk in Zürich je die Hälfte davon erhalten. Unterzeichner waren vor allem bekannte sozialdemokratische Politiker aus dem Thurgau und aus Zürich. Zu den Organisatoren gehörte Paul Schmid-Ammann vom Zürcher «Volksrecht». Für die Koordination zuständig war der Jurist Rolf Weber.⁷⁵⁶ Der Sohn von Max Weber, dem Nachfolger von Ernst Nobs als sozialdemokratischem Bundesrat, hatte sich im roten Arbon niedergelassen. Die Solidaritätsaktion laufe gut, konnte die «Thurgauer Arbeiterzeitung» am 19. Februar 1953 melden. Aus dem ganzen Land kämen «Sympathiekundgebungen mit grösseren und kleineren Beiträgen». Versammlungen der Arbeiterschaft, etwa in Zürich, hätten das Urteil mit grösster Empörung entgegengenommen. Da Rodel auf ärztliche Weisung für längere Zeit zu einer Kur ins Ausland musste,⁷⁵⁷ bot das Obergericht die Parteien erst am Dienstag, 22. Juni, und Mittwoch, 23. Juni, auf.

Der politische Nutzen einer Berufung sei gross, erklärte der sozialdemokratische St. Galler Nationalrat und Rechtsanwalt Harald Huber seinem Freund und Mandanten Schümperli. Es gehe darum, «ständig im Angriff zu bleiben».⁷⁵⁸

Huber zeigte sich schon vor Prozessbeginn angriffig: Er verlangte, Oberrichter Otto Wartmann müsse in den Ausstand treten.⁷⁵⁹ Er sei ein Freund Müllers im Nationalrat gewesen. Wartmann bestritt, dass er mit Müller besonders befreundet sei. Als Bauernvertreter habe er sogar oft Stellung gegen die anderen Thurgauer Nationalräte Eder und Müller einnehmen müssen. Der Antrag wurde abgelehnt. In der Verhandlung kam Huber darauf zurück und erklärte, es sei bedauerlich, dass Wartmann nicht in Ausstand getreten sei. Er sei bei der Amputation der kleinen Anfrage Miville massgebend beteiligt gewesen, ebenso anlässlich einer Vertrauenskundgebung zugunsten des nicht wiedergewählten Nationalrates Dr. Müller.⁷⁶⁰ Huber begründete die Berufung unter anderem damit, dass das Bezirksgericht Schümperli

die gute Treue zugebilligt, ihn aber wegen Beleidigung verurteilt habe, was unmöglich sei.⁷⁶¹ Rodel sei die gute Treue nicht zugebilligt worden für denselben Tatbestand und dieselben Zeugen.⁷⁶² Müllers Anwalt Haffter verlangte in seiner Adhäsionsklage, Schümperli sei der gute Glaube ebenfalls abzusprechen.⁷⁶³

Das Urteil des Obergerichts hatte einen salomonischen Charakter, indem es beiden Seiten etwas bot, was ihnen wichtig war. Keine hatte Grund, den Fall ans Bundesgericht weiterzuziehen. Müller konnte befriedigt sein, weil ihm attestiert wurde, Löws Steuerhinterziehungen nicht gekannt zu haben. Schümperli und Rodel wurde zugestanden, dass sie in guten Treuen auf Müllers mögliche Verwicklungen in Löws zwielichtige Geschäfte hingewiesen hatten.

Schümperli wurde von der Anklage der Ehrverletzung freigesprochen.⁷⁶⁴ Laut dem Obergerichtsurteil vom 30. Juni 1953 hatte er den Wahrheitsbeweis für seine Äusserungen nicht erbracht. Er habe jedoch ernsthafte Gründe gehabt, diese in guten Treuen für richtig zu halten. Auch Rodel wurde im Wesentlichen freigesprochen und zugestanden, dass er seine Äusserungen für wahr halten durfte. Wie das Bezirksgericht war das Obergericht der Meinung, Rodel habe den Tatbestand der Beleidigung mit seinem Kommentar vom 7. November 1951 erfüllt. Der Ausdruck «restaurierter Magistrat» könne keinen anderen Sinn haben, als dass Müller zwar noch als Nationalbank-

756 StATG 8'663, 4/25.

757 StATG 8'663, 4/25, Huber in einem Brief ans Obergericht, 30.3.1953.

758 StATG 8'663, 4/25: Huber an Schümperli, Brief vom 17.2. 1953.

759 StATG 8'663, 4/25.

760 StATG 6'00'100, S. 20.

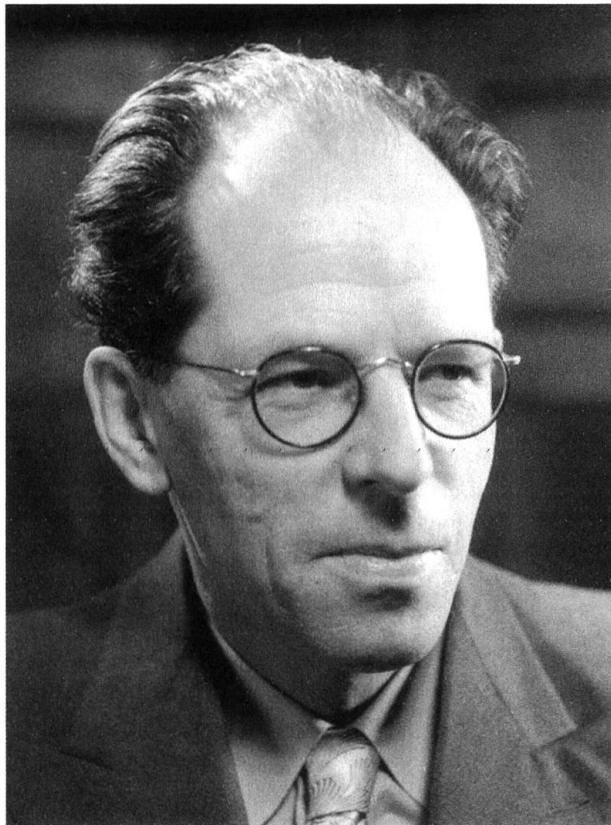
761 StATG 6'00'100, S. 24.

762 StATG 6'00'100, S. 94.

763 StATG 6'00'100, S. 31.

764 Urteil: StATG 6'00'100, S. 1–143, 22.6.1953–31.8.1954.

Abb. 29: Rudolf Schümperli (1907–1990), Sekundarlehrer und sozialdemokratischer Nationalrat, wurde 1954 in den Thurgauer Regierungsrat gewählt.



präsident und Nationalrat auftrete, dies wegen seiner Unwürdigkeit aber nur dank eines Kniffes der Parteileitung. Aber auch die Behauptung, Müller reise mit einem Makel behaftet in die Session, wenn er die Klage nicht wage, sei eine Beschimpfung, denn auch sie drücke Verachtung gegenüber dem Kläger aus.⁷⁶⁵ Daran hätte sich laut Obergericht auch nichts geändert, wenn Rodel den Wahrheitsbeweis für die Tatsachen erbracht hätte, die zum Werturteil Anlass gaben. Das integre Vorleben des Klägers hatte laut Obergericht den Vorwurf der Ehrlosigkeit und gemeinen Gesinnung nicht gerechtfertigt.⁷⁶⁶ Die Beschimpfung sei nicht schwerwiegend, da sie im Rahmen der ganzen Presseauseinandersetzung zu bewerten sei und Rodel den zugrunde liegenden Tatbestand als wahr annehmen durfte.

Bei der Kostenregulierung berücksichtigte das Obergericht, dass die Berufung Schümperlis ganz und diejenige Rodels teilweise begründet war, Müller aber insofern obsiegte, als ein Wahrheitsbeweis der ihm zur Last gelegten Vorwürfe nicht erbracht wurde. Außerdem berücksichtigte es, dass Rodel Müller zur Klage direkt provozierte, «sodass er, wollte er nicht in der in diesem Sinne beeinflussten Öffentlichkeit für immer als unehrenhaft dastehen, den Prozess einleiten musste».⁷⁶⁷ Deshalb wurden bei Rodel beide Parteikosten beider Instanzen wettgeschlagen. Schümperli erhielt nur eine reduzierte Parteientschädigung.

Das Obergericht reduzierte in seinem Urteil Rodels Busse von 500 auf 100 Franken; die Genugtuung von 500 Franken an Müller entfiel.⁷⁶⁸ Statt eine Parteientschädigung von 2000 Franken an Müller zu zahlen, erhielt er von Müller eine Prozessentschädigung von 2500 Franken. Es blieben ihm 525 Franken Gerichtskosten, worauf er aber ein Regressrecht auf Müller habe. Schümperli und Rodel mussten das Urteil nicht in der Tagespresse publizieren.

Das Thurgauer Obergericht bestand aus sieben Mitgliedern, drei vollamtlichen Juristen und vier nebenamtlichen Laien.⁷⁶⁹ Im Protokoll wurden als Beteiligte genannt: Präsident Dr. J. Plattner, die Oberrichter Dr. Kramer, Dr. Böckli, O. Roth, Dr. Wiesli. Im Urteil wurden ausserdem H. Müller und O. Wartmann erwähnt.

Nach ihrer Ansicht gingen die Artikel in der «Thurgauer Arbeiterzeitung» nicht einzig darauf aus, Müller im Hinblick auf die Nationalratswahlen in der Ehre herabzumindern: «Nicht Ehrverletzung sondern

765 StATG 6'00'100, S. 67.

766 StATG 6'00'100, S. 68.

767 StATG 6'00'100, S. 71.

768 Als «vielsagendste Neuerung» werde Rodel von der Parteientschädigung von 4000 Franken an Müller befreit: TAZ, 26.8.1953.

769 Oberthurgauer, 24.7.1953.

politischer Kampf war Zweck der Aufsätze. Dass sie erst wenige Tage vor den Wahlen publiziert wurden, ist nicht eine Frage des Strafrechts, sondern der politischen Fairness und des politischen Geschmacks.»⁷⁷⁰ Es könne nicht bestritten werden, dass die Wähler und damit die Öffentlichkeit ein Recht hatten, das Verhalten ihrer Vertreter im Parlament und des Nationalbankpräsidenten kennen zu lernen.

Aeschbacher hatte Müller weder direkt noch indirekt über Steuerhinterziehungen informiert, fand das Obergericht. Aeschbacher selber habe gesagt, er habe zu Müller nur von «Bschissereien» gesprochen. Die gezeigten Dokumente würden nicht die Folgerungen nahelegen, dass Steuerhinterziehungen begangen worden seien.⁷⁷¹ Das eine habe nur zum Inhalt, dass gewisse Lederposten ausser Kontingent gekauft werden sollten und dafür ein Barbetrag ohne Quittung ausbezahlt werde. Aus einer Barzahlung ohne Quittung erwüchse der Firma steuerlich höchstens Nachteile. Ein Verstoss richte sich höchstens gegen die Kriegswirtschaftsvorschriften, weshalb Müller Aeschbacher und Löw mit dem Erscheinen vor der kriegswirtschaftlichen Kommission gedroht habe. Die Aktennotiz über die Preiskontrolle sei eher geeignet, auf eine Steuerunkorrekttheit hinzuweisen. Müller habe aber Löw richtigerweise zur Rede gestellt und die Antwort erhalten, mit der Preiskontrollstelle sei alles in jeder Richtung in Ordnung. «Angesichts dieser kategorischen Erklärung seines Klienten musste Dr. Müller nicht auf eine Steuerhinterziehung schliessen.»

Streitig sei, ob bei den Besprechungen Aeschbacher-Müller auch die Herabsetzung des Inventarwerts von 2,6 auf 0,8 Millionen Franken zur Sprache kam. Die entsprechenden Dokumente könnten für sich allein nicht den Beweis für Steuerhinterziehungen bedeuten, sondern höchstens Indizien dazu, meinte das Obergericht. Die Herabsetzung eines Inventarwerts sei ein alltägliches und anerkanntes Vorgehen. Höchstens der hohe Differenzbetrag hätte als etwas

Unerlaubtes erscheinen müssen. Müller habe sich aber darüber hinwegsetzen dürfen, weil er annehmen durfte, die Fides als Kontrollstelle hätte derartige Manipulationen ohne weiteres beanstandet und aufgedeckt.⁷⁷²

Das Schreiben Müllers an Göpfert vom 13. November 1950 könnte verfänglich für ihn sein, in dem er es ablehnt, den Prozess Löw/Mandl mit ihm zu besprechen, sofern Fragen politischer, steuerrechtlicher oder strafrechtlicher Natur damit verknüpft würden. Für das Obergericht war das Schreiben aber zu erklären durch den Umstand, dass Löw in seinem Prozess mit Mandl bereits einmal darauf hingewiesen habe, es sei von Dokumenten gesprochen worden, die auf eine Steuerhinterziehung schliessen lassen könnten.

«Unter diesen Umständen ist es denn nicht verwunderlich, dass der Kläger dem Anwalt Dr. Göpfert, der wiederum aus dem Kreis um Mandl an ihn herantrat, von vorneherein erklärte, Fragen, die nicht Prozessgegenstand waren, überhaupt nicht behandeln zu wollen.»⁷⁷³ Subjektiv sei aber auch von wesentlicher Bedeutung, dass Müller Löw wegen der behaupteten Unkorrektheiten wiederholt zur Rede stellte und jedes Mal beruhigende Antwort bekam. Schliesslich habe er sich auch darauf verlassen können, dass Professor Hug als Verwaltungsratspräsident keine Unkorrektheiten zulassen werde. Eine weitere Stütze habe er in der Kontrollstelle Fides sehen dürfen. «Dass der Kläger von den Steuerhinterziehungen nichts wusste, beweist nicht zuletzt auch seine spontane Äusserung, das, was Aeschbacher mache, sei eine glatte Erpressung, die er mache, als Hans Löw junior ihn über die Unterredung mit Aeschbacher informierte.»⁷⁷⁴

770 StATG 6'00'100, S. 48.

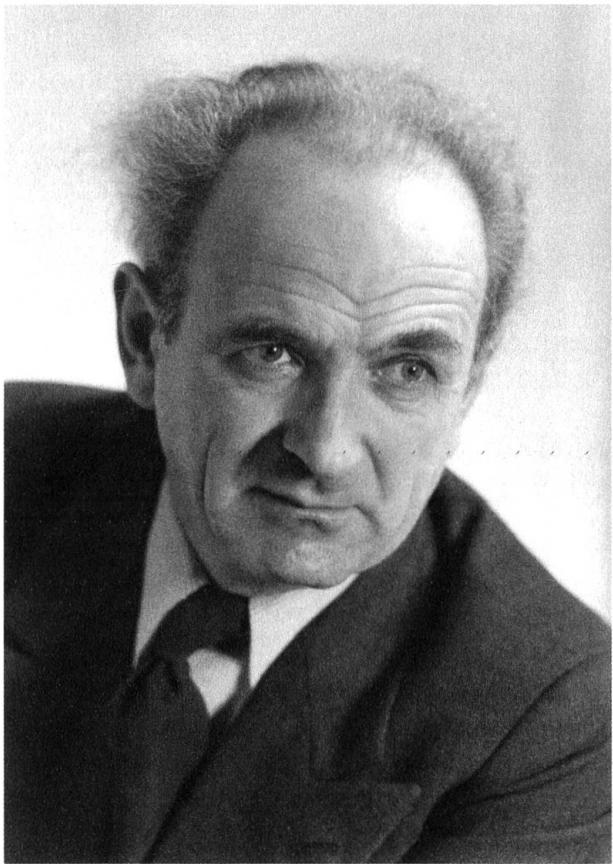
771 StATG 6'00'100, S. 50

772 StATG 6'00'100, S. 52.

773 StATG 6'00'100, S. 54.

774 StATG 6'00'100, S. 54.

Abb. 30: Ernst Rodel (1901–1993), Redaktor der «Thurgauer Arbeiterzeitung» und sozialdemokratischer Kantonsrat, wurde 1954 in den Nationalrat gewählt.



«Auch die Bestätigung durch Hans Löw senior anlässlich jener Besprechung, dass keine Unkorrektheiten vorgekommen seien – eine Behauptung, die Löw sen. ja auch noch nach der Steueruntersuchung in Oberaach aufrechterhalten hat, spricht nicht nur dafür, dass der Kläger tatsächlich keine Kenntnis von den Steuerbetrügereien hatte, sondern war erst recht geeignet, allfällige Zweifel zu zerstreuen.»⁷⁷⁵

Müller war laut Urteil auch nicht verpflichtet, die Richtigkeit der Vorwürfe abzuklären, wie es die Beklagten anzunehmen schienen.⁷⁷⁶ Ein Anwalt dürfe im Allgemeinen den Angaben seines Klienten Glauben schenken. Das Obergericht zitierte eine vervielfältigte Schrift von Müller «Meine Stellung in der Angelegenheit Löw betreffend Steuerhinterzie-

hung». Darin lege Müller seine Auffassung dar, dass das Verhältnis Anwalt-Klient ein absolutes Vertrauensverhältnis sein müsse. «Diese Auffassung mag vielleicht zu ideal und für den Anwalt auch bequem sein. Doch entspricht sie durchaus der Art des Klägers, die Advokatur zu betreiben.» Das Obergericht könne anhand seiner eigenen Kenntnisse feststellen, dass Müller diese Auffassung seit Jahren vertrete.⁷⁷⁷

Die Diskretionsklausel, die bei Aeschbachers Austritt vereinbart wurde, sei nicht sehr selten bei der Auflösung von Anstellungsverhältnissen. Die 26 000 Franken seien Schadenersatz für die vertragswidrige Einschränkung der Kompetenzen Aeschbachers durch Löw und für die vorzeitige Auflösung des Vertrags. Laut Obergericht war auch nicht nachgewiesen worden, dass Müller mit seiner Intervention unerlaubte Vorteile anstrebte. Dass er drohte, die Bundessteuer nicht mehr im Thurgau vertreten zu können, solange die in der Untersuchung tätigen Beamten noch im Amt seien, «mag man als Unkorrektheit beurteilen». Sie sei jedoch nicht von Bedeutung, weil Müller damit nicht einen Vorteil für die Firma Löw habe erzwingen wollen. «Hinzu kommt auch, dass der Kläger, der entgegen einer weitverbreiteten Stimmung im Thurgau für die direkte Bundessteuer eintrat, sich durch das Vorgehen der Steuerverwaltung kompromittiert sah.»⁷⁷⁸

Das Obergericht fand jedoch, der Wahrheitsbeweis sei nur «im wesentlichen» nicht erbracht. Die Einschränkung bezog sich auf das Schreiben Müllers an Nobs vom 16. April 1951, in dem er erklärt hatte, «im Falle von Oberaach sind mir nie Dinge bekannt geworden, die mir nur einen Anhaltspunkt hätten geben können, dass gravierende Steuerhinterziehungen vorgekommen seien. Ich hatte deshalb nach mei-

775 StATG 6'00'100, S. 54/55.

776 StATG 6'00'100, S. 56.

777 StATG 6'00'100, S. 57.

778 StATG 6'00'100, S. 60.

ner Auffassung auch nie irgendeine Veranlassung, das mir anvertraute Mandat niederzulegen. Aus den Akten, die mir zur Verfügung standen, ergab sich nichts Unkorrektes.» Dabei sei Müller zu weit gegangen, fand das Obergericht. «Er hätte eine zurückhaltendere Formulierung wählen sollen.»

Schümperli habe vor der Begründung seiner Interpellation alles vorgekehrt, was der Abklärung des Tatbestandes dienen sollte und ihm zumutbar war. Dass er von Aeschbacher und Staub objektiv falsch orientiert wurde, habe Schümperli nicht annehmen können.

Müller hatte laut Obergerichtsurteil in seiner persönlichen Erklärung nach der Interpellation die Abwicklung der Dinge zeitlich nicht richtig dargestellt, offenbar in Ermangelung der Akten. Er habe selber erklärt, dass ihm Mandl Leute auf den Hals geschickt habe, die Anspielungen auf Steuerhinterziehungen bei Löw machten. Im diesem Punkt brachte die Interpellation, deren Beantwortung und die Erklärung Müllers keine Klärung, wie das Obergericht feststellte. Deshalb widerspreche es nicht der guten Treue, wenn Schümperli Müllers Rolle vor den Wahlen nochmals beleuchtet habe. Schümperli und Rodel hätten sich dazu nochmals bei ihren Gewährsleuten erkundigt, ob sie ihre Meinung aufrecht hielten. «Mehr konnte von den Beklagten nicht verlangt werden, denn die Presse hat weder die Mittel der Untersuchungsbehörden, noch normalerweise die notwendige Musse der absolut einwandfreien Abklärung eines Tatbestandes.» Die Behauptung Rodels, Müller habe den unbequemen Mitwisser Aeschbacher zum Schweigen bringen wollen, sei allerdings frei erfunden.

Das Obergericht wies die Auffassung Müllers, beziehungsweise seines Anwalts, zurück, wonach die ehrverletzende Absicht den guten Glauben ausschliesse. Denn Schümperli und Rodel hätten die ehrverletzende Absicht bestritten. Sie hätten behauptet, die Publikation sei im Interesse des Staates und der Steuersauberkeit. Der Kläger habe den «*animus iniurandi*» auch nicht bewiesen. Er berufe sich ledig-

lich indizienweise auf die eingeklagten Presseäusserungen selbst, nicht auf andere Äusserungen. «Natürlich der persönlichen Erklärung des Beklagten Schümperli muss diese Absicht abgesprochen werden, ist sie doch eigentlich nur eine Antwort und Rechtfertigung auf die persönlichen Anschuldigungen in der Thurgauer Zeitung.»⁷⁷⁹ Aber auch den Artikeln Rodels könne die ehrverletzende Absicht nicht ohne Weiteres zugesprochen werden: «Auch wenn es nicht einmal in erster Linie um Staatsinteressen und Steuersauberkeit gegangen wäre, sondern darum, den politischen Gegner aus dem Sattel zu heben, ist in einer solchen Absicht nicht ein *«animus iniurandi»* zu erblicken. Denn im politischen Kampf lässt es sich nicht vermeiden, dass mit scharfen Klingen gefochten wird. Wenn die in der Arbeiterzeitung erhobenen Vorwürfe sich als wahr herausgestellt hätten, was die Beklagten auf Grund ihrer Informationen annehmen durften, wäre der Kläger in seinen Funktionen als Nationalbankpräsident und als thurgauischer Nationalrat untragbar gewesen.»

6.12 Zwei Briefe – zwei gegensätzliche Interpretationen

Einen zentralen Punkt in Hubers Beweisführung stellten die beiden Briefe dar, die Löw am 10. Februar 1947 an den Treuhänder Johannes Duft geschrieben hatte. Mandls Anwalt Staub hatte die Briefe Müller gezeigt, was Müller bestätigte. Sie lauteten:

«Betrifft: Abrechnung mit Herrn Mandl,
Sehr geehrter Herr Duft,
In der Steuerabrechnung sind Herrn Mandl 30 000
Qfs. Boxcalfs gutgeschrieben, während ihm noch
6182,5 Qfs. verbleiben. Ich habe diesen Posten ab-

779 StATG 6'00'100, S. 65.

sichtlich nicht aufgeführt, in der Meinung, dass wir uns über diesen Punkt anlässlich der Besprechung verständigen werden.

Hochachtungsvoll: sig. Hans Löw»

«Betreff: Kriegssteuer-Kontrolle

Sehr geehrter Herr Duft,

Vor ca. 10 Tagen hatten wir die Kontrolle der Kriegssteuer. Der Revisor hat hauptsächlich das Geschäft Mandl untersucht und ist infolge verschiedener ungleicher Buchungen, die er bei uns feststellte und die mangels einer endgültigen Abrechnung von uns noch nicht korrigiert wurden, zu der Auffassung gekommen, dass hier absichtlich etwas versteckt werde. Ich habe ihm nun eine endgültige Abrechnung in einigen Tagen in Aussicht gestellt und werde ihm diesen nächsten Freitag unterbreiten. Ich erlaube mir, Ihnen dabei eine Kopie dieser Aufstellung zu Handen von Herrn J. Mandl zuzustellen, nachdem diese Kontrolle hauptsächlich auch ihn betrifft.

Heute wurden denn auch zwei Arrestbefehle erlassen, die ich Ihnen in Kopie übermittle.

Sie sehen aus der Abrechnung, dass es sich immer um dieselben Zahlen handelt, die Ihnen bekannt sind. Unsererseits wurde die Überweisung von Fr. 120 000.– nach Frauenfeld dem Konto von Herrn Mandl nicht gutgeschrieben. Die Begründung hiefür habe ich dem Beamten bereits gegeben und betrifft diese Überweisung nur unsere Firma.

Unterm 31. August 1944 hat uns Herr Mandl den Betrag von Franken 96 000.– überwiesen. Diese Zahlung war für ein separates Geschäft (4000 Paar Schuhe) bestimmt. Diese Transaktion wurde aber nicht durch unsere Bücher erledigt, sodass sie bei der Kontrolle nicht in Betracht fällt. Hingegen müssen wir eine Begründung dieser Zahlung von Fr. 96 000.– erbringen und ich habe nun erklärt, dass es sich um die Rückzahlung eines Darlehens handelt, das ich ihm seinerzeit persönlich gegeben habe.

Ich möchte Sie bitten, die Angelegenheit sofort mit Herrn Mandl zu besprechen. Wenn notwendig, könnte ich Donnerstag gegen Abend nach dorten kommen, nachdem ich Freitag eine Besprechung in Zürich habe. In unserem Konto sind dann auch noch kleinere Zahlungen verbucht (Boden, Gegauf), die den beiden Beteiligten bekannt sind und die ja nur unsere Firma betreffen, indem wir hiefür das Konto von Herrn Mandl nicht belastet haben und er also keinen Grund hat, diesen Betrag in Rechnung zu stellen. Zusammenfassend möchte ich der Auffassung Ausdruck geben, dass wir in Anbetracht des Endergebnisses; das für beide Parteien unbefriedigend ist, ja gar keinen Grund haben, der Steuerbehörde etwas zu verheimlichen und eine klare Darstellung die Verdächtigungen dieser Behörde am ehesten entkräften wird. Gerne erwarte ich Ihren diesbezüglichen Bericht, eventuell telefonischer Anruf. Ich bin morgen Dienstag in der Fabrik.

Hochachtungsvoll: sig. Hans Löw.»⁷⁸⁰

Nicht nur «bei unvollständigem Vorlesen» erweckten diese Briefe den Verdacht von Steuerhinterziehungen, kommentierte Huber. Aus dem ersten Brief gehe eindeutig hervor, dass ein Teilposten von ungefähr 1/5 in der Steuerabrechnung absichtlich nicht aufgeführt worden war. Aus dem zweiten Brief gehe ebenso deutlich hervor, dass gegenüber dem Revisor der Kriegssteuer falsche und hinhaltende Angaben gemacht wurden. Es sei bei zwei Arrestbefehlen zuhanden der Steuerverwaltung ein Betrag von 120 000 Franken nicht erwähnt worden, der zwar bezahlt, aber nicht gutgeschrieben worden sei. Es sei ferner die Zahlung eines Betrages von 96 000 Franken von der Steuerverwaltung festgestellt worden, dabei habe es sich um den Kaufpreis für ein nicht gebuchtes Geschäft von 4000 Paar Schuhen gehan-

780 Huber, Schlusspläoyer, S. 51–53..

delt. Löw habe eine Begründung dieser Zahlung erbringen müssen und erklärt, es handle sich um die Rückzahlung eines persönlichen Darlehens an Herrn Mandl. «Sofort setzte er sich mit dem Treuhänder in Verbindung, damit Mandl nötigenfalls die gleiche falsche Angabe machen solle, wenn man ihn auch einvernehme. Das ist nun wirklich unzweideutig!»

Müller habe in der Verteidigungsschrift erklärt: «Ich muss die Möglichkeit zugeben, dass die mir vorgelegten Aktenstücke sich nicht auf Angelegenheiten der Ausgleichskasse und der Preiskontrollstelle bezogen. Auf keinen Fall aber bezogen sich diese Akten auf Steuerangelegenheiten.» Das Wort Steuerabrechnung sei aber im ersten Brief vom 10.2.1947 durch Löw selbst hervorgehoben geworden, sogar als einziges im Text des ganzen Briefes. Im zweiten Brief vom 10.2.1947 springe die Überschrift «Kriegssteuerkontrolle» ins Auge, ganz abgesehen vom Inhalt dieser Aktenstücke. Huber zog den Schluss: «Meine Herren, für diese Äusserungen des Klägers gibt es nur noch die Bezeichnung Lüge. Seine Bestreitungen wider besseres Wissen beweisen schlagend das schlechte Gewissen des Klägers. Der Beweis dafür, dass der Kläger aus den ihm von Dr. Staub übergebenen Akten von Steuerbe-trügerei Löws Kenntnis erhielt, ist erbracht.»⁷⁸¹

Das Bezirksgericht und das Obergericht folgten Hubers Interpretation nicht. Das Bezirksgericht fand, Löw habe ja im ersten Brief Mandl einen Posten absichtlich nicht gutgeschrieben, in der Meinung, dass sie sich über diesen Punkt anlässlich der Besprechung verständigen werden. Also, folgerte das Bezirksgericht, «war dieser Posten noch streitig und kann daraus doch keine beabsichtigte Steuerhinterziehung vermutet werden.» Der andere Brief «scheint auf den ersten Blick auf Steuerhinterziehung hinzuweisen, die aber im letzten Satz abgelehnt wird», kommentierte das Bezirksgericht. Als Löw im Prozess Maximo gegen Mandl in Zürich darüber befragt wurde, habe er Müller am 23. Oktober 1950 eine glaubwürdige Erklärung gegeben.

Nach Ansicht des Obergerichts war aufgrund der beiden Briefe Löws «der Verdacht eines Steuerdelikts nicht von der Hand zu weisen». Müller habe aber diese beiden Dokumente in einem halbstündigen Gespräch gesehen, bei dem es um den Prozess Löw/Mandl und das Häute-Rendement ging. Der Schluss des Zeugen Staub gehe zu weit, wonach jeder, der nicht ein «komplettes Toggeli» sei, sofort habe merken müssen, dass hier Steuerhinterziehungen in Betracht kämen. Schümperli habe übersehen, dass ihm die Akten vorgelegt wurden wegen des Nachweises der Steuerhinterziehungen, während sie Müller in einem ganz anderen Zusammenhang zur Einsichtnahme bekam.⁷⁸² Übrigens sei in beiden Dokumenten die Verdachtsmöglichkeit abgeschwächt worden, da eine Besprechung noch bevorstand und zudem erklärt wurde, in Anbetracht des Ergebnisses gebe es gar keinen Grund, den Steuerbehörden etwas zu verheimlichen.

6.13 Mittlere Zufriedenheit bei den Parteien

Die «Thurgauer Arbeiterzeitung» beschrieb die Situation treffend: «Mag nun auch, was Dr. Müller besonders gefallen dürfte, der Wahrheitsbeweis als zur Hauptsache nicht erbracht bezeichnet werden, in weiten Kreisen des Volkes hat sich auf Grund der Prozessverhandlungen in Arbon und Frauenfeld darüber eine andere Meinung gebildet.»⁷⁸³

Auch Redaktor J. Streuli kommentierte im «Thurgauer Tagblatt», indem das Obergericht den Beklagten ernsthafte Gründe zugestehe, rechtfertige es geradezu die Wahlpropaganda der Sozialdemokraten, «gleichzeitig auch das Volksverdikt mit der

781 Huber, Schlussplädoyer, S. 57.

782 StATG 6'00'100, S. 53.

783 TAZ, Mittwoch, 26.8.1953.

Nichtwiederwahl Dr. Müllers in den Nationalrat».⁷⁸⁴ Müller habe sich selber in eine Situation begeben, aus der ein Missverständnis entstehen konnte. Das zeige, wie wichtig in der hohen Politik die Trennung von Amt und Geschäft sei.

Weiter sah die «Thurgauer Arbeiterzeitung» im Freispruch für Schümperli und Rodel einen «hocherfreulichen Entscheid für die Pressefreiheit». Die «kleine Beschimpfungsbusse» für Rodel sei wohl «als fast bitteres Zuckerchen» für Müller gedacht, dessen Genugtuungssumme abgewiesen und der an den Prozesskosten Schümperlis beteiligt worden sei. Am folgenden Tag zitierte die «Thurgauer Arbeiterzeitung» aus der zwei Mal 70 Seiten dicken Urteilsbegründung, die das Obergericht mittlerweile nachgeliefert hatte,⁷⁸⁵ dass Müller in Bern nicht interveniert, sondern nur protestiert und kritisiert habe. «Der unvoreingenommene Leser wird den Kopf schütteln ob einem derartigen Wort-Hokusokus.» Was Müller getan habe, sei die schärfste Form einer Intervention, die überhaupt möglich gewesen sei. Das Obergericht anerkenne, dass die Presse nicht die Mittel der Untersuchungsbehörden habe. Die gesamte Schweizer Presse werde die grundsätzliche Haltung des Thurgauer Obergerichts zur Pressefreiheit mit Erleichterung und Genugtuung anerkennen.

Das Urteil möge salomonisch und dem Frieden dienlich sein, kommentierte Altwegg in der «Thurgauer Zeitung».⁷⁸⁶ «Vollkommen in Freude aufgehen die Gefühle dem, der alles miterlebt hat, freilich nicht. Das Urteil ist gleichsam ein Kompromiss in dem schweren Konflikt zwischen dem Schutzbedürfnis der Pressefreiheit und dem der persönlichen Ehre eines Politikers.»⁷⁸⁷ Müller sei nicht von der Rechtsordnung geschützt worden angesichts der Art, wie er vom politischen Gegner in einem politischen Kampf verfolgt worden sei, der Nichtwiederwahl, des ausgeübten Zwangs zur Prozessführung und schliesslich mit der gerichtlichen Zusprache des guten Glaubens an die Beklagten und die Kostenführung. «Gut, es ist zu Ende

geschossen, wir wollen uns befriedigt erklären, dass in der grossen Hauptsache der Ehre der unschuldig Angegriffene sein Recht bekommt, und wollen ein Ende machen [...]» Im Bericht wies «-gg.» daraufhin, dass das Obergericht im Hauptpunkt das erstinstanzliche Urteil bestätigt habe. Der Wahrheitsbeweis sei misslungen, «und nicht nur das: Das Obergericht führt in seinem Urteil aus, dass die ehrverletzenden Angriffe gegen Nationalrat Dr. A. Müller objektiv unrichtig, also falsch waren. Damit ist die absolute Integrität Dr. A. Müllers endgültig nachgewiesen.»⁷⁸⁸ Das Obergericht habe Rodel «sehr sanft» bestraft, da die Beschimpfung nach seiner Ansicht im Rahmen der ganzen Presseauseinandersetzung zu bewerten sei. Der Berichterstatter begreife nicht, weshalb Müller mit den beiden Beklagten die Prozesskosten teilen müsse, ja dem einen sogar noch einen Teil an seine Prozesskosten zahlen. Dem Kläger sei der Prozess aufgezwungen worden. Er habe ihn führen müssen, wenn er sich nicht ständig neuen Schmähungen habe aussetzen wollen. Dabei sei ihm klar gewesen, dass die Beklagten wahrscheinlich sich auf den guten Glauben würden berufen können. Am folgenden Tag kommentierte die «Thurgauer Zeitung» die Kommentare anderer Zeitungen. Dass jetzt feststehe, dass ein so verdienter eidgenössischer Politiker wie Müller zu Unrecht in seiner Ehre angegriffen wurde, berühre die schweizerische Presse wenig: «Déformation professionnelle?» Unerheblich sei, dass die «Tat» noch immer nicht müde werde, Müller als Nationalbankpräsidenten zu bekämpfen.

784 Thurgauer Tagblatt, 27.8.1953. Der Verfasser zeichnete mit «str.». Im Impressum wurde als verantwortliche Redaktion genannt: Dr. J. Streuli.

785 TAZ, Donnerstag, 27.8.1953.

786 Die Thurgauer Zeitung brachte am 26. August 1953 auf Seite 2 einen ungezeichneten Kommentar zum Obergerichtsurteil und auf Seite 4 einen längeren Bericht von «-gg.», der auch Kommentar enthielt.

787 Kommentar auf Seite 2.

788 TZ, 26.8.1953.

Der «Amriswiler Anzeiger» veröffentlichte eine «Sympathieadresse» einer Reihe ungenannter Amriswiler Bürger.⁷⁸⁹ «Mit grosser Genugtuung und Freude» stellten sie fest, dass ihr Mitbürger Müller «vollständig integer und rehabilitiert» aus dem Prozess hervorgegangen sei. Laut dem Redaktor des «Amriswiler Anzeigers», Oskar Reck, hatten einzelne «Kronzeugen» vor Gericht einen peinlichen Eindruck hinterlassen.⁷⁹⁰ Das zähle aber weniger als die Umtriebe, die Schümperli und Rodel betrieben, um ihre Unterlagen zu ergänzen. Die Anwälte hätten alle Fakten zusammen gebracht. Die Voraussetzungen für einen verlässlichen Entscheid seien gegeben. «Rudolf Schümperli und Ernst Rodel ist die Gutgläubigkeit zugebilligt worden, und wir finden keinen Anlass, dieses Ergebnis nicht als gültig hinzunehmen.» Das gelte aber auch für den anderen Entscheid, dass Müller nicht um die Steuerbetrüge Löws wusste und nicht in Bern unzulässig intervenierte.

Laut Fred Sallenbach, Redaktor der «Schweizerischen Bodensee-Zeitung», bedeutete das Urteil für die Beklagten «fraglos einen Erfolg».⁷⁹¹ Die Beklagten hätten das Optimum herausgeholt. Müller könne für sich als Erfolg buchen, dass das Obergericht den Wahrheitsbeweis in wesentlichen Teilen als nicht erbracht erachtete. «Und darum ging es schliesslich für ihn in diesem Prozess.»

Da der oberste kantonale Gerichtshof den Wahrheitsbeweis als gescheitert betrachte, meinte der «Oberthurgauer», «dass Dr. Müller vor den Augen des Thurgauer Volkes nach wie vor integer da steht».⁷⁹² Rodel habe in einem seiner Artikel das Mass der vertretbaren Kritik überschritten. Die Busse von 100 Franken sei äusserst mild, obwohl sie in das Strafregister eingetragen werde.

Der Kantonalvorstand der thurgauischen Freisinnig-Demokratischen Partei gab in einer Pressemitteilung seiner «freudigen Genugtuung über die völlige Rehabilitierung seines hervorragenden Partei-freundes Ausdruck». Er sei von Anfang an von der Haltlosigkeit der Vorwürfe überzeugt gewesen.⁷⁹³

789 Amriswiler Anzeiger, Donnerstag, 27.8.1953.

790 Amriswiler Anzeiger, 29.8.1953.

791 26.8.1953.

792 Oberthurgauer, Mittwoch, 26.8.1953. Dem Artikel war ein Kommentar angehängt, durch zwei Sterne abgetrennt. Ein Autor oder ein Kürzel wurde nicht genannt. Es bleibt zu vermuten, der Urheber sei P. F. Hug, der auf derselben Seite als «verantwortliche Redaktion» bezeichnet wurde.

793 Die Mitteilung erschien am 12. September unter anderem in der Thurgauer Zeitung, dem Oberthurgauer und dem Thurgauer Tagblatt. Der Amriswiler Anzeiger setzte den Titel «Rehabilitiert» darüber.

7 Ein schweres Erbe

Die Söhne Löws drängen den Vater und seine Berater aus der Firma. Der Thurgauer Regierungsrat Willi Stähelin zwingt ihnen einen Zahlungsplan der Steuerschuld auf. 1955 können die Löw-Brüder die Schuld mit einem Abschlag erledigen. Sie erlangen erst die volle Kontrolle über die Firma, als sie die zweite Frau ihres Vaters loswerden. 1956 müssen sie um Nachlassstundung ersuchen. Nach der Neugründung 1961 bricht für die Schuhfabrik erneut eine erfolgreiche Zeit an. 1972 trennen sich die geschäftlichen Wege der beiden Brüder. Willy Löw übernimmt die Verkaufsorganisation zu 50 Prozent. 1989 wird sie endgültig liquidiert. Hans Löw junior verkauft die Schuhfabrik 1975 an Roger Zimmermann, der sie zehn Jahre später schliesst.

7.1 Die Söhne übernehmen

Als der Steuerskandal im Frühling 1951 aufflog, ging der Umsatz der Löw-Schuhfabrik zurück und Angestellte in den Löw-Geschäften wurden beschimpft.⁷⁹⁴ Die Brüder Hans und Willy Löw stellten fest, dass der Betrieb mit Verlust arbeitete.⁷⁹⁵ Sie besasssen beide einen gleichen Anteil an der Firma und sie arbeiteten gut zusammen. Hans führte den Betrieb, die Finanzen und die Administration, Willy Löw leitete den Verkauf und die Kollektion. «Mein Bruder war eher ein konservativer Typ», sagte Willy Löw im Rückblick, «ich war der unternehmungsfreudige».⁷⁹⁶

Zunächst mussten sich die Brüder die Kontrolle über die Firma erkämpfen. Der Vater war zwar offiziell aus der Firma ausgeschieden,⁷⁹⁷ doch hinter den Kulissen wehrte er sich dagegen: «Vater wollte nicht aus der Firma ausscheiden», erinnerte sich Hans Löw junior. «Als wir den Vertrag über sein Ausscheiden machten, zog er einen zweiten Vertrag hervor und sagte, wenn alles vorbei ist, machen wir weiter wie vorher. Ich sagte zu ihm, ich kann nicht mit einer Lüge anfangen, und mein Bruder auch nicht. Er sagte: Willst du, dass ich aus der Firma ausscheide? Ich sagte: Einer von uns beiden muss gehen. Er unterschrieb und ging.» Sein Bruder Willy Löw: «Die Steuerbehörde sagte, wir arbeiten mit euch zusammen, aber ihr müsst euern Vater aus der Firma rauswerfen.» In der Eidgenössischen Steuerverwaltung ging man noch im Ja-

nuar 1952 davon aus, dass Vater Löw Einfluss auf die Firma ausübte. Zu «Stellung von Herrn Hans Löw sen.» hiess es im Entwurf einer Vereinbarung, wie die Steuerschuld geregelt werden sollte: «Herr HL sen. wird den Gesellschaften des Löw-Konzerns weiterhin mit Rat und Tat beistehen.» In der Thurgauer Steuerverwaltung hatte man eine andere Ansicht, denn im Exemplar des Vertrags, der im Staatsarchiv Frauenfeld erhalten ist, wurde der erwähnte Satz mit Bleistift gestrichen. Nicht mehr gestrichen wurde: «Er verzichtet aber bis zur endgültigen Zahlung aller Steuern, Nachsteuern, Strafsteuern und Steuerbussen auf die Mitgliedschaft im VRat; ebenso verzichtet er auf die Einzelzeichnungsberechtigung.» Die Fortsetzung wurde wiederum gestrichen: «wie auf einseitige Weisungen an die Buchhaltungen der Löw Gesellschaften».⁷⁹⁸

Auf jeden Fall gelang es den Söhnen erst nach dem Tod des Vaters, Professor Hug als Berater loszuwerden und durch den Rechtsanwalt Paul Hagen-

794 Willy Löw, Interview 2003.

795 Hans Löw, Interview 2002. Der Konzernstatus vom 31. August 1951 zeigte eine starke Illiquidität. StATG 4'350'30: Gesuch der Brüder Löw an die Eidg. Steuerverwaltung vom 19.3.1955 zur Rückerstattung der Kriegsgewinnsteuer (Kopie).

796 Willy Löw, Interview 2003.

797 Gemäss der Pressemitteilung vom 11. April 1951, mit der die Firma Löw die Steuerhinterziehungen zugegeben hatte.

798 StATG 4'350'30: Vertragsentwurf vom 23.1.1952.

bach zu ersetzen.⁷⁹⁹ Anstelle der Fides Treuhandgesellschaft zogen sie den Zuger Wirtschaftsberater Walter Bitterli bei.⁸⁰⁰ Die Brüder schrieben 1955 in einer Eingabe an die Steuerverwaltung rückblickend, im Februar 1952 «sah sich die Direktion genötigt, ihre bisherigen Berater durch neue zu ersetzen.» Die «gewesenen Berater» hätten erhebliche Forderungen gestellt und Kosten verursacht, «vor allem auch durch die notwendige Übernahme und Bezahlung der Fr. 75 000.– Aktien aus dem Besitze von Herrn Professor Hug».⁸⁰¹ Die ganze Steueraffäre brachte Kosten für Berater und Rechtsbeistände von insgesamt 360 000 Franken unter Berücksichtigung der Ansprüche Hugs bei der Auflösung des Beratervertrags. Mit seiner Geschäftspolitik während des Kriegs hatte Löw bei den Kunden der Schuhfabriken und der Prothos AG «eine bis heute anhaltende, schlechte Stimmung» verursacht, stellten die Brüder fest. «Es heisst für uns nun durch bessere Lieferungen, bessere Bedienung der Kunden, einen Teil des verlorenen Terrains zurückzugewinnen, was sehr schwer ist.» Nach Ende des Koreakrieg-Booms habe die Überproduktion auf dem schweizerischen Schuhmarkt wieder erheblich zugenommen. Im Sommer 1952 mussten 21 Mitglieder-Firmen des Verbands Schweizerischer Schuhindustrieller, die 45 Prozent des gesamten Arbeiterbestands umfassten, generelle Betriebseinschränkungen vornehmen. Löws schlossen einzelne Abteilungen bis zu neun Wochen. Im Sommer 1952 führte die Firma Löw für etwa acht Wochen Kurzarbeit ein. Jeweils am Freitag wurde nicht gearbeitet, «nach dem dort bereits früher aus betriebsinternen Gründen am Samstagvormittag nicht gearbeitet wurde», wie im Gemeinderatsprotokoll der Munizipalgemeinde Amriswil vermerkt wurde.⁸⁰² 1952 arbeiteten bei Löw rund 320 Personen. Der Umsatz der Löw-Schuhfabriken sank vom Geschäftsjahr 1950/51 auf 1951/52 von 202 153 Paar auf 162 976 Paar Schuh, beziehungsweise von rund 7,4 auf rund 6,1 Millionen Franken.⁸⁰³

Die Brüder setzten auf Damenschuhe, da Qualität allein nicht reichte, und auch die bisherigen Artikel für eine Weiterexistenz nicht reichten, und da «das modische Element eine entscheidende Bedeutung erlangt hatte». Für Damenschuhe konnten zudem bessere Preise verlangt werden. Kinder-, Knaben-, Töchter- und Herrenschuhe wurden mehr in billiger Qualität verlangt, was Verluste bescherte. Die Löw-Prothos-Modelle waren zu einem grossen Teil veraltet. Mit den Damenschuhen suchten die Brüder diejenigen Schuhkategorien zu vermeiden, bei denen die Konkurrenz am schärfsten war. Die Umstellung der Arbeiter von schweren Artikeln auf die leichten Damenschuhe erwies sich als schwierig trotz Verbesserung und Rationalisierung in der Betriebseinrichtung, die allerdings wegen Mangel an Kapital nicht in wünschenswertem Umfange durchgeführt werden konnte.⁸⁰⁴ Für die Anpassung der Modelle musste der Leistenpark grundlegend erneuert werden. Preise mussten gesenkt werden, da die Löw-Schuhe berechtigterweise den Ruf hatten, wohl qualitativ hochwertig, dafür aber teurer zu sein. Die Preissenkungen brachten Verluste, bevor die Selbstkosten durch betriebliche Massnahmen entsprechend sanken.

799 Hagenbach, «der bei den Löws die Stelle von Prof. Hug übernahm», wie Kolb notierte: StATG 4'350'30: Kolb an Stähelin, internes Schreiben vom 23.5.1952.

800 StATG 4'350'30: undatierter interner Vergleich des Vereinbarungsentwurfs der EStV und desjenigen von Löw-Anwalt Hagenbach vom 13.5.1952.

801 StATG 4'350'30: Gesuch der Brüder Löw an die Eidg. Steuerverwaltung vom 19.3.1955 zur Rückerstattung der Kriegsgewinnsteuer (Kopie).

802 MG Amriswil, Gemeinderatsprotokoll vom 21.7.1952.

803 Die Beschäftigtenzahlen waren stetig gesunken in den vorangegangenen sechs Jahren. 1947: 508; 1949: 445; 1950: 414; 1951: 389; 1952: 321: MG Amriswil, Gemeinderatsprotokoll vom 9.1.1953.

804 StATG 4'350'30: Gesuch der Brüder Löw an die Eidg. Steuerverwaltung vom 19.3.1955 zur Rückerstattung der Kriegsgewinnsteuer (Kopie).

Die Massnahme war aus Sicht der Brüder notwendig, «um überhaupt innert nützlicher Frist auf dem Schuhmarkt wieder richtig Fuss zu fassen». Dies sei gelungen, wie die Anerkennung in Fachkreisen beweise, ebenso der Mehrumsatz der Löw-Schuhfabriken an fremde Kunden. Um die Kosten zu reduzieren, schlossen die Brüder im Oktober 1952 die Oberleder-Gerberei. 22 Arbeiter verloren ihre Stelle.⁸⁰⁵ Der Gerberei gelang es bis 1955, nach langen Versuchen das spezielle Leder herzustellen, das nun für Militärschuhe verlangt wurde. Dadurch sollte sie wieder profitabel werden. Auch der Umsatz mit Bodenleder für andere Schuhfabriken stieg wieder an.⁸⁰⁶ Um die neuen Trends nicht zu verpassen, setzten sich die Löws mit einem amerikanischen Konzern in Verbindung. Dieser lieferte ihnen Passformen, so dass sie die entsprechenden Schuhe ohne lange kostspielige Versuche herstellen konnten. Mit Hilfe von Spezialisten verbesserten sie ihre Prothos-Modelle, die jahrelang nicht verbessert und an die Entwicklung auf dem Schuhmarkt angepasst worden waren. In ihrer Eingabe wiesen sie auch darauf hin, dass die verschiedenen Gerichtsprozesse die leitenden Personen der Firma beansprucht und sich auf das Geschäft auch nachteilig ausgewirkt hätten wegen der Anschuldigungen, die in der Öffentlichkeit erhoben wurden, und wegen der Unsicherheit über die sich schlussendlich ergebenden Belastungen der Firma. Sie listeten die drei Prozesse der Löw-Schuhfabriken gegen Mandl auf, dazu ein Prozess Mandl gegen den Nachlass von Hans Löw, verschiedene Ehrverletzungsprozesse, eine Klage Aeschbachers wie auch den Prozess Dr. Müller/Schümperli. «Die Ehrverletzungsklagen konnten gütlich erledigt werden. Dagegen ist es uns trotz unserer ernsten Bemühungen nicht gelungen, in Sachen Mandl eine Erledigung zu erzielen. Unser Prozessgegner hat durch ganz unannehbare Forderungen und das sich stets widersprechende Verhalten in den Verhandlungen bis anhin jegliche Einigung verunmöglich.»⁸⁰⁷

7.2 Regierungsrat Stähelin macht den Tarif klar

Der Thurgauer Regierungsrat Willi Stähelin orientierte seine Regierungsratskollegen am 24. Januar 1952 schriftlich über das Ergebnis der Steueruntersuchung, einen Tag vor dem Tod von Hans Löw senior.⁸⁰⁸ Stähelin legte ihnen einen Vertragsentwurf der Eidgenössischen Steuerverwaltung vor.⁸⁰⁹ Die Löw-Firmen sollten 2805 553 Franken zahlen, Vater Löw 600 000 Franken. «Einfach das ihm verbleibende, uns bekannte Vermögen von Vater L. nach Abtretung seiner Firmenguthaben und Verpfändung seiner Aktien.» Die Firmen sollten aus Gewinnablieferungen mindestens 1 000 000 Franken zahlen. Das Total der Mindestzahlungen belief sich gemäss Vertragsentwurf auf 4405 553 Franken.⁸⁰⁹ Die Eidgenössische Steuerverwaltung hatte die Nach- und Strafsteuerrechnungen bereits Ende 1951 versandt. Die kantonale Steuerverwaltung hatte ihre eigenen Rechnungen und diejenige für die eidgenössische Wehrsteuer bereit, aber noch nicht verschickt. Stähelin wollte zusammen mit ihrem Versand die Öffentlichkeit informieren, via Beantwortung der Anfrage von Kan-

805 Gewisse Arbeitskräfte mussten weiterhin beschäftigt oder entschädigt werden, so dass diese Verlustquelle erst auf 1955 vollständig ausgeschaltet wurde. Die Kosten nach der Schliessung beliefen sich bis Ende 1954 auf rund 100 000 Franken: StATG 4'350'30: Gesuch der Brüder Löw an die Eidg. Steuerverwaltung vom 19.3.1955 zur Rückerstattung der Kriegsgewinnsteuer (Kopie).

806 StATG 4'350'30: Gesuch der Brüder Löw an die Eidg. Steuerverwaltung vom 19.3.1955 zur Rückerstattung der Kriegsgewinnsteuer (Kopie).

807 StATG 4'350'30: Stähelin an gesamten Regierungsrat, Schreiben vom 24.1.1952.

808 StATG 4'350'30: Vertragsentwurf, verfasst von Fürsprecher Paul Ehksam, 23.1.1952.

809 1951 hätten sie Straf- und Nachsteuern von 1,7 Millionen Franken zahlen müssen, schrieben die Löws 1956 an ihre Geschäftsfreunde: StATG 4'350'30: Hans Löw an die Steuerverwaltung, 8.7.1956, beigelegtes Schreiben an Geschäftsfreunde vom 14.7.1956.

tonsrat Ernst Rodel, der Auskunft über das Ergebnis der Steueruntersuchung verlangt hatte. Er hoffte, dies spätestens Ende März tun zu können. «Bei der Frage der Tragbarkeit der Nach- und Strafsteuerforderungen ist die Bedeutung der Firmen Löw für die thurgauische Volkswirtschaft im Allgemeinen und für den Oberthurgau im Besonderen zu berücksichtigen», erklärte Stähelin den Regierungskollegen. «Die sofortige rücksichtslose Eintreibung der vollen Nach- und Strafsteuern hätte den Ruin der Firmen Löw zur Folge. Entweder würden diese Firmen vollständig aufgelöst werden oder ein ausserkantonales Grossunternehmen würde sich in Oberaach niederlassen. Bei dieser Entwicklung würde die Gefahr bestehen, dass in Krisenzeiten die Oberaacher Betriebe zuerst stillgelegt würden. Andererseits scheint es uns in Anbetracht der aussergewöhnlich grossen und raffinierten Steuerhinterziehung nicht als tragbar, heute einfach den grössten Teil der geschuldeten Steuern zu erlassen. Daraus ergibt sich die Notwendigkeit, einer Verteilung der Bezahlung auf mehrere Jahre vorzusehen.» Der Regierungsrat habe die Kompetenz für Stundung und Erlass dem Finanzdepartement übertragen. «In Anbetracht der Schwere des Falles haben wir das Bedürfnis, die Angelegenheit von allem Anfang an dem Regierungsrate vorzulegen. Wir wünschen daher eine Besprechung der Zahlungsfrage im Schosse des Regierungsrates.»

Vater Löws Vermögen bestehe vor allem aus Aktien der Löw-Firmen, hielt Stähelin fest. Nach deren Abtretung habe er noch 600 000 Franken, vor allem in Form von Liegenschaften, Kunstgegenständen und Haustrat. Davon solle er jährlich 50 000 Franken an die Steuerverwaltung abliefern. Zudem müsse er sämtliche neuen Vermögenswerte zur Hälfte abliefern. «Wir denken dabei insbesondere an den zwischen ihm und dem bekannten Herrn Mandl hängigen Prozess, in welchem es um einen Forderungsbetrag von Fr. 800 000–900 000.– geht. Die Ablieferung wurde deshalb auf die Hälfte beschränkt, um Vater Löw ein gewisses Prozess-Interesse zu erhalten.»

Auf den Vertragsentwurf der Eidgenössischen Steuerverwaltung reagierten die Brüder Löw nach dem Tod ihres Vaters mit einer ablehnenden Stellungnahme ihres Wirtschaftsberaters Walter Bitterli vom 29. Februar 1952.⁸¹⁰ «Der Vertragsentwurf basiert auf der absolut irrgen Annahme, es stehen sowohl den Löw-Gesellschaften, als auch den Erben des Herrn Hans Löw sen. liquide Mittel zur Verfügung», erklärte Bitterli. Der Löw-Konzern sei sehr stark verschuldet wegen der Kapitalentnahmen durch Löw senior. «Sofern durch Hypotheken Mittel beschafft werden können, sind diese in aller erster Linie für die ganz dringend notwendigen betrieblichen Verbesserungen bereit zu stellen, weil diese Verbesserungen zur Erzielung eines positiven Ertrages notwendig sind und dadurch mithelfen, die Mittel zur Bezahlung der Steuer- und andern Schulden zu beschaffen.»

Die Thurgauer Steuerverwaltung beurteilte den Bericht Bitterlis ihrerseits als nicht befriedigend. Regierungsrat Stähelin lud deshalb Hans Löw junior am 3. Mai zu einer Besprechung ein. Dabei waren auch der Chef der Steuerverwaltung Hans Kolb und der Zürcher Rechtsanwalt Paul Hagenbach, der neue Rechtsberater der Firma Löw.⁸¹¹ Anschliessend machte Hagenbach in einem Brief an Regierungsrat Stähelin einen Vorschlag, wie die Steuerschulden geregelt werden sollten.⁸¹² Er wies darauf hin, dass die Banken Löw Gläubigerbegünstigung vorwerfen, weil Löw senior 500 000 Franken akonto Steuerschuld bezahlt hatte. Darauf hatte auch Bitterli schon hingewiesen.

Stähelin lehnte schroff ab. Er rechnete Hagenbach vor, dass gemäss seinem Vorschlag die Steuerschuld des Löw-Konzerns von 3 343 016.65 Franken

810 Bemerkungen zum Vorentwurf der EStV vom 29. Februar 1952: StATG 4'350'30.

811 StATG 4'350'30: Kolb an Stähelin, internes Schreiben vom 23.5.1952.

812 StATG 4'350'30: Hagenbach an Stähelin, Schreiben vom 13.5.1952.

auf 1 300 000 Franken reduziert würde. «Wir müssen Ihnen mitteilen, dass wir Ihren Vorschlag in keiner Weise als Diskussionsgrundlage betrachten können. Auf Grund Ihres Schreibens vom 13.5.52 gelangen wir zum bestimmten Eindruck, dass Sie den Ernst der Situation erkennen und dass Sie insbesondere der Tatsache, dass sich die Öffentlichkeit für die materielle Erledigung dieser Steuerangelegenheit aus den Ihnen bekannten Gründen interessiert, zu wenig Beachtung schenken. Wir können es nicht verantworten, die Erledigung der Steuerangelegenheit des Löw Konzerns weiterhin auf diese Weise verschleppen zu lassen und teilen Ihnen daher mit, dass wir die bereits seit Ende 1951 bereitliegenden Nach- und Strafsteuerrechnungen für Staat und Gemeinde den beteiligten Firmen des Löw-Konzerns zustellen werden. Gleichzeitig werden wir gezwungen sein, die einfache Anfrage von Herrn Kantonsrat Rodel zu beantworten. Unsere Antwort wird, wie das üblich ist, allen Kantonsräten und der Presse übergeben werden müssen. In unserer Antwort werden wir darauf hinweisen müssen, dass die Nach- und Strafsteuerrechnungen für die Firmen des Löw Konzerns bereits seit Ende 1951 bereit lagen und dass ihr Versand lediglich deshalb hinausgezögert wurde, weil wir die Hoffnung hegten, mit dem Löw Konzern einen tragbaren Zahlungsplan auf dem Verhandlungswege aufzustellen zu können und dass wir nunmehr zur Einsicht gelangt seien, dass der Löw Konzern nicht gewillt sei, ernsthaft Hand zu einem von uns zu verantwortenden Zahlungsabkommen zu bieten. Wir werden auch darauf hinweisen müssen, dass von der gesamten Steuerschuld von Fr. 5 366 356.– bis heute erst ein Betrag von Fr. 500 000.– bezahlt sei und dass wir uns nunmehr gezwungen sehen, den Verhandlungsweg zu verlassen und von den uns rechtlich zustehenden Zwangsmassnahmen Gebrauch zu machen. Wir bedauern zu diesem Schritte greifen zu müssen, sehen jedoch keine andere Möglichkeit um diese Angelegenheit zu einem von uns gegenüber der Öffentlich-

keit zu verantwortenden Abschluss zu bringen. Wir verzichten darauf näher auf gewisse Details Ihres Briefes einzutreten und weisen lediglich darauf hin, dass wir z. B. Ihre Auffassung über die Gläubigerbegünstigung in keiner Weise teilen können.»⁸¹³

Stähelins Brief erzielte die gewünschte Wirkung. An einer weiteren Besprechung am 21. Mai trafen sich die Brüder Löw, ihre Rechtsanwälte⁸¹⁴ und der Wirtschaftsprüfer Bitterli mit Vertretern der Steuerverwaltung⁸¹⁵. Danach informierte Kolb Stähelin, der nicht an der Sitzung teilnahm: «Bei dieser Besprechung stellte es sich heraus, dass der Löw-Konzern offensichtlich und entgegen dem Eindruck, den der Brief von Rechtsanwalt Dr. Hagenbach vom 13. Mai 1952 erweckt hatte, den energischen Willen besitzt, eine für beide Teile tragbare Vereinbarung über den Zahlungsplan möglichst rasch abzuschliessen.»⁸¹⁶ Schliesslich schrieben die Steuerverwaltungen von der Nachsteuerschuld von 7,4 Millionen Franken nach dem Tod von Vater Löw rund 2,1 Millionen Franken ab, so dass noch 5,3 Millionen verblieben. Davon entfielen 3,8 Millionen Franken auf die drei Firmen Schuhfabrik, Gerberei und Prothos; 1,5 Millionen Franken betrafen die Wehrsteuer von Vater Löw privat.⁸¹⁷ Von der Schuld von 3813 941 Franken waren bereits 480 000 Franken bezahlt. Gemäss dem Zahlungsplan wurden weitere 500 000 Franken sofort fällig.

813 StATG 4'350'30: Stähelin an Hagenbach, Antwortschreiben vom 15.5.1952.

814 Hagenbach und Nabholz.

815 Alfred Willener, Dr. Ehrsam, Zweidler und Kolb.

816 StATG 4'350'30: Kolb an Stähelin, internes Schreiben vom 23.5.1952.

817 Das Vermögen der Firmen umfasste nach Ansicht der Treuhändgesellschaft Fides 2,5 Millionen Franken, nach Auffassung der Firma 3,4 Millionen und nach Beurteilung durch die Steuerverwaltung zirka 5 Millionen Franken. Dies erläuterte Kolb, der Chef des Steueramtes, persönlich vor dem Gemeinderat der Munizipalgemeinde Amriswil: MG Amriswil, Gemeinderatsprotokoll vom 21.7.1952.

Den Rest von 1416 436 Franken hatte der Konzern in sechs Jahresraten zu 236 000 Franken aus der Substanz des Unternehmens abzuliefern.⁸¹⁸ Strafsteuern und Zinsen betrugen 1 417 505 Franken. Um diese zu begleichen sollte der Löw-Konzern während sechs Jahren sämtliche Reingewinne der Steuerverwaltung abliefern. Was danach nicht beglichen sein sollte, würde als erlassen gelten. Pro Jahr dürften in einen offenen Reservefonds bis zu 15 Prozent des Gewinns gemacht werden. Neuen Aktionären durften Dividenden bis zu sechs Prozent des Gewinns ausbezahlt werden. Die Brüder Löw erhielten jeder 40 000 Franken Lohn pro Jahr. Drei Prozent der Lohnsummen, maximal 20 Prozent des Reingewinns, durften dem Personalfürsorgefonds zugewendet werden.

Für die private Wehrsteuerschuld von Vater Löw im Betrag von 1,5 Millionen Franken haftete sein Nachlass. Die Inventaraufnahme zeigte, dass der Verstorbene überschuldet gewesen war und innert zehn Jahren rund drei Millionen Franken dem Löw-Konzern hinterzogen hatte. Der Nachweis über die Verwendung dieses Betrags konnte bis auf wenige Punkte beigebracht werden. Sollte sich nach Bezahlung der Steuerschuld aus dem Nachlass noch ein Vorschlag ergeben, so sollte dieser dem Löw-Konzern gutgeschrieben werden, was mit der unrechtmässigen Geldentnahme von rund 3 Millionen Franken begründet wurde. Der Chef des Steueramts, Kolb, erläuterte dieses Ergebnis dem Gemeinderat Amriswil am 21. Juli 1952, zwei Tage vor dessen Unterzeichnung. Der Gemeinderat nahm zur Kenntnis, dass es «den Organen der Steuerverwaltungen darum ging, Mittel und Wege für eine gerechte Lösung zu finden, um den Betrieb auch im Interesse des Ortes und des Kantons weiter zu erhalten». Am 5. August 1952 beantwortete der Regierungsrat die Anfrage Rodels vom 12. Oktober 1951 nach der Höhe der hinterzogenen Steuerbeträge. Darin listete er die Schulden der drei Löw-Firmen auf. Zum Zahlungsplan

merkte der Regierungsrat an: «Die heutigen Leiter des Löw-Konzerns haben loyal mitgeholfen, diesen Zahlungsplan zustande zu bringen.»

7.3 Dank Rabatt erledigte Steuerschuld

Nachdem sie 1954 die Ratenzahlungen mehrmals nur mit Mühe leisten konnten,⁸¹⁹ stellten die Brüder Löw am 19. März 1955 den Steuerverwaltungen in Bern und Frauenfeld den Antrag, 20 Prozent der von den Löw-Unternehmungen bezahlten Kriegsgewinn-Steuerbeträge an die Deckung der von ihnen noch zu leistenden Nachsteuerbeträge heranzuziehen. Dies sei möglich, da der Fortbestand des Konzerns hinsichtlich der Arbeitsbeschaffung von weitesttragender Bedeutung sei. Sie beriefen sich auf einen Beschluss des Bundesrats über die Abänderung des Kriegsgewinnsteuer-Beschlusses vom 19. Juli 1954, wonach ein Fünftel der eingegangenen Steuerbeträge einem Fonds für Rückvergütungen zugewiesen wurde. Ein Steuerpflichtiger könne seine Beträge zurückhalten, wenn sie «zur Förderung der Arbeitsbeschaffung verwendet wird und sofern die finanzielle Lage des Steuerpflichtigen die Rückerstattung rechtfertigt». ⁸²⁰

818 MG Amriswil, Gemeinderatsprotokoll vom 21.7.1952.

819 StATG 4'350'30: Bitterli an Steuerverwaltung, Schreiben vom 25.2.1954.

820 StATG 4'350'30: Gesuch der Brüder Löw an die Eidg. Steuerverwaltung vom 19.3.1955 zur Rückerstattung der Kriegsgewinnsteuer (Kopie). Dazu Korrektur vom 21.3. 1955. An die Nachsteuerschuld von 2 420 010.05 Fr. wurden gemäss der Löw-Darstellung bis Ende Januar 1955 1 309 335.55 Fr. bezahlt, womit noch ein Saldo von 1 110 674.50 Fr. bestand. An die Leistung von 1 309 335.55 Fr. kamen von Löwen. Fr. 596 517.–, nämlich: Fr. 480 000.– durch eine Zahlung vom 19.11.1951, sowie durch das Ergebnis der Nachlassliquidation Fr. 216 517.– unter Abzug von Fr. 100 000.– Schuldentlastung bei der TKB durch die Immobilien AG. 712 818.55 Fr. wurden von Löw-Unternehmungen aufgebracht.

In ihrer Eingabe schrieben die Brüder: «Um liquide Mittel zu beschaffen, veräusserten wir die der Löw-Schuhverkauf AG gehörende Liegenschaft in Luzern, ferner Wohnhäuser und Wälder der Immobilien AG und reduzierten soweit möglich das Rohmateriallager, wir nahmen ferner weitere Hypothekarkredite im Betrage von Fr. 940 000.– und Darlehen in der Höhe von Fr. 320 000.– auf.»⁸²¹

«Wir hatten viele gute Freunde in Oberaach, Familie Laib, Thurnheer, Sallmann, unser Cousin Gimbel in Arbon, viele halfen mit, die Firma wieder aufzubauen», sagte Willy Löw 2003.⁸²² «Die andern Fabrikanten gaben uns Geld, um wieder anzufangen.»

«Der Vater besass Bauernhöfe, Wälder, Bilder, Aktien der Schuhfabrik. Damit haben wir die Steuerschuld zusammengekratzt», sagte Hans Löw junior 2002. «Die Käufer haben den Preis gedrückt. Wenn Sie als Hans Löw einen Wald verkaufen wollen, wussten sie, weshalb ich verkaufen will. Dass ich verkaufen muss.»

Auf 19 Seiten legten die Brüder Löw in ihrer Eingabe dar, wie sich die Lage des Konzerns seit 1952 verschlechtert hatte.⁸²³ Die Unsicherheit wirke lähmend. Sie könnten keine Aufträge erhalten, die in mehreren Monaten abgeliefert werden mussten, da die Kunden nicht wussten, ob der Konzern dann noch existieren werde. «Die heutige Lage des Löw-Konzerns ist gekennzeichnet durch äusserste Illiquidität, wobei die unter den derzeitigen Umständen zur Verfügung stehenden Kreditmöglichkeiten ausgeschöpft sind.»

«Wir sind überzeugt, dass die volkswirtschaftliche Bedeutung unserer Unternehmungen als Arbeitgeber, als Abnehmer und als kreditbeanspruchendes Unternehmen alle andern Interessen, auch unsere persönlichen, weit überragt. Aus dieser Überzeugung haben wir bis heute die grossen Anstrengungen und Einbussen auf uns genommen. Diese sind wir vor allem auch dem uns treu zur Seite stehenden Stab von 400, teils langjährigen Mitarbeitern schuldig. Es han-

delt sich für sie alle um die Erhaltung der Beschäftigungs-Möglichkeit und damit ihrer Existenz schlecht-hin.» Die heute noch bestehende Nachsteuerpflicht könnte auch bei grösster Anstrengung im Maximum mit jährlichen Raten von 20 000 bis 30 000 Franken getilgt werden. «Dadurch würde aber eine Zufuhr neuer Kapitalien und damit eine Gesundung der Unternehmungen auf viele Jahre hinaus verunmöglicht.» Bei ihrem Antrag beriefen sich Löws auf Artikel 3 der Vereinbarung von 1952 mit der Formulierung: «[...] sollte sich die Lage der Löw-Gesellschaften insgesamt erheblich verschlechtern.»

Bundesrat Hans Streuli gab am 5. August 1955 die Zustimmung, den Nachsteuerfall mit den Löw-Gesellschaften zu erledigen aufgrund eines Vorschlags der Eidgenössischen Steuerverwaltung, der den Vorstellungen der Gebrüder Löw entsprach.⁸²⁴ Die Löw-Gesellschaften hatten an die restliche Nachsteuerschuld eine Schlusszahlung von Fr. 374 315.15 zu leisten, womit die Nachsteuerschuld, die noch Fr. 1 110 674.50 betrug, definitiv getilgt war. Die Löw-Gesellschaften mussten definitiv auf Ansprüche an den Kriegsgewinnsteuer-Rückerstattungsfonds verzichten. Die übrigen Bestimmungen der

821 StATG 4'350'30: Gesuch der Brüder Löw an die Eidg. Steuerverwaltung vom 19.3.1955 zur Rückerstattung der Kriegsgewinnsteuer (Kopie).

822 Willy Löw, Interview 2003.

823 StATG 4'350'30: Gesuch der Brüder Löw an die Eidg. Steuerverwaltung vom 19.3.1955 zur Rückerstattung der Kriegsgewinnsteuer (Kopie).

824 Sie schlügen vor, die Restschuld der Rate vom 30.11.1953 von 30 667 Franken zu begleichen. Die danach noch bestehende Restschuld von 1 080 007.50 Franken solle durch eine Schlusszahlung von einem Drittel, also 360 002.50 Franken, als getilgt erklärt werden. Die Gewinnablieferungspflicht solle für 1956/57 in Kraft bleiben, wobei an neue Aktionäre bis zu 6% Dividenden bezahlt werden dürften. Bisher hätten neue Aktionäre keine Dividende erhalten, wenn sie Aktien aus dem Besitz einer Löw-Gesellschaft übernommen hätten.

Vereinbarung vom Juli 1952 blieben bestehen, insbesondere über die Gewinnablieferungspflicht. Die Eidgenössische Steuerverwaltung legte den Steuerfall Löw 1960 zu den Akten. Pierre Grosheintz, der Co-Leiter der Untersuchung in Oberaach, war inzwischen Direktor der Eidgenössischen Steuerverwaltung; er bestätigte in einem Brief an die Löw-Direktion, «dass wir auf Grund der Vereinbarung vom 23./26. Juli 1952 keine Ansprüche mehr zu stellen haben, namentlich auch keine Ansprüche aus der Gewinnablieferungspflicht gemäss Art. 4 ff.».

7.4 Vaters Frau als Belastung

Die Söhne brauchten zwei Jahre, um die zweite Frau ihres Vaters aus dem Geschäft zu drängen. In der erwähnten Eingabe an die Steuerverwaltung stellten sie fest: «Die falsche Lagerpolitik, die Margarethe Löw-Kaufmann betrieb, zwang die neue Geschäftsleitung, im Löw-Schuhverkauf Preisherabsetzungen von rund Fr. 500 000.– vorzunehmen. Eine richtige Einsicht in die tatsächliche Lage des Lagers war der neuen Geschäftsleitung erst nach dem Ausscheiden von Frau M. Löw-Kaufmann im Jahre 1953 möglich.»⁸²⁵ Nun konnte die «im Interesse des ganzen Löw-Konzerns liegende engere Zusammenarbeit zwischen Fabrik und Detail-Verkauf begonnen werden.» Das Misstrauen, das die bisherige Personalpolitik in der Schuhverkauf AG bewirkt hatte, «kann leider nicht von einem Tag auf den andern beseitigt werden. Es braucht eine gewisse Umschulung des Personals.»

Margarethe Löw-Kaufmann wusste ihre Stellung in der erbrechtlichen Auseinandersetzung zu verteidigen. Sie verfügte über einen Kaufrecht-Vertrag, datierend vom 28.7.1947, auf den Hauptsitz der Verkaufsorganisation an der Lintheschergasse in Zürich. Ausserdem hatte sie mit der Löw-Schuhfabriken AG bereits im Jahr 1945 einen Rentenversiche-

rungsvertrag abgeschlossen und besass ein Wohnrecht in der Villa in Oberaach und der Liegenschaft Rheinklingen. Als Ersatz für ihre Ansprüche wurde am 10. Juni 1953 vereinbart, dass sie eine lebenslängliche Rente von 20 000 Franken pro Jahr erhalten sollte, zusätzlich zu der im Rentenversicherungsvertrag zugesicherten Summe von 8000 Franken. Ausserdem musste ihr Kontokorrent-Guthaben bei der Gerberei von 95 000 Franken ausbezahlt werden.

Ihren Abgang dürfte das Verfahren befördert haben, das die Eidgenössische Steuerverwaltung im Januar 1953 gegen die Löw Schuhverkauf AG eröffnete. Ausgelöst hatte es eine Anzeige von Renée Kaufmann-Strakosch, Ehefrau von Max Kaufmann und Schwiegertochter von Margarethe Löw-Kaufmann.⁸²⁶ Ihre Schwiegermutter störte ihre Ehe, gab sie zu Protokoll und warf ihrem damaligen Verlobten und späteren Ehemann vor, er habe im März 1951 Akten aus der Filiale Lintheschergasse/Usteristrasse geholt, auch einen Teppich, in dem etwas eingewickelt gewesen sei. Ihre Schwiegermutter lasse sich fast alles, selbst Lebensmittel, durch das Geschäft besorgen. Sie gehe viel in die Ferien, steige in erstklassigen Hotels ab, fahre kaum Tram, werde von Max abgeholt. Wenn er nicht verfügbar sei, fahre sie Taxi.

Die Untersuchung übernahm Alfred Willener, der am 14. März 1951 als Untersuchungsbeamter im Büro von Margarethe Löw in Zürich gewesen war. Der Chefbuchhalter der Schuhverkaufs AG, Willy Wirz, bestätigte, dass Max Kaufmann ein bis drei Tage nach

825 StATG 4'350'30: Gesuch der Brüder Löw an die Eidg. Steuerverwaltung vom 19.3.1955 zur Rückerstattung der Kriegsgewinnsteuer (Kopie).

826 StATG 4'350'30: 25-seitiger Schlussbericht über das Steuerhinterziehungsverfahren gegen die Löw Schuhverkauf AG der Eidg. Steuerverwaltung, Sektion Spezialdienste, Willener, 12.11.1953; mit Einvernahmeprotokollen von Renée Kaufmann, Margarethe Löw, Willy Wirz.

dem 14. März 1951 über Mittag aus dem Pult seiner Mutter Unterlagen abgeholt hatte. Darunter waren laut Wirz sämtliche Bilanzen, Revisions- und Geschäftsberichte, sowie Aufstellungen über die stillen Warenreserven, ferner private Quittungen von Hans Löw senior und seiner Frau Margarethe Löw-Kaufmann. Wirz gab ihm die Akten persönlich heraus, aus Furcht, die stillen Reserven würden zur Besteuerung herangezogen.⁸²⁷

Laut Max Kaufmann befanden sich in der Kassette «Verträge meiner Mutter und ihre private Korrespondenz», aber weder Obligationen noch Geld oder andere Vermögenswerte. Ein Mitarbeiter namens Wirz habe ihm dann noch eine Anzahl Bilanzen und Jahresberichte mitgegeben, seines Wissens alles Belegexemplare seiner Mutter.⁸²⁸

Willener fand heraus, dass die Löw Schuhverkauf AG ihren Töchtern Buchhaltungsarbeiten und Dekorationsspesen belastet hatte, die aber nur bei den Töchtern verbucht wurden. Mit Wissen von Margarethe Löw-Kaufmann, damals Verwaltungsrat und Direktorin der Schuhverkauf AG, wurden sie unverbucht an ihren Mann abgeliefert.⁸²⁹

Von Oberaach kamen von 1946 bis 1949 Mustersendungen im Gesamtwert von 25 000 bis 30 000 Franken, die weder in Oberaach noch in Zürich verbucht wurden. Emil Signer, der Filialleiter der Lintheschergasse, übergab diese Beträge an Hans Löw senior. Signer gestand erst, nachdem ihm die Brüder Löw an einer geschäftsinternen Konferenz im Januar 1953 klar gemacht hatten, dass die Geschäftsleitung mit den Steuerbehörden zusammenarbeitete. Signer schrieb am 29. Januar 1951 an den neuen Verwaltungsrat der Schuhverkauf AG, also an die Löw-Brüder, sie hätten von den Anweisungen und Tatbeständen von Löw senior gewusst, da sie im Verwaltungsrat waren, die Bilanzen genehmigten, die Decharge erteilten «und in der ersten Steueruntersuchung diese Tatbestände verschwiegen». Signer gestand auch, nach der Steueruntersuchung vom 14. März 1951

«Kassenfichen vernichtet und durch anderslautende Triplikate ersetzt zu haben, um sie mit den der Buchhaltung abgelieferten Tagesrapporten in Übereinstimmung zu bringen».⁸³⁰

Willener eruierte fingierte Rechnungen von 24 629 Franken, konnte aber nicht klären, ob Margarethe Löw oder Hans Löw senior davon profitiert hatten. Die Steuerverwaltung verzichtete darauf, bei den Ausstellern nachzuforschen. Die Brüder Löw «haben wiederholt den Wunsch geäussert, wenn immer möglich von neuen Erhebungen ausserhalb ihrer Gesellschaften abzusehen, um den Eindruck zu vermeiden, es sei die eigentliche Steueruntersuchung immer noch nicht abgeschlossen». Die heutige Löw-Leitung habe mit den Unregelmässigkeiten nichts zu tun und habe wesentlich zu ihrer Aufklärung beigetragen. Willener hielt fest, dass der Zürcher Steuerkommissär die Frage der fingierten Rechnungen bei der nächsten ordentlichen Buchprüfung der betreffenden Firmen klären wolle. Gemäss Willeners Schlussbericht wurden zwischen 1941 und 1950 rund 125 000 Franken hinterzogen.

Margarethe Löw erhielt gemäss Willeners Bericht eine Busse von 10 000 Franken, da sie den steuerbaren Kriegsgewinn geschmälert hatte. Auch der Verwaltungsrat der Schuhhaus Löw und Prohos AG, Werner Hofmann, erhielt deswegen eine Busse von 1000 Franken. Die Bussen wurden um einen Drittelpreis herabgesetzt.⁸³¹ Wegen Gehilfenschaft zum Steuerbetrug bestraft wurden Paul Schawalder, ehemaliger Prokurist der Löw, und Ralph Erik Winter,

827 StATG 4'350'30: Schlussbericht, Einvernahme Wirz, 17.1. 1953.

828 StATG 4'350'30: Max Kaufmann, Amsterdam, an Rechtsanwalt A. Locher, Zürich, Vertreter von M. Löw-Kaufmann, Schreiben vom 7.2.1953 (Kopie).

829 StATG 4'350'30: Schlussbericht, 12.11.1953.

830 StATG 4'350'30: Schlussbericht, 12.11.1953.

831 StATG 4'350'30: Schlussbericht, 12.11.1953.

von der Firma Gebrüder Winter & Co, Basel. Winter hatte laut Willener im Frühjahr 1951 die ihm bekannten Machenschaften verschwiegen.

7.5 Die Firma Löw ersucht um Nachlassstundung

Die fünf Löw-Gesellschaften beantragten am 10. Juli 1956 die Gewährung einer Nachlassstundung von vier Monaten. Wie die Geschäftsleiter darlegten, hatten es die massiven Nach- und Strafsteuerforderungen von Bund und Kanton erschwert, neue Kredite zu erhalten, und eine dauernde Illiquidität bewirkt. Die prekäre Lage stamme auch von den schweren Zinsenlasten, Betriebsverlusten und den langwierigen Prozessen gegen Mandl.⁸³²

Ihren Geschäftspartnern erklärten sie, das Steuerabkommen vom 23./26. Juli 1952 habe die Weiterexistenz der Firma Löw «nur scheinbar gesichert». Die «hartfordernde Steuerbehörde» habe die Lage nicht richtig eingeschätzt. «Es zeigte sich aber in der Folge, dass es trotz der Erledigung der Steuerangelegenheit ausgeschlossen war, die dringend benötigten neuen Mittel zu beschaffen. Es erwiesen sich als unüberwindliche Hindernisse vor allem der Mandl-Prozess der Schuhfabriken AG, und bis zu einem gewissen Grade auch die verhängnisvolle Verschachtelung der verschiedenen Gesellschaften, die wir als schweres Erbe übernehmen mussten.» Eine durchgreifende Sanierung dränge sich auf. «Unser Ziel ist, durch eine radikale Vereinfachung der Organisation des Gesamtunternehmens klare Verhältnisse zu schaffen und mit Hilfe einer aussenstehenden Finanzgruppe eine genügende Liquidität und damit die Gesundung herbeizuführen. Nur so sichern wir unsren zahlreichen Mitarbeitern die Existenz.» Sie baten ihre Lieferanten, sie weiterhin zu beliefern und schlügen ihnen «Zahlung gegen Voraufkarta» vor.⁸³³

Das Bezirksgericht Bischofszell bewilligte am 14. Juli 1956 die Nachlassstundung für vier Monate und ernannte einen Sachwalter, Hans Nigg. In seinem Schlussbericht vom Januar 1957 schlug dieser eine Lösung vor: Nachlassverträge auf der Basis von 5 Prozent Dividende für die Immobilien AG und von 45 Prozent für die Löw-Schuhverkauf AG und Nachlassverträge mit Vermögensabtretung für die übrigen drei Firmen. Die grosse Mehrheit der Gläubiger stimmte zu. Eine Minderheit erhob Einspruch gegen die Nachlassverträge; darunter Mandl, dessen Forderung von 10,5 Millionen Franken gegen die fünf Gesellschaften nicht zugelassen worden war.⁸³⁴ Mandl schlug vor, eine neue AG zu gründen.⁸³⁵

Es kam zu einer Gerichtsverhandlung in Bischofszell im Februar 1957, die von der Schweizer Presse wieder intensiv begleitet wurde, wohl auf-

832 NZZ, Dienstag, 24.11.1959, Morgenausgabe, Blatt 2: «Der Nachlassvertrag für die Löw-Gesellschaften. Artikel über ein Bundesgerichtsurteil». Mit Datum «6. III. 1956» schickte Nationalrat Ernst Rodel an Mandl einen Packen Fotokopien von Prozessunterlagen zurück und schrieb dazu auf einem Kärtchen: «Sehr geehrter Herr Mandel, Ich habe die beiliegenden Akten mit Interesse durchgesehen. Ich bedaure ausserordentlich, dass das Bezirksgericht Bischofszell derart langsam arbeitet. Ich werde nun bei nächster Gelegenheit mit Herrn Gerichtspräsident Wüthrich ernsthaft sprechen. Bis jetzt hatte ich dazu leider noch nie ungestört Gelegenheit. Ich gebe der Hoffnung Ausdruck, dass Ihr Kampf ums Recht doch noch erfolgreich verlaufen wird. Mit den freundlichsten Grüßen, Ihr Ernst Rodel»: AfZ: NL Josef Mandl, Schachtel 7. Möglicherweise stimmt das Datum nicht, da der Bischofszeller Prozess erst später begonnen hat.

833 StATG 4'350'30: Hans Löw an Steuerverwaltung, 8.7. 1956, beigelegtes Schreiben an Geschäftsfreunde vom 14.7.1956.

834 NZZ, Dienstag, 24.11.1959, Morgenausgabe, Blatt 2: «Der Nachlassvertrag für die Löw-Gesellschaften. Artikel über ein Bundesgerichtsurteil». TAZ, 20.2.1957.

835 Artikel von Fritz Heberlein, erschienen am 6.2.1957 im St. Galler Tagblatt und in der National-Zeitung.

grund der personellen Verflechtung mit dem Löw-Skandal. Noch immer bestanden die Lager, die sich während des Löw-Skandals gebildet hatten. Anwalt Mandl war Harald Huber, der sozialdemokratische St. Galler Nationalrat und Verteidiger Schümperlis und Rodels gegen die Ehrverletzungsklage Müllers. Vertreter der Firma Löw war der Romanshorner Rechtsanwalt Hans Holliger, der 1951 zum freisinnigen Nationalrat gewählt worden war. Auf Mandls Seite neigte zumindest ein Teil der Presse, insbesondere die «Tat» und die «Thurgauer Arbeiterzeitung». Gemäss einem Artikel, der in beiden Zeitungen erschien, hatten die Brüder Löw drei Firmen ausgehöhlt, um sie den Gläubigern zu überlassen. «Die beiden Herren Löw, die ihre Gläubiger mit Millionen zu Schaden kommen lassen, die dabei Kaugummi kauend im Saale sassen und sich über die Gläubiger lustig machten, mussten die schwersten Anklagen über ihre dunklen Machenschaften über sich ergehen lassen.»⁸³⁶

Im Februar 1957 wurde das Urteil des Schuhprozesses bekannt; das Zürcher Handelsgericht hatte entschieden, dass die Firma Löw an Mandl 900 000 Franken zahlen müsse. Auch hier war Huber Mandls Anwalt geworden, wie auch Holliger die Firma Löw vertrat.⁸³⁷ Das Bundesgericht bestätigte den Spruch des Zürcher Handelsgerichts. In der Frage der Nachlassstundung erlaubte sich das Bezirksgericht Bischofszell unter Vorsitz von Gerichtspräsident Charles Wüthrich weitgehende Freiheiten, indem es eine Expertise anordnete über die Bewertung der Liegenschaften der Immobilien AG.⁸³⁸ Die vier Experten ermittelten in ihrem Bericht vom Februar 1958 einen Fortführungswert von 3 284 000 Franken und einen Liquidationswert von 2 745 000 Franken, was einen Durchschnitt von 3 014 500 Franken ergab. Der Sachwalter hatte die Liegenschaften auf 2 388 000 Franken geschätzt. Das Gericht gab mit Beschluss vom 9. Mai 1958 den beiden «Prozentvergleichsfirmen», der Immobilien AG und der Löw-

Schuhverkauf AG, die Gelegenheit, innert zwei Monaten neue Offerten einzureichen, die auf dem ermittelten Durchschnittswert der Grundstücke basierten und auch allfällige Änderungen im Status berücksichtigten, die seit der Eröffnung des Nachlassverfahrens eingetreten waren. Die Immobilien AG bot 35 Prozent und die Löw-Schuhverkauf AG 55 Prozent Dividende. Auf dieser Basis genehmigte das Bezirksgericht Bischofszell am 25. August 1958 die Nachlassverträge der fünf Löw-Gesellschaften. Berücksichtigt wurde Mandls Forderung an die Löw-Schuhfabriken AG von 1 133 000 Franken. Drei Gläubigergruppen, darunter Mandl, fochten den Beschluss an. Nach ihrer Ansicht waren die offerierten Dividenden den Mitteln der Löw-Firmen nicht angepasst. Das Thurgauer Obergericht wies die Beschwerden am 10. April 1959 ab. Mit Urteil vom 2. November 1959 wies auch das Bundesgericht eine staatsrechtliche Beschwerde ab. Es erklärte, auch wenn das Vorgehen des Bezirksgerichts ausserhalb des Gesetzes sei, sei es deshalb nicht willkürlich. Die kantonalen Behörden seien aus allgemein wirtschaftlichen Erwägungen bestrebt, den Abschluss eines Nachlassvertrags zu erleichtern. Das Bezirksgericht habe eine Expertise angeordnet, weil es vermutete, das erste Angebot sei ungenügend gewesen. Mit der Erhöhung der Dividende habe es bestimmt nicht zum Nachteil der Gläubiger gehandelt. Eine grundsätzliche Kontroverse war über die Bewertung von Aktien der Löw-Gesellschaften entbrannt. Der Sachwalter hatte sie mit Null in den Aktiven eingesetzt. Das Obergericht vertrat im Einklang mit den Steuerbehörden die Auffassung, dass Aktien von

836 TAZ, 27.2.1957.

837 Artikel von Fritz Heberlein, erschienen am 6.2.1957 im St. Galler Tagblatt und in der National-Zeitung.

838 NZZ, Dienstag, 24.11.1959, Morgenausgabe, Blatt 2: «Der Nachlassvertrag für die Löw-Gesellschaften. Artikel über ein Bundesgerichtsurteil». www.nzz.ch/nachrichten/politik/lokal/der-nachlassvertrag-fuer-die-low-gesellschaften-artikel ueber-ein-bundesgerichtsurteil-1.100000

überschuldeten Gesellschaften als Nonvaleurs zu betrachten sind. Mandl hatte jedoch an einer inoffiziellen Gläubigerversammlung angeboten, das Aktienkapital der Schuhverkauf AG zum Nominalwert von 600 000 Franken zu übernehmen. Die Gläubiger nahmen nicht dazu Stellung, sondern stimmten mehrheitlich den offerierten Nachlassverträgen zu.

Der Plan Mandl stelle eine erheblich höhere Dividende in Aussicht, räumte das Bezirksgericht ein. Dennoch lehnte es die Offerte ab mit der Begründung, ein Nachlassvertrag sei eine Rechtswohlthat zu Gunsten eines Schuldners. Entscheidend sei nicht, ob ein Dritter für die Übernahme eines nachlassbedürftigen Unternehmens oder einzelner Objekte einen höheren Preis zahlen würde.⁸³⁹ Das Obergericht und das Bundesgericht bestätigten den Entscheid.⁸⁴⁰ Von den Gerichten gewürdigt wurde auch die Tatsache, dass die Söhne Löw sich seit der Übernahme des Konzerns 1951 bemüht hatten, das durch das Gebaren ihres Vaters belastete Unternehmen zu sanieren. Ihre Nachlasswürdigkeit sei nicht zu verwerfen wegen der erwiesenermassen unlauteren Machenschaften von Hans Löw senior. Es sei Zeit, unter die unerfreulichen Vorgänge zur Lebenszeit von Hans Löw senior einen Strich zu machen.

Bei einem Grossbrand im Juli 1960 zerstörte ein Grossbrand die Näherei, den modernsten Teil der Löw-Fabrik. Die Zuschneiderei wurde durch Wasserschaden stark beeinträchtigt. Maschinen wurden zerstört. Der Brand war offenbar in der Staubventilation ausgebrochen.⁸⁴¹

Ende 1961 erfolgte die Neugründung der Firma.⁸⁴² Die neue Gesellschaft übernahm die Aktiven der alten. Die Schulden aus dem Konkurs der drei Firmen konnten unerwarteterweise zu 95 Prozent bezahlt werden.⁸⁴³ Bei der Sanierung bekamen die Brüder Partner, die in der Geschäftsführung mitredeten, darunter den Schuhfabrikanten Odermatt, ein ehemaliger Löw-Direktor, der in Zurzach die Firma Oco führte.

7.6 Die Brüder trennen sich

In der Geschichte der Firma Löw brach ein letztes Mal eine erfolgreiche Periode an, nachdem die Steuerschulden beglichen und die Prozesse mit Mandl beendet waren. Ende der sechziger Jahre erreichte sie einen gesamtschweizerischen Marktanteil von fast zehn Prozent.⁸⁴⁴ Sie produzierte pro Jahr gegen 300 000 Paar Damenschuhe, die sie vor allem über die eigenen 14 Läden verkauft.⁸⁴⁵ Sie beschäftigte rund 170 Personen. Seit dem Brand produzierte sie nur noch Rahmenschuhe.⁸⁴⁶ Die gute Entwicklung erlaubte es, eine Personalfürsorgestiftung einzurichten.⁸⁴⁷

1972 trennten sich die Brüder, da sie die weitere Entwicklung unterschiedlich beurteilten. Hans Löw wollte sein Geschäft mit Gesundheitsschuhen machen. Willy Löw setzte auf modische Schuhe. «Leider hatte ich wahrscheinlich recht», sagte Willy Löw 2003. Hans Löw übernahm die Fabrikation und die Immobilien und wurde Mehrheitseigentümer seiner geschrumpften Firma. Willy Löw erhielt die Verkaufsorganisation; er besass daran nur 50 Prozent – der Schuhfabrikant Odermatt wurde sein Partner. Die Löw-Verkaufsorganisation bezog einen Teil der Schuhe weiterhin aus Oberaach, vor allem aber aus Italien und anderen Ländern. Ende der siebziger Jahre verkaufte Odermatt seinen Anteil an der Löw-Verkaufsorganisation. Willy Löw erhielt einen neuen

839 StAG 4'350'31: Urteilsrezess vom 25.8.1958, S. 61.

840 NZZ, Dienstag, 24.11.1959, Morgenausgabe, Blatt 2: «Der Nachlassvertrag für die Löw-Gesellschaften. Artikel über ein Bundesgerichtsurteil».

841 TAZ, 16.7.1960.

842 Amriswiler Anzeiger, 29.11.1975.

843 Willy Löw, Interview 2003.

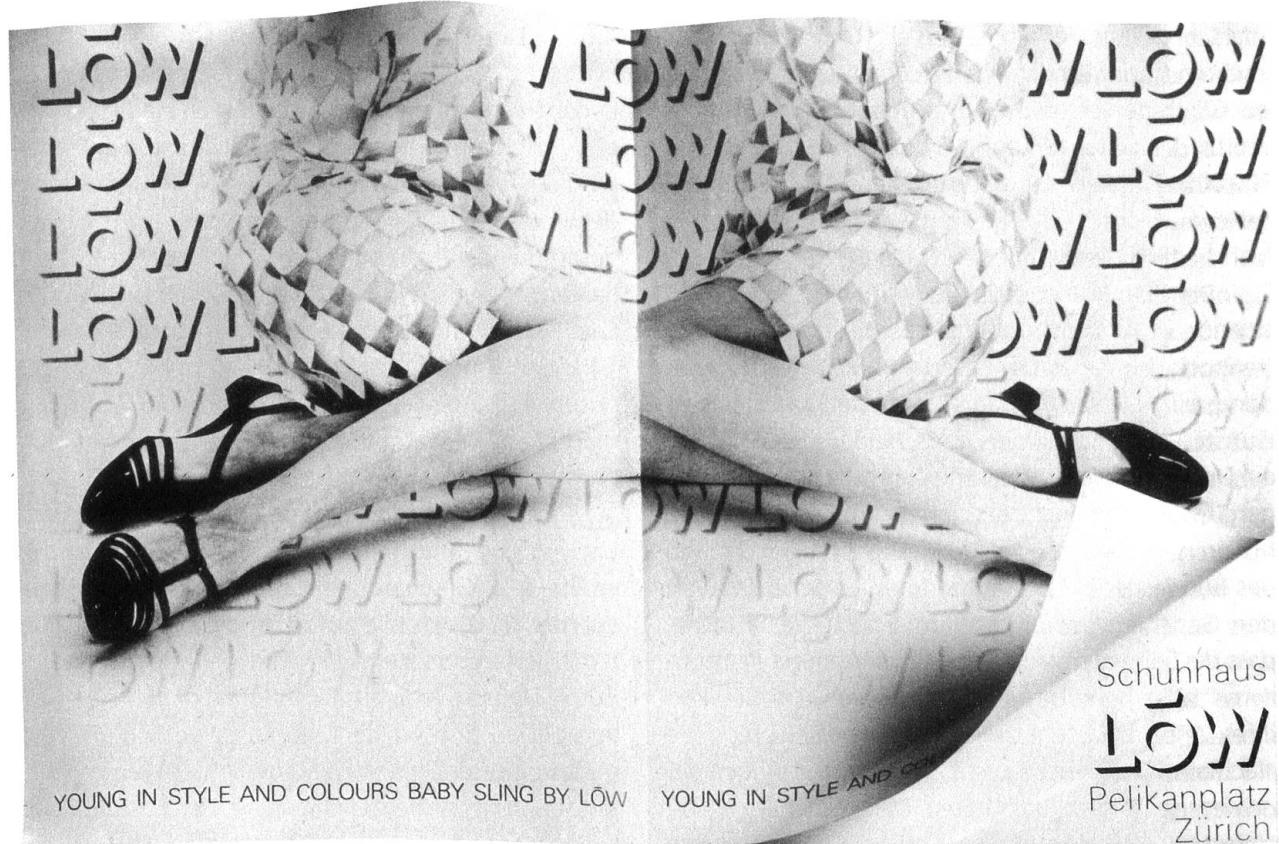
844 Lanzlinger/Meyer/Lengwiler, Amriswil.

845 Hans Löw, Interview 2002.

846 Willy Löw, Interview 2003.

847 Amriswiler Anzeiger, 29.11.1975: Werner Meier zum Auscheiden von Hans Löw.

Abb. 31: Kinowerbung für Löw-Schuhe aus dem Jahr 1967.



Partner, die Familie Wassmer aus Siggenthal, Besitzerin der PCW Zementfirma, die sich diversifizieren wollte. Willy Löw und Wassmer übernahmen 1980 zu einem günstigen Preis⁸⁴⁸ zusammen mit einem Konsortium das französische Schuhmodeunternehmen Charles Jourdan, das nach dem Tod des Gründers 1976 in eine Krise geraten war. «Ich war als Kleiner mitbeteiligt an Jourdan. Das war ein Höhepunkt in meinem Leben», sagte Willy Löw 2003. «Wir brachten Jourdan innerhalb drei Jahren wieder in Bewegung.» Nach dem Tod von Vater Wassmer bekam Willy Löw als neuen Partner Wassmer junior. Willy Löw liess sich 1986 auszahlen, nachdem seine Frau gestorben war. Wassmer junior führte die Löw-Verkaufsorganisation drei Jahre weiter, in denen der Umsatz von 50 auf 33 Millionen Franken zurückging. 1989 liquidierte er die

Löw-Ladenkette, die zu diesem Zeitpunkt 20 Standorte an guten Lagen besass.⁸⁴⁹

Hans Löw junior gab seinen Betrieb bereits 1975 auf, weil er sich entlasten wollte. Da aus der Familie niemand in den Betrieb einsteigen wollte,⁸⁵⁰ verkaufte er ihn an Roger Zimmermann, einen Sohn von Josef

848 Willy Löw, Interview 2003.

849 Willy Löw, Interview 2003. Laut «Blick» vom 8.3.2003 existierte an der Storchengasse weiterhin ein Laden mit Namen «Willy Löw Shoes», als dessen Besitzerin Heidi Löw angegeben wurde. Laut «Bolero» vom 1.7.2005 zog die Jourdan-Boutique 2005 zurück nach Zürich und zog in den Laden von «Willy Löw Shoes» ein. Die «NZZ» berichtete am 7.5.2005, dass ein Hemdengeschäft in die ehemaligen Räume von Jourdan und Willy Löw einziehe.

850 Werner Meier, Interview 2010.

Abb. 32: Das Löw-Areal in Oberaach, Aufnahme 1970er-Jahre.



Zimmermann, der die zweite Schuhfabrik in Amriswil führte. Wäre Zimmermann nicht interessiert gewesen, hätte Löw den Betrieb geschlossen. Laut Werner Meier, der zuletzt Chefeinkäufer war, passte Zimmermanns Philosophie der Billigschuhe nicht zu Löws Anspruch, qualitativ hochwertige Produkte herzustellen.

Roger Zimmermanns Bruder Hans übernahm vom Vater die Zimmermann AG. Unter dem Markennamen «Jean Z.» produzierte sie in den achtziger Jahren täglich bis zu 2500 Paar Damenschuhe für das mittlere Preissegment.⁸⁵¹ Anfangs der achtziger Jahre gehörten die beiden Schuhfabriken Löw AG und Zim-

mermann AG immer noch zu den wichtigsten Arbeitgebern in Amriswil,⁸⁵² zusammen mit der Gebrüder Bühler AG und der Hess AG. Die Löw AG beschäftigte 160 Personen. 1985 stellte Roger Zimmermann die Produktion in Oberaach mangels Rendite ein. 1989 schloss auch Hans Zimmermann seinen Betrieb, die Zimmermann AG.⁸⁵³

851 Degenhart, Amriswiler Schuhindustrie, S. 44.

852 Brunner et al., Amriswil.

853 Lanzlinger/Meyer/Lengwiler, Amriswil.

Fazit

Am Ursprung des Löw-Skandals stand der Oberaacher Schuhfabrikant Hans Löw selber. Es hätte kein öffentliches Aufsehen gegeben, wenn er sich am 14. März 1951 nicht gegen die Durchsuchung seiner Büroräume durch die Eidgenössische Steuerverwaltung gewehrt hätte; so wie es bei den anderen 20 Durchsuchungen war, die die Steuerverwaltung seit 1940 unter Polizeibegleitung vorgenommen hatte. Löws Widerstand ersparte es ihm nicht, dass er aus der Firma ausscheiden musste. Er schadete aber ihrem Ruf. Seine Söhne hätten es leichter gehabt, den Betrieb zu sanieren, wenn die Firma Löw keine negativen Schlagzeilen verursacht hätte.

Löw hatte von 1941 bis 1950 mit seinen Firmen und privat insgesamt 5,7 Millionen Franken hinterzogen. In diesen zehn Jahren machte er zusammen mit seinen Firmen einen Reingewinn von insgesamt 8,3 Millionen Franken, wovon er nur 2,6 Millionen Franken versteuerte. Vor diesem Hintergrund mutet sein Widerstand gegen die Staatsgewalt grotesk an. Gewohnt, seinen Willen durchzusetzen, glaubte er, die Steuerverwaltung erpressen zu können, indem er mit der Betriebsschliessung drohte. Ebenso unterschätzte Löw seinen Geschäftspartner Josef Mandl. Entgegen Löws Hoffnung gelang es Mandl, in der Schweiz zu bleiben und seine Forderungen geltend zu machen. Für Mandl wurden die Prozesse mit Löw sogar zu einem wichtigen Argument, um seine Aufenthaltsbewilligung zu verlängern. Mandl hatte sich dank seiner Beziehungen und mit Bestechung vor der Judenverfolgung in Rumänien in die Schweiz geflüchtet. Als erfahrenem Kaufmann gelang es ihm, sein Vermögen in die Schweiz zu transferieren. Auch hier fiel es ihm leicht, die nötigen Beziehungen zu knüpfen. Den Schuhprozess, vom Umfang der bedeutendste der drei Prozesse Löw gegen Mandl, verloren Löws Erben am Ende. Es waren auch Mandls Anwälte, die Löw der Steuerverwaltung an den Spiess lieferten. Mandl war für Löw schlicht eine Nummer zu gross.

Zunächst gelang es Löw, die Steuerverwaltung an den Pranger zu stellen. Er setzte seine Arbeiter unter Druck, nutzte ein im Thurgau latent vorhandenes Gefühl, von Bern vernachlässigt zu werden, und mobilisierte das rechtsbürgerliche Misstrauen gegen einen dominanten Staat. Löw gab das Opfer eines staatlichen Übergriffs und der Skandal nahm Fahrt auf. Die Steuerverwaltung kam unter starken Druck der Öffentlichkeit. Es gab Rücktrittsforderungen gegen Steuerbeamte und den Thurgauer Justizdirektor. Der freisinnige Thurgauer Nationalrat und Anwalt Alfred Müller schüchterte hinter den Kulissen Bundesrat Nobs und die Steuerverwaltung ein. Müller war es zweifellos bewusst, dass sich Löw gerne seine eigenen Gesetze machte und von staatlichen Vorschriften wenig hielt. Die Firma Löw verhielt sich nicht anders als die vielen Schweizer Firmen, die alles daran setzten, die Kriegsgewinnsteuer zu umgehen. Der Gesetzgeber selber hatte ihnen dafür Schlupflöcher offen gehalten. Müller war sich aber nicht im Klaren darüber, in welchem Ausmass Löw Steuern hinterzogen hatte. Er war nicht sein Komplize im engeren Sinn. Müller hatte sich von der allgemeinen Empörung über den angeblichen Steuerüberfall anstecken lassen. Als führender Politiker der Region fühlte er sich verpflichtet, in Bern zu intervenieren. Er fühlte sich auch persönlich getroffen, da er sich für die unpopuläre direkte Bundessteuer eingesetzt hatte. Dabei unterstützte er Bundesrat Nobs, der ihm jetzt scheinbar in den Rücken fiel. Der Journalist Rudolf Vetter nannte Müllers Namen erstmals in der Presse als Rechtsvertreter Löws.

Als die Steuerbeamten Löws Schuld nachweisen konnten und die Firma Löw ein Geständnis veröffentlichte, verstummen die Gestapo-Vorwürfe gegen die Steuerverwaltung. Der erste Teil des Skandals war vorbei. Die Interpellation des Thurgauer Sozialdemokraten Ruedi Schümperli hätte zur Entlastung der Steuerverwaltung beitragen sollen. Sie wurde am 12. April 1951 im Nationalrat behandelt. Nachdem

die Zeitungen am Tag zuvor Löws Geständnis veröffentlicht hatten, war sie eigentlich überflüssig geworden.

Schümperli bereitete an diesem Tag die zweite Phase des Skandals vor. Mit den Informationen, die ihm der ehemalige Löw-Direktor Johann Aeschbacher und Mandls Anwalt Kurt Staub geliefert hatten, prangerte er den freisinnigen Nationalrat und Nationalbankpräsidenten Alfred Müller als Komplizen Löws an. Schümperli handelte in enger Zusammenarbeit mit der sozialdemokratischen Fraktion, insbesondere sein Sitznachbar, der St. Galler Jurist Harald Huber, spielte eine wichtige Rolle. Schümperli hatte seine Interpellation eingereicht, um dem Parteigenossen Bundesrat Ernst Nobs zu helfen. Dieser stand zusammen mit der Steuerverwaltung vier Wochen lang unter öffentlichem Druck. In Schümperlis scharfem Angriff auf Müller entluden sich die aufgestauten Ressentiments und Rachegefühle der Sozialdemokraten. Bei der Behandlung der Interpellation Schümperli machte der überraschte Müller eine schlechte Figur. Mit Schümperlis Vorwürfen hatte er nicht gerechnet.

Sogar der sozialdemokratische Bundesrat Ernst Nobs erschrak über deren Heftigkeit. Er rief Müller an, um ihn zu trösten. Darauf erklärte er ihm noch schriftlich im Namen des Bundesrats sein Vertrauen als Präsident der Schweizerischen Nationalbank und der Hotel-Treuhandgesellschaft.

Die Thurgauer Sozialdemokraten beschlossen, ein halbes Jahr danach nochmals einen Angriff auf den freisinnigen Thurgauer Nationalrat Alfred Müller zu führen. Mit einer Grossauflage von 45 000 Exemplaren, verteilt in alle Thurgauer Haushalte, prangerte die «Thurgauer Arbeiterzeitung» drei Tage vor den Nationalratswahlen den alternden Anführer der Thurgauer Freisinnigen als Komplizen des geständigen Steuerbetrügers Löw an. Die Sozialdemokraten rechtfertigten den Propagandacoup damit, dass ihnen die «Thurgauer Zeitung» in der Berichterstattung

über die Interpellation Schümperli eine totalitäre Staatsauffassung vorgeworfen hatte. Der sozialdemokratische Nationalrat Ruedi Schümperli glaubte wohl tatsächlich, dass der freisinnige Nationalrat Alfred Müller über Löws Hinterziehungen informiert war. So wie es die beiden Zeugen behaupteten, nämlich Löws Ex-Direktor Johann Aeschbacher und Kurt Staub, Anwalt von Löws Prozessgegner Josef Mandl. Die Presseattacke auf den freisinnigen Anführer entsprach dem angriffigen Stil des Redaktors der «Thurgauer Arbeiterzeitung», Ernst Rodel. Der Präsident der Thurgauer Sozialdemokraten setzte seinen politischen Gegnern jahrzehntelang in angriffigen Zeitungskommentaren zu, die er mit polemischen, ironischen und satirischen Bemerkungen würzte. Rodel wurde selber Zielscheibe des Freisinns. Besonders leidenschaftliche Auseinandersetzungen lieferte er sich mit Edwin Altwegg, dem Chefredaktor der «Thurgauer Zeitung» und Präsidenten der Thurgauer Freisinnigen.

Die ungewöhnliche Aktion überraschte den Gegner. Müller schätzte die Situation falsch ein, als er glaubte, er müsse seinen Wählern nichts dazu erklären. Er überliess die Verteidigung dem freisinnigen Parteipräsidenten, Edwin Altwegg. Müllers Schweigen auf die Vorwürfe der «Thurgauer Arbeiterzeitung» liess diese berechtigt erscheinen. Müllers Abwahl verlieh diesen zusätzliche Glaubwürdigkeit. In einer Art selbsterfüllenden Prophezeiung lautete die Botschaft: Wenn Müller abgewählt wurde, musste es dafür gute Gründe geben.

Mit der Abwahl war der eigentliche Höhepunkt in der Skandalodynamik aber noch nicht erreicht. Müller gab ja nicht auf. Der Rücktritt des gewählten Hans Holliger sollte ihm die Rückkehr nach Bern ermöglichen. Die Abwahl an sich schuf jedoch eine neue Tatsache. Allein, dass sie geschehen war, kostete Müller weitere Glaubwürdigkeit. Auch mit seinem Antrag an den Bundesrat, die Vorwürfe durch ein Sondergericht untersuchen zu lassen, räumte er ein,

dass die Vorwürfe nicht haltlos waren. Innerhalb der Freisinnigen Partei brach ein Aufstand los gegen den Manipulationsversuch der Parteileitung, die mit Hollingers Verzicht auf den Nationalratssitz Müller den Weg nach Bern wieder frei machen wollte. Die freisinnigen Redaktoren der «Schweizerischen Bodensee-Zeitung» in Romanshorn und des «Thurgauer Tagblatts» in Weinfelden wurden die Wortführer der Gegner Müllers. Vermutlich spielte dabei ein verbreitetes Gefühl mit, dass ein Generationenwechsel fällig war. Der Romanshorner Anwalt Hans Holliger war der Mann, der Müller folgen sollte. Doch Holliger versagte im entscheidenden Moment. Indem er auf seinen Sitz verzichtete, spaltete er seine Partei und ruinierter seine eigene Karriere. Schliesslich gab Müller seinen Nationalratssitz verloren und damit galt er in der öffentlichen Meinung als schuldig. Die Freisinnigen wechselten ihre gesamte Parteiführung aus; Parteipräsident Edwin Altwegg trat ebenso zurück wie Hans Holliger.

Dass die Gerichte im anschliessenden Ehrverletzungsprozess Müller gegen Schümperli und Rodel ein Jahr später Alfred Müller vom Vorwurf der Mitwissenschaft entlasteten, half Müller nicht viel. Sein Ruf war beschädigt, seinen Nationalratssitz bekam er nicht zurück. Im Prozess wurde auch offenbar, dass Müller über Löws Methoden ziemlich viel gehört hatte. Skandale sind keine wissenschaftlichen Untersuchungen, aus denen die Wahrheit hervorgeht. Entscheidend war Müllers Verzicht auf das Nationalratsmandat, sein Sühneopfer, das seine Schuld voraussetzte.

Auch bei den Sozialdemokraten kam es zu einem Generationenwechsel. Nationalrat Schümperli gelang der Sprung in den Regierungsrat. Redaktor Rodel wurde Nationalrat, obwohl ihm die Arboner Lokalpolitik näher am Herzen lag.

In der Löw-Firmengeschichte bedeutete der Steuerskandal einen tiefgreifenden Umbruch. Wie in den dreissiger Jahren war die Firma in ihrer Existenz gefährdet. Wie bei den Freisinnigen und den Sozial-

demokraten übernahm auch hier eine neue Generation die Führungsverantwortung, und sie bewährte sich. Nach den erfolgreichen zwanziger und späten vierziger Jahren folgte auch nach dieser Krise wieder eine Blütezeit. Weshalb dann in den achtziger Jahren die Schuhfabrik Löw ebenso wie die gesamte Schweizer Schuhindustrie verschwunden ist – das ist eine andere Geschichte.

Quellen und Literatur

Nicht publizierte Schriftquellen

Schweizerisches Bundesarchiv, Bern (BAR)

- E1301#1960/51#342* Nationalrat: Verhandlungsprotokolle: September 1940 (31. Legislaturperiode, 6. Session) (1940)
- E2001E#1000/1571#112* Abteilung für politische Angelegenheiten: Zentrale Ablage: Politisches Departement: Geschäftsführung (1939–1970): Verschiedene Anfragen und Auskünfte: Mandl, Josef (1946–1947)
- E4264#1988/2#27008* Eidgenössische Polizeiabteilung (1902–1979): Polizeiabteilung: Personenregistratur: Mandl, Joseph, 23.01.1899 (1947–1984)
- E4320B#1990/266#6098* Bundesanwaltschaft (1889–): Polizeidienst (1931–1959): Varia (1900–1989): Mandl Joseph, 1899 (1946–1958)
- E4320B-01C#1996/203#330* Bundesanwaltschaft (1889–): Fichen, Karteien und Sammlungen des Polizeidienstes: Fichen: Josef Mandl
- E6300B#1969/222#281* Eidgenössische Steuerverwaltung: Direktion: Verwaltungsgerichtsbeschwerden (1920–1956): Nr. 166–168: Löw-Schuhfabriken AG, Gerberei Oberaach, Prothos AG, alle in Oberaach (1940–1952)
- E6300B#1969/246#224* Nr. 325 Eidgenössische Steuerverwaltung: Direktion: Allgemeine Verwaltung: Kleine Anfragen (1924–1959): Nationalrat Miville vom 30.03.1951 (Steuerfall Oberaach 1951)
- E6300B#1989/70#94* Eidgenössische Steuerverwaltung: Direktion: Kriegsgewinnsteuer: Fallnummer 135-3197/2007/95: Löw-Schuhfabriken AG, Oberaach (1941)
Darin: Widerklageduplikatschrift; Antwort von Bundesrat Nobs auf die Interpellation Schümperli
- E6300B#1989/70#107* Eidgenössische Steuerverwaltung: Direktion: Kriegsgewinnsteuer: Fallnummer 135-3355: Gerberei Oberaach AG, Oberaach (1941)

Staatsarchiv des Kantons Thurgau, Frauenfeld (StATG)

4'350'30–31	Finanzen: Steuerwesen: Steuerangelegenheit Löw, Oberaach 1951–1953 Darin: Bericht des Eidg. Justiz und Polizeidepartements über das Vorgehen der Eidgenössischen Steuerverwaltung bei der am 14. März 1951 gegenüber dem Löw-Konzern in Oberaach durchgeföhrten Strafuntersuchung wegen Steuerdelikten
6'00'100	Obergericht: Protokolle, 22.6.1953–31.8.1954: Obergerichtsurteile zu den beiden Fällen Schümperli und Rodel
6'01'249	Obergericht: Akten, Zeugenaussagen am Bezirksgericht Arbon
8'663, 4/20–4/36	Schümperli Rudolf (1907–1990), Regierungsrat: Nachlass: Steueraffäre Hans Löw/Alfred Müller: Ehrverletzungsprozess Alfred Müller gegen Rudolf Schümperli und Ernst Rodel
9'7, 2/1951-46	Verhörrichteramt: Untersuchungsakten 1951: Löw, Hans
Slg. 8.1	Löw Hans (1891–1952), Industrieller
Slg. 8.1	Müller Alfred (1887–1975), Nationalrat
Slg. 8.1	Schümperli Rudolf (1907–1990), Regierungsrat
Slg.15, 8'0/30	Einzelstücke und Kleinstbestände betr. die Hauptabteilungen 0–8: Korrespondenz über einen nicht erschienenen Artikel von Vetter Rudolf, Journalist, über die Affäre Löw

Archiv für Zeitgeschichte der ETH Zürich, Zürich (AfZ)

NL Josef Mandl

NL Dr. Fritz Heberlein

Archiv der Munizipalgemeinde (MG) Amriswil, Amriswil

Gemeinderatsprotokolle vom 21.07.1952 und 09.01.1953

Interviews und Gespräche

- | | |
|--------------------------------------|--|
| Hans Löw, Interview 2002 | Interview mit Hans Löw junior am 25. April 2002 in Zürich. |
| Willy Löw, Interview 2003 | Interview mit Willy Löw am 20. Juni 2003 in Frauenfeld
(gestorben am 8. November 2014). |
| Werner Meier, Interview 2010 | Interview mit Werner Meier-von Vintschger am 17. November 2010 in St. Gallen. |
| Hans Munz, Interview 2005 | Interview mit Hans Munz am 26. September 2005 in Amriswil. |
| Fred Sallenbach, Gespräch 2001 | Gespräch mit Fred Sallenbach am Rande der Grossratssitzung in Weinfelden am 21. November 2001. |
| Fred Sallenbach, Gespräch 2002 | Gespräch mit Fred Sallenbach am Rand der Grossratssitzung in Weinfelden am 27. März 2002. |
| Ernst Mühlemann, Gespräch zirka 2000 | Gespräch mit Ernst Mühlemann, zirka 2000. |
| Roger Zimmermann, Gespräch 2003 | Gespräch mit Roger Zimmermann, letzter Besitzer der Löw AG, in Oberaach am 12. Dezember 2003. |

Zeitschriften

- | | |
|-------------------------|---|
| Amriswiler Anzeiger | Amriswiler Anzeiger, Amriswil 1884–1985. |
| Amriswiler Schreibmappe | Amriswiler Schreibmappe, Amriswil 1947–1969. |
| Anzeiger | Anzeiger: das Ostschweizer Wochenmagazin, St. Gallen 1989–. |
| Basler Nachrichten | Basler Nachrichten, Basel 1844/56–1976. |

Bischofszeller Nachrichten	Bischofszeller Nachrichten, Bischofszell 1908–2000
Bolero	Bolero: Das Schweizer Magazin für Mode und Kultur, Zürich, 1990–.
Brückenbauer	Wir Brückenbauer, Zürich 1942–2004.
Bund	Der Bund, Bern 1850–.
Evangelisch-soziale Warte	Evangelisch-soziale Warte, Zürich 1903–1979.
Freier Aargauer	Der Freie Aargauer, Aarau 1906–1987.
Glarner Nachrichten	Glarner Nachrichten, Glarus 1884–1997.
Gruyère	La Gruyère, Bulle 1882–.
Heim und Leben	Heim und Leben, Bucher-Verlag, Luzern 1932–1966.
Landbote	Der Landbote, Winterthur 1836 ff.
Luzerner Tagblatt	Luzerner Tagblatt, Luzern 1852/58–1991.
National-Zeitung	National-Zeitung, Basel 1842/88–1976.
Neue Zürcher Nachrichten	Neue Zürcher Nachrichten, Zürich 1904–1991.
Neue Zürcher Zeitung (NZZ)	Neue Zürcher Zeitung, Zürich 1780/1821–.
Oberthurgauer	Der Oberthurgauer und Arboner Zeitung, Arbon 1929–1977.
Ostschweiz	Die Ostschweiz, St. Gallen 1874–1997.
Ostschweizerisches Tagblatt	Ostschweizerisches Tagblatt und Rorschacher Tagblatt, Rorschach 1913–1969.
Schweizerische Arbeitgeberzeitung	Schweizerische Arbeitgeberzeitung, Zürich [1905]–1994.
Schweizerische Bodensee-Zeitung (SBZ)	Schweizerische Bodensee-Zeitung, Romanshorn 1850–1997.
Schweizerisches Handelsamtsblatt	Schweizerisches Handelsamtsblatt, Bern 1883–.

Spiegel	Der Spiegel, Hamburg 1947–.
Tages-Anzeiger	Tages-Anzeiger, Zürich 1893–.
Tat	Die Tat, Zürich 1939–1977.
Thurgauer Arbeiterzeitung (TAZ)	Thurgauer Arbeiterzeitung, Arbon 1912–1984.
Thurgauer Tagblatt	Thurgauer Tagblatt, Weinfelden 1885–1999.
Thurgauer Volksfreund	Thurgauer Volksfreund, Kreuzlingen 1885–1999.
Thurgauer Volkszeitung	Thurgauer Volkszeitung, Amriswil/Frauenfeld 1867–[1885]/?–2000.
Thurgauer Zeitung (TZ)	Thurgauer Zeitung, Frauenfeld 1809–.
Tribune de Genève, Genf	La Tribune de Genève, Genève 1879–.
Volksrecht	Volksrecht, Zürich 1898–1969.
Volksstimme	Volksstimme, St. Gallen 1911–1969.
Vorwärts	Vorwärts, Genf/Basel 1945–.
Zeit	Die Zeit, Hamburg 1946–.

Zeitungsaufgaben zum Thema (Chronologische Zusammenstellung: StATG)

Amtlicher Überfall in Oberaach: TZ, 16.3.1951.

Was ist in Oberaach los?: TAZ, 16.3.1951.

Was ist in Oberaach los?: TAZ, 17.3.1951.

Amtlicher Handstreich in Oberaach. Eine gerissene Aktion der eidgenössischen Steuerverwaltung: Amriswiler Anzeiger, 17.3.1951.

Der Fall von Oberaach: TZ, 20.3.1951.

Eine politische Lehre von Oberaach: TZ, 24.3.1951.

Wir dürfen nicht schweigen. Die Affäre Löw-Oberaach: TAZ, 27.3.1951.

Nationalrat Schümperli interpelliert: TZ, 30.3.1951.

In Sachen Oberaach. Notwendige Zwischenbemerkungen: Amriswiler Anzeiger, 31.3.1951.

Huber, Harald: Die Affäre Löw-Oberaach: TAZ, 2.4.1951.

Der Steuerfall von Oberaach: NZZ, 11.4.1951.

Die Firma Löw-Oberaach gibt erhebliche Steuerhinterziehungen zu. Der bisherige Verwaltungsratspräsident, Löw senior, aus dem Verwaltungsrat ausgeschieden: TAZ, 11.4.1951.

Der Steuerbetrugsfall Oberaach vor dem Nationalrat: TAZ, 13.4.1951.

Die Affäre von Oberaach vor dem Nationalrat: TZ, 13.4.1951.

Die Steueraffäre von Oberaach vor dem Nationalrat: NZZ, 13.4.1951.

Die «Thurgauer Zeitung» und der Fall Oberaach (Der Samstags-Überblick): TAZ, 14.4.1951.

Die Affäre Oberaach vor der Bundesversammlung: Amriswiler Anzeiger, 14.4.1951.

Die Steuerbetrugsaffäre Löw-Oberaach. Die Antwort des Bundesrates auf die Interpellation Schümperli: TAZ, 14.4.1951.

Wie die eidgenössische Steuerverwaltung von den Verfehlungen in Oberaach Kenntnis erhielt: TAZ, 14.4.1951.

Eine sozialdemokratische Interpellation zum Fall Oberaach: TAZ, 24.4.1951.

TAZ-Wahlbeilage, 24.10.1951.

Die Steueraffäre Löw, Oberaach, und ihre Lehrer. 6,5–7 Millionen Nachsteuern und Steuerbussen!: TAZ, 24.10.1951.

Prozess in Arbon: TZ, 29.11.1952.

Befragung Dr. Müller in Arbon: NZZ, Blatt 16, 1.12.1952.

Unveränderte Fronten in Arbon: NZZ, Blatt 5, 1.12.1952.

Prozess in Arbon: TZ, 1.12.1952.

Prozess in Arbon: TZ, 2.12.1952.

Das Urteil des Bezirksgerichts Arbon im Falle Dr. Müller-Amriswil gegen Nationalrat Schümperli und Redaktor Rodel. Ein schwerer Schlag gegen die Pressefreiheit: TAZ, 7.2.1953.

Schlag gegen die Pressefreiheit: Berner Tagblatt, 10.2.1953.

Protest und Aufruf: TAZ, 14.2.1953.

Fragwürdigkeiten im Arboner Urteil: TAZ, 14.2.1953.

Der Freisinnbonze ist amtlich geschützt: Vorwärts, 16.2.1953.

Die öffentliche Meinung des Landes gegen das Arboner Urteil. Weitere Meinungsäusserungen bedeutender bürgerlicher Blätter: TAZ, 19.2.1953.

Ein Oberrichter zum Arboner Urteil: TAZ, 21.2.1953.

Das Arboner Urteil vor Obergericht. Duplik und Replik: TAZ, 25.6.1953.

Freispruch vor Obergericht: TAZ, 26.8.1953.

Begründung des Obergerichtsurteils: TAZ, 27.8.1953.

Publizierte Quellen und Literatur

Altwegg, Lebenserinnerungen

Altwegg, Edwin: Lebenserinnerungen von Edwin Altwegg, o. O 1973 (Eigenverlag).

Brunner et al., Amriswil

Brunner, Ralph, et al.: Amriswil – Entwicklung und Förderung der Wirtschaft, (Gruppen diplomarbeit HWV), St. Gallen 1983.

Chronik Thurgau	Chronik des Kantons Thurgau. Geschichte, Kultur, Wirtschaft, geschichtlicher Teil verfasst von Dr. E. Leisi, Luzern 1950.
Concordia, Nachruf auf Alfred Müller	Nachruf auf Alfred Müller v/o Atlas, von Spuck Ziegler, in: Concordia 1975/76, S. 86 f.
Degenhart, Amriswiler Schuhindustrie	Degenhart, Alois: Die Amriswiler Schuhindustrie – ein Rückblick, in: Thurgauer Jahrbuch 72 (1997), S. 39–47.
Eichenberger, Handelsbeziehungen	Eichenberger, Patrick: Koste es, was es wolle? Die schweizerisch-deutschen Handelsbeziehungen während des 2. Weltkriegs aus gewerkschaftlicher Sicht, Lizentiat Uni Basel, Basel 1999.
Eigenmann, Oberaach	Eigenmann, Adolf: Oberaach, in: Amriswiler Schreibmappe 1948, Amriswil 1948.
Eigenmann, Löw	Eigenmann, Adolf: Nachruf Hans Löw, in: Amriswiler Schreibmappe 1954, Amriswil 1954.
Ferrara, Spionageskandal	Ferrara, Pasquale: Fall Ulrich oder Fall Dubois? Ein Spionageskandal, in: Looser, Heinz, u. a. (Hrsg.): Die Schweiz und ihre Skandale, Zürich 1995.
Hafner, Stampfli	Hafner, Georg: Bundesrat Walther Stampfli. Leiter der Kriegswirtschaft im Zweiten Weltkrieg: Bundesrätslicher Vater der AHV, Olten 1986.
Historische Statistik der Schweiz	Historische Statistik der Schweiz, hrsg. von Heiner Ritzmann-Blickens-torfer, Zürich 1996.
Horat, Steiner Handel	Horat, Erwin: Der Steiner Handel, in: Mitteilungen des Historischen Vereins des Kantons Schwyz 100 (2008), S. 112–115.
Huber, Schlusspläoyer	Huber, Harald: Ehrverletzungsprozess von Dr. Alfred Müller gegen Nationalrat Rudolf Schümperli und Redaktor Ernst Rodel, Schlusspläoyer, gehalten von Nationalrat Dr. Harald Huber am 29. November 1952 vor dem Bezirksgericht Arbon, hrsg. von der Sozialdemokratischen Partei des Kantons Thurgau, Arbon 1952.

- Hug/Kloter, Bilateralismus Hug, Peter; Kloter, Martin (Hrsg.): Aufstieg und Niedergang des Bilateralismus. Schweizerische Aussen- und Aussenwirtschaftspolitik 1930–1960: Rahmenbedingungen, Entscheidungsstrukturen, Fallstudien, Zürich 1999.
- Jost, Politik und Wirtschaft Jost, Hans Ulrich: Politik und Wirtschaft im Krieg. Die Schweiz 1938–1948, Zürich 1998.
- Kästli, Nobs Kästli, Tobias: Ernst Nobs. Vom Bürgerschreck zum Bundesrat. Ein politisches Leben, Zürich 1995.
- Keller, Rodel Keller, Stefan: Ernst Rodel. Redaktor und Politiker, in: Einig – aber nicht einheitlich. 125 Jahre Sozialdemokratische Partei, Zürich 2013, S. 246–251.
- Kleine Industriegeschichte Kleine Industriegeschichte von Amriswil, in: Amriswiler Schreibmappe 1954, Amriswil 1954.
- Kranzler, Mantello Kranzler, David: The man who stopped the trains to Auschwitz. George Mantello, El Salvador, and Switzerland's finest hour, Syracuse/New York 2000.
- Länzlinger/Meyer/Lengwiler, Amriswil Länzlinger, Stefan; Meyer, Thomas; Lengwiler, Martin: Amriswil von der Mitte des 19. bis zum Ende des 20. Jahrhunderts, Amriswil 1999.
- Leisi, Amriswil Leisi, Ernst: Geschichte von Amriswil und Umgebung, Frauenfeld 1957.
- Longchamp, Profits de guerre Longchamp, Olivier: Profits de guerre et fiscalité: l'impôt sur les bénéfices de guerre en Suisse durant la deuxième Guerre mondiale (Zeitschrift für Geschichte 1/2006), S. 130–145.
- Looser, Skandale Looser, Heinz u. a. (Hrsg.): Die Schweiz und ihre Skandale, Zürich 1995.
- Löw-Schuhfabriken AG –
Gerberei Oberaach Löw-Schuhfabriken AG – Gerberei Oberaach (Thurgau). Sonderausgabe durch die Schweizerische Industriebibliothek, Zürich [ca. 1950].
- Mazower, Hitlers Imperium Mazower, Mark: Hitlers Imperium. Europa unter der Herrschaft des Nationalsozialismus, München 2009.

- Menner, Alkoholverwaltung
Menner, Wilhelmine: Die eidgenössische Alkoholverwaltung im Laufe der Zeit (1887–1978), Bern 1978. (Neue digitale Ausgabe anlässlich des 125-Jahr-Jubiläums der EAV 2012.)
- Neumann/Weckerle,
Leder- und Schuhindustrie
Neumann, Hans; Weckerle, Eduard: Leder- und Schuhindustrie. Leder, Lederwaren, Pelzware, Schuhe (Die schweizerische Industrie und ihre Arbeiter, 5. Folge, im Auftrag des Schweiz. Gewerkschaftsbundes), Olten 1946.
- Oechslin, Bundessteuersystem
Oechslin, Hanspeter: Die Entwicklung des Bundessteuersystems der Schweiz von 1848 bis 1966, Einsiedeln 1967.
- Oppenheim/Steinmann/Zölch/
Oskar Reck
Oppenheim, Roy; Steinmann, Matthias; Zölch, Franz A. (Hrsg.): Journalismus aus Leidenschaft. Oskar Reck – Ein Leben für das Wort, Bern 2003.
- Ortsmuseum,
Leder- und Schuhherstellung
Leder- und Schuhherstellung in Amriswil seit 1820, Broschüre des Ortsmuseums Amriswil, Amriswil 1995.
- Rings, Advokaten
Rings, Werner: Advokaten des Feindes. Das Abenteuer der politischen Neutralität, Econ/Wien/Düsseldorf 1966. (Der dazugehörige Fernsehfilm von Werner Rings ist als Video im Archiv für Zeitgeschichte zu sehen: Advokaten des Feindes, Werner Rings. 1966.)
- Ritzi/Müller, Thurgauer Kirche
im Zweiten Weltkrieg
Ritzi, Ernst; Müller, Beat: Die Thurgauer Kirche im Zweiten Weltkrieg, hrsg. vom Evangelischen Kirchenrat des Kantons Thurgau, Frauenfeld 2002.
- Rodel, Sieg der Pressefreiheit
Rodel, Ernst: Ein Sieg der Pressefreiheit. Der grosse Thurgauer Prozess vor 25 Jahren, in: Freier Aargauer, 1.5.1976.
- Salathé, Thurgau
Salathé, André: Thurgau. Staat und Politik im 19. und 20. Jahrhundert, in: HLS, Bd. 12, S. 361–372.
- Sallmann, Industrieverein
Sallmann, Robert: 75 Jahre Industrieverein Amriswil 1911–1986. Ein Rückblick im Auftrag des Industrivereins Amriswil anlässlich seines 75-jährigen Bestehens, Amriswil 1986.

- Schoch, Hinterzimmer
Schoch, Jürg (Hrsg.): In den Hinterzimmern des Kalten Krieges.
Die Schweiz und ihr Umgang mit prominenten Ausländern 1945–1960,
Zürich 2009.
- Schoop, Thurgau
Schoop, Albert: Geschichte des Kantons Thurgau, 3 Bände,
Frauenfeld 1987.
- Schweizerisches Ragionenbuch 1943
Schweizerisches Ragionenbuch 1943, Separatauszug Thurgau
(Stand 28.02.1943), S. 1157.
- Senti, Wirtschaftspolitik
Senti, Richard: Die staatliche Wirtschaftspolitik, in: Gruner, Erich, u. a.
(Hrsg.): Die Schweiz seit 1945, Bern 1971, S. 98–115.
- Spindler-Brettscher, Krieg
Spindler-Brettscher, Esther: Vom heissen zum kalten Krieg, Zürich 1997.
- Tanner, Bundeshaushalt
Tanner, Jakob: Bundeshaushalt, Währung und Kriegswirtschaft.
Eine finanzsoziologische Analyse der Schweiz zwischen 1938 und
1953, Zürich 1986.
- TJb 1977, Nachruf Müller
Nachruf auf Alfred Müller, in: Thurgauer Jahrbuch 52 (1977),
S. 126–127.
- Tuor, Schweiz und ehemalige
osteuropäische Verbündete
der Achsenmächte
Tuor, Mario: Die Schweiz und die ehemaligen osteuropäischen
Verbündeten der Achsenmächte, Ungarn, Rumänien und Bulgarien –
Schweizerische Berichterstattung und bilaterale Beziehungen 1944 bis
1948, unveröffentlichte Lizentiatsarbeit, Bern 1987.
- UEK, Schlussbericht
Veröffentlichungen der Unabhängigen Expertenkommission Schweiz –
Zweiter Weltkrieg (UEK): Die Schweiz, der Nationalsozialismus und der
Zweite Weltkrieg: Schlussbericht, Zürich 2002.
- UEK, Schweizerische
Aussenwirtschaftspolitik
Meier, Martin; Frech, Stefan; Gees, Thomas; Kropf, Blaise:
Schweizerische Aussenwirtschaftspolitik 1930–1948. Strukturen –
Verhandlungen – Funktionen, hrsg. von der Unabhängigen Experten-
kommission Schweiz – Zweiter Weltkrieg (UEK), Zürich 2002.
- Visa retten Leben: Carl Lutz
«Visa retten Leben: Carl Lutz.» Begleitblatt zur Ausstellung im
Historischen und Völkerkundemuseum St. Gallen, 18. November 2006
bis 18. Februar 2007.

Internet

- Mayer, Huber Harald Mayer, Marcel: Huber, Harald, in: e-HLS, Version vom 20.07.2011, URL: <http://www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D6386.php>.
- Pahud de Mortanges, Hug Walther Pahud de Mortanges, René: Hug, Walther, in: e-HLS, Version vom 24.11.2006, URL: <http://www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D15852.php>.
- Salathé, Altwegg Edwin Salathé, André: Altwegg, Edwin, in: e-HLS, Version vom 05.06.2001, URL: <http://www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D13358.php>.
- Salathé, Müller Alfred Salathé, André: Müller, Alfred, in: e-HLS, Version vom 24.11.2009, URL: <http://www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D6425.php>.
- Salathé, Müller Jakob Salathé, André: Müller, Jakob, in: e-HLS, Version vom 30.03.2007, URL: <http://www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D5099.php>.
- Salathé, Rodel Ernst Salathé, André: Rodel, Ernst, in: e-HLS, Version vom 02.12.2011, URL: <http://www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D6550.php>.
- Salathé, Schümperli Rudolf Salathé, André: Schümperli, Rudolf, in: e-HLS, Version vom 21.05.2010, URL: <http://www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D5104.php>.
- Specker, Huber Johannes Specker, Louis: Huber, Johannes, in: e-HLS, Version vom 20.07.2011, URL: <http://www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D3995.php>.
- Steffen Gerber, Dubois René Steffen Gerber, Therese: Dubois, René, in: e-HLS, Version vom 05.06.2000, URL: <http://www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D31890.php>.
- Stockar, Kriegsgewinnsteuer Stockar, Conrad: Kriegsgewinnsteuer, in: e-HLS, Version vom 21.02.2005, URL: <http://www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D13771.php>.
- Trösch, Löw Hans Trösch, Erich: Löw, Hans, in: e-HLS, Version vom 03.06.2015, URL: <http://www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D30462.php>.
- Trüeb, Meyer Ludwig Friedrich Trüeb, Markus: Meyer, Ludwig Friedrich, in: e-HLS, Version vom 11.11.2008, URL: <http://www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D6519.php>.
- Trüeb, Wey Max Trüeb, Markus: Wey, Max, in: e-HLS, Version vom 28.10.2013, URL: <http://www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D5200.php>.

Wichers, Pünter Otto	Wichers, Hermann: Pünter, Otto, in: e-HLS, Version vom 27.10.2006, URL: http://www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D41613.php .
www.ezytig.ch	ezytig.ch, Neue Internet Zeitung, Solothurn.
www.snb.ch	Schweizerische Nationalbank, Bern und Zürich Artikel zu Alfred Müller: www.snb.ch/de/mmr/reference/hist_bios_brp_mueller/source/hist_bios_brp_mueller.de.pdf , Stand 29.4.2011 [Zugriff vom 22.5.2017].
www.yadvashem.org	Yad Vashem, The World Holocaust Remembrance Center, Jerusalem.
www.zbw.eu	Deutsche Zentralbibliothek für Wirtschaftswissenschaften, Kiel.

Abbildungen

- Abb. 1: StATG Slg. 2.8, Ansichtskarten.
 Abb. 2: Privatbesitz Beat Martin, Oberaach.
 Abb. 3: Privatbesitz Beat Martin, Oberaach.
 Abb. 4: Hafner, Stampfli, S. 393 (Fotoarchiv Emil Kiefer).
 Abb. 5: Privatbesitz Hans-Peter Schneider, Biessenhofen.
 Abb. 6: Museum für Gestaltung Zürich, Plakatsammlung, ZHdK, Archivnummer 00-0276.
 Abb. 7: Amriswiler Schreibmappe 1951.
 Abb. 8: Privatbesitz Hans-Peter Schneider, Biessenhofen.
 Abb. 9: Baugeschichtliches Archiv, Zürich, Aufnahme vom 27.12.1932 (18/24:11933).
 Abb. 10: Baugeschichtliches Archiv, Zürich, Aufnahme vom 09.04.1956 (4344) P.
 Abb. 11: Privatbesitz Hans-Peter Schneider, Biessenhofen.
 Abb. 12: Privatbesitz Hans-Peter Schneider, Biessenhofen.
 Abb. 13: Löw-Schuhfabriken AG – Gerberei Oberaach (Thurgau), Zürich [ca.1950].
 Abb. 14: Thurgauer Arbeiterzeitung, 13.04.1951 (StATG 8'663, 4/26.2).
 Abb. 15: StATG Fotosammlung.
 Abb. 16: Thurgauer Jahrbuch 34 (1959), S. 146.
 Abb. 17: Privatbesitz Roger Zimmermann, Oberaach.
 Abb. 18: Privatbesitz Hans-Peter Schneider, Biessenhofen.
 Abb. 19: BAR E4264#1988/2#27008*.
 Abb. 20: BAR E4264#1988/2#27008*.
 Abb. 21: Amriswiler Schreibmappe 1954.
 Abb. 22: Thurgauer Arbeiterzeitung, 24.10.1951 (StATG 8'663, 4/28).
 Abb. 23: StATG Fotosammlung.
 Abb. 24: StATG Slg. 2.8.12/8, 65.
 Abb. 25: Heim und Leben. Illustrierte Wochen-Zeitschrift, 01.11.1952, Luzern, 21. Jahrgang, Nr. 44, S. 4 f. (StATG 8'663, 4/30).
 Abb. 26: Heim und Leben. Illustrierte Wochen-Zeitschrift, 01.11.1952, Luzern, 21. Jahrgang, Nr. 44, S. 4 f. (StATG 8'663, 4/30).
 Abb. 27: Heim und Leben. Illustrierte Wochen-Zeitschrift, 01.11.1952, Luzern, 21. Jahrgang, Nr. 44, S. 4 f. (StATG 8'663, 4/30).
 Abb. 28: Thurgauer Arbeiterzeitung, 01.12.1952 (StATG 8'663, 4/31).
 Abb. 29: StATG 8'663, 7/7.
 Abb. 30: StATG Fotosammlung.
 Abb. 31: Museum für Gestaltung Zürich, Plakatsammlung, ZHdK, Archivnummer PH A MIAL 86-1.
 Abb. 32: StATG Slg. 2.8, Ansichtskarten.

